

Sozialbericht 2022



Herausgegeben von

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister, Strategische Sozialplanung: Demografie – Inklusion – Soziales

Stand: Mai 2022. Online ist der Bericht zu finden unter www.oldenburg.de/demografie-sozialbericht2022

Texte: Michael Arndt (Stadtplanungsamt), Annika Baum (Gesundheitsamt), Thomas Betten (Amt für Teilhabe und Soziales), Kirsten Brüggemann (Jobcenter), Karin Diekstatt-Heuser (Stadtplanungsamt), Marie-Theres Dröschel (Lektorat: GEBIT Münster), Kerstin Goroncy (Amt für Klimaschutz und Mobilität), Uwe Janßen (Amt für Schule und Bildung), Susanne Jungkunz (Amt für Teilhabe und Soziales), Christina Lenek (Amt für Kultur, Museen und Sport), Aliz Müller (Amt für Zuwanderung und Integration), Wiebke Oncken (Gleichstellungsbüro), Gunnar Rohde (Amt für Jugend und Familie), Dagmar Sachse (Sozialdezernat), Nicole Sagcob (Stadtplanungsamt), Paula von Sydow (Amt für Kultur, Museen und Sport).

Titelfotos: Stadt Oldenburg, Seite 6: Sascha Stüber, Seite 8: Stadt Oldenburg, Seite 14: pogonici/Adobe Stock, Seite 18: Stadt Oldenburg, Seite 22: Ricochet64/Fotolia, Seite 41: ©Viacheslav Iakobchuk/Adobe Stock, Seite 64: 24K-Production/Adobe Stock, Seite 80: OLantis, Seite 94: ehrenbergbilder/Fotolia, Jobcenter, vaibhav-jadhav/Pexels, Jürgen Fälchle/Fotolia, Robert Kneschke/AdobeStock, Seite 134: Renate Schulze, Seite 153: Domininghaus, Seite 173: Ingo Bartussek/AdobeStock, Seite 177: Stephan Walzl, Seite 200: Mitwollen und Gradetchliev, Seite 209: finwal89/AdobeStock

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444 oder per E-Mail an servicecenter@stadt-oldenburg.de

Inhalt

| | | |
|---|---|-----------|
| | Solidarische Stadt | 7 |
| | Einführung | 9 |
| | Soziale Ausgaben | 15 |
| | Fachliche Vorbemerkungen | 19 |
|  | 1. Wir sind vielfältig – Basisdaten zur Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur | 23 |
| | 1.1 Bevölkerungsentwicklung | 23 |
| | 1.2 Bevölkerungsstruktur | 26 |
|  | 2. Prävention und Intervention bei jungen Menschen und Familien - früh helfen und zielgerichtet unterstützen | 42 |
| | 2.1 Frühförderung | 42 |
| | 2.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe | 44 |
| | 2.3 Schulbegleitung | 46 |
| | 2.4 Sprachkompetenz Deutsch vor Schuleintritt | 48 |
| | 2.5 Hilfen zur Erziehung | 51 |
| | 2.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit | 55 |
| | 2.6.1 Inanspruchnahmequoten | 55 |
| | 2.6.2 Beteiligung Offene Kinder- und Jugendarbeit | 58 |
| | 2.7 Frühe Hilfen | 61 |
|  | 3 Bildung in Kindertagesstätten und Schulen | 65 |
| | 3.1 Versorgungsquote Krippe und Kindergarten | 65 |
| | 3.2 Kinder mit festgestelltem heilpädagogischen Förderbedarf in Krippen und Kindergärten | 68 |
| | 3.3 Zurückstellung vom Schulbesuch und flexible Einschulung | 70 |
| | 3.4 Schülerinnen und Schüler in Ganztagsgrundschulen | 72 |
| | 3.5 Sonderpädagogischer Inklusionsanteil an Schulen | 74 |
| | 3.6 Schulabsentismus | 76 |
| | 3.7 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss | 78 |
|  | 4. Teilhabe durch Kultur und Sport | 81 |
| | 4.1 Kultur und kulturelle Einrichtungen | 81 |
| | 4.2 Kulturelle Bildung | 86 |
| | 4.3 Sportangebote | 89 |
| | 4.4 Sportförderung | 92 |
|  | 5. Arbeit und Existenzsicherung – Arbeit schaffen, Armut verhindern | 95 |
| | 5.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 95 |
| | 5.2 Existenzgründung | 99 |
| | 5.3 Geringfügig Beschäftigte | 102 |
| | 5.4 Ausbildungsmarkt | 104 |
| | 5.5 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen | 108 |
| | 5.6 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung | 110 |
| | 5.6.1 Arbeitslosigkeit | 110 |
| | 5.6.2 Unterbeschäftigung | 113 |
| | 5.7 Mindestsicherungsleistungen | 116 |
| | 5.8 Alleinerziehende | 122 |
| | 5.9 Haushalte mit drei und mehr Kindern | 126 |
| | 5.10 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen | 129 |
| | 5.11 Oldenburg-Pass | 132 |

| | | |
|---|--|------------|
|  | 6. Wohnen im Quartier – bezahlbar, selbstbestimmt und solidarisch | 135 |
| | 6.1 Wohnungen – Neubau und Bestand | 135 |
| | 6.1.1 Fertigstellungen von Wohnungen | 135 |
| | 6.1.2 Wohnungsbestand nach Raumzahl | 136 |
| | 6.2 Mietpreisentwicklung und geförderter Wohnraum | 140 |
| | 6.2.1. Mietpreisniveau | 140 |
| | 6.2.2. Soziale Wohnraumförderung – Neubau und Bestand | 143 |
| | 6.3 Wohngeld | 146 |
| | 6.4 Wohnformen für Menschen mit Behinderungen | 147 |
| | 6.5 Inklusive Quartiersentwicklung | 149 |
|  | 7. Gesunde Stadt – gesunder Mensch | 154 |
| | 7.1. Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen | 155 |
| | 7.2 Körpergewicht | 157 |
| | 7.3 Impfstatus | 159 |
| | 7.4 Die Corona-Pandemie in Oldenburg | 161 |
| | 7.5 Hilfen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst | 164 |
| | 7.6 Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg | 166 |
| | 7.7 Stadtgrün und Gesundheit | 169 |
|  | 8. Pflegerische Versorgung – aktuelle Schlaglichter | 174 |
| | 8.1 Fachkräftemangel | 174 |
| | 8.2 Prävention | 175 |
| | 8.3 „Sorgende Gemeinschaften“ und Quartierskonzepte | 175 |
|  | 9. Solidarität – gemeinsam engagieren und beteiligen | 178 |
| | 9.1 Ehrenamt | 178 |
| | 9.2 Politische und gesellschaftliche Partizipation | 184 |
| | 9.2.1 Wahlbeteiligung Kommunalwahl | 184 |
| | 9.2.2 Zielgruppen in den Ausschüssen | 188 |
| | 9.2.3 Frauen im Rat | 190 |
| | 9.2.4 Einbürgerung | 192 |
| | 9.3 Digitale Teilhabe und Partizipation | 195 |
|  | 10. Mobilität – unterwegs in Oldenburg | 202 |
| | 10.1 Verkehrsmittelnutzung | 202 |
| | 10.2 Öffentlicher Personennahverkehr | 204 |
| | 10.3 Barrierefreiheit | 205 |
|  | 11. Sicherheit | 210 |
| | 11.1 Kriminalität | 210 |
| | 11.2 Jugendhilfe im Strafverfahren | 215 |

Schon mal an
Selbsthilfegruppe
gedacht?



Selbsthilfetag 2022

Selbsthilfe
schlägt Wellen

7. Mai 2022

10 – 18 Uhr

famila Einkaufsland Wechloy

Solidarische Stadt



Solidarische Stadt

Oldenburg hält zusammen. Das haben uns spätestens die Krisen der jüngsten Vergangenheit eindrucksvoll vor Augen geführt: Die Aufnahme Geflüchteter 2015, die Corona-Pandemie 2020 oder jetzt aktuell die Bewältigung der Kriegsfolgen in der Ukraine. Aber auch vorher war den Menschen in der Stadt klar: Wir meistern die Herausforderungen gemeinsam! Sei es beim Aufwachsen unserer Kinder, beim Selbstständigwerden unserer jungen Leute, beim Einstieg in den Job oder später beim Älterwerden und zunehmend mehr auf Hilfe angewiesen sein.

Hilfe geben ist die eine Seite: Hier stehen in Oldenburg unzählige ehrenamtlich engagierte Menschen bereit und leisten ihren wertvollen Beitrag zum solidarischen Leben in unserer Stadt. Dies ist eine wichtige Stärke, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, denn wer sich engagiert steht nicht allein!

Hilfe annehmen ist die andere Seite und das ist nicht immer leicht. Dass hier viel zu lernen ist, hat uns die Pandemie gezeigt: Auf zehn Hilfsangebote kam eine Person, die die Hilfe auch angenommen hat.

Die solidarische und widerstandsfähige Stadt braucht Menschen die anpacken und Menschen, die den Mut haben, Unterstützung anzunehmen. Und sie braucht effektive Strukturen in der Verwaltung und bei den Institutionen, die das Enga-

gement gut begleiten. So wird es uns gelingen, die großen sozialen Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen zu bewältigen – Klimawandel, Kinder- und Altersarmut, Bildung und lebenslanges Lernen, bezahlbares und inklusives Wohnen, Gesundheit und Pflege oder Leben in den Nachbarschaften.

Eine solidarische Stadt schließt auch immer den Blick auf zukünftige Generationen mit ein. Nur wenn wir es schaffen, den Klimawandel zu begrenzen und natürliche Ressourcen zu schützen, können wir die Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Enkel erhalten und ihnen damit ein gutes Leben ermöglichen. Die sich demografisch wandelnde Stadt ist dabei Herausforderung und Chance zugleich.

Der Sozialbericht 2022 wirft auf alle Herausforderungen einen kritischen Blick und gibt dort konkrete Empfehlungen, wo die Teilhabe der Menschen am Leben in unserer Stadt behindert wird. Zu einer Chance wird es, wenn wir bereit sind, alte Vorstellungen voneinander zu überprüfen, Neues zu lernen, mutig voraus zu schauen und gemeinsam anzupacken.

Wir danken allen, die auf diesem Weg an unserer Seite sind. Und wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an der Gestaltung unserer Stadt aktiv zu beteiligen.



Dagmar Sachse
Sozialdezernentin



Einführung



Einführung

Der zweite Sozialbericht der Stadt Oldenburg entsteht im zehnten Jahr der Oldenburger Inklusion und wurde und wird durch die vielfältigen Folgen der Corona Pandemie und die sich abzeichnenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt.

Zwar sind die Themen des Sozialberichtes im Vergleich zu 2019 nahezu gleich geblieben, jedoch hat das oft zitierte „Brennglas Corona“ den Blick auf einzelne Herausforderungen geschärft. Im Folgenden wird ein Blick auf einige relevante Bereiche geworfen.

Corona-Pandemie und gesellschaftliche Transformation

Im Jahr 2020 wurde uns die pandemische Lage nach und nach bewusst. Wir als Stadtgesellschaft spürten dies durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die in erster Linie auf Distanzierung und Kontaktbeschränkungen zielten. Ältere und hochbetagte Menschen, Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen, Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie pflegende Angehörige waren von der Isolation während der Lockdowns besonders betroffen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Bekämpfung werden im Folgenden schlaglichtartig beleuchtet:

- Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sei auf die Sorge um das Wohl der Jüngsten, die in ihrer Entwicklung erheblich von der Betreuung profitieren, aber auch auf die Belastung der Fachkräfte durch die komplexe Organisation von Hygienemaßnahmen, hingewiesen.
- Die schulische Bildung stand vor der enormen Herausforderung, unsere Kinder adäquat zu begleiten: Den Kontakt der Klassengemeinschaft zu halten, das Lernen zu sichern und niemanden abzuhängen, auch wenn die häusliche Lernsituation nicht optimal war. Die digitale Infrastruktur und Ausstattung unserer Schulen war nicht auf den schnellen Wunsch nach Online-Unterricht eingestellt.
- Im beruflichen Kontext führte das Homeoffice bei gleichzeitiger Betreuung und Pflege von Kindern/Angehörigen zu massiven Doppelbelastungen.

- Im Pflegebereich hat sich die Situation für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen erschwert: Einerseits war durch die Besuchsverbote die Unterstützung der Pflegekräfte durch Angehörige nicht mehr möglich, andererseits führten die fehlenden Besuche zur verstärkten Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Das Gesundheitssystem war durch Überlastung in Folge steigender Zahlen an Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Erkrankung und durch den Mangel an medizinischem Personal, insbesondere auf den Intensivstationen, geprägt.
- Für vulnerable Gruppen¹, die die ihnen zustehenden Beratungsangebote und sozialen Leistungen aufgrund von bürokratischen oder sonstigen Barrieren nicht kannten, sie nicht beanspruchten oder beanspruchen konnten, stellte sich die Situation als besonders schwierig dar.

Mittel- bis langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Lage in Oldenburg lassen sich zwar (noch) nicht zahlenbasiert darstellen, aber wohl in Ansätzen beschreiben:

Kinder, Jugendliche und Familien

Durch die Isolation im Lockdown und der damit verbundenen Notwendigkeit von Eltern, die Kinder parallel zur eigenen Berufstätigkeit auch schulisch zu betreuen, haben sich für alle Familienmitglieder erhebliche Belastungen ergeben.² So fehlten neben den wichtigen sozialen Kontakten auch die sonst hilfreichen unterstützenden Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur. Dies führte zu einem Anstieg konflikthafter Situationen innerhalb der Familie.

Für die Einrichtungen und Dienste ergaben sich erhebliche organisatorische Aufgaben, um die entsprechenden rechtlichen Verordnungen umzusetzen. Hier hat sich das bestehende Oldenburger Netzwerk der sozialen Einrichtungen, wie zum Bei-

¹ Hierzu zählen unter anderem ältere, armutsbetroffene, wohnungs- und obdachlose, alleinerziehende, behinderte sowie (psychisch) erkrankte Bürgerinnen und Bürger.

² Vergleiche hierzu die Ausführungen in Kapitel 7.4, insbesondere die Ergebnisse der aktuellen COPSY-Längsschnittstudie, die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht.

spiel das der Jugendhilfeträger in der AG 78³ oder die Zusammenschlüsse der Oldenburger Schulen, sehr bewährt. Die städtischen Fachdienste im Bereich Kinder, Jugend und Familie sowie das Gesundheitsamt haben umfangreich informiert und beraten, um die Sicherheit der Einrichtungsleitungen in der Umsetzung der Vorgaben zu stärken.

Es bleibt unwägbar, wie stark die Folgen der Corona-Pandemie langfristig auf die betroffenen Familien sein werden.

System Schule

Während der Distanzunterricht zu Anfang oftmals in einfacher Form mit Hilfe von E-Mails und Telefongesprächen oder in den Grundschulen durch Lern- und Spielpakete, die auf dem Schulhof verteilt wurden, stattfand, wurde schnell mit Hochdruck an Lösungen für Videokonferenzen und Lernplattformen gearbeitet. Ab Mai 2020 mussten die notwendigen Beschaffungen für Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Schulalltag organisiert und umgesetzt werden.

Schule befand und befindet sich bis heute in einem emotionalen Ausnahmezustand. Die Einschränkungen im Schulalltag, die Gefahr einer Ansteckung verbunden mit einer hohen Unsicherheit schürt neben Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten auch Unverständnis auf die teilweise im Wochentakt variierenden Vorgaben aus dem Kultusministerium. Für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Schulträger – stellt dies eine enorme Anstrengung dar.

In Zukunft geht es vor allem darum, mit Lernrückständen sowie weiteren Folgen der Pandemie umzugehen und Wege zu finden, um trotz anhaltenden Infektionsgeschehens den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung des IT-Konzepts der Stadt Oldenburg sichert dabei die technischen Gelingensbedingungen. Einen umfänglichen Nutzen kann dies jedoch nur entfalten, wenn sich die dazugehörigen neuen Unter-

richtsformen und -kompetenzen methodisch und didaktisch (weiter-)entwickelt haben.

Ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen

Die Corona-Pandemie bedeutete insbesondere für stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe große Herausforderungen im Bereich der Betreuung, Pflege und der Organisation. Corona verschärfte die Angst der Pflegekräfte und Einrichtungsleitungen vor Fehlern. Ein hoher Organisationsgrad von Einrichtungen geht oftmals zu Lasten der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Je größer die Einrichtung, umso herausfordernder ist es für die Betreiber, den Anspruch auf Teilhabe und Selbstbestimmung aufrecht zu erhalten. Hier sollte gemeinsam mit den Betreibern an einer Weiterentwicklung zu kleineren, stadtteilorientierten Angeboten gearbeitet werden. Diese können sich in Krisensituationen, auch im Zuge des Fachkräftenotstands, flexibler und kreativer auf neue Anforderungen einstellen. Die Unterstützung durch An- und Zugehörige oder Ehrenamtliche aus dem Stadtteil entlastet die Fachkräfte und gelingt in ambulanten Wohnformen leichter. In einem überschaubaren Kontext können die Bedürfnisse der Betroffenen und ihre Wünsche nach Selbstbestimmung leichter wahrgenommen und – auch durch die Angebote im Sozialraum – besser erfüllt werden.

Häusliche Pflege

Der Großteil der Pflegebedürftigen wird zu Hause versorgt. Während der Corona-Pandemie waren Menschen in häuslichen Pflegesituationen durch die Doppelbelastung von Beruf und familiärer Sorgetätigkeit beziehungsweise Pflege von An- und Zugehörigen noch stärker belastet als sonst.

Bei steigendem Pflegebedarf durch den demografischen Wandel wird die Daseinsvorsorge auch zukünftig nur mit der Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger gelingen. Diese müssen mehr als bisher kommunal und von den Leistungssystemen unterstützt werden, um ihre dringend notwendige Sorge- und Pflegetätigkeit leisten zu können. Potenziale wie das Engagement der Zugehörigen aus dem Freundes- und Stadtteilkreis sowie Wahlverwandtschaften werden durch sich verändernde Familienstrukturen bedeutsamer als bisher.

³ In der AG 78 sind neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen, sich gegenseitig zu ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenzuwirken.

Die dargestellten Aspekte zeigen, wie vielfältig die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie für die Menschen in Oldenburg sind. Um ein umfassendes Bild zu zeichnen, ist die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Folgenabschätzung erforderlich.

Grundsätzlich sollten die zahlreichen Fokusgruppen der Teilhabe, wie zum Beispiel

- das Bündnis Pflege und seine Arbeitsgruppen und zugehörigen Arbeitskreise
- die Gesundheitskonferenz
- der Arbeitskreis Armut oder
- die AG Inklusion an Oldenburger Schulen und das Netzwerk Übergang Schule und Beruf

sowie Betroffenenvertretungen, wie zum Beispiel

- der Behindertenbeirat
- das Forum für Migration und Integration
- die Seniorenvertretung
- der Stadtschülerrat und weitere

stärker einbezogen werden, um die Abschätzung gesellschaftlicher und individueller Folgen von Krisen zu verbessern und diese schneller als bisher bei der Bewältigung zu berücksichtigen.

Ein enger Kontakt der Verwaltung zu sämtlichen Netzwerkpartnern – von den Trägern der Jugendhilfe über die Wohnungslosenhilfe bis hin zur Alzheimergesellschaft – hilft, um auf dem Laufenden zu sein, eine Unterversorgung von gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Alternativangebote zu schaffen oder zu unterstützen.⁴ Durch deren enge Verbindung zu den lokalen Partnern können diese an der sachlichen und verständlichen Informationsvermittlung mitarbeiten und helfen, unnötige Ängste der Betroffenen abzubauen.

Insgesamt sollten die Angebote der Kommune für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugänglich sein. Durch die Einbindung von Betroffenen können (Sprach-)Barrieren identifiziert und abgebaut werden.

⁴ So wurde in Oldenburg im ersten Lockdown bei Schließung der Tafel ein Alternativangebot mit Lebensmittelgutscheinen geschaffen oder auf dem Bahnhofsvorplatz Container zur Erweiterung der Tagesaufenthalte und der Bahnmissionsmission aufgestellt, da die Einrichtungen aufgrund der coronabedingten Distanzgebote selbst nicht genug Platz hatten.

Neben den vielfältigen Herausforderungen hat die Corona-Pandemie auch positive Veränderungen unterstützt: Solidarität und Kreativität in der Stadtgesellschaft, effektive und agile Organisationsstrukturen im kommunalen Krisenmanagement sowie eine neue Freude an gemeinsamer Aktivität und Begegnung nach langer Zeit der Distanzierung.

Digitale Teilhabe – für alle

Die Digitalisierung unseres Lebens hat sich, beschleunigt durch die Corona-Pandemie, rasant weiterentwickelt: Online-Unterricht, digitale Antragsstellungen und der Einsatz von Videokonferenzsystemen in verschiedensten beruflichen und privaten Kontexten seien hier nur beispielhaft genannt. In einigen Jahren werden nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens und des täglichen Bedarfs digital zugänglich sein.

Aus sozialer Sicht müssen in diesem Zuge Aspekte der digitalen Teilhabe besondere Beachtung finden: Neben der Bereitstellung der technischen Infrastruktur, muss die Bezahlbarkeit der Technologien und deren Folgekosten im Blick behalten werden. Bürgerinnen und Bürger, die bislang nicht digital unterwegs sind, müssen auch weiterhin mit der Technik und mit Angeboten zum Erwerb von digitalen Kompetenzen unterstützt werden, um als mündige Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft teilhaben zu können. Generationenübergreifende Angebote und Settings können allen Beteiligten nützen, wenn sie sich offen und lernfähig geben.

Werden zukünftig zunehmend mehr kommunale Leistungen – auch der Existenzsicherung – digital vorgehalten⁵, soll eine Gleichwertigkeit der analogen und digitalen Leistungen erzielt werden, um allen Menschen die jeweils einfachste Zugänglichkeit zu ermöglichen. Hierzu sollte es, neben dem telefonisch erreichbaren ServiceCenter der Stadtverwaltung, auch weiterhin Anlaufstellen in den Stadtteilen⁶ geben, um dort Anträge zu stellen, Termine zu vereinbaren oder soziale Dienstleistungen zu nutzen.

⁵ Onlinezugangsgesetz (OZG): Bis Ende 2022 müssen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online verfügbar gemacht werden.

⁶ Gemeinwesenarbeiten, Orte für Alle, Stadtteilbibliotheken, soziale Einrichtungen, Institutionen oder ähnliches.

Die SmartCity - Vision und der Maßnahmenplan Digitalisierung der Stadt Oldenburg⁷ berücksichtigen die Perspektiven und die Wünsche der Nutzenden und setzen diese an vielen Stellen bereits konkret um. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die digitale Bürgerbeteiligung, das Open Data Portal der Stadt und das Reallabor im Quartier Helleheide zu benennen.

Klimakrise sozial bewältigen

Neben den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie treten die Herausforderungen durch die Klimakrise deutlicher denn je vor Augen: Das verheerende Hochwasser im Sommer 2021 im Ahrtal machte sicht- und spürbar, dass die Klimakrise bei uns angekommen ist. Mit der Fridays for Future - Bewegung der Schülerinnen und Schüler solidarisieren sich zunehmend mehr gesellschaftliche Gruppen. Es steht fest, dass die Zeit, der Klimakrise effektiv gegenzulenken, immer knapper wird.

Für die Bewältigung der Klimakrise ist ein radikales Umdenken und aktives Engagement jeder und jedes Einzelnen notwendig. Klimawandel macht nicht vor Landesgrenzen halt, alle sind betroffen. Von entscheidender Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird es sein, dass die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen sozial ausgewogen finanziert werden. Hierzu bedarf es kluger Konzepte und praktikabler Lösungen. Wir haben als Gesellschaft jetzt die Chance, ein Bild zu zeichnen von einem guten nachhaltigen Leben, das nicht auf Kosten anderer erfolgt. Ein Leben, das von Gerechtigkeit und Solidarität geprägt ist und gleichzeitig Raum bietet für die persönliche Entfaltung und die gemeinsame Gestaltung unserer Zukunft.

Solidarische Stadtteile – Partizipation und Quartiersmanagement

Durch den demografischen Wandel und die zunehmend kritischere Fachkräftesituation, insbesondere im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich, wird es notwendiger denn je, die bürgerschaftlichen und hauptamtlichen Kräfte in den Stadtteilen und Quartieren zu stärken, zu unterstützen und miteinander ins Gespräch zu bringen. Hier setzt das integrierte Konzept zur „Sicherung von Versorgung, Pflege und Wohnen in Stadtteil

und Quartier für Alt und Jung (SiVePWö)“ an. Es bietet ein Modell, mit dem die zivilgesellschaftlichen Solidaritätsformen im Stadtteil systematisch gestärkt und die Stadt- und Quartiersentwicklung innerhalb der Verwaltung sozialer ausgerichtet werden können. Das Projekt „SiVePWö“ ist dabei eine Ergänzung und Unterstützung der jetzigen Gemeinwesenarbeit, insbesondere in bisher nicht durch Gemeinwesenarbeit versorgten Stadtteilen.

Zentraler Baustein ist ein Stadtteilteam, das sich aus hauptamtlich-professionellen und ehrenamtlich-bürgerschaftlichen Akteuren zusammensetzt. Das Stadtteilteam ist nah an den Menschen im Quartier und soll die Selbstorganisation und die Netzwerke in Stadtteil, Quartier und Nachbarschaften zur Lösung von Problemen stärken. Es hilft dabei, offene Bedarfe von Jung und Alt aus Sicht der Bevölkerung aufzudecken. Darüber hinaus soll es gut mit den lokalen Akteuren aus Institutionen, Ökonomie, Vereinen, Politik und Verwaltung vernetzt sein.

Der zentrale Mehrwert des Konzeptes liegt darin, dass die Themen der Menschen in den Stadtteilen sichtbar werden, sie ihre Bedarfe und Bedürfnisse konkret benennen können, ihre Selbstorganisation gestärkt wird und die Verwaltung an integrierten Lösungen arbeiten kann. Dies erfüllt den Anspruch, Bedarfe zu erkennen und zu beheben. Zum anderen können die Menschen in den Stadtteilen in Problemlösungen direkter einbezogen werden, übernehmen selbst Verantwortung und erleben Selbstwirksamkeit und Partizipation. Die Stadtteilteams sollen zukünftig mit dem Quartiersmanagement der Gemeinwesenarbeiten und weiteren Verwaltungsbereichen zusammenarbeiten.

Integriertes Arbeiten – Silodenken überwinden, Netzwerke managen

Die integrierte, ämter- und dezernatsübergreifende Bearbeitung sozialer Fragestellungen entwickelt sich weiter. Hervorzuheben ist die enge Kooperation von Stadt- und Sozialplanung, zum Beispiel bei der Erarbeitung von Kriterien einer inklusiven Quartiersentwicklung, den Überlegungen zu einem städtischen Quartiersmanagement oder bei Fragen der Weiterentwicklung neuer Wohnkonstellationen. Wichtig ist auch die engere Kooperation mit der Wirtschaftsförderung bei der Vergabe von Grundstücken oder Gemeinbedarfsflächen, bei Fragen der Fachkräftegewinnung im

⁷ Vergleiche www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/011/Kurzfassung_Abschlussbericht_Smart_City_Oldenburg_V5.1short_OW.pdf, Abruf: 17. März 2022.

Bereich der Pflege-, Gesundheits- und Sozialwirtschaft oder der Beratung im Bereich Förderkulis- sen.

Die kooperative Erstellung des Nachhaltigkeitsleit- bildes der Oldenburger Verwaltung hat gezeigt, dass die Herausforderungen der Zukunft nur dann bewältigt werden können, wenn alle gemeinsam anpacken und interdisziplinär zusammenarbeiten.

Als ein positiver Effekt der Corona-Pandemie kann die verstärkte Abstimmung der sozialen Beratung und der sozialen Arbeit für unterschiedliche Ziel- gruppen im Sozialraum gesehen werden. Entspre- chende Leistungen werden an vielen Stellen im Sozialdezernat erbracht:

- Im Gesundheitsamt erfolgt die Sozialberatung für verschiedene Zielgruppen und Themen- bereiche wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, AIDS-Beratung sowie Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz.
- Im Amt für Teilhabe und Soziales findet die so- ziale Erstberatung von Menschen mit unklaren Problemlagen, Beratung zur Inanspruchnah- me sozialer Leistungen und Beratung für Menschen mit Behinderungen statt.
- Im Amt für Jugend und Familie erhalten Kinder, Jugendliche und Familien vielfältige Beratungsleistungen.
- Das Amt für Zuwanderung und Migration leistet die Integrationssozialarbeit.
- Das Amt für Schule und Bildung unterstützt durch Kooperative Ganztagsbildung in Olden- burger Grundschulen die Bildungs- und Teil- habechancen der Kinder im Grundschulalter und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern.

Darüber hinaus bieten auch die externen Bera- tungsstellen freier Träger in Oldenburg ein umfas- sendes Angebot an Beratungsleistungen an.

Zukünftig gilt es, die verschiedenen bisher oft ver- säulten Beratungsleistungen sozialraumbezogen, intersektoral und integriert weiterzuentwickeln,

um für die Betroffenen eine als ganzheitlich wahr- genommene Beratung zu gestalten.

Grundsätzlich erfordern komplexe Problemlagen, ergänzend zu den linearen Strukturen, parallel agierende Netzwerkstrukturen und -prozesse, die gut miteinander zu verbinden sind. Dieser An- spruch eines koordinierten, vernetzten und vor allem agilen Tuns, ist ein Erfordernis der Gegen- wart und der Zukunft, das zahlreiche Organisati- onen wie auch die Stadtverwaltung betrifft.

Zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Men- schen in Oldenburg ist es die Aufgabe der Stadt, die relevanten Netzwerke zu identifizieren bezie- hungsweise zu schaffen und diese zielgerichtet zu koordinieren. Insbesondere für obdach- und woh- nungslose Menschen, Suchterkrankte, Alleinerzie- hende, Zugewanderte/Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche und Ältere ist dies von besonderer Bedeutung.

Krieg in der Ukraine – Auswirkungen für Oldenburg

Auch wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung noch offen ist, welche Auswirkung der Krieg in der Uk- raine haben wird, so ist jetzt schon deutlich, dass die große Anzahl an Geflüchteten die deutschen Kommunen vor große Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung stellen wird. Liegt der Fokus aktuell noch auf der akuten Unterbrin- gung, so werden bald die Bildungsinstitutionen, die Sprachförderung, die Bereiche Arbeit und (berufliche) Weiterbildung, das Gesundheits- system sowie die sozialen Leistungssysteme stärker gefordert sein. Hilfreich ist, dass die Aus- wirkungen der Jahre 2015 und 2016, als vermehrt Geflüchtete aufgenommen wurden, zu Strukturen und Angeboten geführt haben, die auch heute noch tragfähig sind und die Menschen aus der Ukraine in Oldenburg gut ankommen lassen werden.



Soziale Ausgaben

Soziale Ausgaben

Die Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge umfassen die

- Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen (SGB II): Kosten der Unterkunft und Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII): Jugendarbeit/Sozialarbeit; Förderung in der Familie; Kindertagesstätten; Hilfen zur Erziehung,
- Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung (SGB IX),
- Sozialhilfe (SGB XII): Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesundheit; Pflege und andere Lebenslagen sowie
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Unterbringung und Versorgung; Gesundheit; Arbeitsmarktintegration.

Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Oldenburg durch zahlreiche freiwillige Leistungen wie zum Beispiel präventive Anteile an der pauschalisierten Schulbegleitung, die Ganztagsbildung in Grundschulen, die Integration, der Oldenburg-Pass oder die kommunale Altenhilfe. Dabei wird die Ganztagsbildung in Grundschulen durch den beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 einzuführenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mittelfristig zur Pflichtaufgabe.

1. Übersicht Sozialausgaben

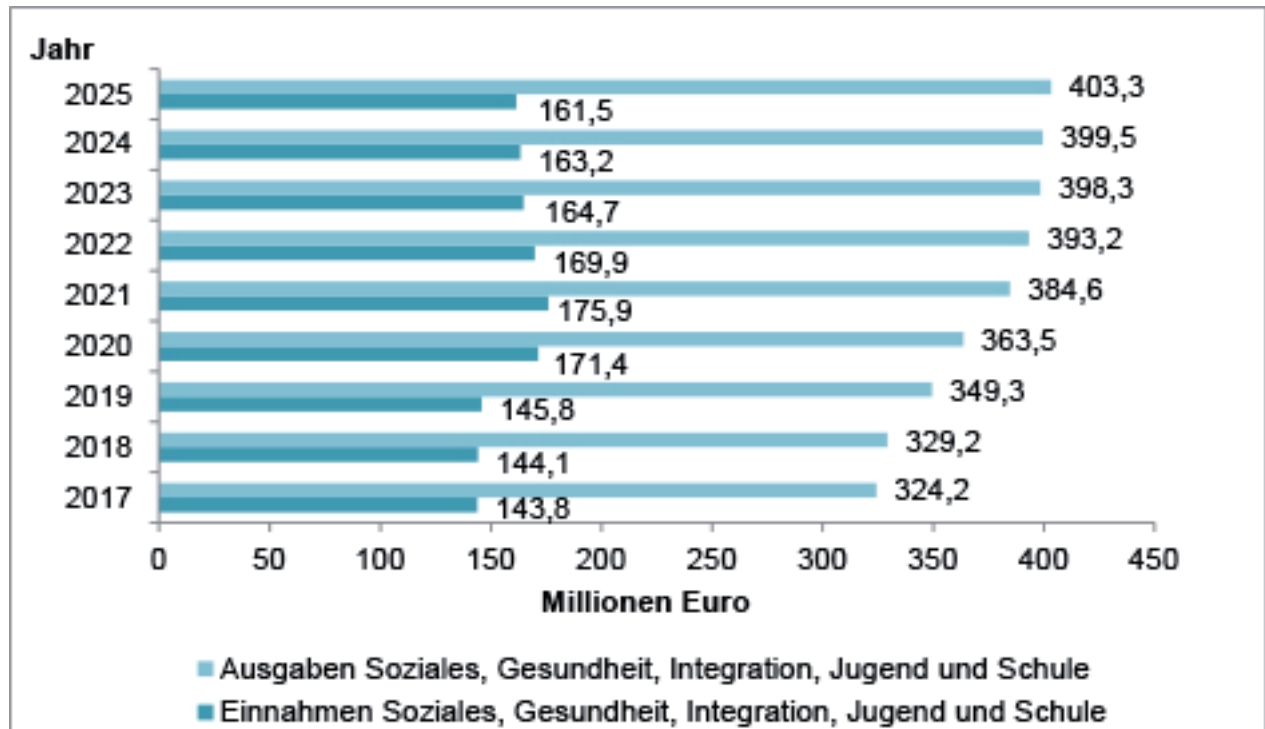
Bundesweit haben sich die Sozialausgaben weiter erhöht:

- Die gute Versorgung im Bereich der Kindertagesbetreuung, untermauert von einem Rechtsanspruch ab der Vollendung des ersten Lebensjahres, hat in den letzten Jahren enorme Investitions- und Folgekosten ausgelöst.

- In der Jugendhilfe steigen die Ausgaben für Erziehungshilfe und Jugendarbeit. Es soll kein Kind zurückgelassen werden, auch wenn die Startchancen aufgrund zunehmend prekärer Lebenssituationen ungleich verteilt sind. Zudem will Prävention spätere Armutslagen verhindern.
- In der Sozialhilfe steigen aufgrund der Alterung der Gesellschaft und Menschen mit keiner oder nur einer geringen Altersrente die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter.
- Im Bereich von Versorgung, Wohnung und Geldleistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie für Asylberechtigte stiegen und steigen die Ausgaben aufgrund der zunehmenden Migration.
- Die Leistungen für Rehabilitation und Teilhabe für behinderte Menschen wurden mit dem Bundesteilhabegesetz reformiert und weiterentwickelt.
- In der Oldenburger Schullandschaft kommt es durch umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen sowie den sukzessiven Ausbau der Ganztagsbildung in Grundschulen zu weiteren Ausgabensteigerungen.
- Zu guter Letzt kommt es nach Anhebung der Mietobergrenzen und durch die steigenden Miet- und Energiekosten bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft zu wachsenden Ausgaben bei den Transferleistungen.

Aus Einnahmen und Ausgaben für Soziales, Jugend und Schule ergibt sich die Netto-Belastung der Stadt Oldenburg für die Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge, wie Abbildung 1 zeigt.

Abbildung 1: Ausgaben Soziales, Gesundheit, Integration, Jugend und Schule in Millionen Euro

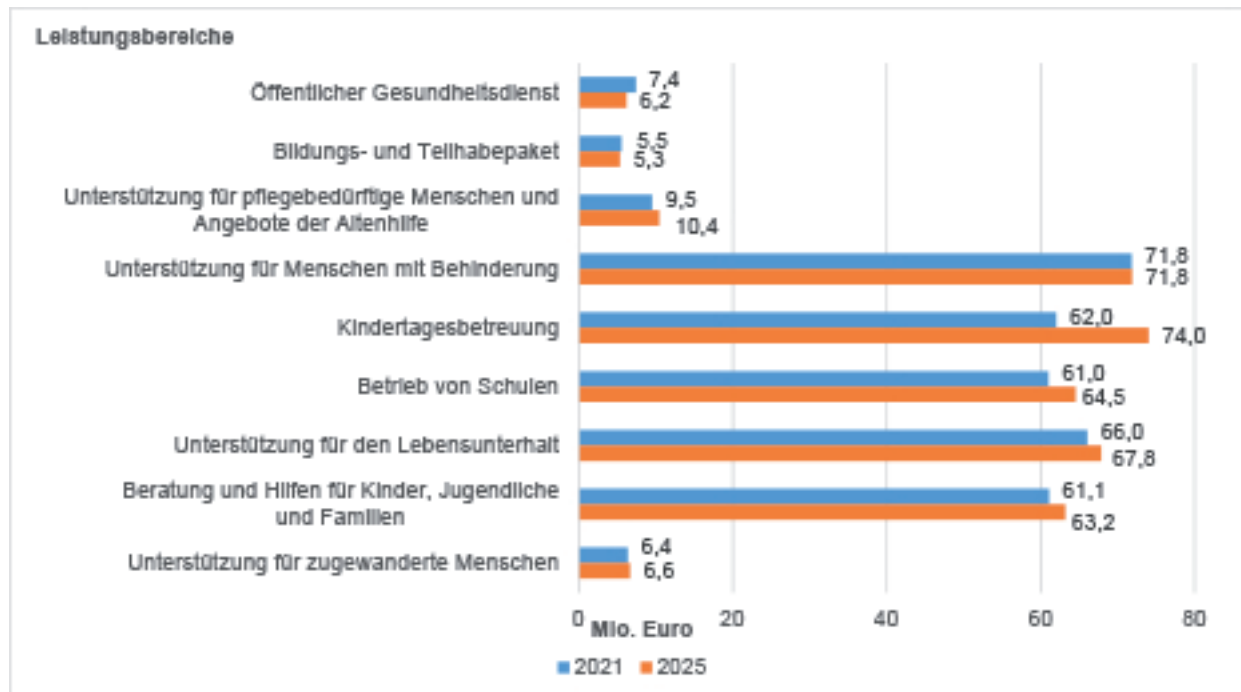


Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Controlling und Finanzen

Die durchschnittliche Deckungsquote beträgt somit 43,1 Prozent. Dieser Anteil der Ausgaben wird durch Zuweisungen von Land und Bund finanziert. Durchschnittlich 56,9 Prozent der Oldenburger Sozialausgaben werden durch kommunale Einnahmen finanziert.

Die Ausgaben fallen für vielfältige, vorrangig verpflichtende, soziale Aufgaben an, wie in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Aufwendungen ausgewählter Leistungsbereiche Soziales, Gesundheit, Integration, Jugend und Schule in Millionen Euro



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Controlling und Finanzen

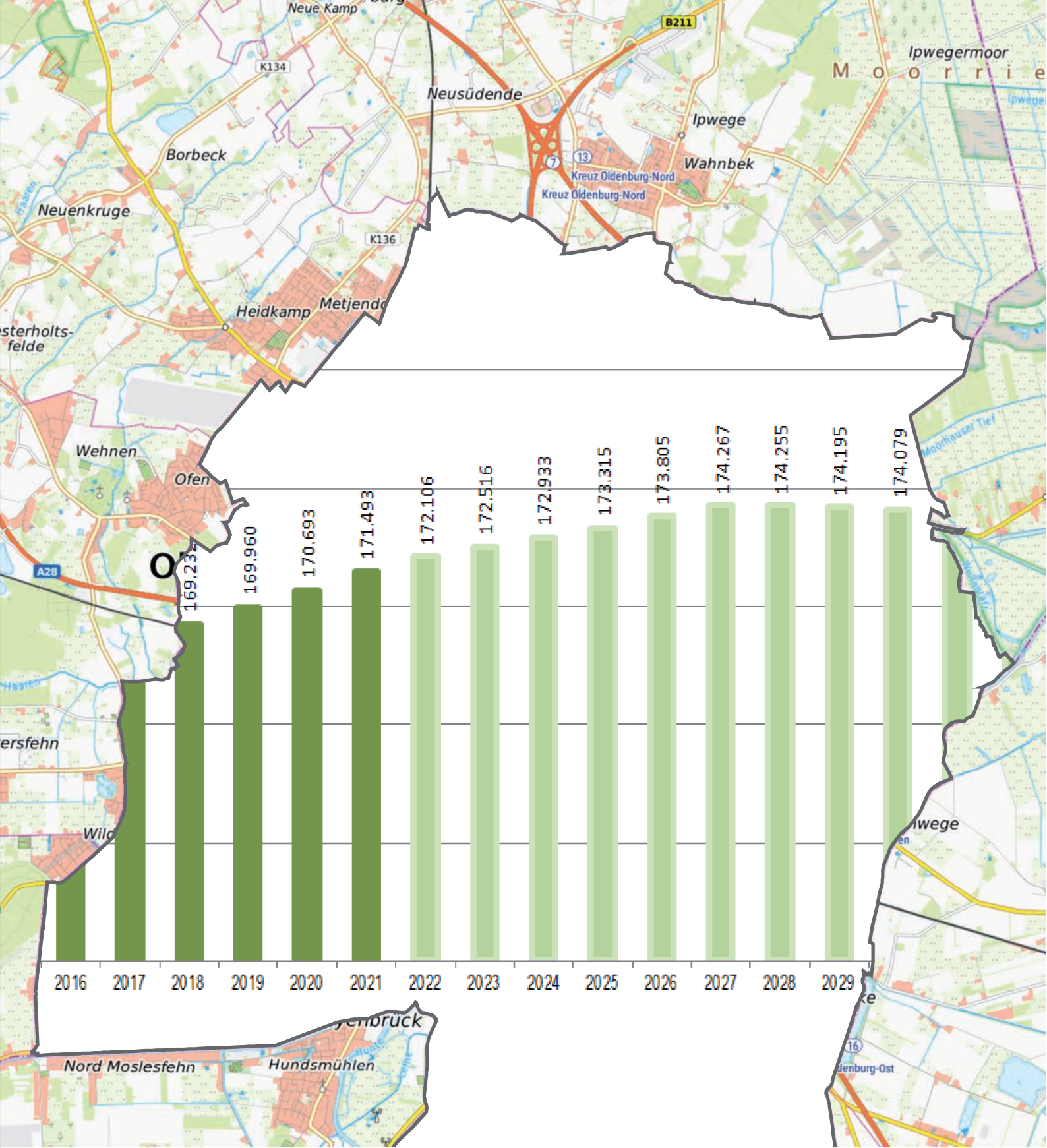
Die Prognose zeigt dabei eine Steigerung in nahezu allen Leistungsbereichen.¹ Begründet ist diese zum einen durch eine Zunahme der leistungsberechtigten Personen und den steigenden Kosten. Zum anderen aber auch durch Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der leistungsberechtigten Menschen und Entlastung der Angehörigen, insbesondere durch die gesetzlichen Änderungen wie das Bundes-teilhabetgesetz. Darüber hinaus tragen der weitere Kindertagesstättenausbau, der Ausbau von Ganztagsgrundschulen oder die Digitalisierung in Schulen zu Ausgabensteigerungen bei.

2. Ausblick

Die Entwicklung der Sozialausgaben zeigt weiterhin einen Anstieg, der sich insbesondere durch eine zunehmende Anzahl von Leistungsbeziehenden und -beziehern sowie gestiegene Kosten pro Person und jeweilig in Anspruch genom-

mener Leistung ergibt. Aus Sicht des Sozialhaushalts ist in diesem Zusammenhang stets auch die Einnahmentwicklung der Kernverwaltung zu berücksichtigen. Dabei stellen die Steuereinnahmen die wichtigste Ertragsposition der Kernverwaltung dar. Fraglich ist, ob die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen dauerhaft eine Deckung der steigenden Sozialausgaben sicherstellen kann. Inzwischen sind die konjunkturellen Erwartungen für die Wirtschaft in Deutschland eingetrübt und lassen einen Rückgang, beziehungsweise wieder ein niedrigeres Niveau im Vergleich zu den Vorjahren, der Steuereinnahmen erwarten. Darüber hinaus verschärfen sich die Rahmenbedingungen durch die anhaltende Ukraine-Krise und die überproportional gestiegene Inflation. Diese Herausforderungen machen eine effiziente Steuerung der Sozialausgaben erforderlich, um weiterhin eine gute soziale Daseinsvorsorge für die Menschen in Oldenburg gewährleisten zu können.

¹ Für die Darstellung wurden die kostenintensivsten Produkte aus den Teilhaushalten 10 Soziales und Gesundheit, 11 Jugend und Familie sowie 12 Schule und Bildung zusammengestellt. Im Gegensatz zu den Abbildungen 1 bis 3 enthalten sie keine investiven Kosten, sondern die konsumtiven Kosten inklusive der Abschreibungen. Detaillierte Angaben finden sich im städtischen Haushalt.



Fachliche Vorbemerkungen



Fachliche Vorbemerkungen

Die Sozialberichterstattung der Stadt Oldenburg informiert über die Teilhabegerechtigkeit aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Oldenburg hat das Ziel der umfassenden Teilhabemöglichkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner. Wer teilhaben kann, ist nicht ausgeschlossen.

Diese Vision der Teilhabe ist der Blickwinkel, aus dem alle Themen im vorliegenden Sozialbericht 2022, aber auch in den vertiefenden Spezialberichten, betrachtet werden. So wurden in den vergangenen Jahren für spezifische Bevölkerungsgruppen sowie besondere Themen Spezialberichte herausgegeben oder neu entwickelt: Hierzu gehören die Sozialpsychiatrischen Pläne, der Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit, die Pflegeberichte, die Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung, das Integrationskonzept sowie die in Vorbereitung befindlichen Berichte zum Thema Armut, zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen und zur Bildung.

Was hat sich im Vergleich zum ersten Sozialbericht von 2019 verändert?

- Der aktuelle Bericht nimmt die Themen der kulturellen Teilhabe und der Teilhabe durch Sport mit auf.
- Die Projektgruppe hat sich erweitert: Neben den Fachplanerinnen und Fachplanern des Sozialdezernates sowie des Stadtplanungsamtes, des Fachdienstes für Geoinformation und Statistik sowie des Amtes für Klimaschutz und Mobilität sind Vertreterinnen und Vertreter des Jobcenters Oldenburg und des Amtes für Kultur, Museen und Sport neu hinzugekommen.
- Als Ergebnis eines partizipativen Prozesses innerhalb der Verwaltung, mit den Ratsmitgliedern, im Rahmen eines Workshops mit den relevanten Institutionen sowie einem Workshop mit der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Oldenburg wurden die Indikatoren überarbeitet und die Handlungsempfehlungen systematischer und konkreter dargestellt.
- Im Kontext der städtischen Open Data Plattform wurden der Öffentlichkeit im Frühjahr 2022 weitere Daten zugänglich gemacht. Ergänzend zum Sozialbericht wurde ein online

verfügbares Sozialmonitoring entwickelt, welches ab Sommer 2022 zur Verfügung steht. Es bereitet die relevanten sozialen Indikatoren sozialraumbezogen und jährlich aktualisiert auf.

Geblieben ist der Qualitätsanspruch:

Der Sozialbericht 2022 soll

- sich der Vielfalt der Stadtbevölkerung bewusst sein, diese respektieren und wertschätzen ebenso wie er die Unterschiedlichkeit von individuellen Bedarfen einerseits und Diskriminierungserfahrungen andererseits anerkennt.
- integrierte Betrachtungsweisen und Ansätze stärken, also die Themenbereiche über Fachdienst-, Ämter- oder Dezernatsgrenzen hinweg betrachten.
- Handlungsempfehlungen beinhalten, die in Oldenburg konkret umgesetzt werden können.
- die Partizipation und Beteiligung der Betroffenen bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen, um Lösungen passgenau für die Bedürfnisse jeweiliger Zielgruppen zu entwickeln.
- sozialraumorientiert sein, weil Teilhabe nicht nur durch Einzelfallhilfe verbessert wird, sondern auch von den Lebensverhältnissen und Unterstützungsstrukturen im nahen Umfeld bestimmt, mitgestaltet und unterstützt wird.
- verständlich sein für die Lesenden aus Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit, Betroffenenvertretungen und Interessierten der Stadtgesellschaft.¹
- Die Darstellung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt zum aktuellsten Zeitpunkt und in der Regel über einen Zeitverlauf von fünf Jahren.²

¹ Vergleiche Stadt Oldenburg: Sozialbericht 2019, Seite 18ff. www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/so/Demografie/Sozialbericht_2_Auflage_barrierefrei.pdf, Abruf: 18. März 2022.

² Das Bezugsjahr der Indikatoren ist von deren jeweiliger Datenquelle abhängig und fällt deshalb für die einzelnen Themen unterschiedlich aus. Datenabweichungen der vorliegenden Zahlen im Vergleich zum Sozialbericht 2019 sind in nachträglichen Revisionen der Datenlieferanten begründet; eine Erläuterung findet sich im jeweiligen Kapitel.

Handlungsempfehlungen

Der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen aus dem Sozialbericht 2019 wurde zum Ende der letzten Ratsperiode den Ratsmitgliedern³ im Rahmen eines Statusberichtes zur Kenntnis gegeben.

Im vorliegenden Sozialbericht 2022 wurde eine neue Systematik in der Darstellung der Handlungsempfehlungen eingeführt. Damit ist eine einheitlichere Darstellung gesichert und die jeweilige Empfehlung kann besser für alle Beteiligten, insbesondere für die Ratspolitik, nachvollzogen werden.

Tabelle 1: Handlungsempfehlungen

| Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|---|---|---|---|---|
| Wozu dient die Handlungsempfehlung? Was soll bis zu einem definierten Zeitpunkt erreicht werden? | Was ist inhaltlich/fachlich Gegenstand der Handlungsempfehlung? | Wie soll die Handlungsempfehlung kurz und mittelfristig umgesetzt werden? | Welche Personen/Organisationen sind an der Umsetzung der Handlungsempfehlung zu beteiligen? | Welches Amt ist für die Umsetzung der Handlungsempfehlung verantwortlich? |

Ausblick

Die handlungsorientierte Sozialberichterstattung erfordert eine kontinuierliche Evaluierung des Umsetzungsstandes der Handlungsempfehlungen innerhalb der Verwaltung durch die federführenden Ämter und die zuständigen Fachplanningbereiche. Ebenso kann der Rat die Umsetzung kritisch begleiten und Impulse geben. Die Freie Wohlfahrtspflege als Expertin unterschiedlicher Handlungsfelder und Anwalt von Betroffenen wird sich systematisch an der Evaluierung beteiligen, zum Beispiel durch ergänzende Stellungnahmen

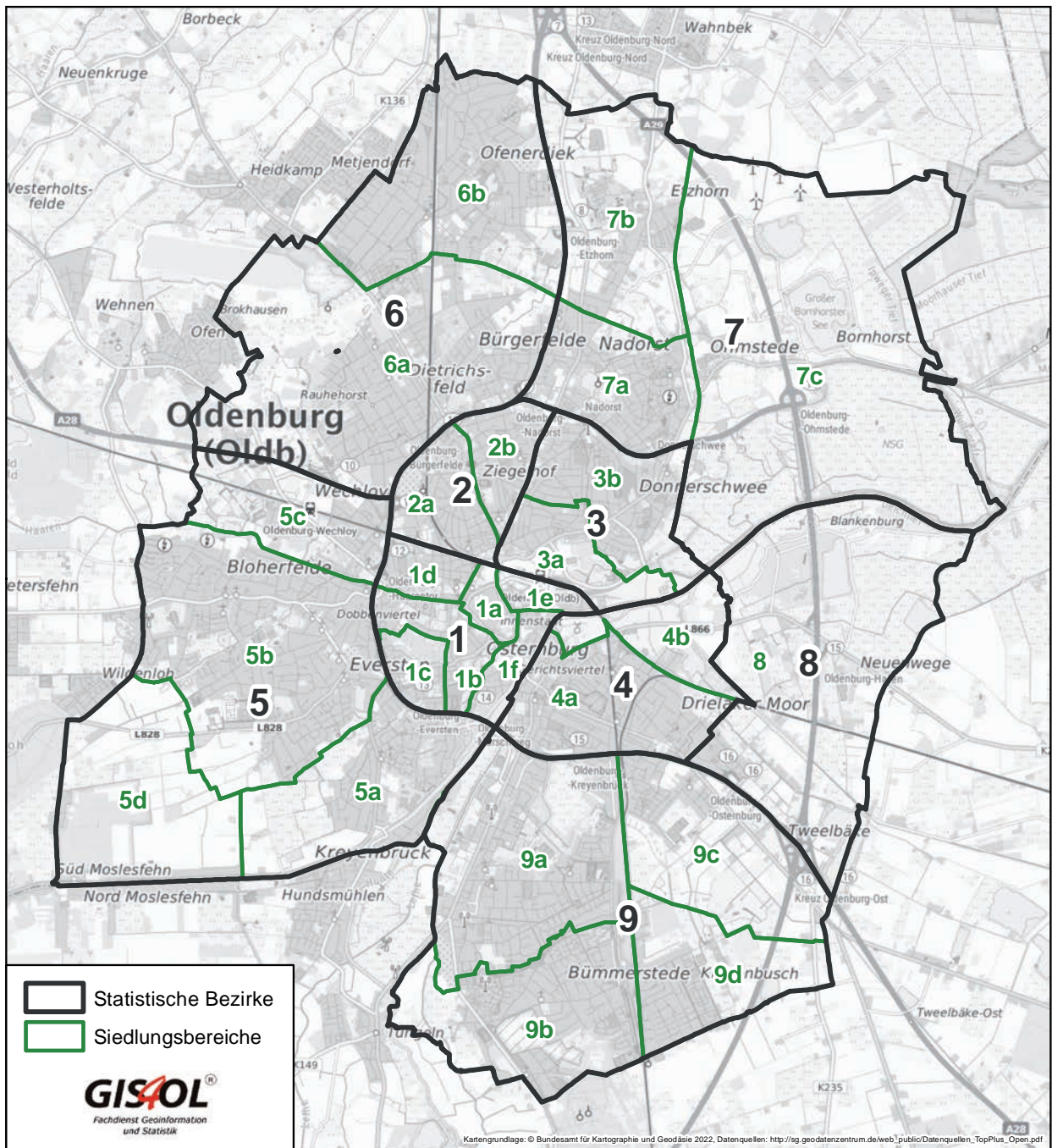
zur Berichterstattung der Verwaltung. Zu diesen Fragen sollten geeignete Formate entwickelt werden.

Um Teilhabeverbesserungen vor Ort bei den Menschen und mit ihnen umzusetzen, sollten ferner die in vielen städtischen Planungsbereichen integrierte und sozialraumbezogene Betrachtungsweise (Stadtteile, Quartiere) fortgeführt werden. Auch hierfür müssen geeignete integrierte Formate geschaffen werden.⁴

³ Dies erfolgte coronabedingt im Rahmen eines Fraktionsschreibens im Oktober 2021.

⁴ Vergleiche den Bericht zum Konzept „Sicherung von Versorgung, Wohnen und Pflege in Stadtteil und Quartier für Jung und Alt“ im Sozialausschuss vom 22. März 2022

Abbildung 3 stellt die Siedlungsbereiche und statistischen Bezirke der Stadt Oldenburg dar.



| Bezirk | Ortsteilangabe |
|--------|---|
| 1 | Zentrum, Dobben, Haarenesch, Bahnhofsviertel, Gerichtsviertel |
| 2 | Ziegelhof, Ehnern |
| 3 | Bürgeresch, Donnerschwee |
| 4 | Osternburg, Drielake |
| 5 | Eversten, Hundsmühler Höhe, Thomasburg, Bloherfelde, Haarentor, Wechloy |
| 6 | Bürgerfelde, Rauhehorst, Dietrichsfeld, Flugplatz, Ofenerdiek, Nadorst |
| 7 | Etzhorn, Ohmstede, Bornhorst |
| 8 | Neuenwege, Kloster Blankenburg |
| 9 | Kreyenbrück, Bümmerstede, Twelbäke West, Krusenbusch, Drielakermoor |

1. Wir sind vielfältig – Basisdaten zur Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Die Menschen in Oldenburg sind vielfältig und unterschiedlich: Sie sind unterschiedlich alt, gehören unterschiedlichen Geschlechtern an, verfügen über unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten, haben Behinderungen, verschiedene Nationalitäten, Religionen und Weltanschauungen, sexuelle Orientierungen. Sie leben allein oder in Gemeinschaft, in einer eigenen Wohnung oder einer Einrichtung.

Sie teilen aber auch viel Gemeinsames: Sie leben hier in Oldenburg. Ihre Würde ist unantastbar. Sie alle wollen respektiert werden, sie wollen sich sicher fühlen und ihnen ist ein friedliches Miteinander wichtig.

Damit die Menschen sich nicht fremd bleiben, damit sie das Gemeinsame trotz ihrer jeweiligen Individualität entdecken, sind Möglichkeiten der Begegnung, des Austausches und des Lernens notwendig. Das Gemeinsame zu betonen heißt auch, soziale Angebote so zu gestalten, dass sie möglichst von allen wahrgenommen werden können. Dabei ist es wichtig, das Bewusstsein für Vielfalt auf allen Ebenen, in allen Bereichen, in allen Gruppen zu stärken, um individuelle Bedürf-

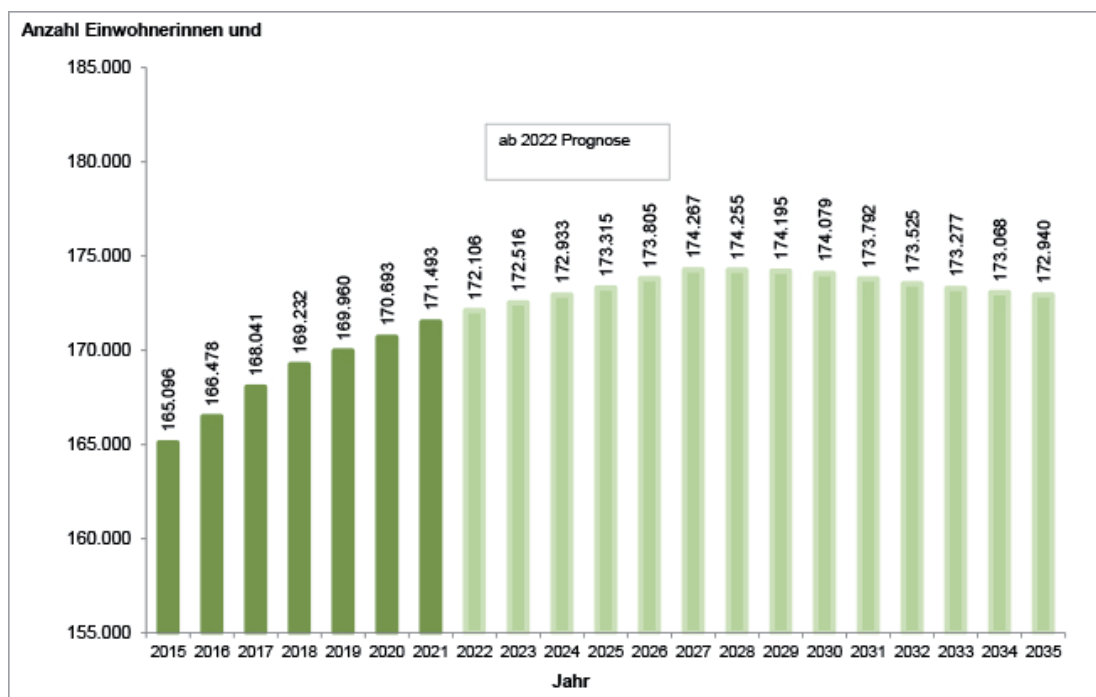
nisse besser zu berücksichtigen. Dies bedeutet zum Beispiel: Eine Kindertagesstätte, die auch die speziellen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen berücksichtigt, eine kultursensible Pflege, die sich auch der Situation pflegebedürftiger Älterer mit Migrationshintergrund bewusst ist oder ein Arbeitsmarkt, der auch auf die hohe Zahl Alleinerziehender Rücksicht nimmt.

Im Folgenden werden die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur der Stadt Oldenburg beschrieben.

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum 2015 bis 2021 ist die Bevölkerung der Stadt Oldenburg um 6.397 Personen beziehungsweise 3,9 Prozent gewachsen. Die Einwohnerprognose 2022¹ zeigt bis 2027 ein gedämpftes Wachstum auf rund 174.300 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich zu 2021 wäre das eine weitere Zunahme um 1,6 Prozent (vergleiche Abbildung 4).

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungszahl bis 2035 für die Stadt Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik. Als Datenbasis dienen die Zahlen aus der Einwohnerdatei von 2015 bis 2021; ab 2022 handelt es sich um Prognosewerte.

¹ Basis Jahre 2018 bis 2021.

Die Stadt ist von 2018 bis 2021 insgesamt moderat gewachsen und die einzelnen Bezirke hatten bis auf den Bezirk 8, der mit +9,5 Prozent wegen reger Bautätigkeit deutlich zulegte, überwiegend leichte Zuwächse zu verzeichnen, wenn auch in sehr unterschiedlicher Größenordnung. Lediglich für die Bezirke 2 und 7 zeigten sich ganz leichte Verluste. Insgesamt zeigt sich bei den Bezirken 1 bis 7 und 9 eine Bandbreite von -1,4 bis +2,2 Prozent. Der städtische Mittelwert lag bei +1,3 Prozent.

Der Blick in die Zukunft bis 2035 zeigt etwas größere Sprünge in den Bezirken 1 (-7,5 Prozent), 2 (-9,9 Prozent), 6 (+5,0 Prozent), 7 (-10,1 Prozent) und 8 (+14,2 Prozent). Der Zuwachs im Bezirk 8 wirkt sehr deutlich. Dieser Prozentsatz muss allerdings im Verhältnis zur insgesamt kleinen absoluten Einwohnerzahl gesehen werden. Dennoch ist wegen der zu erwartenden Bautätigkeit (Stadtent-

wicklungsprogramm step2025) mit einem Einwohner-Plus von etwa 130 zu rechnen.²

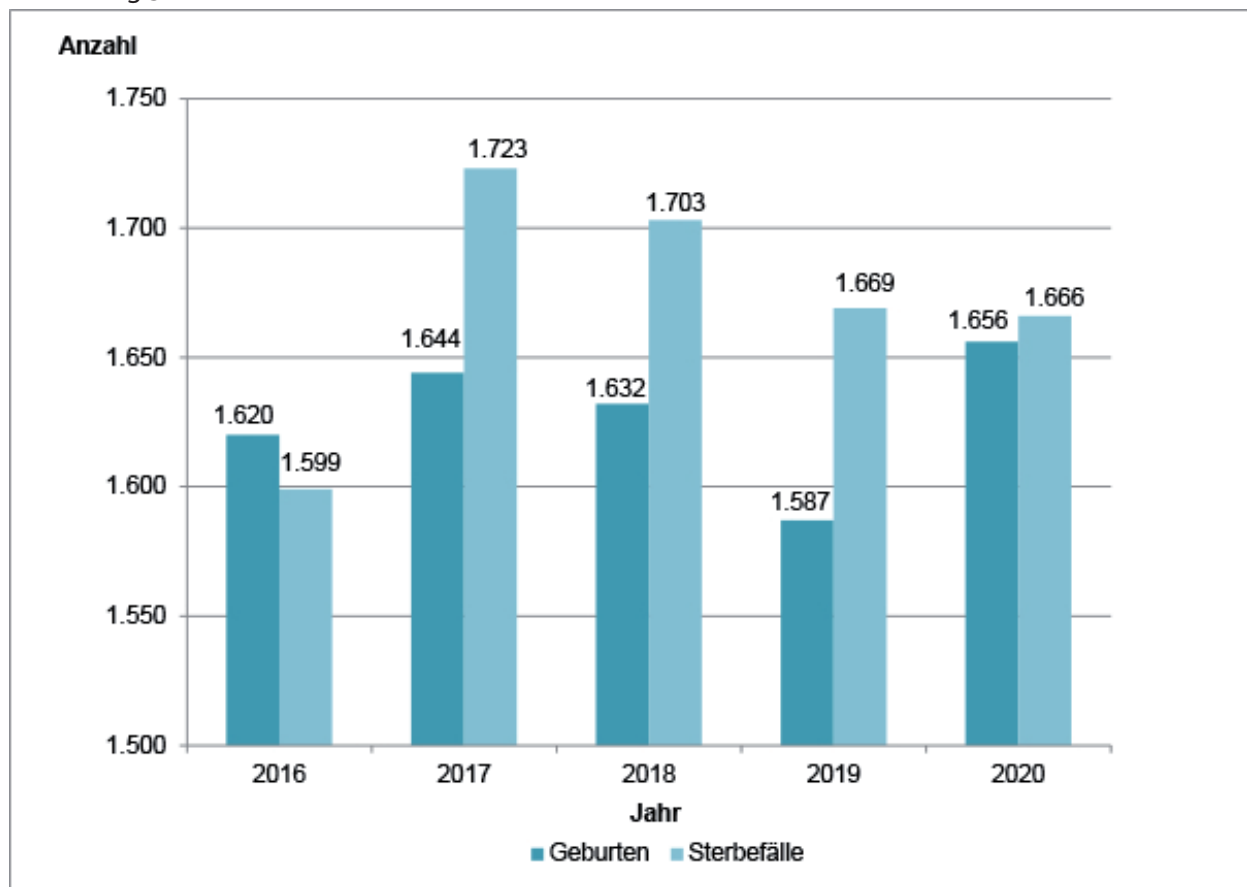
Die Entwicklung der Bevölkerung ist zum einen von der natürlichen Entwicklung (Geburten- und Sterberate), zum anderen vom Wanderungsgeschehen abhängig. Beide Aspekte werden im Folgenden betrachtet.

Geburten- und Sterbeentwicklung

Die Geburtenrate³ gibt die Zahl der Lebendgeborenen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in einem Jahr an. Sie lag in den letzten vier Jahren bei etwa 9,5, im Jahr 2020 bei 9,7.

Die zusammengefasste Geburtenziffer dagegen ist der Quotient aus der Zahl der geborenen Kinder in einem Jahr und der Zahl der Mütter im gebärfähigen Alter.

Abbildung 5: Geburten- und Sterbefälle 2016 bis 2020



Quelle: Landesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch Oldenburg 2021

² Die Zahlen der Geburten- und Sterbefälle beziehen sich auf den Wohnort Oldenburg.

³ Eine kartografische Übersicht über die statistischen Bezirke der Stadt Oldenburg findet sich im Kapitel „Fachliche Vorbemerkungen“.

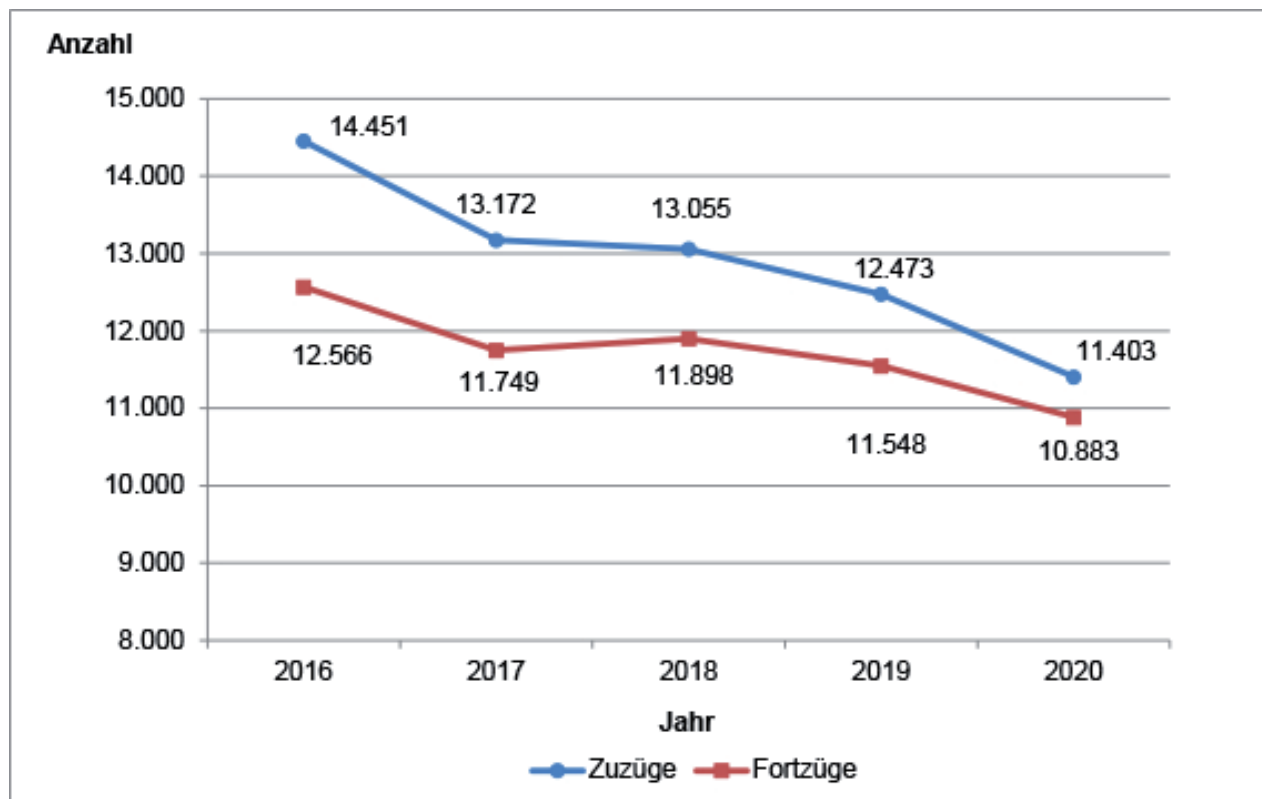
Diese Ziffer ist das entscheidende Vergleichskriterium bei Städte- oder Ländervergleichen. Um die derzeitig aktuelle Bevölkerungszahl zu erhalten, müssten pro Frau 2,08 Kinder geboren werden. Liegt die Geburtenziffer darunter, führt dies bei fehlender Zuwanderung langfristig zu einer abnehmenden und statistisch alternden Bevölkerung. In Oldenburg lag die Geburtenziffer in den Jahren 2005 bis 2012 zwischen 1,21 und 1,27. Seitdem zeigt sich eine deutliche Steigerung: Zwischen 2013 und 2017 lag der Wert zwischen 1,33 und 1,45 Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter. Mit 1,41 (2018), 1,36 (2019) und 1,40 (2020) scheint sich der Wert auf einem erhöhten, aber schwankenden Niveau einzupendeln, erreicht jedoch auch weiterhin nicht das Bestandserhaltungsniveau. Als Sterberate wird die Anzahl der Todesfälle bezogen auf die Bevölkerungszahl einer Betrachtungseinheit, zum Beispiel einer Stadt, pro Jahr bezeichnet. Dabei geht man von statistischen Sterbewahrscheinlichkeiten eines jeden Jahrgangs aus. Oldenburg liegt mit seiner Rate etwas unter-

halb des bundesdeutschen Durchschnitts, jedoch in den Altersklassen leicht schwankend. Diese Werte zeigen keine Signifikanz im Sinne einer zu erforschenden deutlichen Abweichung von der statistischen Norm.

Wanderungsverhalten

Während Geburten- und Sterberaten eine relativ stabile Entwicklung zeigen und sich eher langsam ändern (siehe Abbildung 5), gehen Wanderungsbewegungen mit einem deutlich erhöhten Gewicht in die Bevölkerungszahlen einher. Sie ändern sich dabei nicht nur in langfristigen Zeiträumen. Menschen reagieren häufig sehr kurzfristig auf sich ändernde äußere Umstände. Wanderungsbewegungen können zum Beispiel von politischen Bedingungen (die Wanderungsbewegung aufgrund des aktuellen Ukraine-Kriegs zeigt dies eindrücklich) und der Situation auf dem Arbeitsmarkt abhängig sein. Daher ist der Einfluss der Wanderungen schwieriger vorhersehbar als der der natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Abbildung 6: Wanderungsbewegungen 2016 bis 2020



Quelle: Landesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch Oldenburg 2021

Erwartungsgemäß ist die Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 40 Jahren diejenige mit den meisten Wanderungsbewegungen: Ausbildung, erster Arbeitsplatz, Wechsel des Arbeitsplatzes und Wohnungswechsel sind dabei die entscheidenden Triebfedern für Wanderungen innerhalb einer Stadt (Binnenwanderungen) oder im Kontext größerer Gebietsstrukturen. Oldenburg hat seit Jahren ein Geburtendefizit; es sterben mehr Menschen als geboren werden. Dass die Stadt dennoch nahezu kontinuierlich gewachsen ist, kann daher nur auf positive Wanderungssalden zurückzuführen sein, wie Abbildung 6 zeigt. Tatsächlich können seit langer Zeit Zuwanderungen aus Niedersachsen, aus anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und vor allem aus dem Ausland nachgewiesen werden. Oldenburg als Ausbildungsstandort und sehr gute Verhältnisse am Arbeitsmarkt sind wichtige Gründe für den Bevölkerungszuwachs der letzten Jahrzehnte. Eine steigende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist ein genereller Hinweis auf die Attraktivität einer Stadt. Allerdings muss auch die Infrastruktur, insbesondere das Wohnungsangebot und die sozialen und technischen Angebote, entsprechend angepasst werden, zum Beispiel Straßen, Radwege, Parkflächen, Netzausbau, aber auch Gebäude für Bildung, Gesundheit, Versorgung und Kultur im weiteren Sinne.

1.2 Bevölkerungsstruktur

Die Stadt Oldenburg möchte die Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger wertschätzen und Ausgrenzungen abbauen beziehungsweise verhindern. Worin besteht die Vielfalt der Menschen? Im Folgenden werden die sieben inneren Dimensionen des Diversity-Modells von Gardenswartz und Rowe beschrieben, die die Persönlichkeit eines Menschen ausmachen: Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie soziale Herkunft (vergleiche Charta der Vielfalt). Diese Struktur wird im Folgenden für die Bevölkerung von Oldenburg dargestellt. Sich diese Vielfalt in Diskussions- und Entscheidungsprozessen bewusst zu machen, wird die Teilhabechancen der unterschiedlichen Menschen in Oldenburg erhöhen: Alle werden mitgedacht.

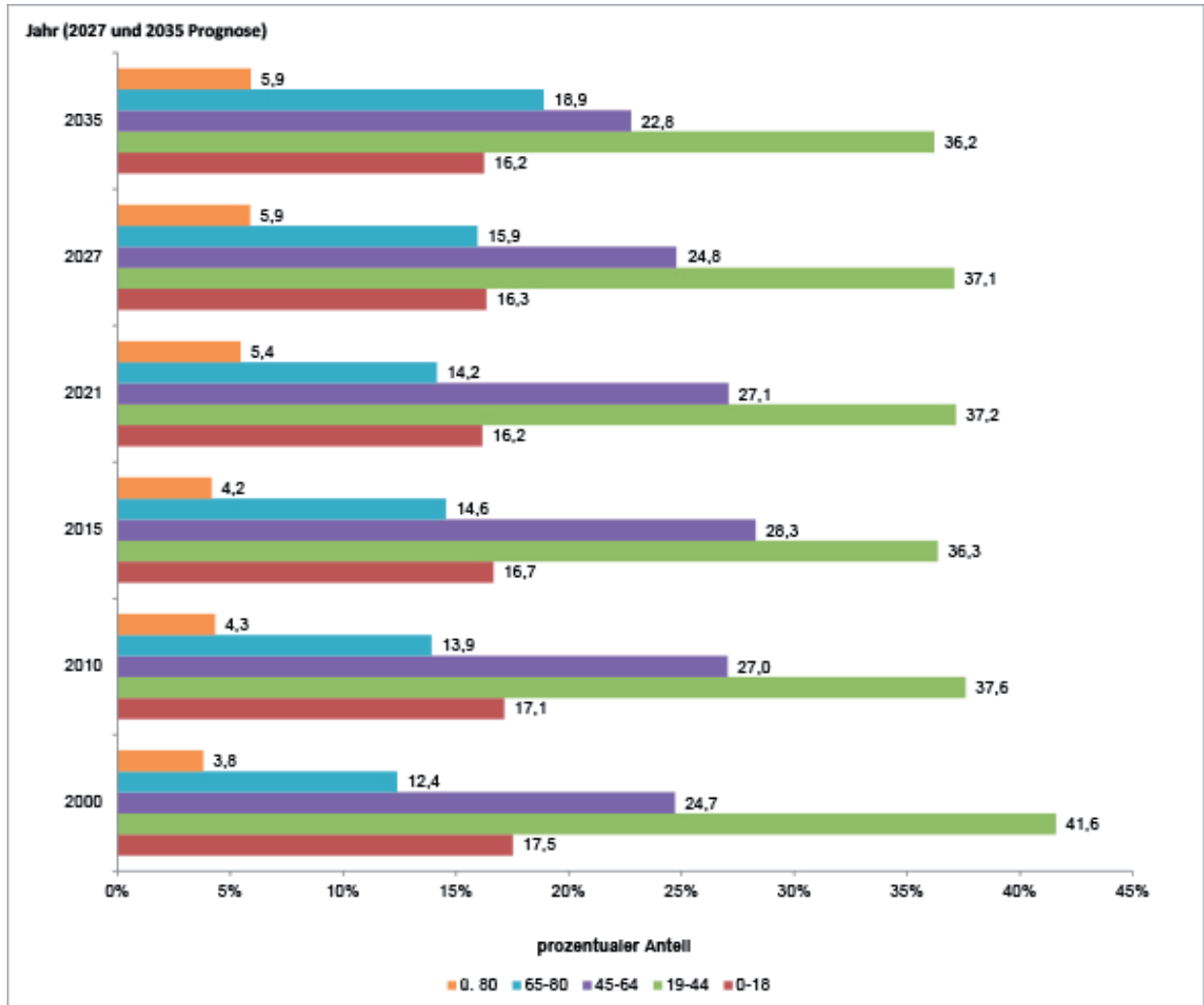
Alter

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Oldenburg gibt Auskunft über die Alterszusammensetzung der Gesellschaft und das Verhältnis der Generationen.

Allgemein kann die Alterung der Bevölkerung mit einer zunehmenden Zahl an Menschen ab 45 Jahren beobachtet werden. 2000 lag das Durchschnittsalter bei 40,5 Jahren, 2021 dagegen bei 42,2 Jahren.

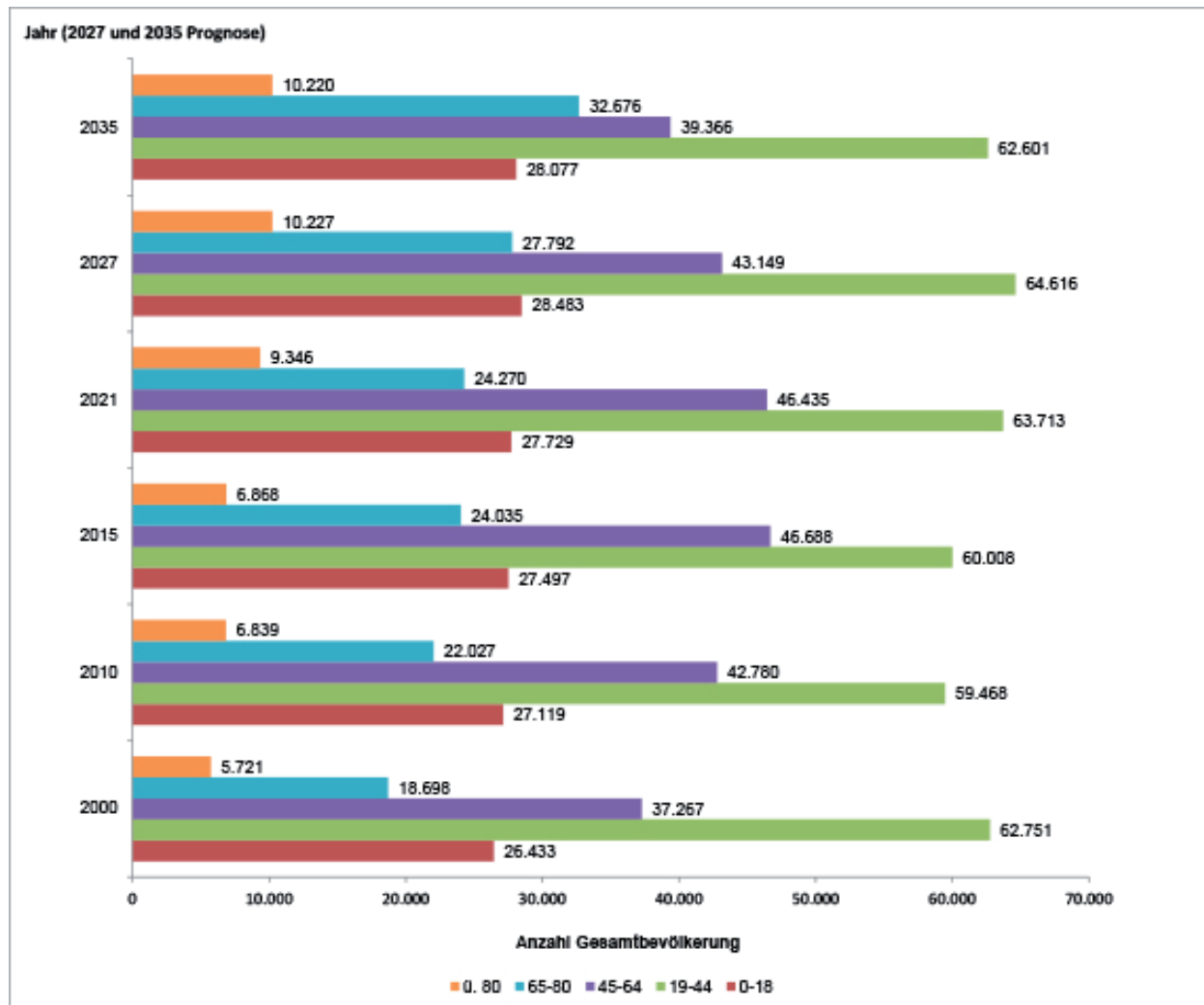
Während die Gruppe der 0- bis 18-Jährigen von 2000 bis 2021 um 1,4 Prozentpunkte schrumpfte, nahm die der 45- bis 64-Jährigen im selben Zeitraum um 2,4 Prozentpunkte zu, wie Abbildung 7 zeigt. Auch die Anteile der Menschen zwischen 65 und 80 Jahren und älter vergrößerten sich. Seit 2016 ist jedoch ein geringfügiger Anstieg für die Gruppe der 0- bis 5-Jährigen zu verzeichnen.

Abbildung 7: Prozentualer Anteil der Personen nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung (2027 und 2035 Prognose)



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik 2022

Abbildung 8: Anzahl der Personen nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung (2027 und 2035 Prognose)



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik 2022

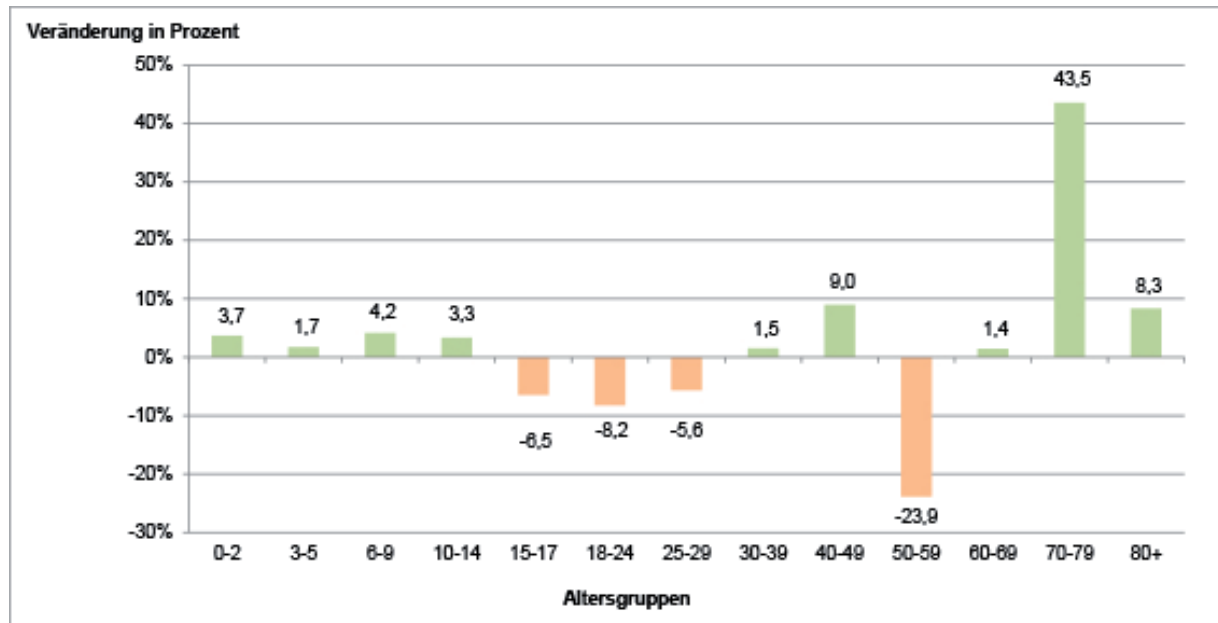
Ein weiterer Rückgang dieser Altersgruppe scheint damit zunächst gestoppt. Die Beobachtungen der kommenden Jahre werden zeigen, ob sich die Entwicklung fortsetzt.

Für Oldenburg spezifisch ist eine große Zahl an Studierenden. Im Wintersemester 2021/2022 waren 15.677 Studierende an der Carl von Ossietzky Universität eingeschrieben.⁴ Diese Gruppe spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Bevölkerung wider. Abbildung 8 zeigt die Anzahl der Personen nach Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 9 stellt die prognostizierte prozentuale Entwicklung der einzelnen Altersgruppen dar. Zu erkennen ist eine leichte Zunahme der Kleinkinder von 0 bis 5 Jahren und der Schulkinder. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss mit Rückgängen gerechnet werden. Besonders deutliche Verluste wird es in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen geben, während in den Gruppen darunter mit leichten, bei den Personen 70+ mit starken Zuwächsen zu rechnen ist.

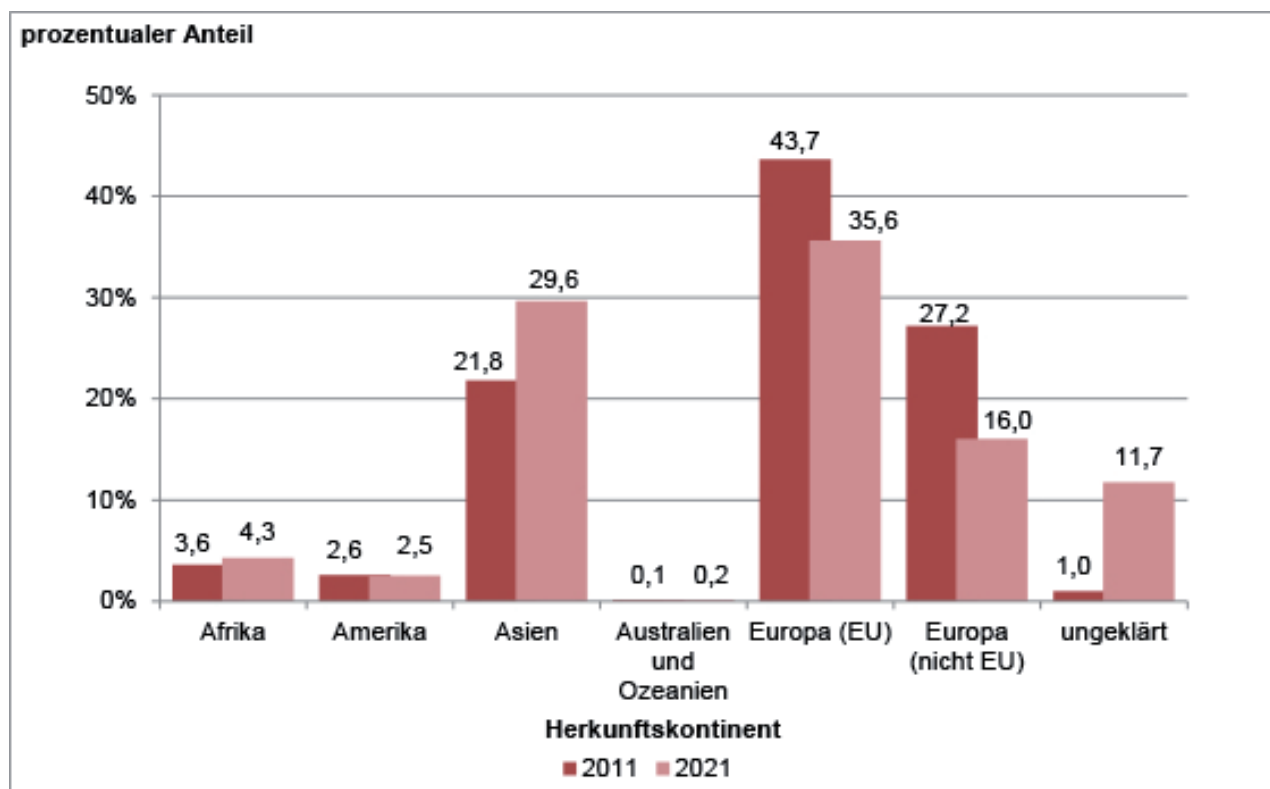
⁴ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Zahlen und Fakten. Studium & Lehre: <https://uol.de/zahlen-fakten>, Abruf: 18. März 2022.

Abbildung 9: Entwicklung in den Altersgruppen 2021 zu 2035 (Prognose)



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik 2022

Abbildung 10: Herkunftskontinente der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2011 und 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik 2022

Herkunft

Neben der Zuwanderung aus anderen Städten und Bundesländern stellt die Zuwanderung aus dem Ausland einen weiteren gewichtigen Teil der Wanderungsbewegungen dar, wie Abbildung 10 zeigt.

Migration kann verschiedene Gründe haben. Seit jeher sind es vor allem junge Leute, die aus dem Ausland nach Oldenburg ziehen, um eine Ausbildung, zum Beispiel an einer der Hochschulen, zu absolvieren. Einen weiteren Teil stellt die sogenannte Arbeitsmigration dar. Sie umfasst Menschen, die in Oldenburg einen Arbeitsplatz gefunden haben und deshalb in die Stadt gezogen sind.

Einen dritten Bereich bilden Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in Oldenburg ein neues Zuhause gefunden haben.

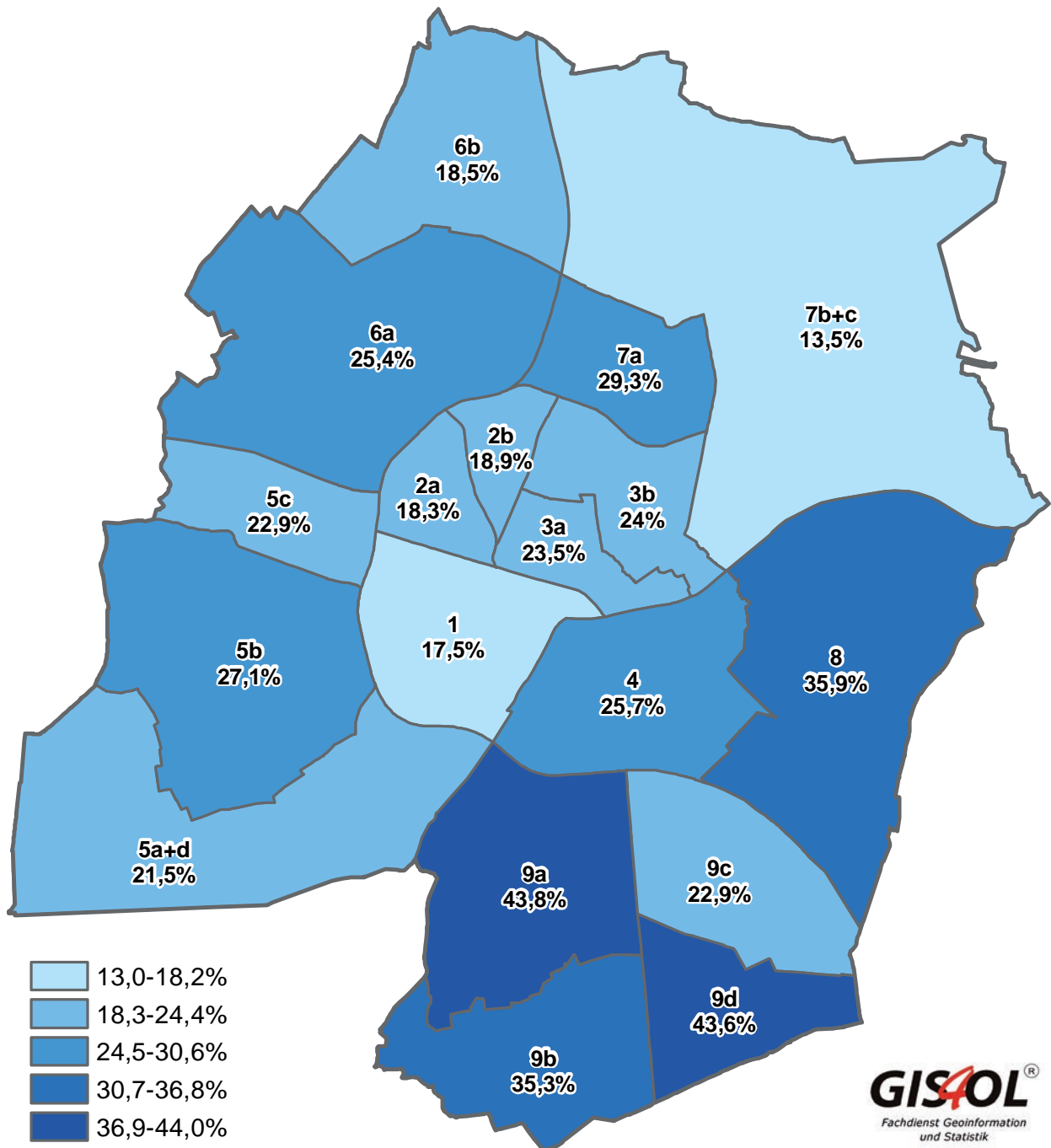
Die aus dem Ausland zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner können verschiedene Aufenthaltstitel haben, die sich rechtlich zum Teil sehr stark unterscheiden. Allen zugewanderten Menschen ist gemein, dass sie einen Migrationshintergrund haben. Das Statistische Bundesamt definiert diesen wie folgt: „Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft.“⁵

Zusammengefasst sind es Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte oder einem Migrationshintergrund. Beide Begriffe können synonym verwendet werden, sie sind allerdings nicht einheitlich definiert, woraus sich bei statistischen Betrachtungen sehr wohl empirische Unterschiede ergeben können.

Es sollte allerdings an dieser Stelle der deutliche Hinweis erfolgen, dass der Migrationshintergrund ausschließlich statistische Relevanz besitzt, um für diese Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern gezielte Hilfen anbieten zu können. Die Statistik in Oldenburg präzisiert in einer eigenen Definition und lässt den Migrationshintergrund ab der dritten Generation hier geborener Nachkommen von Einwanderinnen und Einwanderern enden, wenn die Staatsangehörigkeit ausschließlich die deutsche ist. Diese Oldenburger Begriffsbestimmung erfüllt die berechtigte Forderung nach dem Verhindern stigmatisierender Effekte und bedient gleichzeitig die integrationspolitischen Bemühungen. Den Definitionen gemein ist, dass sie auch die Ausländerinnen und Ausländer als ansonsten gesondert betrachtete statistische Gruppe einbezieht. Die Karte in Abbildung 11 zeigt, wo der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte höher oder niedriger ist. Besonders hohe Anteile verzeichnen die Ortsteile Kreyenbrück und Krusenbusch mit Anteilen von jeweils mehr als 43 Prozent, eher gering mit 13,5 Prozent beziehungsweise 18,5 Prozent sind die Anteile im Norden der Stadt (Alexandersfeld, Ofenerdiek, Etzhorn, Ohmstede) sowie in der westlichen Innenstadt (etwa 18 Prozent). Mittlere Werte zwischen 20 Prozent und 30 Prozent zeigen sich teilweise im Stadtwesten und in der östlichen Innenstadt.

⁵ Vergleiche Statistisches Bundesamt. Migration und Integration. Personen mit Migrationshintergrund: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html, Abruf: 18. März 2022

Abbildung 11: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Siedlungsbereichen 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Eigene Einwohnerdatei,
 Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik

Tabelle 2: Migrationshintergrund in der Stadt Oldenburg 2016 bis 2021

| Jahr | Bevölkerung | Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund | Anteil an der Bevölkerung (in Prozent) | Veränderung zum Vorjahr (Prozentpunkte) |
|------|-------------|---|--|---|
| 2014 | 161.438 | 31.845 | 19,7 | |
| 2015 | 165.096 | 35.514 | 21,5 | + 1,8 |
| 2016 | 166.478 | 36.855 | 22,1 | + 0,6 |
| 2017 | 168.041 | 38.817 | 23,1 | + 1,0 |
| 2018 | 169.232 | 40.530 | 23,9 | + 0,8 |
| 2019 | 169.960 | 42.186 | 24,8 | + 0,9 |
| 2020 | 170.693 | 43.775 | 25,6 | + 0,8 |
| 2021 | 171.493 | 45.231 | 26,4 | + 0,7 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik 2022

Seit 2016 ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Oldenburg kontinuierlich gestiegen, wie Tabelle 2 zeigt. Den höchsten Anstieg in den letzten 20 Jahren gab es im Jahr 2015 mit einer Veränderung zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte, was durch die Aufnahme von Geflüchteten zu erklären ist. 2021 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Oldenburg bei 26,4 Prozent beziehungsweise 45.231 Personen. Davon hatten 14.207 eine doppelte und 19.684 Personen ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Niedersachsen stellten Menschen mit Migrationshintergrund 2018 einen Anteil von 22,1 Prozent der Bevölkerung.⁶

Eine statistische Teilmenge der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen Ausländerinnen und Ausländer dar. Der Begriff Ausländer beziehungsweise Ausländerin ist legal definiert und meint jede Person mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116 Absatz 1 GG).⁷

2021 lebten 19.684 Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Oldenburg. Seit 2016 ist ihre Zahl um 4.839 Personen beziehungsweise 33 Prozent gestiegen.

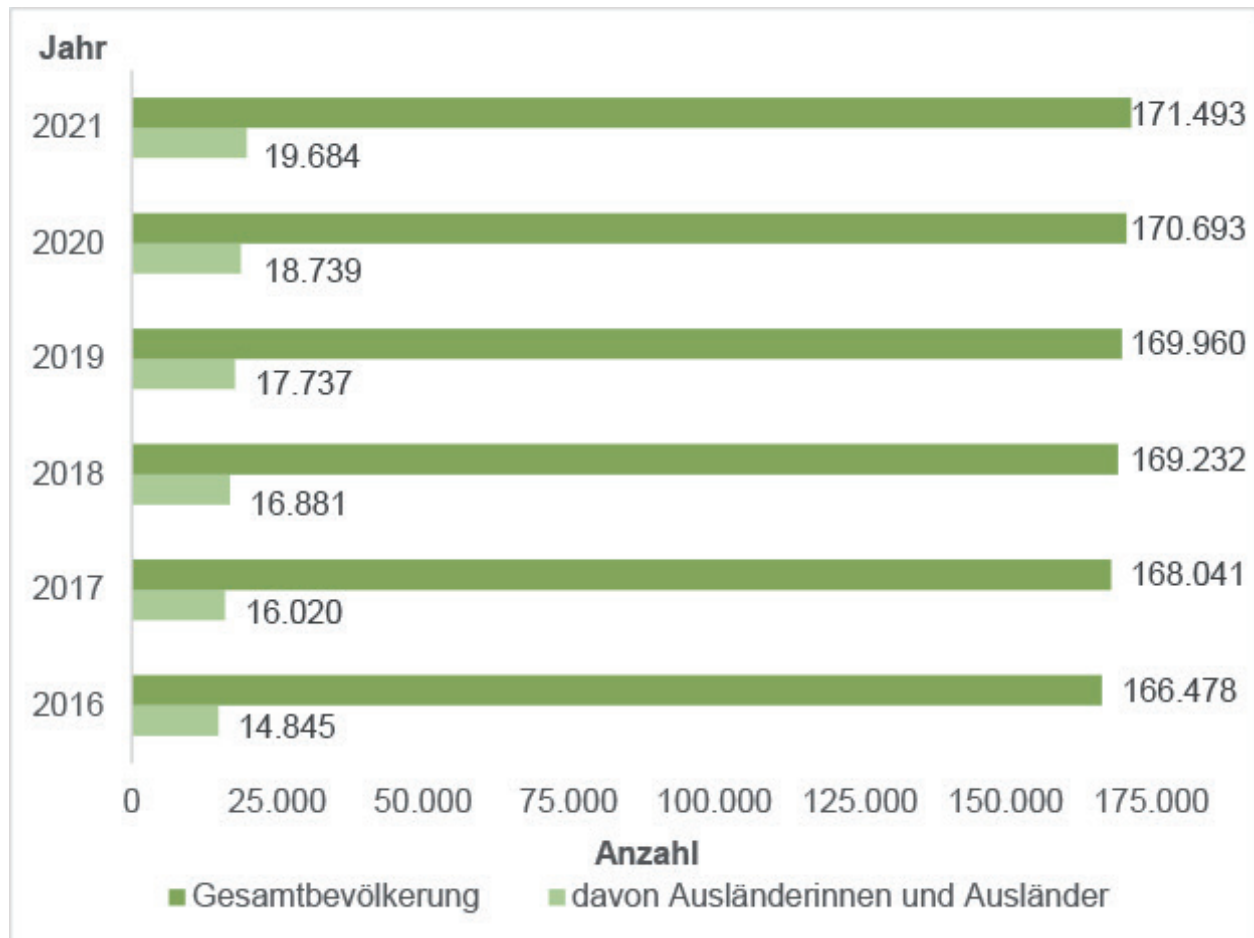
Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Oldenburg ist von 8,9 Prozent im Jahr 2016 auf 11,5 Prozent im Jahr 2021 gestiegen, wie Abbildung 12 zeigt.⁸ Im Vergleich zu Deutschland insgesamt beziehungsweise zu vergleichbar großen westdeutschen Städten liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Oldenburg unter dem Durchschnitt.

⁶ Landesamt für Statistik Niedersachsen. Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung (PRESSEMITTEILUNG NR. 091 VOM 8. Oktober 2019).

⁷ „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2018.

⁸ Gesamtzahl aller in der Stadt Oldenburg gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer jeweils zum 31. Dezember

Abbildung 12: Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Oldenburg 2016 bis 2021

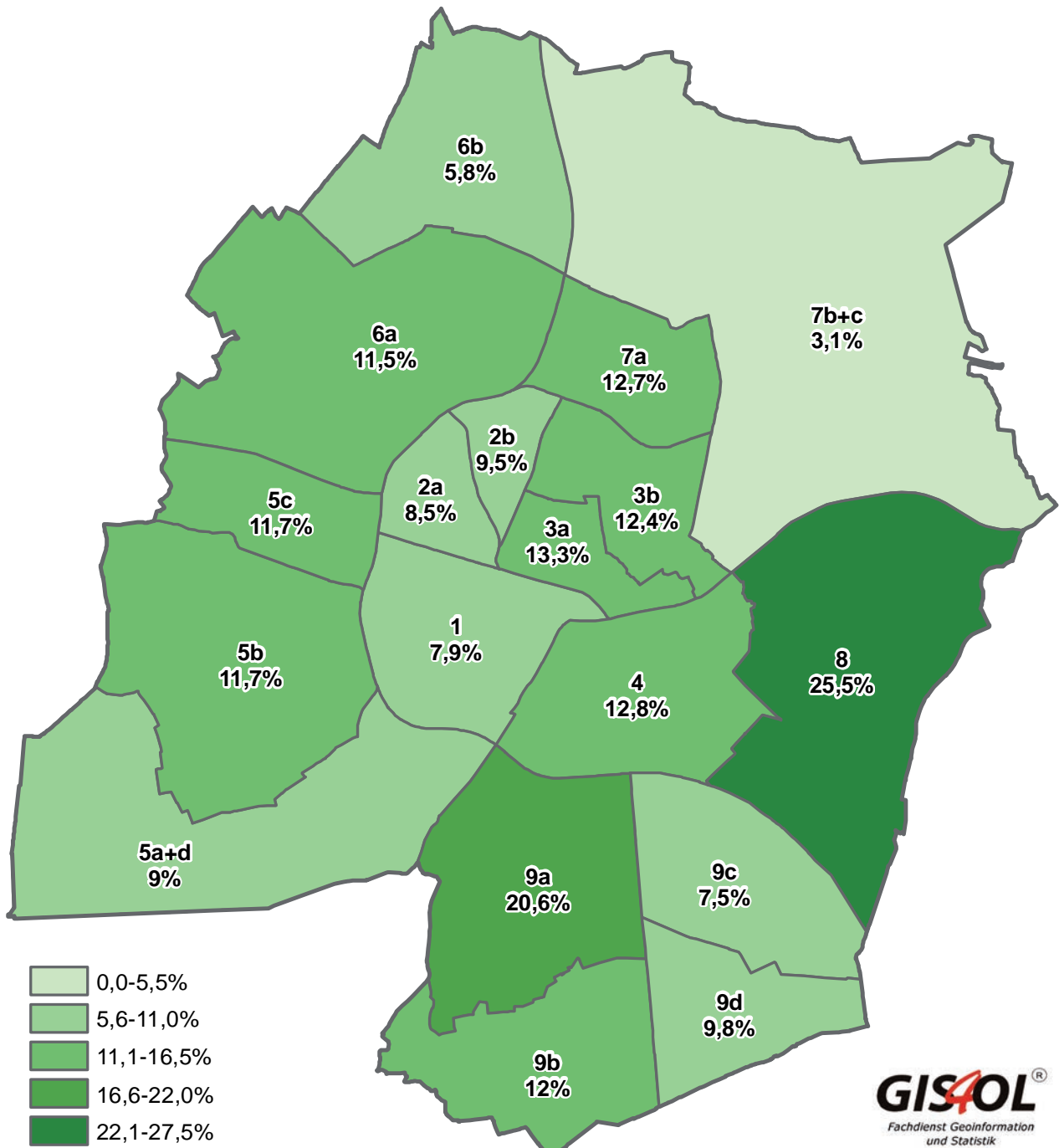


Quelle: Stadt Oldenburg, Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik 2022

Die Karte in Abbildung 13 verdeutlicht, wie unterschiedlich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den verschiedenen Siedlungsbereichen im Jahr 2021 war. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass bestimmte Stadtteile durch Migration geprägt sind. Den höchsten Anteil finden wir im Stadtosten (Neuenwege) mit mehr als 25 Prozent, was mit der dort befindlichen Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – Standort Oldenburg – zu erklären ist. Kreyenbrück weist mit 20,6 Prozent ebenfalls einen höheren Anteil

auf. Geringe Anteile finden sich im Norden der Stadt (Alexandersfeld, Ofenerdiek mit 5,8 Prozent beziehungsweise Etzhorn, Ohmstede mit 3,1 Prozent) sowie in den Bereichen Nord-Moslesfehn/südöstliches Eversten (9,0 Prozent), Tweelbäke (7,5 Prozent), westliche Innenstadt (7,9 bis 8,5 Prozent) und Krusenbusch (9,8 Prozent). Die übrigen Stadtteile liegen mehr oder weniger im mittleren Wertebereich zwischen 11 und 13 Prozent.

Abbildung 13: Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Siedlungsbereichen 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Eigene Einwohnerdatei,
Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik 2022



Geschlecht

Seit vielen Jahrzehnten leben in Oldenburg mehr Frauen als Männer. Die Anteilsverhältnisse unterscheiden sich in den Jahrgängen zum Teil recht deutlich. 1930 lag das Verhältnis Frauen zu Männern bei 52,8 zu 47,2 Prozent, was als Auswirkung des 1. Weltkrieges gewertet werden kann. Ein vergleichbares, wenn auch noch deutlicheres Bild zeigte sich 1950 – fünf Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges – 54,1 zu 45,9 Prozent erneut. Bis 2011 konnte sich das Verhältnis vorsichtig in Richtung Angleichung verändern, mit dem Zensus 2011 wurden die Daten indes neu justiert und das Verhältnis lautete auf 52,7 zu 47,3 Prozent. Seither geht der Anteil der weiblichen Bevölkerung wieder zurück. Das deutliche Übergewicht an Frauen in Oldenburg ist von gesamtgesellschaftlichen Einflüssen geprägt. Darunter befindet neben den erwähnten kriegerischen Auseinandersetzungen die Annahme, dass junge Frauen sich eher von der Großstadt angezogen fühlen als junge Männer und es daher eher „weibliche Wanderungsbewegungen“ vom Land in die Stadt gibt.

Neu in die Betrachtung rückt verstärkt die sogenannte „Dritte Option“, die es erlaubt, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen. Von 2013 bis 2018 bestand erstmals die Möglichkeit, im Geburtenregister die Angabe „männlich“ oder „weiblich“ gänzlich fortzulassen. Seit Dezember 2018 kann die Option „divers“ eingetragen werden. Mit der Änderung kam der Bundesgesetzgeber einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach.

Zurzeit liegen noch keine belastbaren Zahlen zur dritten Geschlechtsoption vor, was auch daran liegt, dass viele Menschen, die sich eigentlich als divers fühlen, vor einer entsprechenden Eintragung zurückschrecken: Zu kompliziert sind derzeit noch die rechtlichen Hürden im Familienrecht.

Schätzungen zufolge könnte der Anteil des diversen Geschlechts an der Gesamtbevölkerung bei etwa 0,12 Prozent liegen, was für Oldenburg einer Zahl von etwa 200 Menschen entspräche. Wichtiger als die genaue Zahl ist jedoch die Tatsache, dass die Eintragungsmöglichkeit im Personenstandsrecht besteht und – noch wichtiger – dass diese Vielfalt in Oldenburg gelebt und zur Selbstverständlichkeit wird.

Behinderung

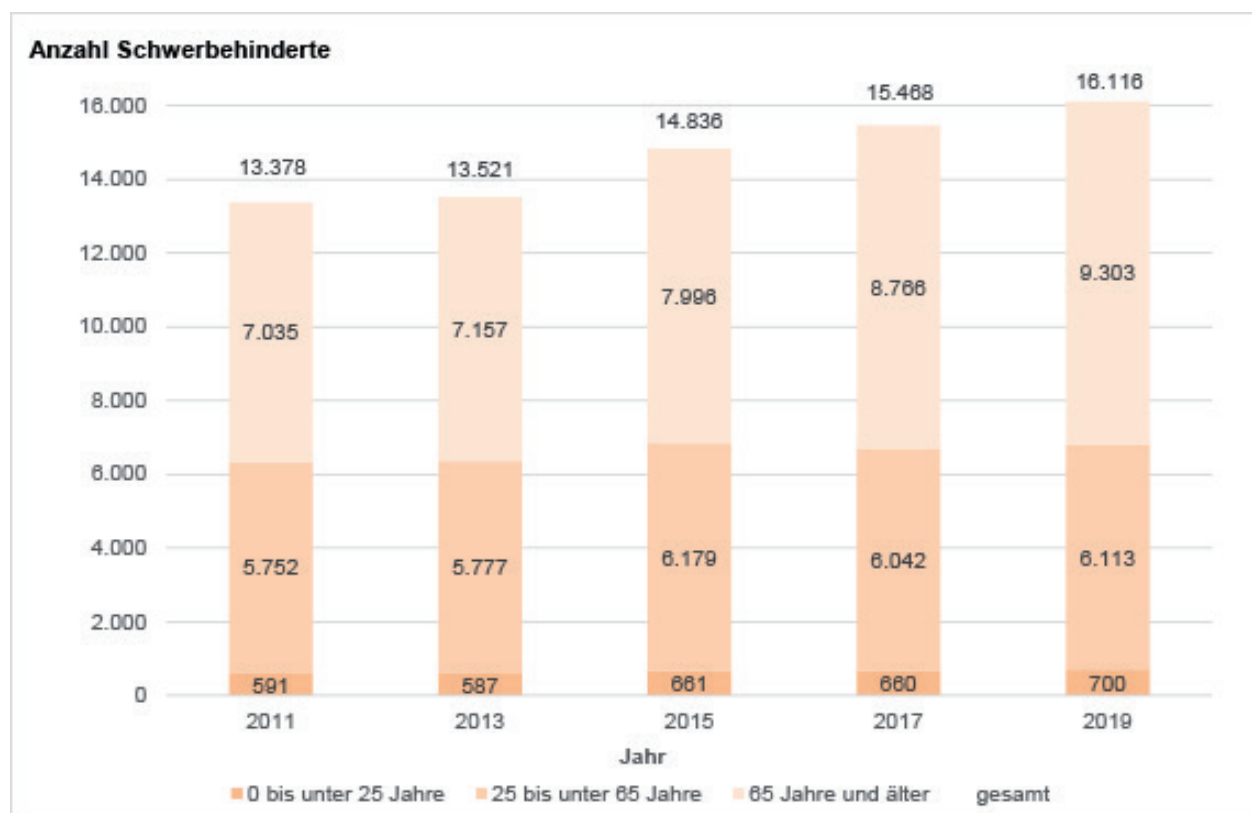
Der Grad der Behinderung gibt die Schwere einer Behinderung an. Er dient also als Maß zur Bewertung der körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Behinderung. Die Bemessung erfolgt nach bundesweit einheitlichen Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit. Die Auswirkung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird in Zehnergraden von 20 bis 100 wiedergegeben (§ 152 SGB IX).

Als schwerbehindert gilt, wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweist. Schwerbehinderte Personen haben das Recht, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen, der unter anderem die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, wie unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Gebührenermäßigungen oder steuerliche Erleichterungen, ermöglicht.

2019 lebten 16.116 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Oldenburg, wie Abbildung 14 zeigt. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent der Bevölkerung. In den allermeisten Fällen tritt eine Behinderung im Laufe des Lebens ein, zum Beispiel durch Krankheiten oder Unfälle (circa 94 Prozent).⁹

⁹ Statistisches Jahrbuch 2021 der Stadt Oldenburg, Tabelle o824.

Abbildung 14: Anzahl Schwerbehinderte in der Stadt Oldenburg nach Altersgruppen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Menschen mit Behinderungen können durch individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Darüber hinaus bildet auch die Möglichkeit, einer beruflichen Beschäftigung nachzugehen, einen inklusiven Beitrag. Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, gibt es die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze für private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen (§ 154 SGB IX).

In Oldenburg hat die Zahl der nach dieser gesetzlichen Vorgabe in Frage kommenden Arbeitsplätze von 2015 bis 2019 weiter zugenommen und lag 2019 bei mehr als 67.000. Die Ist-Quote liegt seit mehreren Jahren bei 3,8 bis 4,0 Prozent und somit unter dem Soll, was in Einzelfällen immer auch mit möglicherweise fehlender einschlägiger Qualifikation zu tun haben kann. Bei den privaten Arbeitgebern lag die Quote im Mittel der Jahre

2015 bis 2019 bei 3,5 Prozent, bei den öffentlichen Arbeitgebern bei 5,2 Prozent. Zur Erreichung der Zielgröße von wenigstens 5 Prozent bedarf es insbesondere im privaten Sektor weiterer Anstrengungen.

Religion

Die Religionszugehörigkeit wird in der Statistik nur für die Kirchen geführt, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (landesamtliche Erfassungspflicht). Bei anderen Kirchen und Glaubensrichtungen ist es nicht möglich, aus Registern ihre Mitgliedszahlen gesichert abzuleiten, sodass mit Schätzungen gearbeitet werden muss. In der Statistik der Stadt Oldenburg werden seit 1988 die Zahlen der evangelisch-lutherischen, der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche erfasst. Alle anderen Gemeinschaften und die Konfessionsfreien werden als eine vierte Gruppe zusammengefasst.

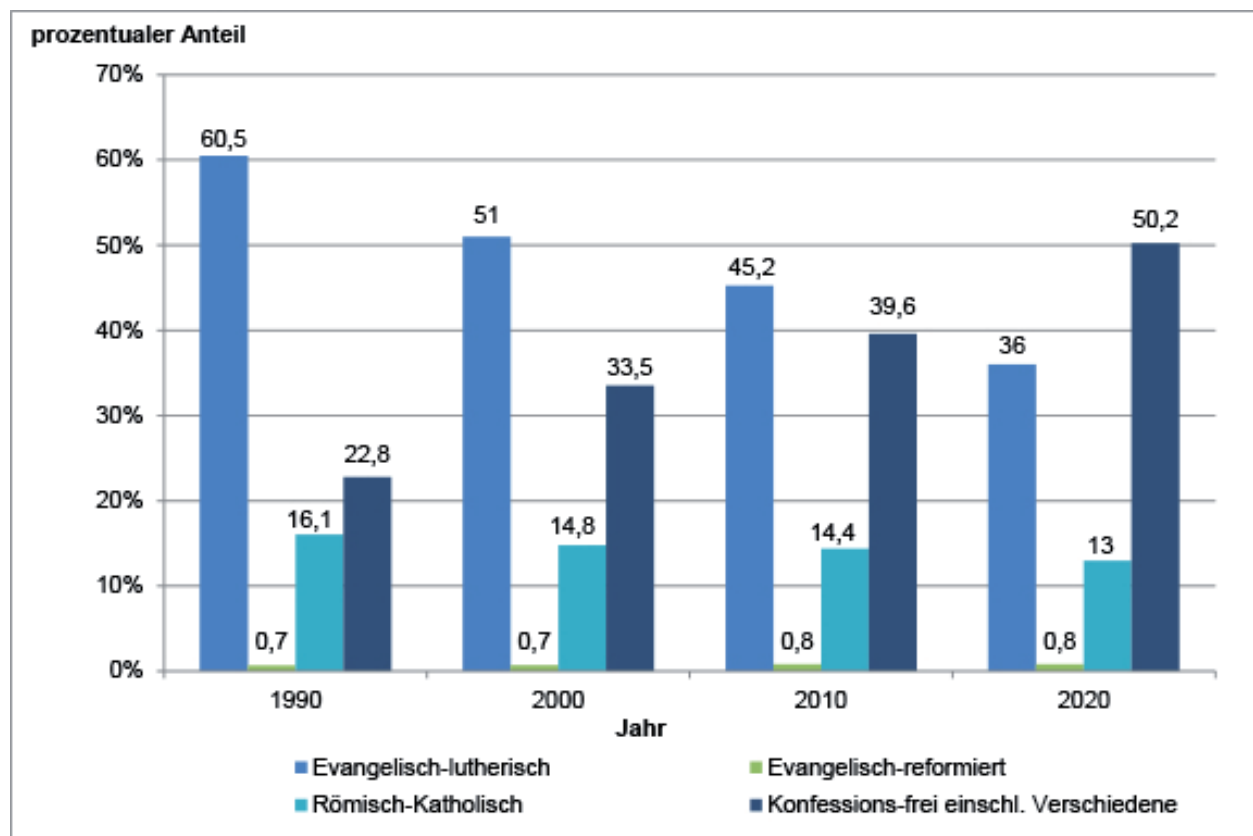
Die „klassischen“ Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten ihren einst hohen Mitgliedsanteil an der Bevölkerung verloren, wie Abbildung 15 zeigt.

Von 1990 bis 2020 hat die evangelisch-lutherische Kirche mehr als ein Viertel ihrer Mitglieder verloren und damit den mit Abstand größten Verlust hinnehmen müssen. Weniger drastisch traf es die römisch-katholische Kirche, die nur 2,6 Prozent der Mitglieder verloren hat, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung sich aber ebenfalls rückläufig zeigte. Die Konfessionsfreien einschließlich der Verschiedenen (also der sonstigen Kirchen und Glaubensrichtungen) legten in diesen 30 Jahren deutlich zu und steigerten ihren Anteil von 22,8 Prozent auf 50,2 Prozent. Viele der zugewanderten Menschen sind entweder konfessionsfrei oder gehören einer nicht-öffentlich-rechtlichen Kirche oder Glaubensgemeinschaft an. Die größte Gruppe unter den nicht-öffentlich-rechtlichen Kirche oder Glaubensgemeinschaften bilden die Muslime. Nach der neuen Hochrechnung des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind es derzeit zwischen

5,3 und 5,6 Millionen Menschen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt damit zwischen 6,4 Prozent und 6,7 Prozent. Im Vergleich zur letzten Hochrechnung im Jahr 2015 ist die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen um rund 900.000 Personen gestiegen.¹⁰

Darüber hinaus gibt es in Oldenburg die jüdische Gemeinde, das Buddhistische Zentrum, die neapostolische Kirchengemeinde und die Yezidische Gemeinde sowie weitere Gemeinschaften wie die Bahá'í-Gemeinde, die Christlich-Wissenschaftliche Vereinigung, den Humanistischen Verband Niedersachsen, Jehovas Zeugen, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), die Russisch Orthodoxe Kirchengemeinde, Achtsamkeit in Oldenburg e.V. und die Christlich Essenische Kirche Gemeinde Mirjam von Magdala. Konkrete Mitgliedszahlen für die Stadt Oldenburg liegen jedoch nicht vor.

Abbildung 15: Einwohnerinnen und Einwohner nach Konfession und Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Einwohnerdatei, Berechnungen Fachdienst Geoinformation und Statistik 2021

10 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): BAMF-Forschungszentrum: Neue Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ zeigt mehr Vielfalt, Pressemitteilung Nr. 004/2021 vom 28.04.2021.

Lebensform und sexuelle Orientierung

„Unter Lebensformen werden relativ stabile Beziehungsmuster der Bevölkerung im privaten Bereich verstanden, die allgemein mit Formen des Alleinlebens oder Zusammenlebens (mit oder ohne Kinder) beschrieben werden können.“¹¹

Die Ausprägung der Lebensformen hat sich im Verlauf der Zeit gewandelt. Bis ins 20. Jahrhundert waren es eher Mehrgenerationenfamilien, die den Mitgliedern Halt und Orientierung gaben. In der Folge entstand die klassische Kleinfamilie, meist bestehend aus drei bis fünf Personen. Erst mit den 1970er-Jahren zeigten sich neue gesellschaftliche Trends, die sich an Individualisierung, Singularisierung und Auflösung der Kleinfamilien orientierten. Auch in Oldenburg lässt sich diese Entwicklung in einer stetigen Verkleinerung der Haushaltsgößen, einem sehr hohen Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten und einer steigenden Zahl von geschiedenen Menschen beobachten, wie Tabelle 3 zeigt.

Der Begriff der Lebensform, unabhängig von der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Zugehörigkeit, meint auch die Art oder rechtliche Grundlage des Zusammenlebens. Es wird dabei zwischen Einpersonenhaushalten, Ehepaaren, eingetragenen Lebenspartnerschaften, nichtehelichen Lebensgemeinschaften, alleinerziehenden Müttern oder Vätern und Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie¹² unterschieden. Auch in einer solchen Auflistung zeigt sich eine deutliche Mehrheit der Einpersonenhaushalte. Sie stellen mit einem Anteil von 43,5 Prozent den größten Anteil der privaten Haushalte dar. Der Anteil der Ehepaare liegt demgegenüber bei 35,1 Prozent.

Die Daten in Tabelle 4 beruhen auf dem Zensus 2011. Sie liefern Erkenntnisse über die Lebens- beziehungsweise Familienformen der Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg.

Tabelle 3: Anteil Privathaushalte in der Stadt Oldenburg in Prozent

| | 1961 | 1970 | 1987 | 2007 | 2020 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Einpersonenhaushalte | 24,4% | 26,5% | 40,5% | 49,6% | 45,3% |
| Zweipersonenhaushalte | 27,3% | 28,1% | 28,7% | 33,1% | 37,1% |
| Drei- und Mehrpersonenhaushalte | 48,3% | 45,5% | 30,8% | 17,3% | 17,7% |
| Durchschnittliche Haushaltgröße (Personen je Haushalt) | 2,791 | 2,656 | 2,074 | 1,873 | 1,807 |

Quelle: 1961, 1970, 1987 Volkszählung, 2007 Mikrozensus, 2020 Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

¹¹ Niemeyer F, Voit H (1995): Lebensformen der Bevölkerung 1993. In: Wirtschaft und Statistik 06, 437 bis 445.

¹² Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2021, zu Tabelle 0234).

Es zeigt sich eine Zunahme der Vereinzelung, weniger Ehepaare, mehr Geschiedene. Von 2007 bis 2016 hat die Zahl der Lebenspartnerschaften absolut und prozentual deutlich zugelegt. Seitdem sind die Zahlen rückläufig, weil seit 2017 die gleichgeschlechtliche Eheschließung möglich ist. Eine extreme Zunahme hat die Zahl der unbekanntem Personenstandsfälle erfahren. Gab es 2010 noch 864 unbekannte Fälle, so waren es 2020 bereits 6.479. Der Grund liegt in fehlenden Urkunden beim Personenkreis der Geflüchteten. Auch bei der Auflistung nach der Frage einer Familienform liegen die Einpersonenhaushalte deutlich vorn. Zum Zeitpunkt des Zensus 2011 gab es 21.363 Haushalte mit Kind(ern), von denen 6.363 oder 29,8 Prozent als alleinerziehend angegeben wurden.

Bei der sexuellen Orientierung werden neben der heterosexuellen Orientierung lesbische, schwule, bisexuelle Lebensweisen und unterschiedliche Formen geschlechtlicher Identität (Transsexualität, Transgender, Intersexualität) zumeist unter dem Begriff der sexuellen Vielfalt zusammengefasst. 2016 hat das Berliner Marktforschungsinstitut Dalia Research eine repräsentative online-Umfrage in der Europäischen Union durchgeführt. Demnach bezeichnen sich in Deutschland 7,4 Prozent der Bevölkerung als LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender). Bei der Verteilung in den Altersgruppen zeigt sich für Deutschland ein sehr heterogenes Ergebnis: Die Jüngeren (14 bis 29) haben

einen Anteil von 11,2 Prozent (umgerechnet auf Oldenburg wären dies etwa 4.140 Personen), bei der mittleren Generation (30 bis 49) wären es 5,7 Prozent (Oldenburg 2.500 Personen) und bei den Älteren (50 bis 65) 6,4 Prozent (Oldenburg: 2.470 Personen).

Soziale Herkunft

Unter dem Begriff „soziale Herkunft“ als siebter Diversitätsdimension wird die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht beziehungsweise einem sozialen Milieu verstanden. Das Elternhaus ermöglicht oder verhindert Chancen und ist abhängig von den Möglichkeiten, die bereits in der Kindheit mitgegeben werden.

Neben den Auswirkungen der sozialen Herkunft muss das Bewusstsein dahingehend geschärft werden, dass ein Mensch nicht nur durch eine Dimension der Vielfalt geprägt wird, sondern dass es sich um einen Mix aus mehreren Dimensionen handelt, die sich im Zusammenhang mit Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen wechselseitig negativ verstärken. Das Phänomen der sogenannten Intersektionalität¹³ macht diese Abhängigkeitsverhältnisse deutlich, die neue, verschärfte Formen der Diskriminierung zur Folge haben: Frauen mit Behinderung, von Armut betroffene Ältere, Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund und so fort.

¹³ Der Begriff wurde 1989 von Kimberlé W. Crenshaw geprägt.

Tabelle 4: Private Haushalte in der Stadt Oldenburg (Zensus 2011)

| Private Haushalte in der Stadt Oldenburg (Zensus 2011) | absolut | in Prozent |
|--|---------|------------|
| Einpersonenhaushalte | 35.253 | 43,49 |
| Ehepaare | 28.433 | 35,08 |
| Eingetragene Lebenspartnerschaften | 135 | 0,17 |
| Nichteheliche Lebensgemeinschaften | 7.494 | 9,25 |
| Summe der Paare | 36.062 | 44,49 |
| davon Paare ohne Kind(er) | 21.062 | 25,98 |
| davon Paare mit Kind(ern) | 15.000 | 18,51 |
| Allein erziehende Mütter | 5.449 | 6,72 |
| Allein erziehende Väter | 914 | 1,13 |
| Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie | 3.377 | 4,17 |

Quelle: 1961, 1970, 1987 Volkszählung, 2007 Mikrozensus, 2020 Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik

Für eine kommunale Betrachtung bedeutet dies, die Bevölkerung und ihr Diskriminierungsrisiko in diesem weiten Verständnis zu sehen, um hilfreiche Interventionen anzubieten. So sollte sich ein Ratgeber für die Lebenssituation alleinerziehender Eltern auch bewusst sein, dass Alleinerziehende vorrangig Frauen sind, die zudem bei zuwanderungsbedingten (schrift-)sprachlichen Schwierigkeiten fremdsprachige Beratung oder Übersetzung oder solche in einfacher Sprache benötigen, um das Unterstützungsangebot nutzen zu können.

Auch die spannungsreiche Tatsache, dass die Teilhabe der einen die Teilgabe der anderen erfordert, ist konzeptionell hier angesiedelt, ebenso wie der Fakt, dass beim Thema Bildung trotz aller Interventionen, bis heute keine Chancengleichheit besteht. Die Startchancen der Menschen sind strukturell oder historisch unterschiedlich und es ist nicht allein die Leistungsbereitschaft des Einzelnen, die zur umfänglichen Teilhabe führt. Hier besteht für die gesellschaftlichen Systeme, insbesondere das Schulsystem, ein deutlicher Handlungsbedarf.



Prävention und Intervention

2. Prävention und Intervention bei jungen Menschen und Familien - früh helfen und zielgerichtet unterstützen

Teilhabebeeinträchtigung zu vermeiden beziehungsweise deren Folgen zu mindern, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Prävention hat hierbei einen besonderen Stellenwert, weil vorbeugende und/oder bei der Problemstellung ansetzende Maßnahmen eine Verfestigung von Problemlagen vermeiden und damit einen wesentlichen positiven Einfluss auf Lebensverläufe der Menschen nehmen können. In diesem Sinn findet Prävention auch im fortgeschrittenen Lebensalter statt, beispielsweise in Netzwerken der offenen Altenhilfe, die dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrem Zuhause führen können.

Prävention bedeutet aber auch, früh im Leben gut und zielgerichtet zu unterstützen und zu fördern, damit sich junge Menschen bestmöglich zu teilhabefähigen Individuen entwickeln können. Mit Prävention ist immer das Ziel verbunden, eingriffs- und kostenintensivere Interventionsmaßnahmen zu vermeiden, was in vielen Fällen auch gelingt.

Interventionsmaßnahmen übernehmen gleichwohl eine wichtige Aufgabe bei der Wiederherstellung beziehungsweise der Minderung von Teilhabebeeinträchtigung. Familien erhalten hier umfassende Hilfestellungen bei der Bewältigung ihres Alltags und der Kindererziehung.

Neben den pädagogischen Unterstützungsleistungen sind in diesem Kapitel auch finanzielle Hilfen für Familien aufgeführt, bei denen es primär um die Sicherstellung von gesellschaftlicher Teilhabe und Bildungsteilhabe für Minderjährige im Kontext Kindertagesbetreuung und Schule geht.

Dementsprechend werden Indikatoren dargestellt, die Lebenslagen und Angebote für junge Menschen und ihre Familien beschreiben.

Im Bereich der Prävention sind dies

- Frühförderung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Eingliederungshilfen für junge Menschen mit Behinderungen
- Schulbegleitung
- Sprachkompetenz vor Schuleintritt,
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,

im Bereich Intervention

- Hilfen zur Erziehung
- Schulbegleitung

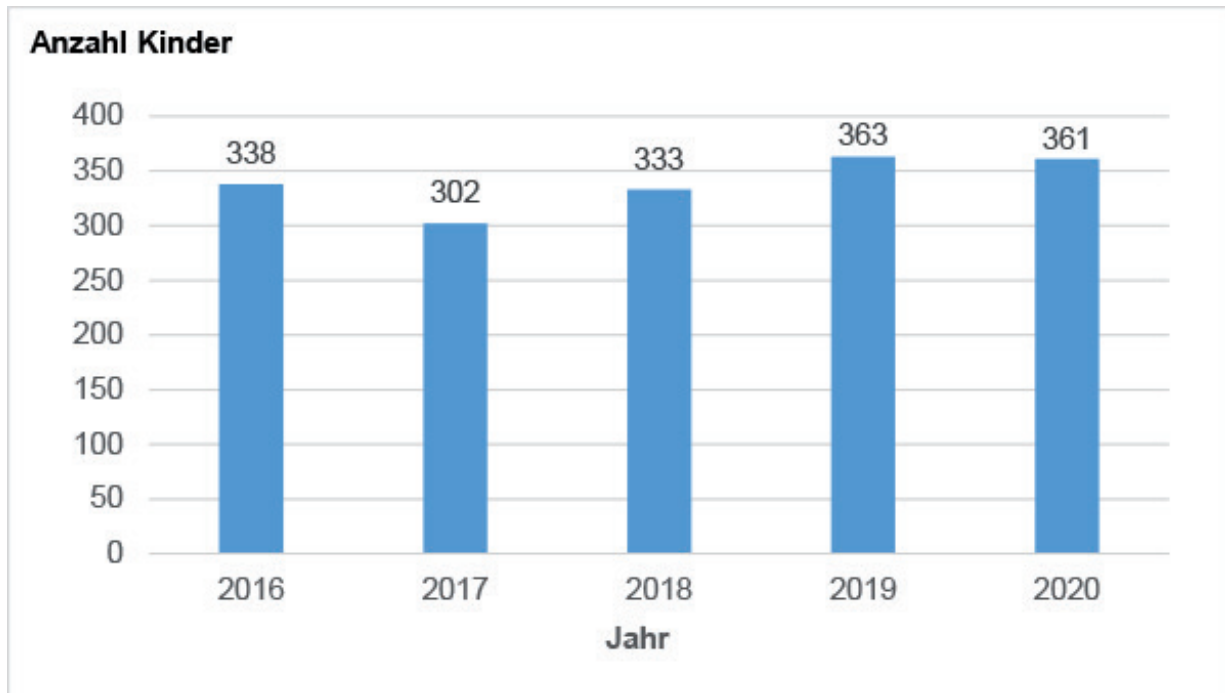
Um die vielfältigen präventiven Angebote für junge Menschen und Familien noch zielgerichteter durchzuführen und die lokalen Netzwerke in den Quartieren der Stadt noch effektiver zu gestalten, arbeitet die Stadt Oldenburg mit der integrierten kommunalen Strategie der Präventionskette. Auch hierauf wird in diesem Kapitel näher eingegangen.

2.1 Frühförderung

Heilpädagogische Leistungen werden in Form von ambulanten (Frühförderung) und teilstationären Maßnahmen (integrative und heilpädagogische Kindertagesstätten) für Kinder mit festgestellter (drohender) Behinderung erbracht. Sie richten sich an Kinder von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt. Ziel der Stadt Oldenburg ist es, für alle Kinder mit entsprechenden Bedarfen heilpädagogische Unterstützungsleistungen vorzuhalten und eine kontinuierliche Förderung zu sichern.

Abbildung 16 verdeutlicht die Entwicklung für die Stadt Oldenburg in den vergangenen Jahren.

Abbildung 16: Frühförderung (Entwicklung der heilpädagogischen Leistungen in Oldenburg)



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziales

Entwicklung

Die Zahlen schwanken für den Beobachtungszeitraum leicht um den Durchschnittswert von 339. Dass die Zahl für 2017 etwas darunterliegt, kann auf eine Softwareumstellung zurückzuführen sein. Ab 2018 liegt die Zahl wieder auf dem Niveau der Vorjahre und ist in den Folgejahren leicht angestiegen. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Leistungen unterstützt werden, hat im Zeitraum von 2016 bis 2020 um insgesamt 6,8 Prozent zugenommen.

Bewertung und Zusammenfassung

Eine frühe ergänzende Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen in der kindlichen Entwicklung ist wichtig, um manifestierte Behinderungen erfolgreich zu vermeiden oder die Folgen von Behinderungen zu mildern. Je früher Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen erkannt werden, desto erfolgreicher kann vorgebeugt und geholfen werden. Daher legt die Stadt Oldenburg zunehmend den Fokus auf die Jüngsten, um ihnen später ein möglichst selbstverantwortliches Leben als Erwachsene zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|------------------|-------------------------------|
| 1 | Die Antragsbearbeitung und Begutachtung erfolgt im Sinne der betroffenen Kinder und Eltern zeitnah. | Kurze Bearbeitungszeit sicherstellen. | Abläufe unbürokratisch und effizient gestalten. | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |
| 2 | Es gibt ein bedarfsgerechtes Angebot heilpädagogischer Gruppen. | Ausbau von heilpädagogischen Gruppen aufgrund gestiegener Nachfrage. | Planung und Realisierung von wohnortnahen zusätzlichen Gruppen. | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |

2.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder existenzsichernde Leistungen erhalten. Bedürftigen jungen Menschen soll damit der Zugang zu gesellschaftlichen und schulischen Aktivitäten und Bildungsmaßnahmen ermöglicht werden.

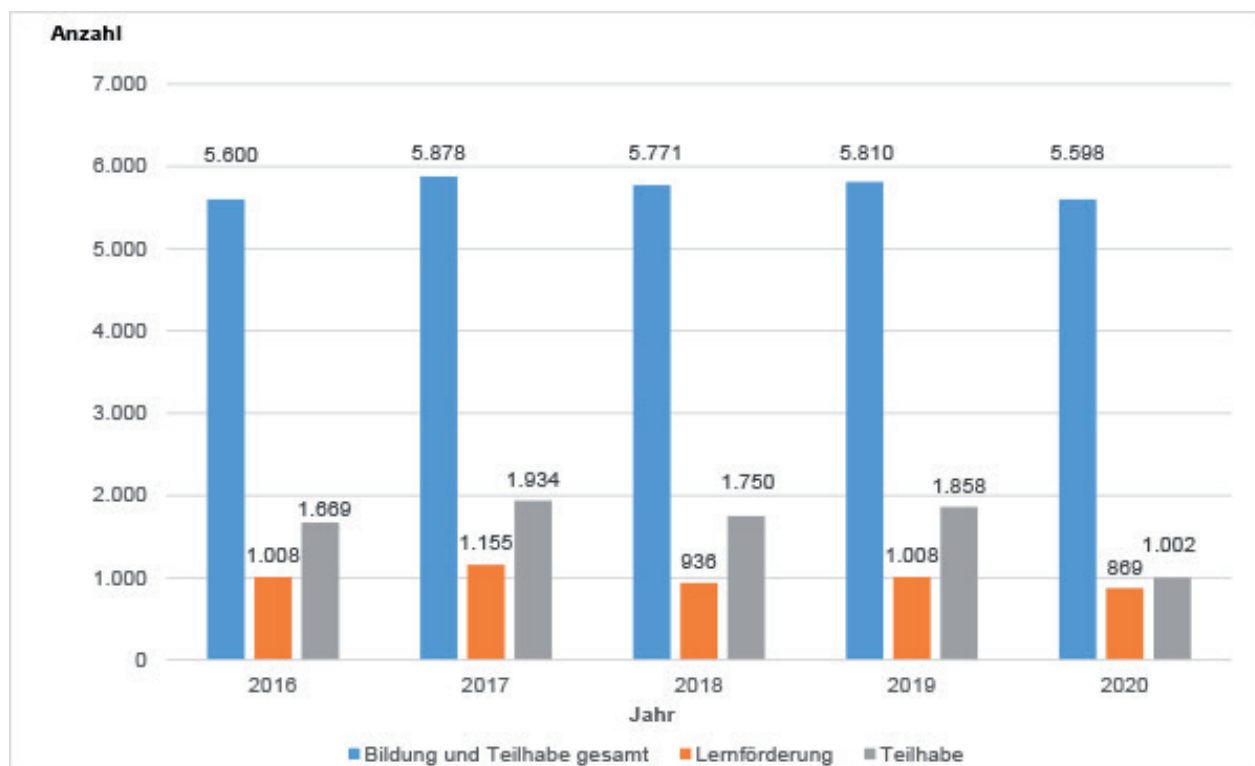
Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen

- Schul- und Kitaausflüge,
- mehrtägige Schul- und Kitafahrten,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderung, soweit nicht anderweitig finanziert,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen sowie
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel Beiträge für Sportverein, Musikschule, Freizeiten.

Während die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden, ist die Altersgrenze für die anderen Leistungen auf die Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Die Leistungen für Berechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden durch das Jobcenter gewährt, für die anderen Leistungsbereiche ist die Stadt Oldenburg zuständig. Ziel der Stadt Oldenburg ist es, dass alle Leistungsberechtigten die Möglichkeiten der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen ihrer individuellen Bedürfnisse nutzen können.

Abbildung 17 stellt die Anzahl der Leistungsberechtigten von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Zeitverlauf dar. Von einer leistungsberechtigten Person können mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden. Eingeflossen sind die bewilligten Leistungen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Abbildung 17: Anzahl Personen Bildung und Teilhabe, gesamt und ausgewählte Bereiche



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziales

Entwicklung

Die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist zwischen 2018 und 2019 um insgesamt um 0,7 Prozent gestiegen. Bei den Leistungen zur Lernförderung ist eine Steigerung um 7,2 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar gemacht. Dies hatte auch zur Folge, dass die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sich um 3,3 Prozent verringert hat. Bei den Leistungen für Lernförderung ist ein Rückgang um 10,6 Prozent zu verzeichnen. Bei den Teilhabeleistungen beträgt der Rückgang sogar 44,9 Prozent.

Bewertung und Zusammenfassung

Mit der Einführung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) zum 1. August 2019 wurde die Inanspruchnahme des Teilhabe- und Bildungspaketes vereinfacht.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG müssen daher keine gesonderten Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe mehr stellen. Es reicht nunmehr aus, dass nach der Antragstellung und Bewilligung der „Grundleistung“ der Bedarf für eine Leistung der Bildung und Teilhabe im Bewilligungszeitraum der Grundleistung geltend gemacht wird. Bei Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag hat der Gesetzgeber nicht auf eine gesonderte formlose Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe verzichtet. In beiden Fällen wird auf bestehende Antragsvordrucke zurückgegriffen, um mögliche Nachfragen zu fehlenden Antragsangaben zu vermeiden.

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei laufendem Bezug automatisch bewilligt und mit den laufenden Leistungen ausgezahlt. Die Höhe der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wurde von 100 Euro auf 150 Euro angehoben und in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie

für die Schülerbeförderung sind weggefallen. Leistungen für Schülerbeförderung stellen anlassbezogene Leistungen dar, sie können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die Möglichkeit der Teilhabe an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist vom Angebot der Schule beziehungsweise Kindertagesstätte abhängig. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfordert die größte Eigeninitiative der Betroffenen. Leistungen für Lernförderung stellen anlassbezogene Leistungen dar. Sie sind weiterhin gesondert zu beantragen und die Erforderlichkeit wie bisher durch die Schule zu bestätigen. Es kommt bei der Bewilligung von Lernförderung künftig aber nicht mehr auf eine bestehende Versetzunggefährdung an, sodass auch direkt zu Beginn eines neuen Schuljahres eine Lernförderung gewährt werden kann.

Das Leistungsspektrum von Bildung und Teilhabe wird generell gut angenommen und genutzt. In Zeiten der pandemischen Lage ist jedoch in 2020 ein Rückgang zu verzeichnen.

Mit der Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und Einschränkungen von Freizeitaktivitäten in Vereinen beziehungsweise Einschränkungen von Ausflugs- und Übernachtungsmöglichkeiten infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in 2020 war für viele leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Zugang und die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe stark eingeschränkt gewesen. In Anbetracht der (Teil-) Schließung der Schulen und Kindertagesstätten gab es keine Möglichkeit, ein Angebot im Teilhabebereich der Mittagsverpflegung vor Ort in den Einrichtungen wahrzunehmen. In der Folge wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass betroffene Familien als Alternative kostenlos eine Koch-Box (Mittagesen) für ihre Kinder bestellen konnten. Insgesamt wurden 7.634 Koch-Boxen mit 60.791 Portionen für den Zeitraum der (Teil-)Schließungen im Jahr 2020 ausgeliefert. Im Bereich der Lernförderung wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Szenarien für den Zeitraum ab dem 16.03.2020 die Möglichkeit des digitalen Lernens (E-Learning) ermöglicht. Durch den vereinfachten Zugang zum E-Learning für den Zeitraum der

(Teil-)Schließungen von Schulen/Klassen wurde gewährleistet, dass den Schülerinnen und Schülern weiterhin Lernförderung beziehungsweise das Nachholen von entfallenen Stunden der Lernförderung ermöglicht wurde.

Handlungsempfehlungen

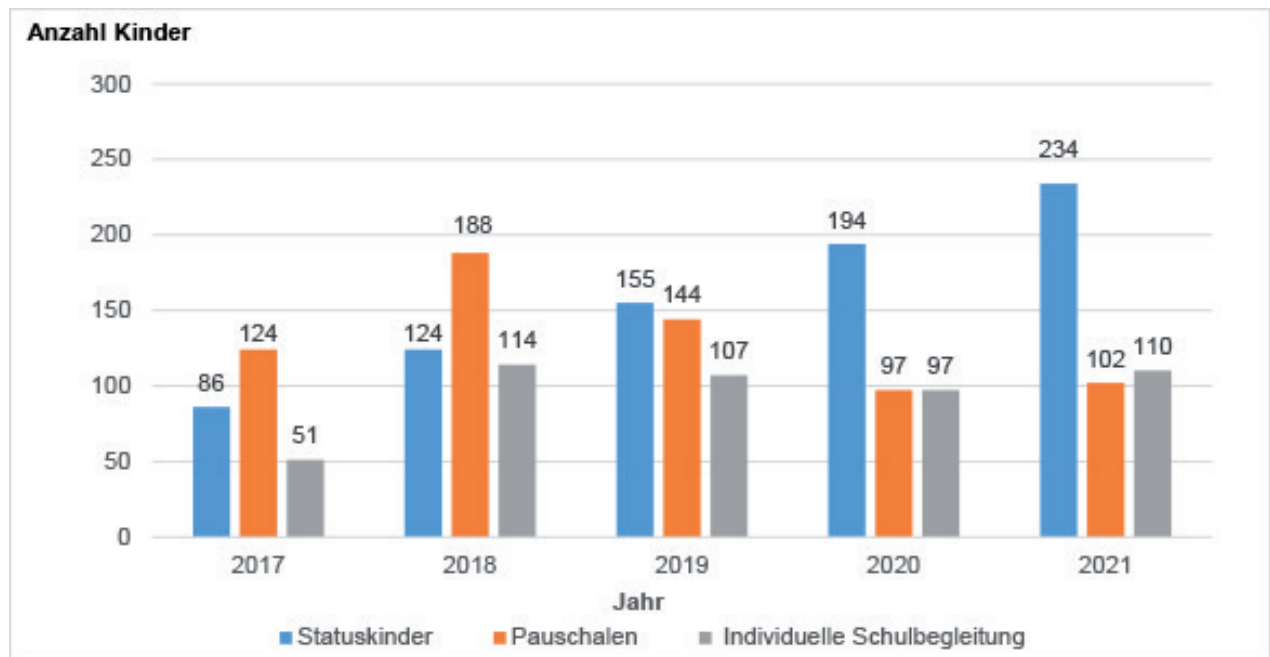
Die Handlungsempfehlungen aus dem Sozialbereich 2019 wurden erfüllt. Für den derzeitigen Berichtszeitraum gibt es keine Handlungsempfehlungen.

2.3 Schulbegleitung

Schulbegleitung hat das Ziel, Schulkindern mit drohender oder bereits vorhandener Behinderung, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen, zu erhalten und behinderungsbedingte Einschränkungen und Benachteiligungen zu kompensieren. Durch die Schulbegleitung soll es Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, mit lebenspraktischen Hilfen am Unterricht in Regelschulen teilzunehmen und den für sie höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Seit 2017 ermöglicht die Stadt Oldenburg im Rahmen der pauschalierten Schulbegleitung sowohl Kindern mit festgestelltem Bedarf schulbegleitende Unterstützung (in Abbildung 18 als Statuskinder bezeichnet), aber auch Kindern ohne festgestellten Bedarf die Inanspruchnahme von präventiver Schulbegleitung (in der Abbildung als Pauschalen bezeichnet; die Schulen erhalten für die Kinder eine Pauschale). Auf diese Weise soll eine nachteilige Entwicklung so früh wie möglich verhindert werden, die Kinder sind noch keine Statuskinder. Darüber hinaus erfolgt Schulbegleitung bei Bedarf auch weiterhin in individueller Form, d.h. die Schulbegleitung wird direkt nach Stunden abgerechnet. Es handelt sich hierbei um eine spezielle Form einer Statusleistung für Kinder die einen intensiven Bedarf haben. Eine Schulbegleitung betreut ausschließlich ein Kind und ist nur anwesend, wenn auch das Kind in der Schule ist. In der pauschalierten Schulbegleitung (Statuskinder) kann eine Schulbegleitung mehrere Kinder betreuen. Bei Statuskindern werden die Leistungen durch das Oldenburger Modell abgedeckt.

Abbildung 18: Schulbegleitung in der Stadt Oldenburg



Quelle: Amt für Teilhabe und Soziales, Stadt Oldenburg

Abbildung 18 zeigt Daten zur Schulbegleitung in der Stadt Oldenburg.

Entwicklung

Die Nachfrage für schulbegleitende Hilfen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Die in diesem Zusammenhang stehenden enormen Kostensteigerungen machten Weiterentwicklungen des pauschalisierten Systems sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 erforderlich. Ziel ist es, der Ausgabendynamik entgegenzuwirken.

Von Beginn an zeigte sich ein erhebliches Interesse der Schulen an der pauschalierten Schulbegleitung (in der Abbildung: Statuskinder und Pauschalen).

Der deutliche Anstieg 2018 im Bereich Pauschalen ist dadurch zu erklären, dass mehrere Schulen neu zum System hinzugekommen sind. Der in den Folgejahren zu beobachtende Rückgang bei den Pauschalen und die gleichzeitige Zunahme im Bereich Statuskinder liegt in einem Wechsel der Zuordnung begründet. Diese Umstellung war aufgrund der genannten Weiterentwicklungen des pauschalisierten Systems erforderlich.

Im Schuljahr 2020/2021 nahmen 26 von 28 Grundschulen, alle drei Integrierten Gesamtschulen und alle vier Oberschulen an dem Projekt der pauschalierten Schulbegleitung teil.

Bewertung und Zusammenfassung

Dass nahezu alle Oldenburger Schulen an der Pauschalierung teilnehmen, macht den bestehenden Bedarf deutlich, zeigt aber auch, dass die Schulen der weiteren Unterstützung bei der Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem bedürfen.

Die in Oldenburg gewählte Ausgestaltung der Schulbegleitung hat sich inhaltlich bewährt und konnte auch den seit März 2020 vorherrschenden besonderen Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie standhalten.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|-----------------------------------|--|-------------------------------|
| 3 | Die Beurteilung des im Jahr 2020 weiterentwickelten Modells zur pauschalierten Schulbegleitung liegt vor. | Übersicht und Stand des Modells in der Realität, insbesondere aufgrund der Kostenintensität. | Evaluation (extern) im Jahr 2022. | Alle beteiligten Schulen, Ämter, Institutionen | Amt für Teilhabe und Soziales |

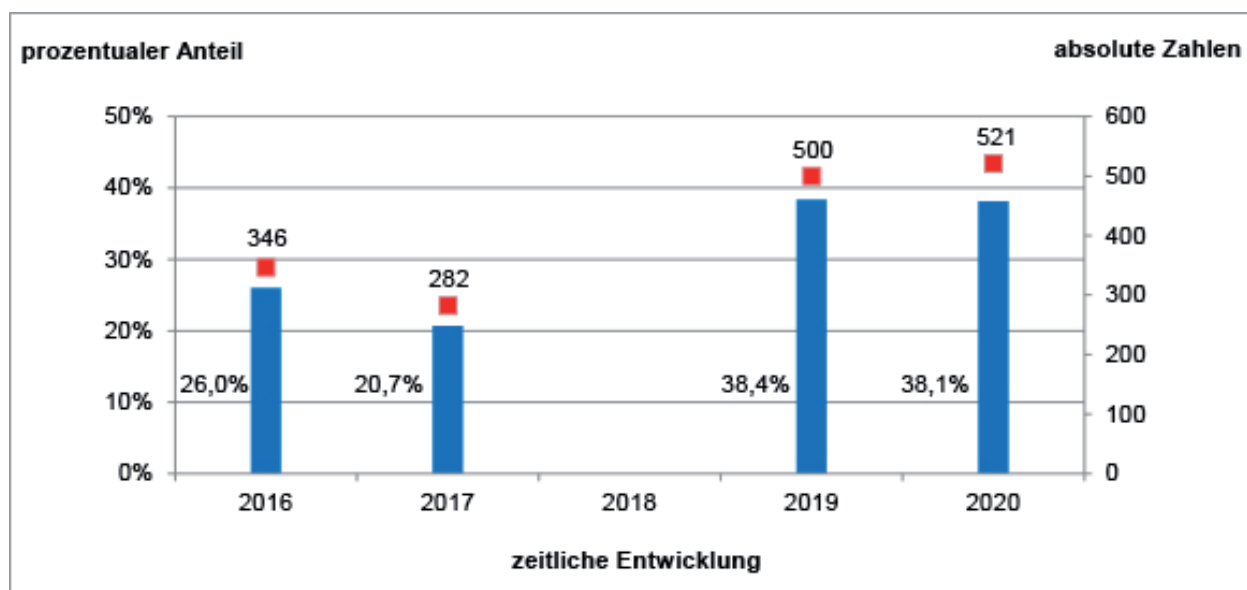
2.4 Sprachkompetenz Deutsch vor Schuleintritt

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz nicht nur für Bildungserfolg, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung und somit auch für Teilhabe insgesamt. Ohne Sprache in jedweder Form (auch Gebärdensprache) ist Kommunikation mit Menschen nicht möglich. Eine Einschränkung der Sprachfähigkeiten hat oft gravierende negative Folgen für die Betroffenen. Eine frühzeitige Förderung der Kinder vor Schuleintritt ist deshalb eine sehr wichtige Maßnahme, um Teilhabefähigkeit zu erreichen.

Die sogenannte Sprachstandsfeststellung ist seit 2003 vorgeschrieben und soll sicherstellen, dass möglichst alle Kinder bei Schuleintritt über so gute Deutschkenntnisse verfügen, dass sie in der Lage sind, erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Grundsätzliches Ziel ist, Defizite in der Sprachkompetenz auszugleichen und aufzuholen.

Wie Abbildung 19 zeigt, misst der Indikator den Anteil der Kinder, bei denen ein Jahr vor Schuleintritt – also mit circa fünf Jahren – ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Abbildung 19: Anteil und absolute Zahlen der Kinder mit Sprachförderbedarf vor Schuleintritt in Oldenburg



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Datenbasis 2016 bis 2020

Entwicklung

Mehr als ein Drittel aller 5-jährigen Kinder in Oldenburg benötigte 2020 zusätzliche Sprachförderung in Deutsch. Über den 2-Jahres-Zeitraum 2019 bis 2020 betrachtet ist die Quote für die Gesamtstadt stabil. Die aktuellen Zahlen sind deutlich höher als die der Jahre 2016 bis 2017.

Bewertung und Zusammenfassung

Seit 2018 sind nicht mehr die Schulen und damit das Land Niedersachsen, sondern die Kommunen und damit die Kindertageseinrichtungen zuständig, die Testungen durchzuführen, die Daten zu erheben und die Förderung zu erbringen. Für das erste Jahr des Zuständigkeitswechsels 2018 liegen keine Daten vor, weil hierzu zunächst die Verfahrensweise in den Kindertageseinrichtungen etabliert werden musste.

Die nunmehr vorliegenden deutlich gestiegenen Zahlen deuten an, dass der Bedarf eventuell auch in den Vorjahren schon höher war als von den Schulen festgestellt. Die Kitas haben durch den täglichen Kontakt mit den Kindern und durch Anwendung anerkannter Sprachstandfeststellungsverfahren gute Grundlagen für die Feststellung von Sprachauffälligkeiten.

In jedem Fall weisen die Zahlen auf einen deutlichen Handlungsbedarf hin: 38,1 Prozent aller 2020 eingeschulten Kinder bedeuten in absoluten Zahlen, dass 521 Kinder in Oldenburg über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügten, um dem Unterricht in der Schule folgen zu können. Dennoch gibt es über die vier Grundschuljahrgänge deutlich mehr Kinder mit sprachlichen Defiziten, die Schulen in Oldenburg besuchen. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf die starke Zuwanderung geflüchteter Menschen vor allem 2015, aber auch 2016 zurückzuführen. Unabhängig von den Zahlen der folgenden Jahre ist es eine wichtige Aufgabe, den jetzt in Oldenburg lebenden Kindern bestmögliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache zu leisten.

Zusätzlich dazu belegen Studien den Zusammenhang von Armut und eingeschränkten Sprachkompetenzen auch in Familien mit der Heimatsprache deutsch.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|--|--|--|
| 4 | Gute Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Oldenburg | Ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal für die Sprachförderung zur Verfügung stellen. Sprachförderung alltagsintegriert ohne Bildung von additiven Kleingruppen in den Kitas durchführen. | a) Vom Land Niedersachsen initiierte Ausbildungsoffensive im Berufsfeld soll die Personalbedarfe mittelfristig befriedigen. b) Kurzfristig bestehendes Personal fortbilden. | a) Land Niedersachsen, freie Träger der Kindertagesbetreuung b) Bund, Land Niedersachsen, Gesundheitsamt Stadt Oldenburg, freie Träger der Kindertagesbetreuung, Schulen, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs | a) Amt für Jugend und Familie b) Amt für Jugend und Familie |

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/ Zuständigkeit |
|-----|-------------|---------------------------|--|---|---------------------------------|
| | | | c) Frühzeitige Unterstützung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen von Projekten der Frühen Hilfen (zum Beispiel „Kita-Einstieg“ ¹ , „Griffbereit und Rucksack“ und „Krabbeln und Lernen“ (KuL)–Spracherwerb wird als sekundäres Ziel durch den Kontakt und den Austausch alltagsintegriert gefördert. | c) Gesundheitsamt Stadt Oldenburg, freie Träger der Kindertagesbetreuung, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs | c) Amt für Jugend und Familie |
| | | | d) Fortführung Bundesprogramm „Sprach Kitas“. | d) Land Niedersachsen, freie Träger der Kindertagesbetreuung | d) Amt für Jugend und Familie |
| | | | e) Begleitung und Beratung aller Kitas durch die „Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung“ (Landesmittel). | e) Land Niedersachsen, freie Träger der Kindertagesbetreuung | e) Amt für Jugend und Familie |
| | | | f) Nutzung der dadurch freierwerdenden Verfügungszeiten der Fachkräfte für das Thema Sprachbildung und -förderung | f) freie Träger der Kindertagesbetreuung | f) Amt für Jugend und Familie |

¹ Vergleiche <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, Abruf: 17. März 2022.

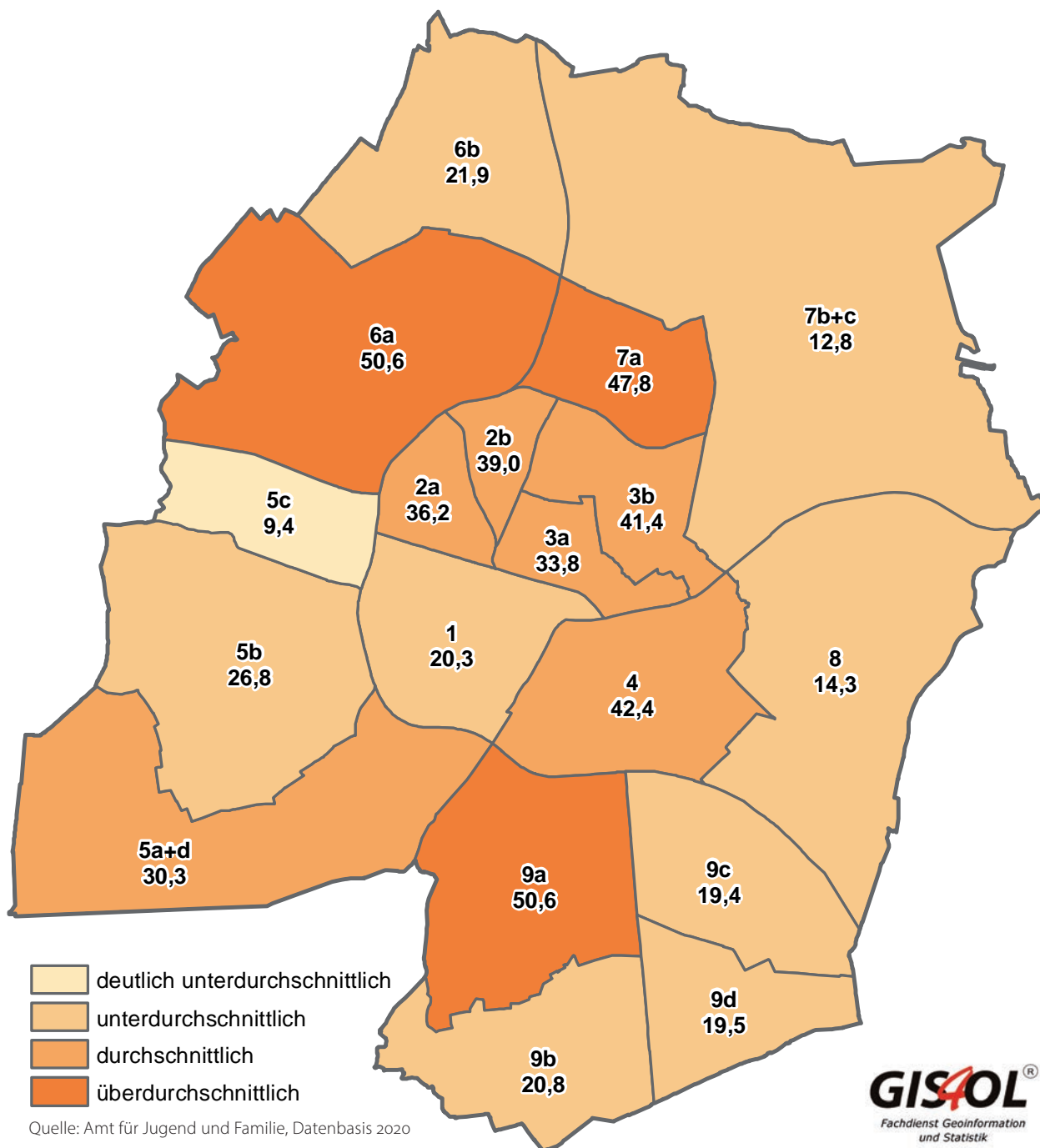
2.5 Hilfen zur Erziehung

Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, befinden sich vorübergehend oder dauerhaft in krisenhaften Lebensumständen, in denen sie Unterstützung benötigen. Die Kinder und Jugendlichen haben im sozialen und schulischen Bereich nicht selten verminderte Teilhabeerfahrungen.

Grundsätzliches Ziel ist die Sicherstellung eines gedeihlichen Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen einerseits, und die Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern andererseits.

In Abbildung 20 ist die Inanspruchnahmequote von Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Personen in der altersgleichen Bevölkerung dargestellt.

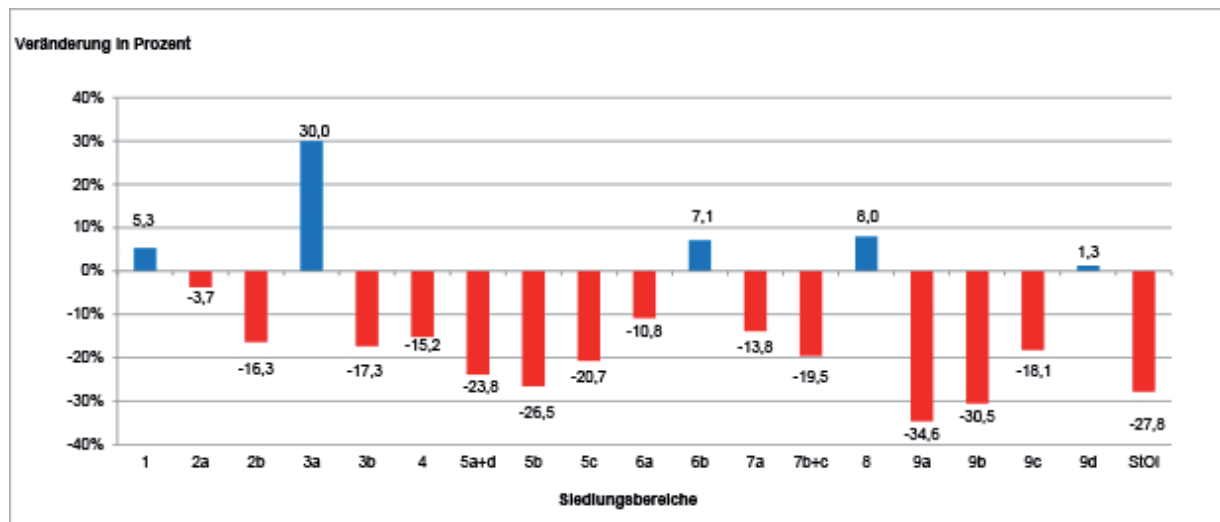
Abbildung 20: Hilfen zur Erziehung für unter 21-Jährige pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der altersgleichen Bevölkerungsgruppe



Entwicklung

Gemessen am Durchschnittswert für Oldenburg haben die Gebiete Kreyenbrück-Nord, Nadorst/Ohmstede und Dietrichsfeld/Bürgerbusch erhöhte Inanspruchnahmequoten. Im Berichtszeitraum dieses und des ersten Sozialberichtes 2019 sind die Quoten für die Gesamtstadt insgesamt deutlich rückläufig, damit liegt Oldenburg im Bundestrend, wie Abbildung 21 zeigt.

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung für unter 21-Jährige pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der altersgleichen Bevölkerungsgruppe – Veränderung 2016 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2016 bis 2020

Bewertung und Zusammenfassung

Hilfen zur Erziehung sind oft Teil einer vielschichtigen Problemsituation in Familien. Armut, alleinerziehende Elternteile und ein geringes Bildungsniveau bestimmen nicht selten die Lebenssituationen der Familien. In den Gebieten Kreyenbrück-Nord, Nadorst/Ohmstede und Dietrichsfeld/Bürgerbusch liegen die Inanspruchnahmequoten pro 1.000 Personen in der altersglei-

chen Bevölkerung zwischen 48 und 51 und damit über dem städtischen Schnitt von 37. Insgesamt ist im 5-Jahres-Trend jedoch ein erfreulicher Rückgang der Quoten von stadtwert 28 Prozent feststellbar. Der Trend aus den Jahren 2014 bis 2017 hat sich damit bestätigt. Ob die Corona-Pandemie zu einer Verschärfung der Problemlagen der Familien und damit zu erhöhten Inanspruchnahmequoten führt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|---|---------------------------------|
| 5 | Beratung und Hilfe zur Verbesserung der individuellen Fähigkeiten rund um das Thema Erziehung. Entspannen von familiären Konflikten. | Ausbau und Bündelung der Beratungsleistungen und Unterstützungsformen in den Stadtteilen. | Lebenswelten der Menschen möglichst ganzheitlich einbeziehen. | Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs, Bundesagentur für Arbeit, Wohnungsbaugesellschaften | Amt für Jugend und Familie |
| 6 | Verbesserung begleitender Lebensumstände. | Bestmögliche Förderung und Unterstützung der Menschen so früh wie möglich und nötig (früh im Lebensalter, früh am Beginn einer problematischen Entwicklung). | a) Sozialraumorientierung schafft kurze Wege für die Menschen und macht die Beratungs- und Hilfeinrichtungen zum Teil des Stadtteilens. | a) Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs | a) Amt für Jugend und Familie |
| | | Minimierung der Unterschiede zwischen den Stadtbezirken durch den konsequenten Ausbau der Netzwerke. Strukturen in allen Bezirken möglichst angleichen. | b) Einsatz von Familienhebammen in jungen Familien. c) Niedrigschwellige Angebote der Prävention (zum Beispiel Elterntalk ²), Umsetzung der Präventionskette. ³ | b+c) Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Freizeitstätten, Nachbarschaftstreffs | b+c) Amt für Jugend und Familie |

² Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/familie/aktuelles/elterntalk.html, Abruf: 17. März 2022.

³ Vergleiche www.praeventionsketten-nds.de/die-kommunen/niedersachsenkarte/oldenburg-stadt/, Abruf: 17. März 2022.

2.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit

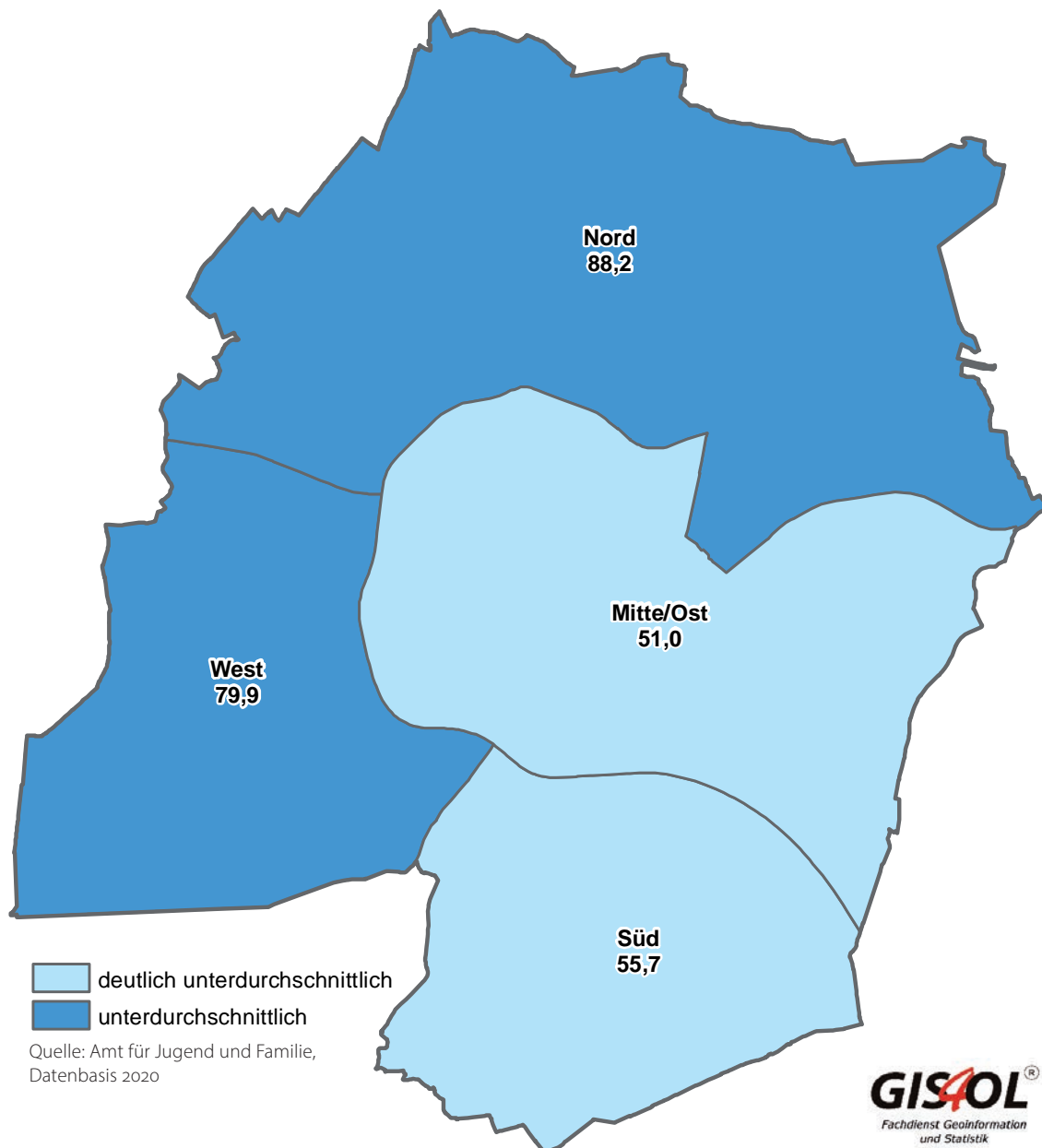
2.6.1 Inanspruchnahmequoten

Freizeitstätten sind ein wichtiger Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche im Stadtteil. Sie sind im nahen Wohnumfeld gelegen und so leicht zu erreichen. Sie halten niedrigschwellige offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte vor. Viele dieser Angebote sind kostenlos, sodass auch Kinder und

Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien problemlos teilhaben können. Insgesamt leisten die Freizeitstätten einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilidentifikation und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Oldenburg.

Der Indikator, der in Abbildung 22 dargestellt ist, misst die Inanspruchnahmequote von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit pro 1.000 Personen in der altersgleichen Bevölkerung in Freizeitstätten.

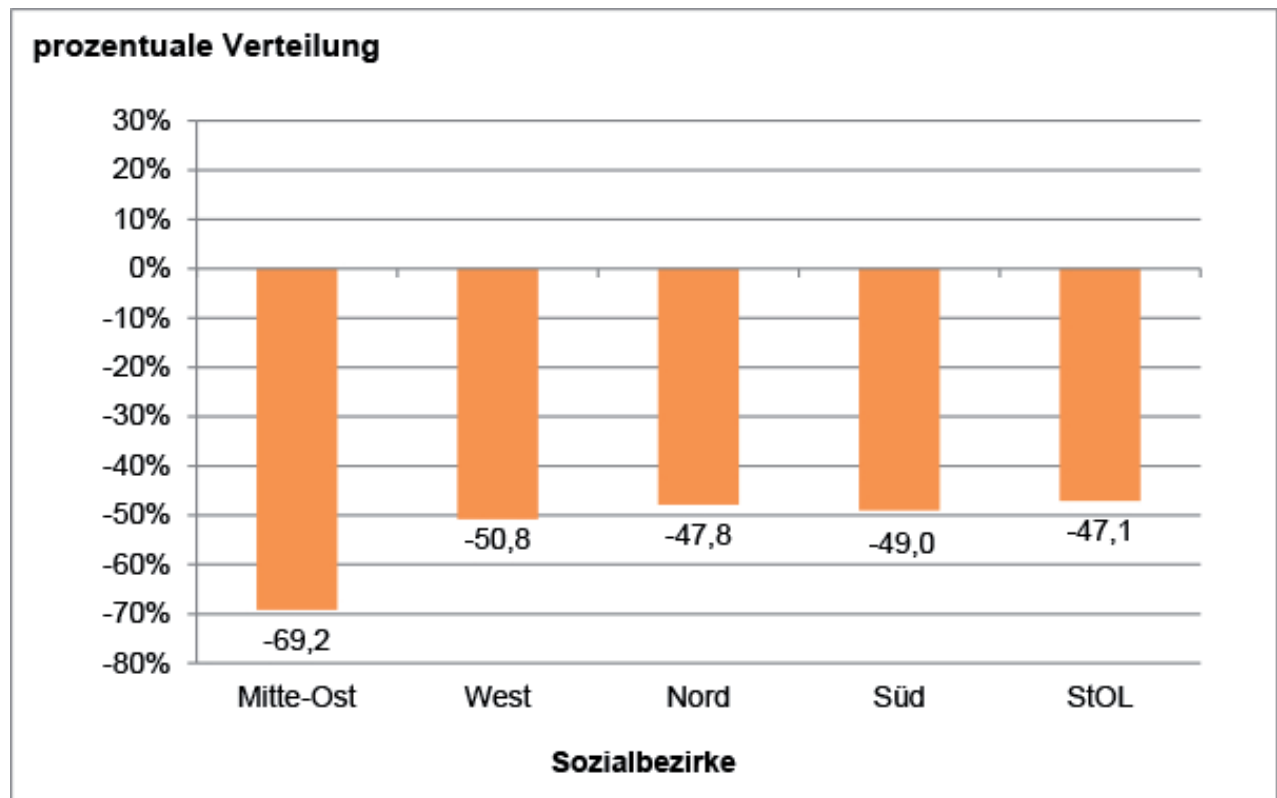
Abbildung 22: Inanspruchnahme der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter 27 Jahre pro 1.000 Menschen der altersgleichen Bevölkerung



Entwicklung

Wie Abbildung 23 zeigt, sind die Zahlen der Besucherinnen und Besucher in Folge der Corona-Pandemie in allen Bezirken stark zurückgegangen.

Abbildung 23: Angebote offene Kinder- und Jugendarbeit unter 27 Jahre pro 1.000 Menschen der altersgleichen Bevölkerung – Veränderung 2019 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2019 bis 2020

Bewertung und Zusammenfassung

Alle Freizeitstätten im gesamten Stadtgebiet haben durch die Corona-Pandemie sehr starke Rückgänge der Zahlen der Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen. Zuvor hatte es in den Jahren 2016 bis 2019 einen stetigen Zuwachs gegeben. Die Zahlen geben eine gemittelte Größe aller Altersstufen (unter 10 Jahre, 10 bis 13 Jahre, 14 bis 17

Jahre, 18 bis 26 Jahre) und Angebotsformen aus. In den Lockdown-Phasen haben die Einrichtungen verschiedene digitale Angebote erprobt und mit gutem Erfolg durchgeführt. In den Lebenswelten der Jugendlichen nehmen digitale Medien und das Internet eine zentrale Rolle ein, das wurde durch Corona nochmal sehr verstärkt.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|---|-----------------------------|
| 7 | Zugang zur Lebenswelt und zu lebensweltlichen Themen der Jugendlichen aufrechterhalten. | Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit. Qualitative Aufwertung der digitalen Angebote der Einrichtungen. | Neue Wege der (digitalen) Kontaktaufnahme und -pflege etablieren und verbessern. | Freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Nachbarschaftstreffs | Amt für Jugend und Familie |
| 8 | Durch Corona geschwächten Eigenantrieb und Motivation der jungen Menschen zum Besuch der Einrichtungen stärken. | Stärkung benachteiligter Kinder und Jugendlicher in den Bereichen soziale und kulturelle Teilhabe, Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein. Unterstützung in Bildungsbelangen. Geschlechterspezifische Arbeit intensivieren. | Angebote der Jugendberatung Stärkung dezentraler Angebote im Stadtteil, die noch direkter im Wohnumfeld der Jugendlichen angesiedelt sind. Beteiligung der jungen Menschen bei der Planung und Umsetzung aller sie betreffenden Angebote. | Fachdienst Soziale Dienste des Amtes für Jugend und Familie, Gesundheitsamt Stadt Oldenburg | Amt für Jugend und Familie |

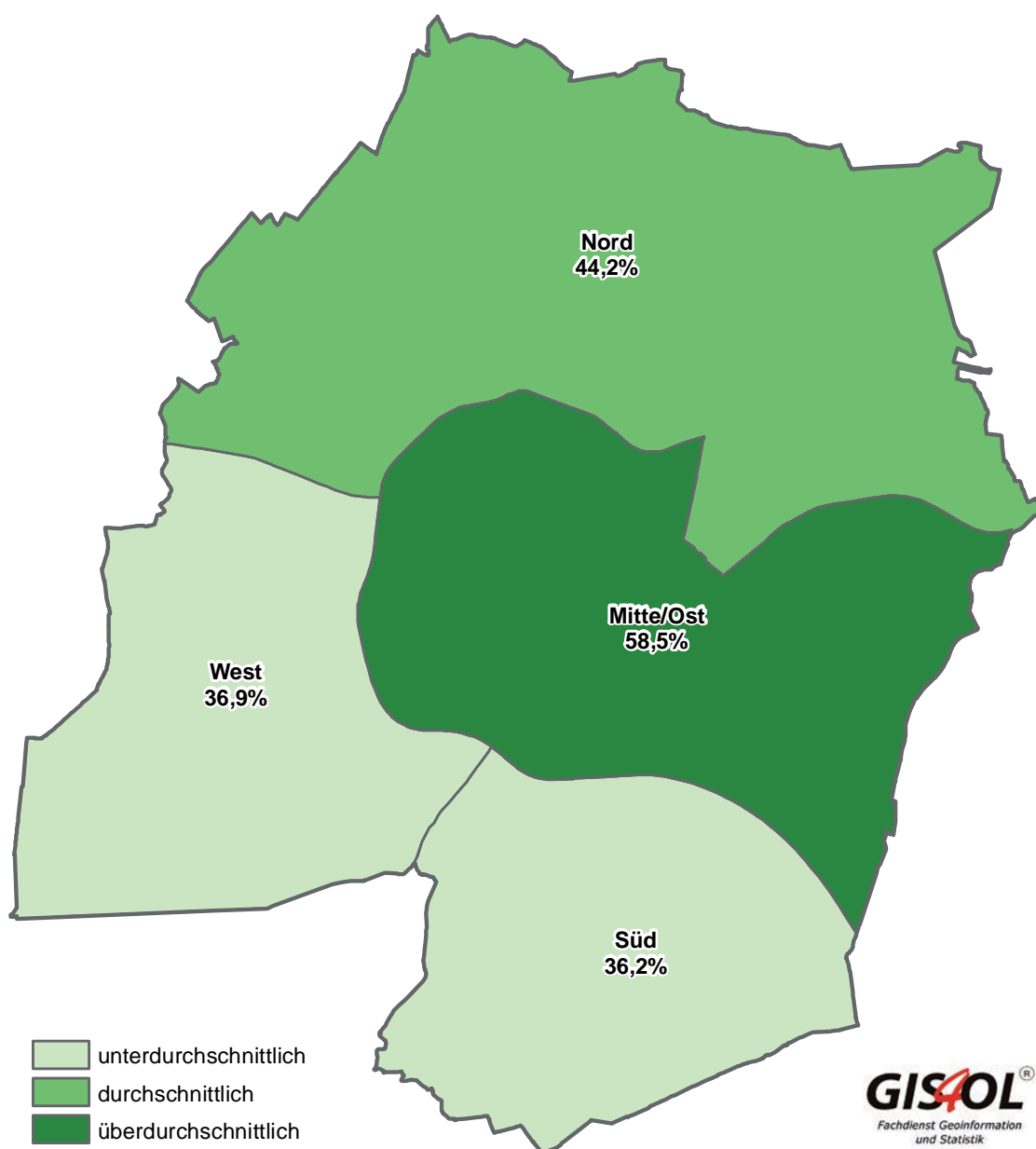
2.6.2 Beteiligung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Junge Menschen haben klare Vorstellungen von und Ansprüche an ihre Freizeitgestaltung. Die Freizeitstätten sind Treffpunkte im sozialen Nahraum und bieten den jungen Menschen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer

Freizeit. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und somit zum Erwerb der Teilhabefähigkeit.

Abbildung 24 stellt das Beteiligungsniveau junger Menschen bis 27 Jahre in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Freizeitstätten dar.

Abbildung 24: Beteiligungsniveau offene Kinder- und Jugendarbeit

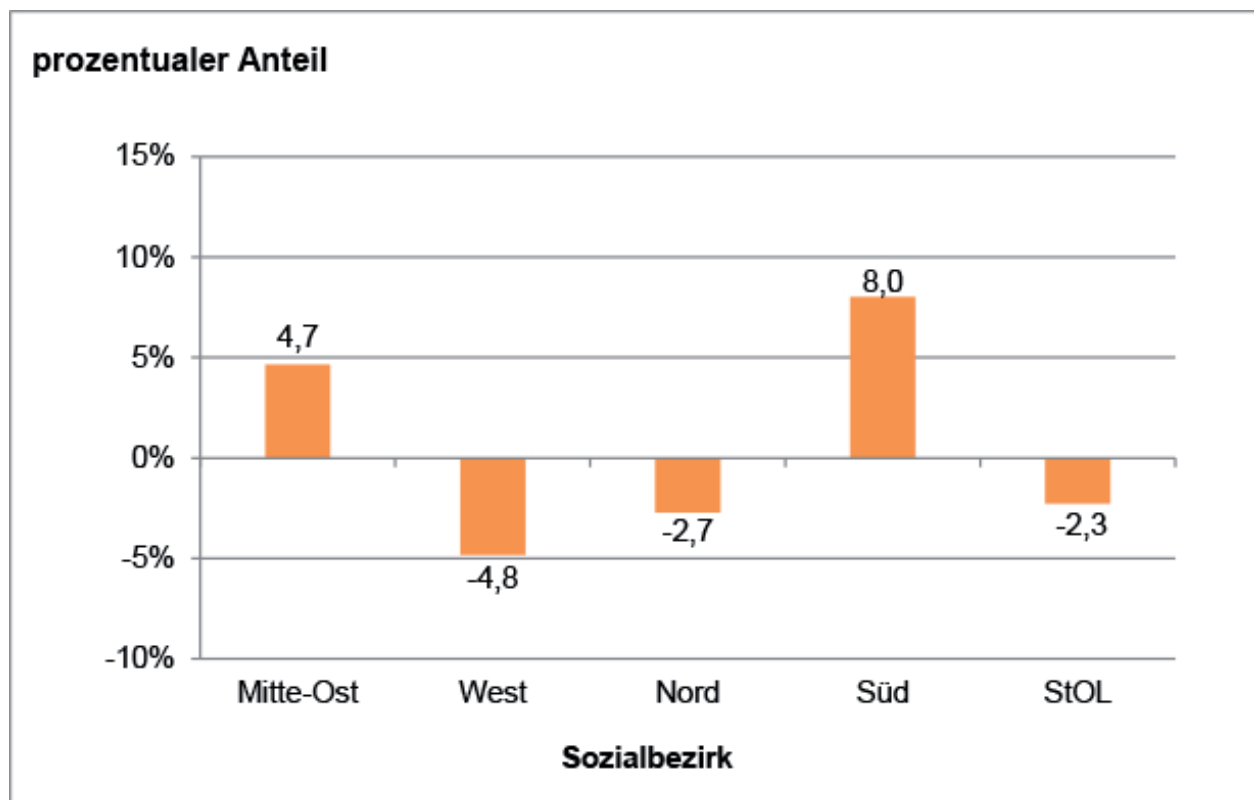


Entwicklung

Im Bezirk Mitte-Ost ist das Beteiligungs-niveau überdurchschnittlich, im Norden durchschnittlich und im Westen und Süden unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 24).

Über den Zeitraum 2019 bis 2020 betrachtet ist die Quote für die Gesamtstadt leicht abnehmend (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: Beteiligungs-niveau offene Kinder- und Jugendarbeit unter 27 Jahre pro 1.000 Menschen der altersgleichen Bevölkerung – Veränderung 2019 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2019 bis 2020

Bewertung und Zusammenfassung

Die Zahlen geben eine gemittelte Größe aller Angebotsformen (offene Angebote, gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen und Projekte) und der Beteiligungsintensität bei der Planung (kurzfristige/mittelfristige Abfrage und Umsetzung, Jugendrat oder ähnliches) und Durchführung (abgegrenzte Aufgaben, Teil-/Eigenverantwortung) der Angebote aus und erlauben so eine grundsätzliche Aussage zum Beteiligungs-niveau in Angeboten der Freizeitstätten in Oldenburg. Bezogen auf die Angebotsform und Beteiligungsintensität bei Planung und Durchführung gibt es deutlichere Unterschiede zwischen den Einrichtungen, die jeweils auch unterschiedliche inhalt-

liche Schwerpunkte haben. Die Beteiligungsintensität wird außerdem auch von der Altersstruktur der Besucherschaft einer Einrichtung beeinflusst. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Beteiligung der jungen Menschen bei der Planung und Durchführung von Angeboten in allen Freizeitstätten ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen und praktischen Arbeit ist. Stärkere Schwankungen in einzelnen Einrichtungen sind auf die erschwerten Bedingungen der Beteiligung durch die Corona-Pandemie zurückzuführen und bedeuten keine Abkehr vom Grundprinzip der Beteiligung der jungen Menschen an den Inhalten der Arbeit in den Freizeitstätten.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|--|-----------------------------|
| 9 | Junge Menschen lernen, ihre Aktivitäten teilweise oder ganz selbstorganisiert durchzuführen | Fähigkeit zur Selbstorganisation und das Aushandeln von Kompromissen zwischen mehreren Beteiligten mit unterschiedlichen Vorstellungen und Wünschen. | Systematische Beteiligung der jungen Menschen an der Angebotsplanung und -durchführung. | Freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Nachbarschaftstreffs, Gesundheitsamt Stadt Oldenburg | Amt für Jugend und Familie |
| | | Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen, der praktischen Wirklichkeit von Beteiligungsprozessen und die Umsetzung der sich gegebenenfalls daraus ergebenden Anpassungsbedarfe in den Freizeit. | | | |

2.7 Frühe Hilfen

Der Fachbereich Frühe Hilfen/Prävention im Fachdienst Soziale Dienste bietet Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren in der Stadt Oldenburg Einzel- und Gruppenangebote an. Darüber hinaus stellen Fortbildungen zum Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine weitere Säule der Arbeit dar. Diese richten sich an Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an viele andere Professionen außerhalb des Leistungsbereiches des SGB VIII. Die Netzwerkarbeit erfolgt im sozialräumlichen Kontext, auf gesamtstädtischer Ebene sowie überörtlich. Die Vermittlung und Überleitung in weiterführende Hilfen sind wichtige Aspekte der aufgebauten Kooperationen. Grundlagen der Arbeit ergeben sich unter anderem aus Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sowie aus den §§ 8a und 16 des SGB VIII.

Durch Frühe Hilfen sollen Familien möglichst frühzeitig erreicht und mit einer passgenauen Unterstützung und Begleitung entlastet werden. Dabei sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und Kinder beim guten Start in Kindertagesbetreuung und Schule unterstützt werden. Auf diese Weise soll die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch Familien in belastenden Lebenslagen ermöglicht werden.

Durch die Methoden Communities That Care (CTC) und Präventionskette „Gesund aufwachsen für alle Kinder“ werden die Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten einerseits durch deren unmittelbare Beteiligung, andererseits im sozialräumlichen Fachaustausch erhoben. Ziele des Fachbereiches sind, auf die sich verändernden Lebenslagen der Familien frühzeitig zu reagieren, Lücken im Präventionssystem zu schließen und den Einsatz der finanziellen Mittel aus unterschiedlichen Fördertöpfen passgenau zu steuern.

Entwicklung

Der Fachbereich Frühe Hilfen/Prävention ist in 2020 im Amt für Jugend und Familie gegründet worden. Die Vorläuferarbeiten starteten bereits 2007 mit den Arbeitsschwerpunkten des Modellprojektes „Koordinationzentrum Kinderschutz – kommunales Netzwerk Frühe Hilfen“ sowie mit der Implementierung der Angebote „Griffbereit“ und „Rucksack- Kita“. Mit diesen werden jährlich in

circa 14 Gruppen insgesamt jeweils fünf bis acht Familien erreicht.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz und der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess zum Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen angestoßen. Die gesetzliche Rahmung hat zur Verstetigung der Arbeit und dem Aufbau eines eigenen Fachbereiches beigetragen. Gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wurde eine Präventionskette unterhalb der Hilfen zur Erziehung für Schwangere und Familien mit Kindern bis ins Grundschulalter aufgebaut.

Die Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppen bildungsbenachteiligte Familien (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) und Familien mit Elternteilen, die psychisch belastet oder erkrankt sind, hat zu einer Weiterentwicklung der Angebotsstruktur geführt. Alle Angebote haben sowohl die Förderung der Kinder als auch die Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kindern zum Ziel. Mit dem 2017 eingeführten Angebot „Opstapje“⁴ wurden im ersten Jahr bis zu zehn Familien erreicht. 2021 haben circa 25 Familien das Einzelangebot genutzt. Mit der Aufnahme des Angebotes „KidsTime“ für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder, konnte 2021 eine Angebotslücke geschlossen werden. Das Angebot wird 2022 an einem weiteren Standort durchgeführt. Mitarbeitende des Fachbereiches stehen Familien und Fachkräften zur Beratung und als Vermittelnde in die Angebote zur Verfügung.

Im Rahmen der Pandemievorgaben wurde weiterhin Kontakt zu den Familien gehalten, indem Kontakte im Freien erfolgten und Programme angepasst wurden. Diese Maßnahmen ersetzen jedoch nicht die programmgetreue Angebotsumsetzung zur Förderung der Kinder und zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Bedingt durch die Corona-Pandemie hatten viele Familien mit Säuglingen und Kleinkindern kaum Möglichkeiten zum Aufbau freundschaftlicher und entlastender Netzwerke und zur Nutzung von entsprechenden Angeboten, zum Beispiel Geburtsvorbereitungs- und Nachsorgekurse.

⁴ „Opstapje“ ist ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder aus sozial benachteiligten Familien und ihren Eltern.

Sehr deutlich wird der Bedarf nach Austausch und Anregung in den offenen Cafés für Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Im Jahr 2016 startete das erste Café in der Gemeinwesenarbeit Dietrichsfeld. Seit Juni 2021 sind die Angebote Café mit Kinderwagen und Café mit Bobbycar stadtweit eingeführt. Derzeit gibt es insgesamt zehn Cafés mit Kinderwagen und vier Cafés mit Bobbycar. Jedes Café kann von jeweils sieben bis zehn Familien besucht werden.

Im Jahr 2022 wurde nochmals deutlich, dass besonders Familien mit Säuglingen verstärkt unter psychischen Belastungen leiden. Die Nachfrage nach dem Angebot „Emotionelle erste Hilfe nach Harms“ war im ersten Quartal so hoch, wie in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Jahr.

Bewertung und Zusammenfassung

Rund um die Geburt und in den ersten drei Lebensjahren der Kinder haben Eltern häufig eine Vielzahl an Fragen. In dieser Zeit sind sie durch die Angebote Früher Hilfen besonders gut erreichbar.

Über die Kleinkindphase hinaus bedürfen Familien weiterer Unterstützung und Begleitung in belastenden Lebenslagen. Eine passgenaue Angebotsstruktur muss weiter ausgebaut und verstetigt

werden, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen und die Teilhabechancen aller Familien zu stärken. Damit später möglichst viele Familien die Angebote nutzen, sollte die inklusive Ausrichtung bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Elternbegleiterinnen aus den jeweiligen Peer-groups fungieren in den unterschiedlichen Programmen als Moderatorinnen und Brückenbauerinnen. Die Wertschätzung der semiprofessionellen Kräfte sollte auch durch ihre weitere Qualifizierung und Ausbildung sichtbar werden.

Durch eine Ausweitung von Angeboten der Präventionskette auf weitere Lebensphasen sind positive Wirkungen für alle Generationen möglich. Das Angebot „Nachbarschaft und Gesundheit“ ist hier ein erster Ansatz. Es ist ein kostenfreies Angebot zur Förderung der individuellen Gesundheitskompetenzen aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers, welches im August 2021 in der Gemeinwesenarbeit Bloherfelde initiiert wurde.

Mit der Schaffung des Fachbereichs Frühe Hilfen/Prävention wurde der Weg hin zu einer familienfreundlichen Stadt fortgesetzt.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|---|---|-----------------------------|
| 10 | Beratung und Hilfe zur Verbesserung der individuellen gesundheitlichen Versorgung. Überleitung in und damit Nutzung der bestehenden gesundheitlichen Angebotsstruktur. Schonung von Ressourcen und Stärkung von inklusiven Handlungsfeldern. | Ausbau der Generationen übergreifenden Angebotsstruktur, siehe „Nachbarschaft und Gesundheit“ und Bündelung der Beratungsleistungen und Unterstützungsformen in den Stadtteilen. | Lebenswelten vieler Menschen im Stadtteil möglichst ganzheitlich einbeziehen. Professionen und Institutionen übergreifende Angebotsgestaltung. | Verschiedene Professionen und Institutionen | Amt für Jugend und Familie |

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/ Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|--|-----------------------------------|
| 11 | <p>Die Beteiligung der Akteure und Menschen im Stadtteil ist gestärkt.</p> <p>Bedarfe sind sichtbar.</p> <p>Im Bereich zur Verfügung stehende Ressourcen und finanzielle Mittel werden eingesetzt.</p> | <p>Vernetzung stärken und Akteure sowie Menschen aus dem Stadtteil strukturiert beteiligen.</p> | <p>Verstetigung der Arbeit der Präventionskette Oldenburg.</p> <p>Professionen und Institutionen übergreifende Angebotsgestaltung.</p> | <p>Verschiedene Professionen und Institutionen</p> | <p>Amt für Jugend und Familie</p> |



Bildung

3. Bildung in Kindertagesstätten und Schulen

„Bildung ist ein Menschenrecht und der Schlüssel zu individueller und gesellschaftlicher Entwicklung. Sie befähigt Menschen dazu, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ein erfülltes Leben zu führen. Bildung stärkt Demokratie, fördert Toleranz und eine weltbürgerliche Haltung. Zugleich ist Bildung Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Sie ermöglicht es dem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, mit Wandel und Risiken umzugehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Damit Bildung ihr Potenzial entfalten kann, muss sie hochwertig, inklusiv und chancengerecht sein.“¹

Bildung in den jungen Jahren ist für die spätere individuelle Lebensgestaltung im beruflichen und privaten Bereich von elementarer Bedeutung. Dadurch werden die Grundlagen für lebenslanges Lernen und die Teilhabechancen aller Menschen im Rahmen ihrer persönlichen Vorstellungen und Wünsche gelegt.

Ganzheitliche Bildung ist zudem ein entscheidender Querschnittsansatz für eine nachhaltige Entwicklung. Um uns als Gesellschaft fit für die Zukunft zu machen, gilt es jede und jeden einzelnen zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und nachhaltig zu handeln. Die Stadt Oldenburg trägt unter anderem mit dem regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ)² aktiv dazu bei. Es bietet für Oldenburger Schulen ein vielfältiges Angebot von Kursen, Unterrichtsmaterialien und Projekten zu Themen der Nachhaltigkeit.

Bildung umfasst die Bereiche der informellen Bildung, der formalen und der non-formalen Bildung. Während die informelle Bildung abseits von Bildungsinstitutionen, also in der privaten Umgebung erfolgt, findet die formale Bildung in den Kindertagesstätten, den Schulen und Ausbildungsstätten statt. Die non-formale Bildung wird häufig auch als außerschulische Bildung bezeichnet. Sie umfasst organisierte Bildungsprozesse, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit. Das lebenslange Lernen passiert prinzipiell in allen diesen Bereichen.

Zur Sicherung des ganzheitlichen Lernens ist es wichtig, dass die vielfältigen lokalen Bildungsakteure eng zusammenarbeiten. Hierzu gehört auch eine gute Vernetzung der städtischen Ämter.

In diesem Kapitel wird eine Auswahl von Indikatoren mit Bezug zur formalen Bildung beschrieben.

Weitergehende Informationen können den folgenden Spezialberichten entnommen werden:

- Bericht zur Kindertagesbetreuung
- Gutachten zur Schulentwicklung in der Stadt Oldenburg – Schulentwicklungsplan (www.oldenburg.de/startseite/wissenschaft-bildung/schule/themen-rund-um-schule/schulentwicklungsplan.html)

3.1 Versorgungsquote Krippe und Kindergarten

Mit der Zielsetzung, die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen, hat der Gesetzgeber in § 24 SGB VIII den Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung festgelegt. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben demnach bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder (nur unter 3-Jährige) in Kindertagespflege. Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für eine gelingende Bildungsbiografie und erhöht damit die Teilhabechance.

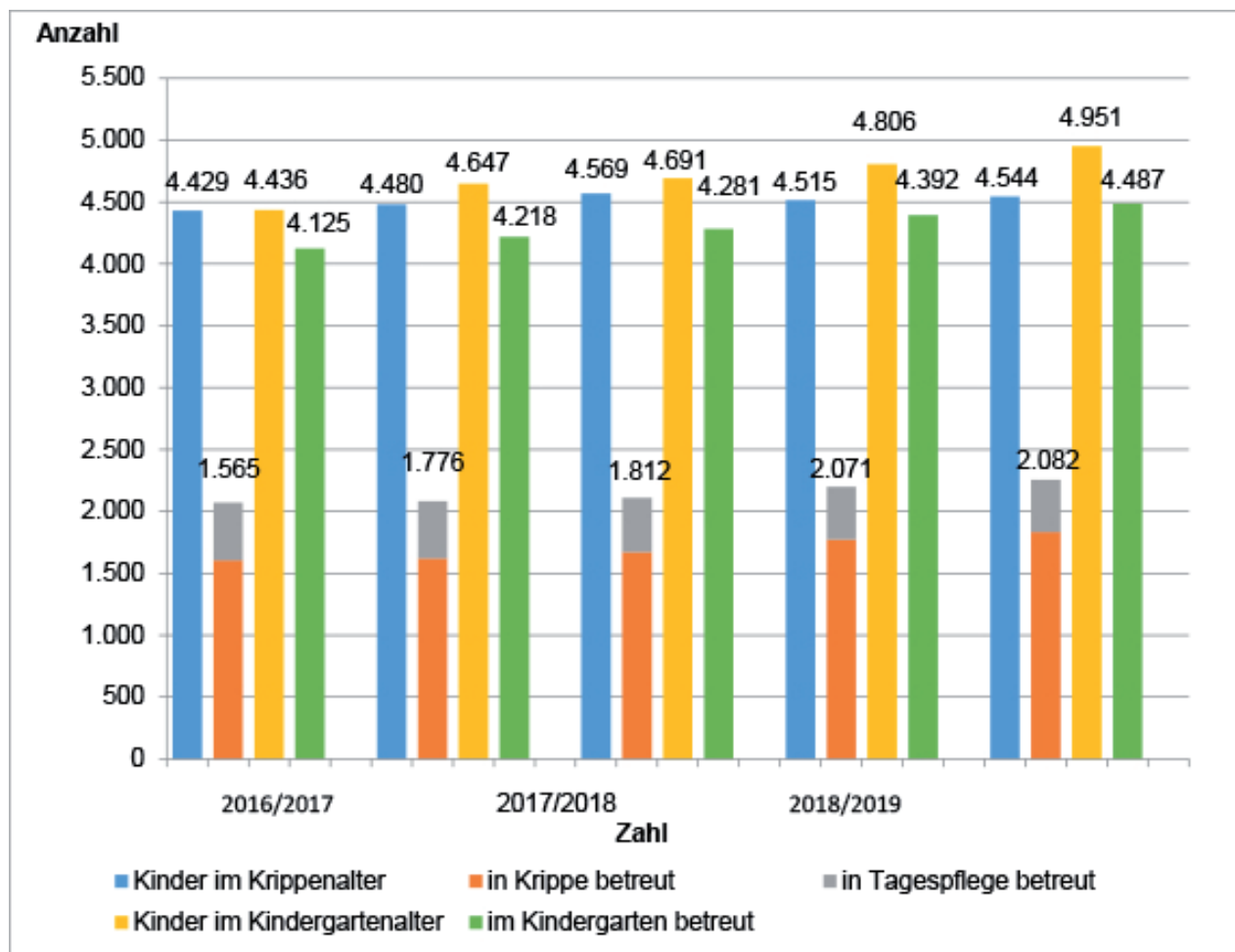
Dementsprechend hat der Rat der Stadt Oldenburg am 30. Juni 2008 das „Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ verabschiedet. Fortschreibungen des Konzeptes wurden aufgrund weiterhin bestehender Fehlbedarfe in den Jahren 2011, 2013, 2016 und 2018 beschlossen. Ziel ist, dass nach Umsetzung der aktuell vierten Fortschreibung Versorgungsquoten von 55 Prozent im Krippen- und von 99,5 Prozent im Kindergartenbereich erreicht werden, sodass dann ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen vorhanden sein wird.

¹ UNESCO (2022): Bildung, www.unesco.de/bildung, Abruf: 18. März 2022.

² Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/umwelt/regionales-umweltbildungszentrum.html, Abruf: 18. März 2022.

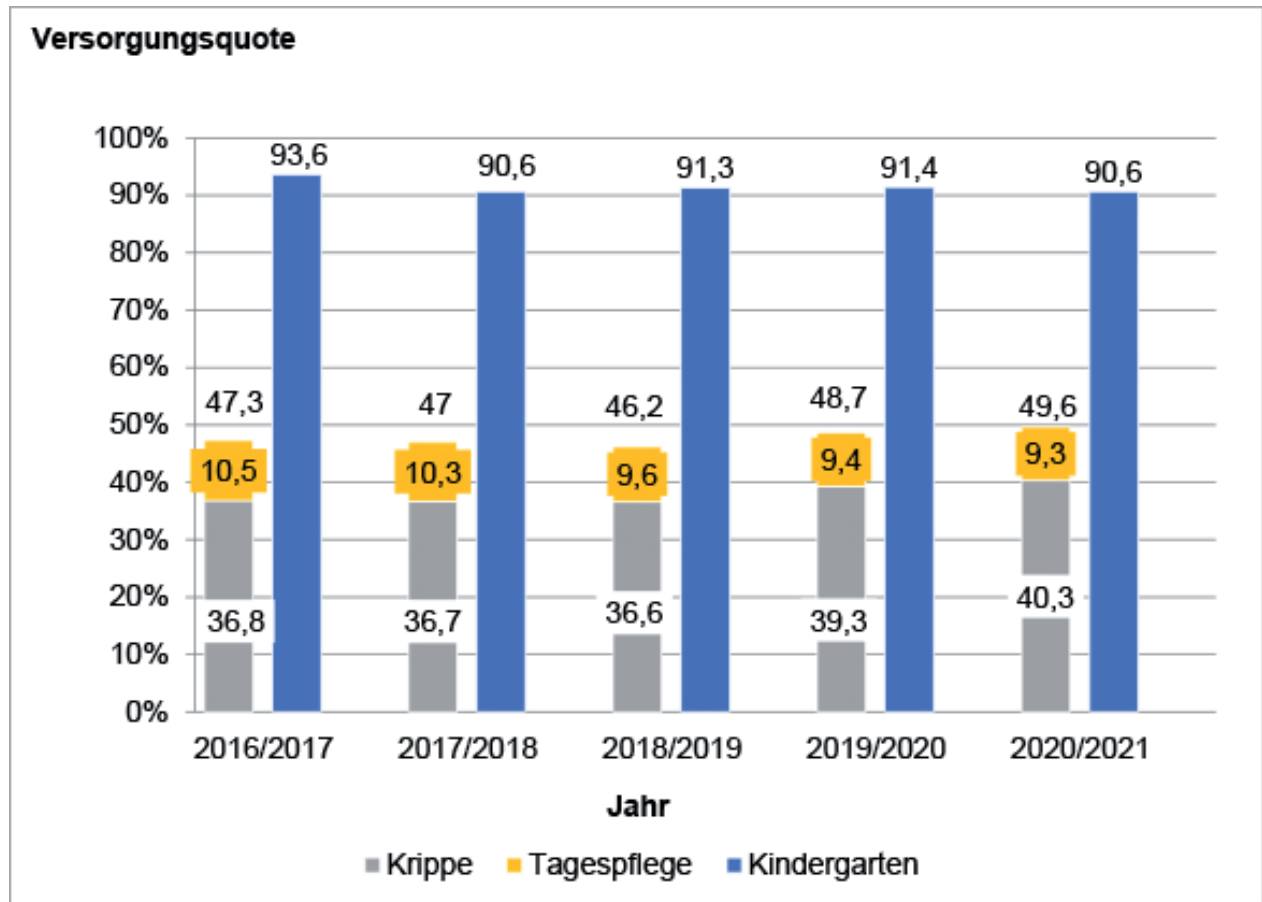
Der Indikator Versorgungsquote Krippe und Kindergarten misst den Anteil der Kinder, die eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen, an der altersgleichen Bevölkerung in Oldenburg. Daher werden in Abbildung 26 neben den betreuten Kindern auch die zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten dargestellt. Die Entwicklung der Betreuungsquoten für Krippe, Tagespflege und Kindergarten ist Abbildung 27 zu entnehmen.

Abbildung 26: In Oldenburg lebende und in Kindertageseinrichtungen betreute Kinder im Krippen- und Kindergartenalter



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Erhebungszeitraum Kitajahre 2016/2017 bis 2020/2021

Abbildung 27: Betreuungsquoten Krippe, Tagespflege und Kindergarten 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Erhebungszeitraum Kitajahre 2016/2017 bis 2020/2021

Entwicklung

Aus den Grafiken wird deutlich, dass die Zahl der Betreuungsplätze in den Krippen und Kindergärten in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde. Aufgrund der jedoch gleichzeitig gestiegenen Zahl der in Oldenburg lebenden Kinder wirkt sich der Ausbau nicht entsprechend auf die Versorgungsquote im Kindergarten aus. Hinzu kommt die von vielen Eltern genutzte Möglichkeit auf flexible Einschulung seit 2018, die den Platzbedarf in den Kindertagesstätten weiter erhöht (siehe Kapitel 3.3 Zurückstellung vom Schulbesuch und flexible Einschulung). Zuletzt ist bei der Versorgungsquote sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bewertung und Zusammenfassung

Trotz des kontinuierlichen Ausbaus ist das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen aufgrund steigender Kinderzahlen noch nicht bedarfsgerecht. Zurzeit sind die Nachfragezahlen zwar leicht zurückgegangen, dies ist jedoch vermutlich der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit der Eltern geschuldet. In diesem Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die damalige Berechnung dem aktuellen Bedarf noch entspricht.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|--|---|-----------------------------|
| 12 | Bedarfsgerechte Betreuung ist vorhanden. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist erfüllt. | Umsetzung der vierten Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung. | Schaffung entsprechender Betreuungsplätze. | Stadt Oldenburg, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, freie Träger der Jugendhilfe | Amt für Jugend und Familie |

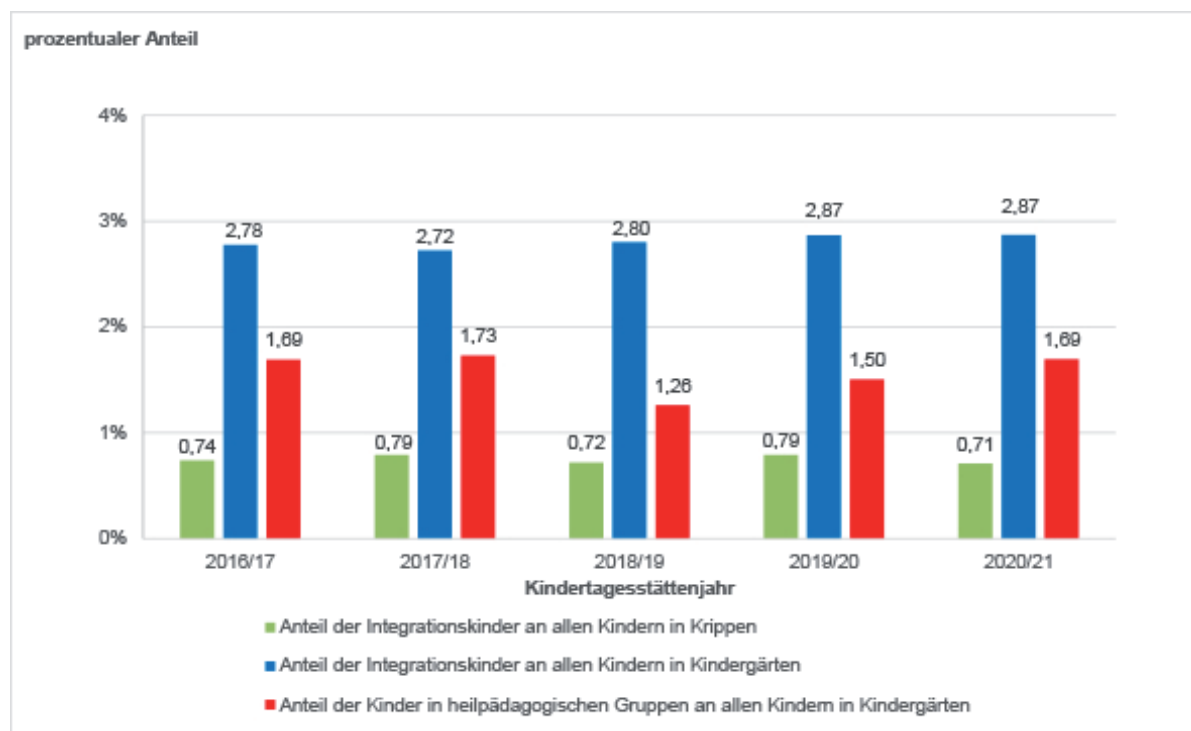
3.2 Kinder mit festgestelltem heilpädagogischen Förderbedarf in Krippen und Kindergärten

In Heilpädagogischen Kindergartengruppen werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Behinderung und Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, betreut. Die Kinder haben in der Regel aufgrund ihrer Behinderung besondere Erziehungs- und Förderbedürfnisse und benötigen die Betreuung in einer kleinen Gruppe mit sechs bis acht Kindern.

In integrativen Krippengruppen können zwei bis drei Kinder, in integrativen Kindergartengruppen zwei bis vier Kinder mit Behinderung zusammen mit anderen Kindern betreut werden. Eine heilpädagogische Fachkraft ist zusätzlich in der Gruppe tätig, die Gesamtgröße der Gruppe wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend reduziert.

Der Indikator misst den prozentualen Anteil der Kinder, für die ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, an allen Kindern, die eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: Anteil der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in Krippen, Kindergärten und heilpädagogischen Gruppen



Quelle: Amt für Jugend und Familie, Erhebungszeitraum Kitajahre 2016/2017 bis 2020/2021

Entwicklung

In den letzten Jahren ist der Anteil der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in Kindergartengruppen an der Gesamtheit der in den Einrichtungen betreuten Kinder leicht gestiegen. Da bei der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe die Regelplätze von 25 auf 14 Plätze reduziert werden müssen, wird die tatsächliche Steigerung der Anzahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf im Schaubild nicht deutlich. Einigen dieser Kinder kann kein entsprechender Platz angeboten werden, besonders bei unterjährigen Anmeldungen.

Die Nachfrage nach integrativer Betreuung in Krippengruppen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. In der Regel konnte allen unter 3-jährigen Kindern mit festgestelltem Förderbedarf ein Platz angeboten werden.

Der Anteil der in heilpädagogischen Gruppen betreuten Kinder ist immer abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze. Auch in diesem Bereich gibt es Rückstellungen vom Schulbesuch und Kinder, für die die flexible

Einschulung in Anspruch genommen wird. Da diese Gruppen im Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen lagen, mussten auch Kinder aus anderen Kommunen versorgt werden. Neue Plätze wurden vom Land nicht geschaffen, sodass die Zahl der Kinder, denen kein Platz in einer heilpädagogischen Gruppe angeboten werden konnte, in den letzten Jahren stark angestiegen ist, besonders seit dem Kitajahr 2019/2020. Eine deutliche Steigerung zeigt sich besonders im Bereich sozial-emotionaler Förderbedarf.

Bewertung und Zusammenfassung

Für alle Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen vorzuhalten.

Das Verfahren, die angemeldeten Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf Anfang Februar möglichst entsprechend der Elternwünsche auf die integrativen Einrichtungen und heilpädagogischen Gruppen zu verteilen, hat sich bewährt. Je nach Bedarf konnten in der Vergangenheit zum Beginn des neuen Kitajahres noch weitere integrative Gruppen geschaffen werden. Ziel der

frühzeitigen Bedarfsfeststellung ist, dass zu Beginn des neuen Kitajahres noch einzelne integrative Kindergartenplätze frei sind, sodass auch noch Kinder aufgenommen werden können, deren Bedarf sich erst nachträglich herausstellt.

Bei den heilpädagogischen Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen, die bisher in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen lagen. Mit

der Umsetzung des BTHG liegt die Zuständigkeit seit dem 1. Januar 2022 vollständig bei der Stadt Oldenburg.

Die bisherige Finanzierung der integrativen Betreuung in Krippengruppen ist für die Träger in der Regel nicht auskömmlich, sodass dies mit dem Wechsel der Zuständigkeit durch das BTHG auch zukünftig im Blick behalten werden muss.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|-------------------|---|---|
| 13 | Schaffung weiterer heilpädagogischer Gruppen, um alle Kinder bedarfsgerecht versorgen zu können. | Berücksichtigung in der Ausbauplanung | Trägerbeteiligung | Alle im Landesrahmenvertrag aufgeführten Träger, Gesundheitsamt | Amt für Jugend und Familie, Amt für Teilhabe und Soziales |
| 14 | Bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf. | Besonderes Konzept für Kinder mit besonderem Förderbedarf | Arbeitsgruppe | Freie Träger der Jugendhilfe, AG II, AG IIa nach SGB VIII nach § 35a, Landesjugendamt, Gesundheitsamt | Amt für Jugend und Familie, Amt für Teilhabe und Soziales |

3.3 Zurückstellung vom Schulbesuch und flexible Einschulung

Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden. Aus zwei Gründen ist es möglich, dass die Einschulung von schulpflichtig gewordenen Kindern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Einerseits haben Sorgeberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, die Möglichkeit, die Einschulung um ein Jahr zu verschieben (flexible Einschulung), andererseits können schulpflichtige Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstands zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr mitarbeiten können.

Der Indikator gibt Auskunft über den prozentualen Anteil der schulpflichtigen Kinder, die nicht eingeschult wurden, an der Gesamtzahl der im jeweiligen Schuljahr schulpflichtig gewordenen Kinder.

Flexible Einschulung

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden auch Kinder aufgeführt, die aufgrund der Ende Februar 2018 beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) auf Wunsch der Erziehungsberechtigten unabhängig von ihrer Schulfähigkeit nicht eingeschult wurden. Nach § 64 Absatz 1 können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch für Kinder, die das sechste Lebensjahr in dem Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September vollenden, durch schriftliche Erklärung

gegenüber der Schule bis zum 1. Mai um ein Jahr hinausschieben.

Die Kindertagesstätte muss bis zum 31. Januar schriftlich informiert werden, damit bereits bei der Platzvergabe für das neue Kitajahr bekannt ist, welche Anzahl an Plätzen nicht neu vergeben werden kann. Dieser zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen wird in der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt

Rückstellung

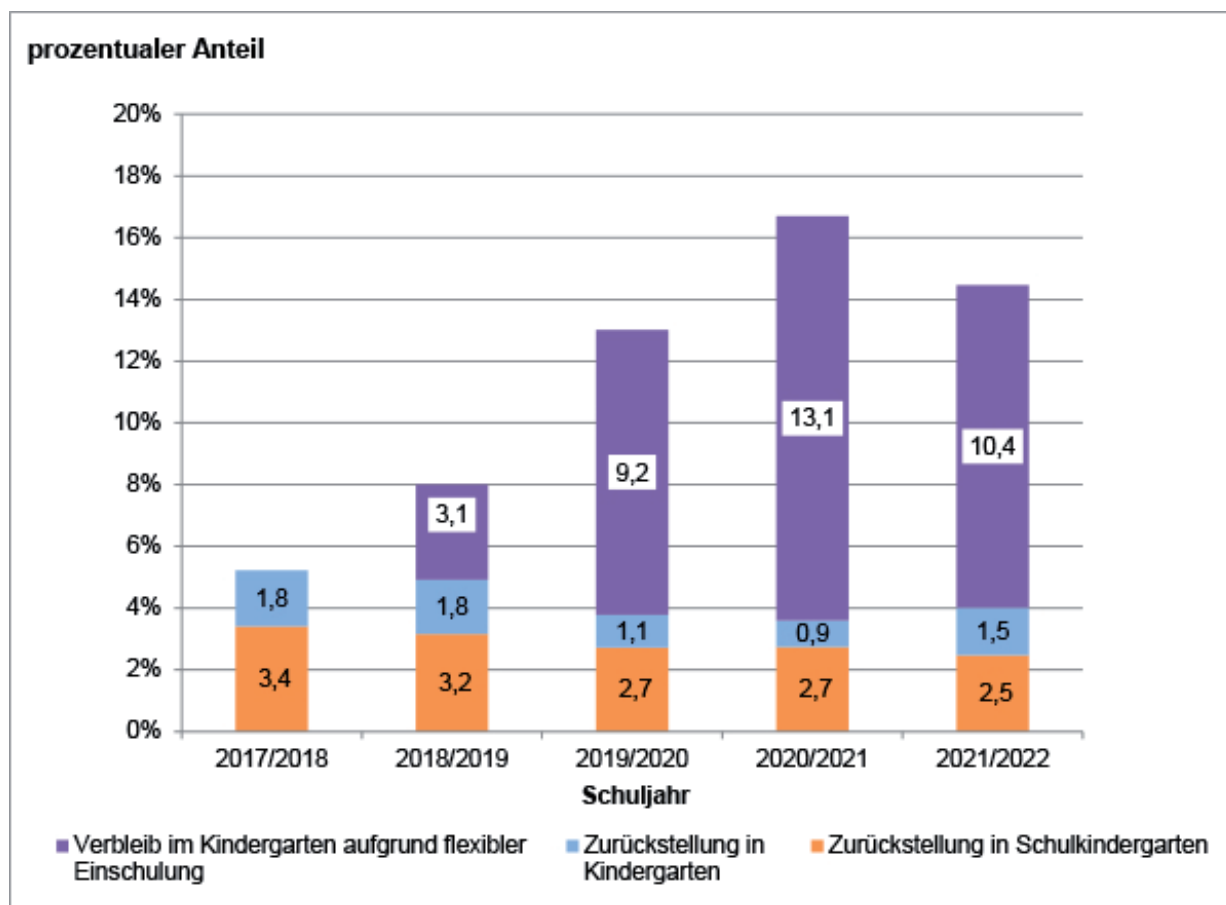
§ 64 Absatz 2 des NSchG regelt die Zurückstellung von Kindern, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind und/oder noch nicht ausreichende soziale Kompetenzen erworben haben, um am Schulunterricht teilzunehmen. Durch die Zurückstellung haben Kinder die Möglichkeit,

innerhalb eines weiteren Jahres im Kindergarten oder Schulkindergarten die Entwicklungsverzögerungen aufzuholen, sodass im Folgejahr eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht möglich wird.

Über eine Zurückstellung wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schule entschieden. Für jedes Kind, das aufgrund seiner Entwicklung trotz Schulpflicht noch nicht eingeschult wird, soll ein Platz im Kindergarten (sofern eine Betreuung dort bereits erfolgt ist) beziehungsweise in einem Schulkindergarten zur Verfügung stehen. In Oldenburg gibt es lediglich eine kleine Anzahl von Schulkindergartenplätzen.

Abbildung 29 gibt einen Überblick über die nicht eingeschulten Kinder in Oldenburg.

Abbildung 29: Nicht eingeschulte Kinder in Oldenburg 2017/2018 bis 2021/2022



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Schule und Bildung, Erhebungszeitraum Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022

Entwicklung

Die Zahl der im Rahmen der flexiblen Einschulung nicht eingeschulten Kinder ist in den letzten Jahren stark angestiegen, nur im aktuellen Schuljahr 2021/2022 ist die Zahl etwas rückläufig. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Eltern erstmalig die Möglichkeit hatten, die flexible Einschulung zum Schuljahr 2018/2019 zu nutzen. Da das Gesetz jedoch sehr spät in dem Jahr verabschiedet wurde, konnten nur wenige Eltern die Möglichkeit wahrnehmen. Zum Schuljahr 2020/2021 haben 47,6 Prozent der betreffenden Eltern die flexible Einschulung für ihre Kinder genutzt. Der enorme Anstieg um fast 13 Prozent zum Vorjahr wird vermutlich zum Teil auch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit der Eltern geschuldet sein.

Die Rückstellungen in Kindergarten und in Schulkindergarten sind hingegen auf konstant niedrigem Niveau.

Bewertung und Zusammenfassung

Durch die flexible Einschulung werden Kinder, die schulpflichtig und schulfähig sind, vielfach nicht eingeschult. Die prognostizierte deutliche Zunahme der Kinder, die auf Elternwunsch erst ein Jahr später eingeschult werden und noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben, hat sich bewahrheitet. Die Entwicklung in der Zeit nach der Corona-Pandemie muss beobachtet werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|---|---|-----------------------------|
| 15 | Zahl der Zurückstellungen auf niedrigem Niveau halten. | Ängste und Unsicherheiten der Eltern mindern. Ausreichend Plätze für Zurückstellungen im Schulkindergarten vorhalten. | Regelmäßiger Austausch mit den Eltern in der Kita zum Entwicklungsstand ihrer Kinder im Hinblick auf die Schulfähigkeit und die Sicht der Fachkräfte. | Freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Amt für Schule und Bildung, Gesundheitsamt | Amt für Jugend und Familie |

3.4 Schülerinnen und Schüler in Ganztagsgrundschulen

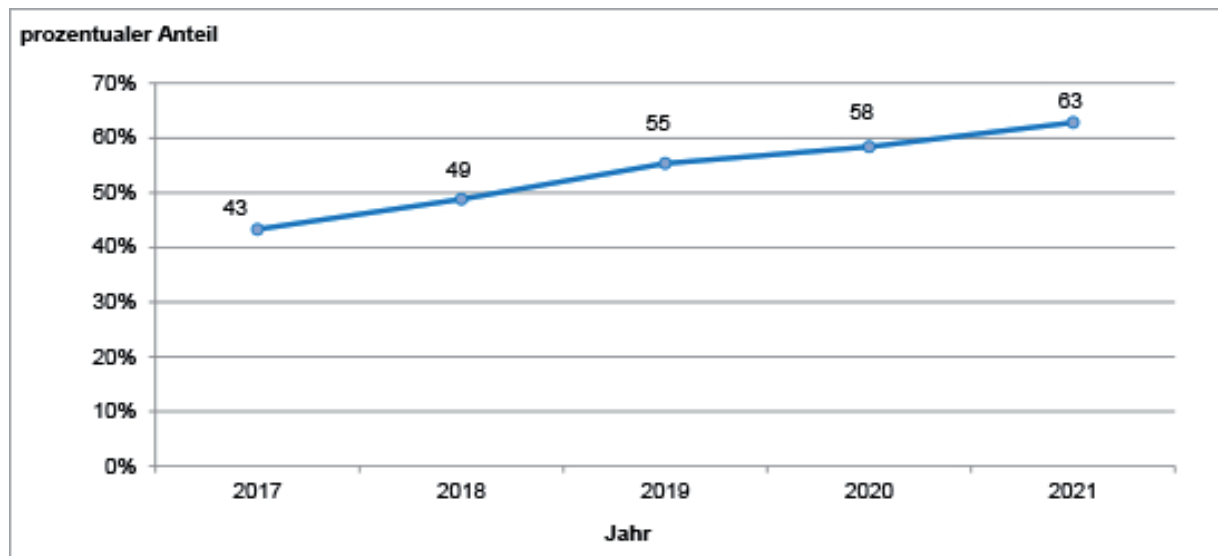
Durch Ganztagsgrundschulen werden die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern verbessert. Zusätzlich zu den ganztägigen Bildungsangeboten erhalten sie durch die Mittagsverpflegung in den Mensen im Rahmen des Konzeptes „Schulverpflegung in Oldenburg“ (www.oldenburg.de/schulverpflegung) Zugang zu gesunder Ernährung. Abbildung 30 stellt den Anteil von Schülerinnen und Schülern dar, die im eigenen Grundschulbezirk eine Ganztagsgrundschule besuchen können. Ziel ist es, möglichst alle Grundschulen Oldenburgs in Ganztagsgrundschulen umzuwandeln.

Dieses wird auch durch den Rechtsanspruch auf Schulkindebetreuung unterstützt, der zum Schuljahr 2026/2027 beginnend für den ersten Schuljahrgang eingeführt wird.

Entwicklung

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen, die ein wohnortnahes Ganztagsangebot haben, nimmt kontinuierlich zu. Seit 2012 konnten 14 Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden, eine weitere Grundschule ist bereits seit fast 30 Jahren eigenständige Ganztagsgrundschule. Insgesamt besteht seit 2021 für circa 63 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den 28 Grundschulen in Oldenburg die Möglichkeit eines wohnortnahen Ganztagsangebotes.

Abbildung 30: Verfügbares Ganztagsangebot in Grundschulen



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Schule und Bildung, Örtliche Schulstatistik

Bewertung und Zusammenfassung

Der Ausbau der Ganztagsbildung in Grundschulen ist ein Schwerpunktthema der Oldenburger Bildungspolitik. Dass bereits 63 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen ein wohnortnahes Ganztagsangebot zur Verfügung steht, ist ein großer Erfolg. Dennoch besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an weiterer Schulkindbetreuung.

Die Steuerung des Ausbaus weiterer Ganztagsgrundschulen erfolgt über das Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ (siehe www.oldenburg.de/ganztagsbildung-in-grundschulen). Die Stadt Oldenburg verfolgt dabei gemeinsam mit den Bildungspartnern zwei strategische Ziele:

- Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder im Grundschulalter
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern

Die Umwandlung der Grundschulen nach dem Rahmenkonzept erfolgt auf der Basis der „Kriterien

der Ausbauplanung“. Diese beziehen sich auf die Bereiche „sozioökonomische Bedingungen/Bildungsteilhabe“, „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ und „räumliche Verteilung“ der einzelnen Schulen.

Im Primarbereich arbeiten in Oldenburg fast alle Ganztagsgrundschulen in der offenen Ganztagsform. Bei der offenen Ganztagsgrundschule haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl, an bis zu fünf Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot zu besuchen. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme für ein Jahr bindend. Eine Grundschule arbeitet in der teilgebundenen Ganztagsform. Hier sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an drei Tagen am Ganztage teilzunehmen, die weiteren zwei Tage können frei gewählt werden.

Steht der Ausbau einer Grundschule zur Ganztagsgrundschule an, werden in diesem Zusammenhang auch immer alle erforderlichen baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---------------------------------|-----------------------------|
| 16 | Umwandlung aller Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen. | Wohnortnahes Ganztagsangebot gemäß Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ für alle Grundschulkinder. | Umwandlung von ein bis zwei Grundschulen in Ganztagsgrundschulen pro Jahr gemäß Ausbauplanung. | Schulen und Schulöffentlichkeit | Amt für Schule und Bildung |

3.5 Sonderpädagogischer Inklusionsanteil an Schulen

„Allen Menschen wird von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht“, so lautet die Oldenburger Definition von Inklusion auch an Schulen.

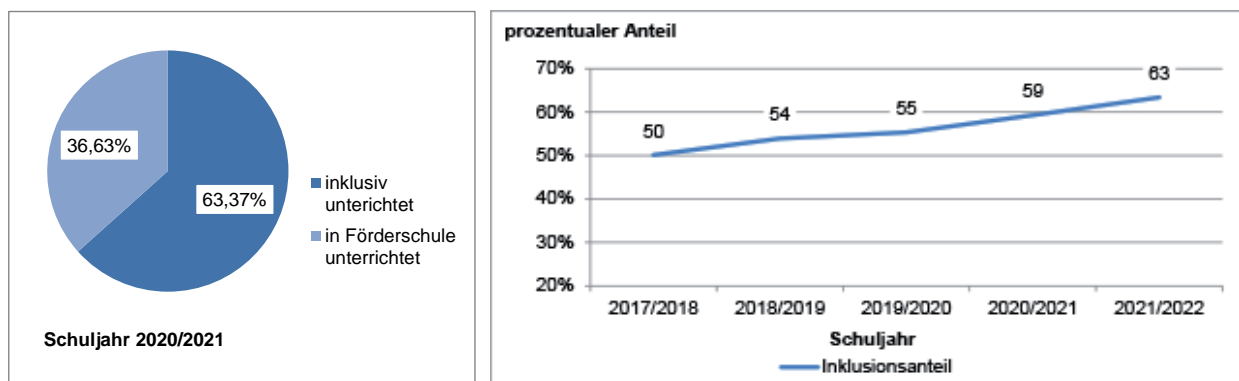
Erkenntnisse über den Stand der Inklusion an den Schulen in Oldenburg liefert exemplarisch der sonderpädagogische Inklusionsanteil. Dieser stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Regelschule besuchen, an allen Schüle-

rinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dar. Ziel ist es, dass Schulen möglichst so gebaut und ausgestattet sind, dass viele Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Rahmen des Elternwahlrechtes an Regelschulen angemeldet und beschult werden.

Das Elternwahlrecht zwischen Regelschule und Förderschule bleibt davon unberührt.

Andere Dimensionen von Inklusion an Schulen wie beispielsweise sprachliche und ethnische Herkunft oder Geschlecht finden in diesem Indikator keine Berücksichtigung.

Abbildung 31: Sonderpädagogischer Inklusionsanteil an Schulen



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Schule und Bildung, Örtliche Schulstatistik

Entwicklung

Von 2017 zu 2021 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf um 329 Kinder und Jugendliche erhöht (von 1.107 auf 1.436).

Der Inklusionsanteil an den städtischen Schulen, dargestellt in Abbildung 31, ist im selben Zeitraum von 50 auf 63 Prozent gestiegen. Während 2017 noch 555 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an Regelschulen unterrichtet wurden, waren es 2021 bereits 910 Schülerinnen und Schüler.

Die starke Steigerung des Inklusionsanteils ergibt sich im Wesentlichen aufgrund

- des Auslaufens der Förderschule Lernen,
- der insgesamt gestiegenen Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und
- der Möglichkeit des Elternwahlrechtes.

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen läuft zum 31. Juli 2022 aus. An den Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, trotz

Einführung der inklusiven Beschulung in Regelschulen, seit Jahren annähernd konstant.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Stadt Oldenburg hat in den vergangenen Jahren – im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten – gute Rahmenbedingungen für Inklusion an Schulen geschaffen. Dieses betrifft zum einen die bauliche Anpassung der Schulen, zum anderen auch den stadtweiten Prozess der Inklusion. Die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ bildet unter anderem Netzwerke, erstellt grundsätzliche Definitionen und Zielrichtungen, setzt inhaltliche Impulse und arbeitet in öffentlichen Unterarbeitsgruppen und schulfachlichen Projektgruppen zu spezifischen Themen der schulischen Inklusion in Oldenburg. Seit 2020 erfolgt dieses in einer neuen Struktur in Abstimmung mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI).

In einer Kooperation mit dem RZI, den Schulen und der Stadt Oldenburg wird ein regionales schulisches Inklusionskonzept erarbeitet. Die Umsetzung der schulischen Inklusion verläuft im Vergleich mit anderen Kommunen bisher relativ erfolgreich. Viele Lehrkräfte der Förderschule Lernen konnten zu Regelschulen in Oldenburg wechseln (vergleiche Kapitel 5.4).

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|---|--|---|
| 17 | Möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an Regelschulen unterrichten. | Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Inklusion an Regelschulen. | Prozess der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Bauliche Anpassung der Schulen | Schulen und Schulöffentlichkeit AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau | Amt für Schule und Bildung Regionales Landesamt für Schule und Bildung |

3.6 Schulabsentismus

Der regelmäßige Schulbesuch ist eine notwendige Gelingensbedingung für einen erfolgreichen Schulabschluss und somit grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung, die Realisierung eines eigenständigen Lebensentwurfs und des Erwerbs der Teilhabefähigkeit. Dementsprechend ist das Ziel, die Anzahl der Schulversäumnisse von Schülerinnen und Schülern möglichst gering zu halten.

Der Indikator in Abbildung 32 stellt die Schulversäumnisanzeigen und sich gegebenenfalls daran anschließende Bußgeldforderungen dar, die bei fortgesetzter Schulvermeidung über das Niedersächsische Schulgesetz geregelt sind. Wer dem Unterricht unentschuldig fernbleibt, muss aufgrund der Schulpflichtverletzung mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen.

Entwicklung

2019 wurde im zuständigen Team Wendehafen des Amtes für Jugend und Familie eine neue Software zur Erfassung der Schulversäumnisanzeigen und Bußgeldforderungen eingeführt. Die Aussagekraft in der Zeitreihe der Daten ist dennoch gegeben. Der 2020 deutlich gesunkene Anteil

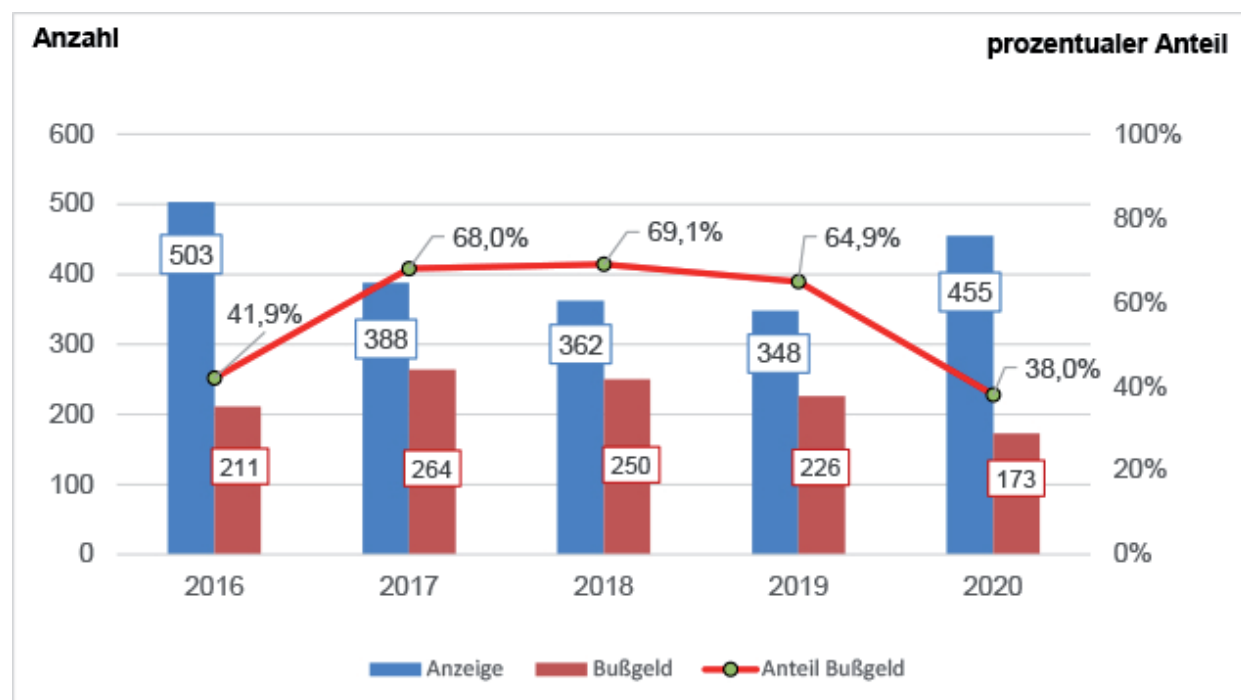
an Bußgeldforderungen auf unter 40 Prozent ist zum einen auf die sozialpädagogische Intervention im Rahmen der Umsetzung des Oldenburger Handlungskonzepts gegen Schulabsentismus, und zum anderen auch auf den durch die Corona-Pandemie verminderten Präsenzunterricht zurückzuführen. Welchen Einfluss die Corona-Pandemie tatsächlich auf die Entwicklung der Zahlen hat, werden die nächsten Jahre zeigen.

Bewertung und Zusammenfassung

Aufgrund der vielen möglichen Ursachen von Schulabsentismus ist die Stadt Oldenburg bemüht, die betroffenen Schülerinnen und Schüler sozialpädagogisch zu unterstützen und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren abzuwenden.

Zu diesem Zweck arbeitet das Team Wendehafen des Amtes für Jugend und Familie seit 2011 eng mit den Oldenburger Schulen zusammen. Als Fachberatung für Schulverweigerung hält das Team Wendehafen Kooperationsvereinbarungen mit allen Oldenburger Schulen, auf deren Grundlage das Handlungskonzept gegen Schulabsentismus umgesetzt wird (siehe www.oldenburg.de/startseite/wissenschaft-bildung/schule/perso-liche-beratung/team-wendehafen/handlungskonzept-gegen-schulabsentismus.html).

Abbildung 32: Schulversäumnisanzeigen und Bußgeldforderungen 2016 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2016 bis 2020

Die Ergebnisse der Begleitforschung durch den Fachbereich Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl-von-Ossietzky Universität in Oldenburg sind in die 2020 in Kraft getretene Neuauflage des Oldenburger Handlungskonzepts gegen Schulabsentismus eingeflossen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/ Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|---|---------------------------------|
| 18 | Die Entwicklung problematischer Schul-/Lernbiografien wird reduziert. | Frühzeitige Beratung und gegebenenfalls Vermittlung in weiterführende Hilfen schon in der Grundschule. | Umsetzung des Maßnahmenpaketes gegen Schulabsentismus. | Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Freizeitstätten, Polizei | Amt für Jugend und Familie |
| 19 | Fälle von Schulvermeidung nehmen ab. | Beratung, präventive Maßnahmen in weiterführenden Schulen. | Zusammenarbeit im Netzwerk der beteiligten Institutionen. | Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Freizeitstätten, Polizei | Amt für Jugend und Familie |

3.7 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss

Ein erfolgreicher Abschluss der Schule ist für die berufliche und persönliche Entwicklung von elementarer Bedeutung. Dabei ist es weniger wichtig, welcher Abschluss erworben wurde, als dass dieser dem geplanten Lebensweg entspricht.

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss haben massiv eingeschränkte Teilhabechancen. Wird die Schule einmal ohne Schulabschluss verlassen, ist es für die Betroffenen in der Regel sehr schwierig, diesen später nachzuholen.

Abbildung 33 stellt den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern der öffentlichen Schulen dar.

Ziel ist es, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen.

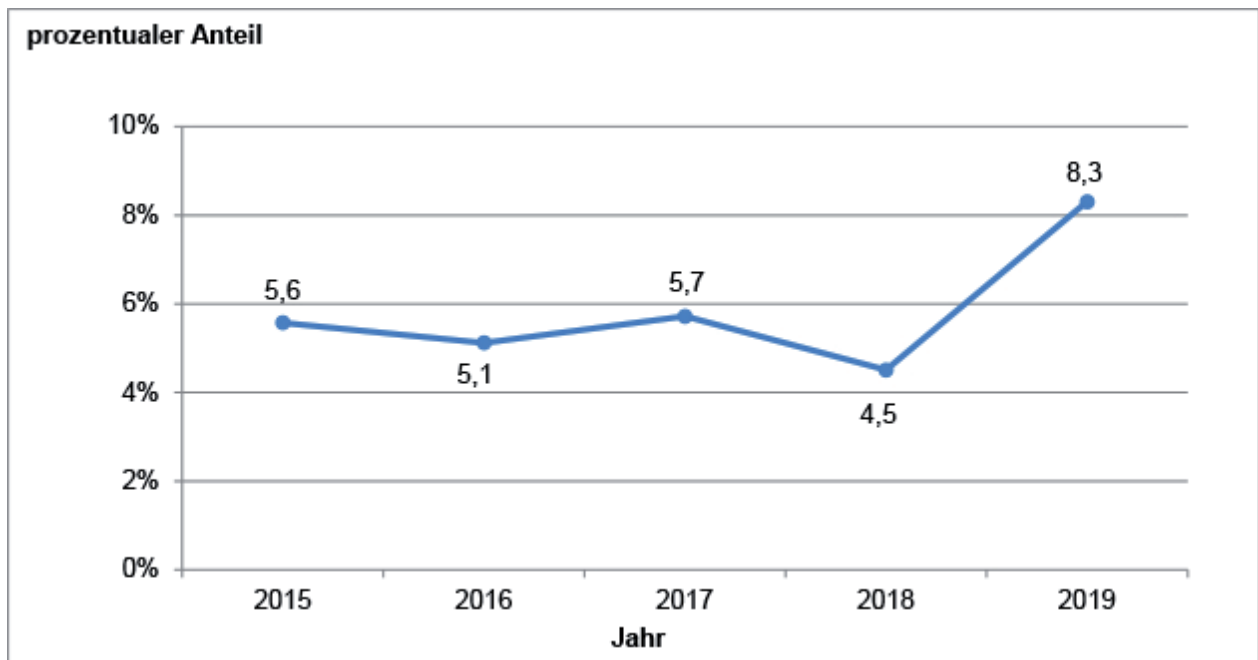
Entwicklung

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss lag bisher weitgehend konstant bei 5 Prozent. Im Jahr 2019 ist dieser Anteil statistisch sprunghaft angestiegen. Dies liegt an der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren (G9), wodurch es an den Gymnasien keinen Abiturjahrgang gab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Abschlüsse an den Gymnasien in den Vorjahren hätte der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss 2019 bei circa 5,3 Prozent gelegen. Auf Landesebene lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in den letzten Jahren leicht über dem Oldenburger Niveau bei circa 6 Prozent.

Bewertung und Zusammenfassung

Es ist ein gutes Signal, dass der weit überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschluss verlässt. Unabhängig davon muss angestrebt werden, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Abbildung 33: Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|--|-----------------------------|
| 20 | Weitere Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss. | <p>Weiterentwicklung und Stärkung der inklusiven Bildung.</p> <p>Ausbau ganztägiger Bildung in allen Schulformen und allgemeine weitere Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen.</p> | <p>Prozess der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“.</p> <p>Weiterer Ausbau der Ganztagsgrundschulen.</p> <p>Beratung durch das Team Wendehafen.</p> <p>Optimierung der Schulbegleitung.</p> | <p>Schulen und Schulöffentlichkeit</p> <p>Regionales Landesamt für Schule und Bildung</p> <p>Amt für Schule und Bildung</p> <p>Amt für Teilhabe und Soziales</p> | Amt für Jugend und Familie |



Kultur und Sport

4. Teilhabe durch Kultur und Sport

Zuständig für die Gestaltung der städtischen Kulturlandschaft wie für den Sportbereich ist das Amt für Kultur, Museen und Sport der Stadt Oldenburg. Hier werden die Weichen für eine auf die Zukunft ausgerichtete Kultur- und Sportförderung sowie für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Angeboten gestellt.

Ziel und Aufgabe ist es, die Teilhabe aller gesellschaftlichen Schichten an den Kultur- und Sportangeboten in der Stadt zu ermöglichen, unabhängig davon, ob es sich um städtische Institutionen handelt oder sich diese in der Trägerschaft Dritter befinden. Die konkreten Maßnahmen für eine Realisierung von chancengleicher Teilhabe obliegen jedoch in erster Linie den größtenteils selbstständigen Institutionen. Die Kulturverwaltung wirkt im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe auf die Einrichtungen in diesem Sinne ein.

4.1 Kultur und kulturelle Einrichtungen

Zahlreiche Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken und anderweitige Kultureinrichtungen machen den Einwohnerinnen und Einwohnern Oldenburgs vielfältige Angebote und organisieren unterschiedliche Veranstaltungsformate. Zu den städtischen Kultureinrichtungen gehören das Stadtmuseum, das Horst-Janssen-Museum, das Edith-Ruß-Haus für Medienkunst, die Artothek, der Pulverturm, die Stadtbibliothek mit ihren vier Stadtteilbibliotheken, das Literaturhaus, die Musikschule, die Alte Maschinenfabrik am Pferdemarkt und das Kulturzentrum PFL.

In den Museen und Ausstellungshäusern wird dem Publikum in unterschiedlichen Ausstellungsformaten Kunst beziehungsweise eine künstlerische Reflexion von Welt und die Geschichte Oldenburgs präsentiert. Vorträge zu unterschiedlichen Themen sowie pädagogische Projekte zur praktischen wie theoretischen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur bieten den Besucherinnen und Besuchern konkrete Teilhabemöglichkeiten. Hierfür bietet der für alle Museen und Ausstellungshäuser der Stadt zuständige Museumspädagogische Dienst ein umfängliches und vielseitiges Programm an.

Die Stadtbibliothek Oldenburg besteht aus der Zentralbibliothek und der Kinderbibliothek am Kulturzentrum PFL sowie den vier Stadtteilbibliotheken in Eversten, Ofenerdiek, Kreyenbrück und am Flötenteich. Die „Aufgabe der Stadtbibliothek ist die Bereitstellung und aktive Vermittlung eines zeitgemäßen, dem jeweiligen technologischen Entwicklungsstand und den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Medien- und Informationsangebotes für die Bevölkerung“.¹ Die Handlungsfelder sind: Sicherung eines freien Zugangs zu Informationen, Sprachbildung und Leseförderung, Unterstützung des lebenslangen Lernens und Ausbau der Ausleihstellen als herkunfts- und generationsübergreifende, nicht-kommerzielle Treffpunkte und Orte kultureller Bildung.

Auch das Angebot der städtischen Musikschule ist umfangreich. Es umfasst die musikalische Früherziehung und Grundausbildung – unter anderem in Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen – sowie den Unterricht in Ensemble- und Ergänzungsfächern. In ihren Hauptfächern bietet die Musikschule eine Auswahl zwischen 21 Instrumenten sowie eine Ausbildung im Sologesang an.

Das Literaturhaus Oldenburg (bis Ende 2019 Literaturbüro Oldenburg) ist das Kompetenzzentrum für Literatur im Nordwesten Niedersachsens. Seit 1993 fördert und vermittelt es Literatur und trägt mit Programmen und Projekten zur Gestaltung der norddeutschen Kulturlandschaft bei. Das Hauptanliegen des Literaturhauses ist die Vermittlung und Förderung von zeitgenössischer Literatur, vornehmlich durch ein kontinuierlich durchgeführtes Veranstaltungsprogramm. Sein Publikum reist von weither zu den Veranstaltungen an.

Seit Mai 1992 bietet das Kulturzentrum PFL im ehemaligen Peter Friedrich Ludwigs Hospital den Oldenburgerinnen und Oldenburgern Räume für Veranstaltungen unterschiedlichster Art an. Das kurz PFL genannte Gebäude hat sich zur „Kulturellen Mitte der Stadt“ entwickelt. Hier stellt die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern für geringes Entgelt Raum zur Verfügung, um eigene und selbstorganisierte Veranstaltungen wie Vorträge,

¹ Satzung der Stadtbibliothek Oldenburg, § 1 Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben, Absatz 2 (Ratsbeschluss Ratssitzung am 27. September 2010).

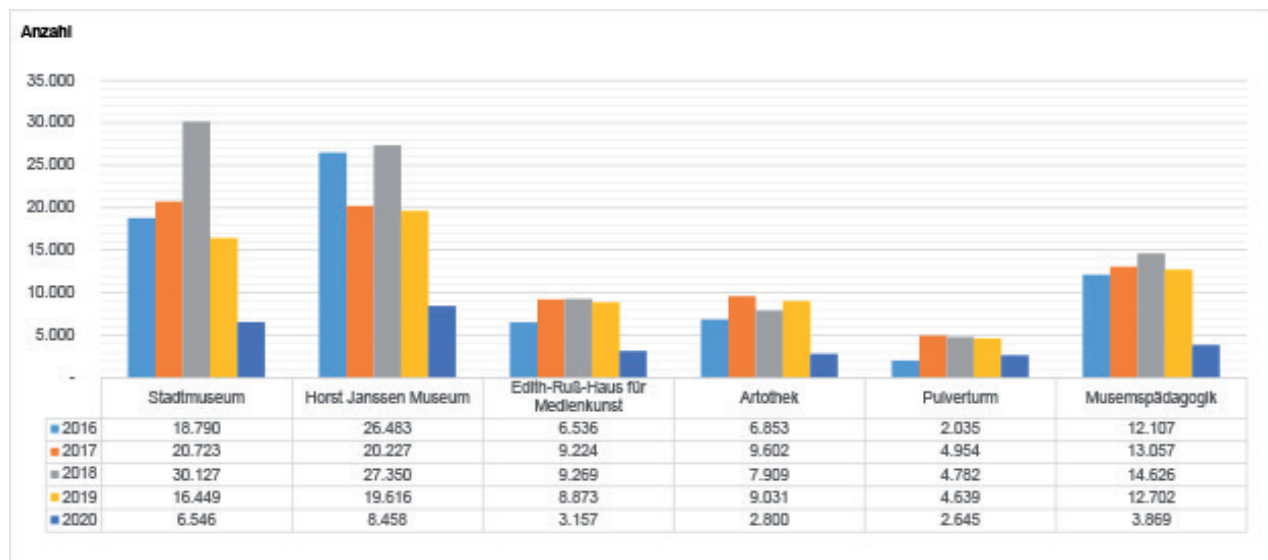
Seminare, Konzerte und vieles mehr anzubieten. Des Weiteren finden hier die Sitzungen des Rates und einzelne Ausschusssitzungen statt.

Zusätzlich zu den städtischen Kultureinrichtungen gibt es zahlreiche in Vereinen oder Gesellschaften organisierte sowie freie Kulturschaffende, die selbständig agieren und eigene Programme realisieren. Um diese Vielfalt von Angeboten zu ermöglichen, investiert die Stadt auch in die nicht-städtischen Institutionen und unterstützt hier durch Zuschüsse deren Kulturprogramme. Derzeit werden 21 nicht-städtische Kultureinrichtungen auf Grundlage von Verträgen mit einem festge-

schriebenen Betrag gefördert. Darüber hinaus können sich die Kulturschaffenden mit ihren Einzelprojekten auf finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Budget für die Kulturförderung bewerben.

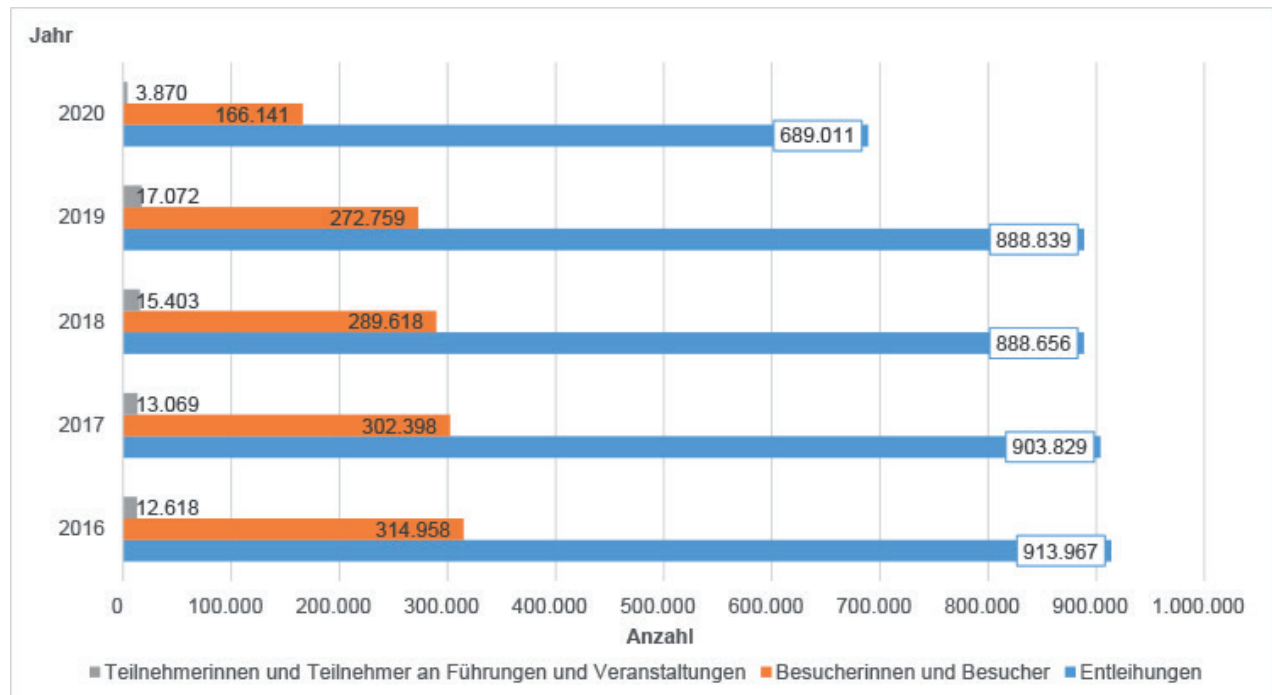
Die Abbildungen 34 bis 38 stellen Besuchs- und Nutzungszahlen für die städtischen Ausstellungshäuser, die Bibliotheken, die Musikschule sowie das Oldenburger Literaturhaus dar.

Abbildung 34: Besuchszahlen der städtischen Ausstellungshäuser sowie deren Museumspädagogik von 2016 bis 2020



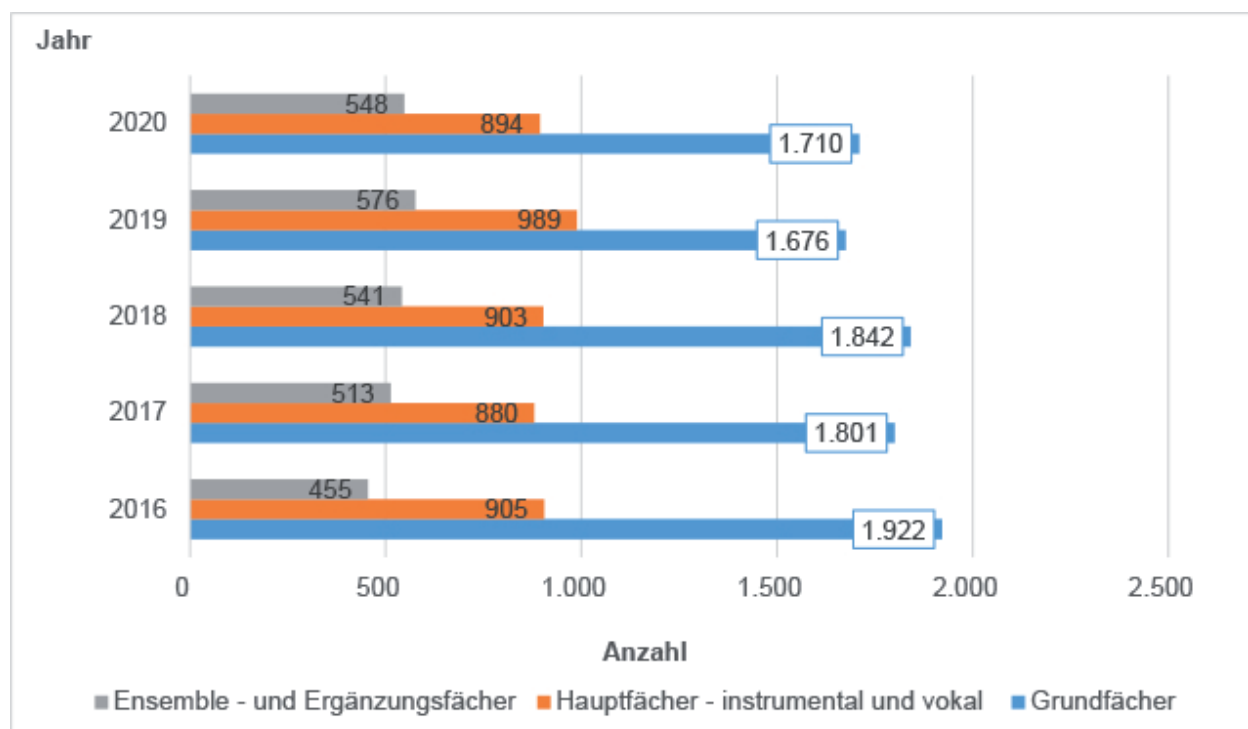
Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Abbildung 35: Besuchszahlen und Ausleihen in der Stadtbibliothek sowie den vier Stadteilbibliotheken von 2016 bis 2020



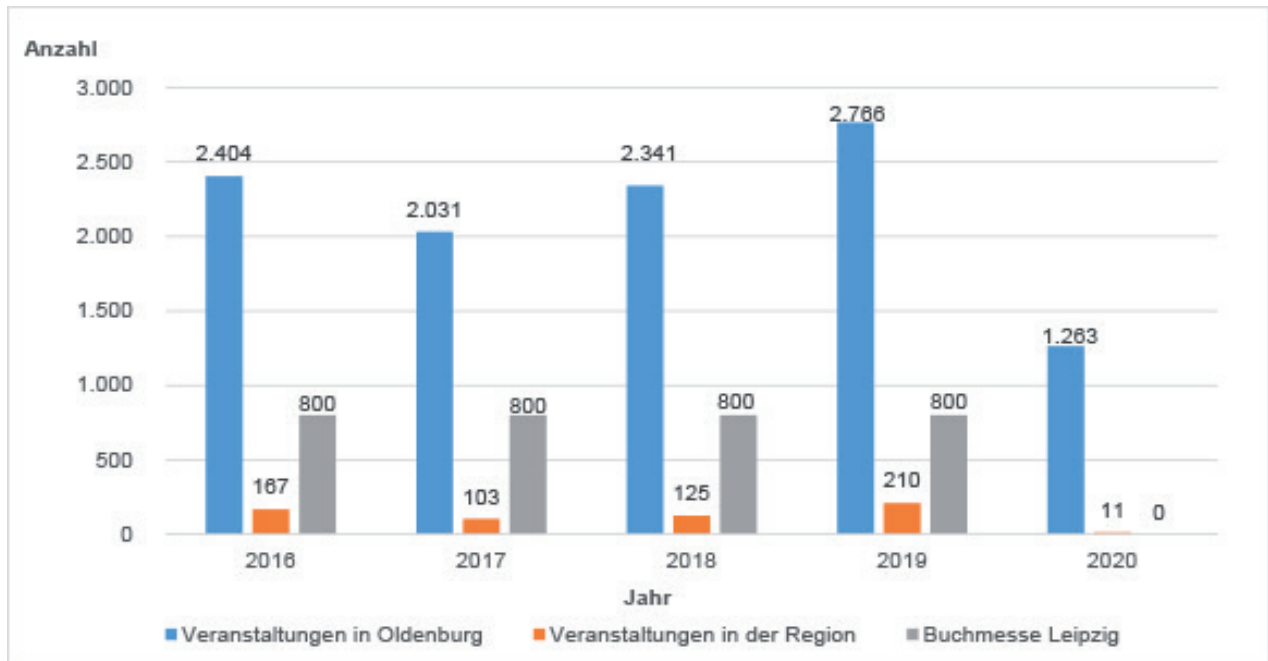
Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Abbildung 36: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grund-, Haupt- und Ergänzungsfächern der Oldenburger Musikschule



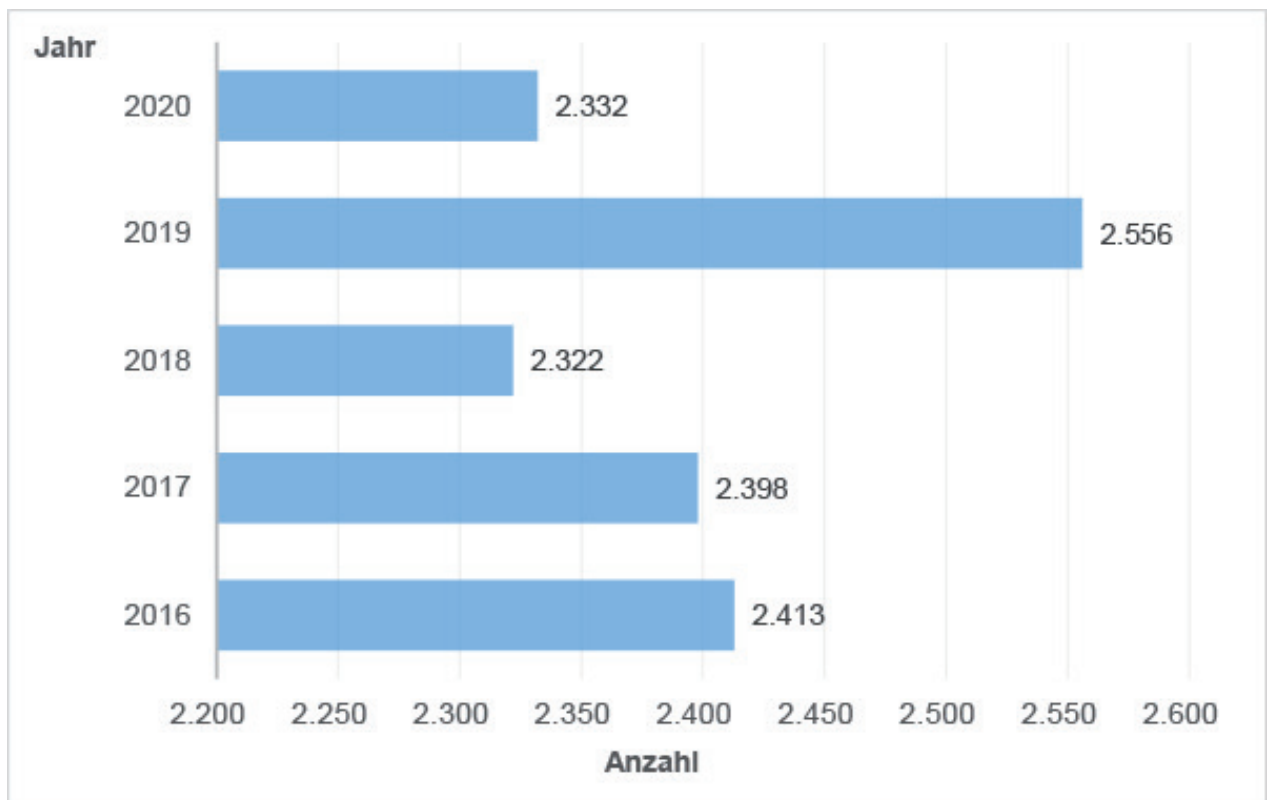
Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Abbildung 37: Besuchzahlen von Veranstaltungen des Oldenburger Literaturhauses



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Abbildung 38: Vermietungen von Räumen im Kulturzentrum PFL von 2016 bis 2020



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Entwicklung

In den letzten Jahren sind die Zahlen der Besucherinnen und Besucher, der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stadtbibliothek, der Musikschule und im Literaturhaus auf hohem Niveau nahezu konstant geblieben. Ursächlich dafür ist die konsequente Ausrichtung der Angebote auf das Nutzerverhalten und eine auf Besucherinnen und Besucher zugeschnittene Veranstaltungsplanung. Das Corona-Jahr 2020 hat jedoch deutliche Einbußen verursacht, die sich auf die verschiedenen Angebote der genannten Einrichtungen unterschiedlich ausgewirkt haben. So konnte die Musikschule ihre Teilnehmendenzahlen durch die Umstellung auf Digitalunterricht stabil halten, während Präsenzveranstaltungen in der Stadtbibliothek kaum noch möglich waren und auch das Literaturhaus seinem Publikum deutlich weniger Veranstaltungen anbieten konnte.

Vor allem in den städtischen Ausstellungshäusern ist für 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein deutlicher Rückgang der Besuchszahlen zu verzeichnen. Die schwankenden Besuchszahlen im Stadtmuseum und im Horst-Janssen-Museum in den Jahren von 2016 bis 2019 resultieren jedoch eher aus einem von Ausstellungsthemen und -formaten abhängigen Besuchsinteresse.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Kultur ist ein wichtiger Impulsgeber für eine lebenswerte Stadt. Kulturorte und die hier realisierten Projekte eröffnen Diskussionsräume für die Stadtgesellschaft, in denen Gegenwart reflektiert und Zukunft gemeinsam gedacht wird. Das kreative Potential der Menschen in der Stadt wird in die städtische Kulturpolitik einbezogen und herausgefordert. Die Kulturangebote sind daher in der Regel auf aktive Teilhabe ausgerichtet.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|----------------------------------|
| 21 | Kontinuierliches Kulturangebot in städtischen und nicht-städtischen Einrichtungen sichern. | Impulse für die Kulturentwicklung setzen. | Förderung und Ausbau von Kultureinrichtungen. | Oldenburger Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen | Amt für Kultur, Museen und Sport |
| 22 | Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen. | Mitgestaltung der Stadtgesellschaft an städtischer Kultur organisieren. | Förderung von Kulturprojekten sowie Entwicklung eigener Kulturformate des Kulturbüros. | Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende | Amt für Kultur, Museen und Sport |
| 23 | Kreativität und Engagement in der Stadtgesellschaft fördern. | Entwicklung von Förderkriterien und -zielen. | Vernetzung mit und von Kulturschaffenden und innerhalb der Stadtverwaltung. | Amt für Wirtschaftsförderung | Amt für Kultur, Museen und Sport |

4.2 Kulturelle Bildung

Als „(...) Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“² hat Karl Ermert die Kulturelle Bildung definiert. Dabei umfasst die Kulturelle Bildung eine Vielfalt von Lernformen, Inhaltsbezügen und Ausdrucksweisen. Sie ist eine Querschnittsdisziplin. Das gemeinsame Ziel lautet: „Kultur leben lernen“. Nach Max Fuchs ist Kulturelle Bildung gleichermaßen Teil von Sozial- und Bildungspolitik, von Kunst- und Kulturpolitik beziehungsweise von deren Orten, Institutionen, Professionen und Angebotsformen.³

Das Kulturbüro der Stadt Oldenburg entwickelt das Handlungsfeld kulturelle Bildung und Teilhabe kontinuierlich weiter. Das Netzwerk zwischen Oldenburger Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen und -diensten einerseits sowie Oldenburger Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Sparten andererseits soll stetig ausgebaut und gestärkt werden. Dazu werden gezielt Impulse für neue Partnerschaften und Projekte gegeben mit dem Ziel einer Verstärkung.

Ziel der kulturellen Bildung und Teilhabe ist es, dass möglichst viele Menschen in Oldenburg aktiv an Kunst und Kultur mitwirken und teilhaben können. Die Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft und die damit einhergehende Sensibilisierung für kulturelle Bildung ist deshalb besonders wichtig. Strukturen müssen verändert und Räume für kulturelle Bildung geschaffen werden, wie in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten, in Senioren- und Behinderteneinrichtungen und -diensten.

Um Menschen aus Kultur- und Bildungseinrichtungen miteinander zu vernetzen, organisiert das Kulturbüro thematische Netzwerktreffen und bietet Fortbildungen zu verschiedenen aktuellen Themen an. Substanziell ist die Beratung, Initiierung und Bezuschussung von Projekten zur

Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe. Über den Online-Wegweiser „kubipool“ werden potentielle Kooperationspartner vermittelt und alle zwei Jahre veranstaltet das städtische Kulturbüro den „Kontaktpunkt Kultur“ mit Vergabe eines Förderpreises. Im jährlichen Wechsel dazu findet der Bühnentag der kulturellen Bildung statt, an dem sich die geförderten Projekte aus den Sparten Musik, Theater, Literatur und Zirkuskunst auf einer professionellen Bühne präsentieren.

Entwicklung

Seit über zehn Jahren ist die kulturelle Bildung und Teilhabe integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Oldenburg.

In den Jahren 2019 bis 2021 stand neben der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion vor allem die Stadtteilkulturarbeit und der Ausbau der kulturellen Bildung und Teilhabe im Alter im Blickpunkt. Das Gesamtnetzwerk wurde um ein kulturpädagogisches Teilnetzwerk erweitert. Mit Beginn der Corona-Krise und der sich ausbreitenden Pandemie waren alte und behinderte Menschen zunehmend isoliert und teilhabegefährdet. Projekte wie die „Balkonkonzerte“ und andere Freiluftaufführungen brachten Abwechslung und Ermutigung in die für Gäste und Externe weitgehend unzugänglichen Einrichtungen. „Ein Tipi für Oldenburg“ setzte Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Krise. An Schulen und Kindertagesstätten war es für die Kooperationspartnerinnen und -partner schwer, ihre bereits begonnenen oder geplanten Projekte in Zeiten von Online- und Wechsel-Unterricht, Distanzlernen und Beschränkung auf die Kernfächer umzusetzen. Dies führte zu einer weiteren Teilhabegefährdung von ohnehin bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen. Andererseits entwickelten sich Projektvorhaben, die im digitalen und medialen Raum angesiedelt waren. Auch in der kulturellen Bildung und Teilhabe gab es durch Corona einen Digitalisierungsschub. Hybride Projekte versuchten, trotz Social Distancing, Begegnungen online und in Präsenz zu ermöglichen.

Bewertung und Zusammenfassung

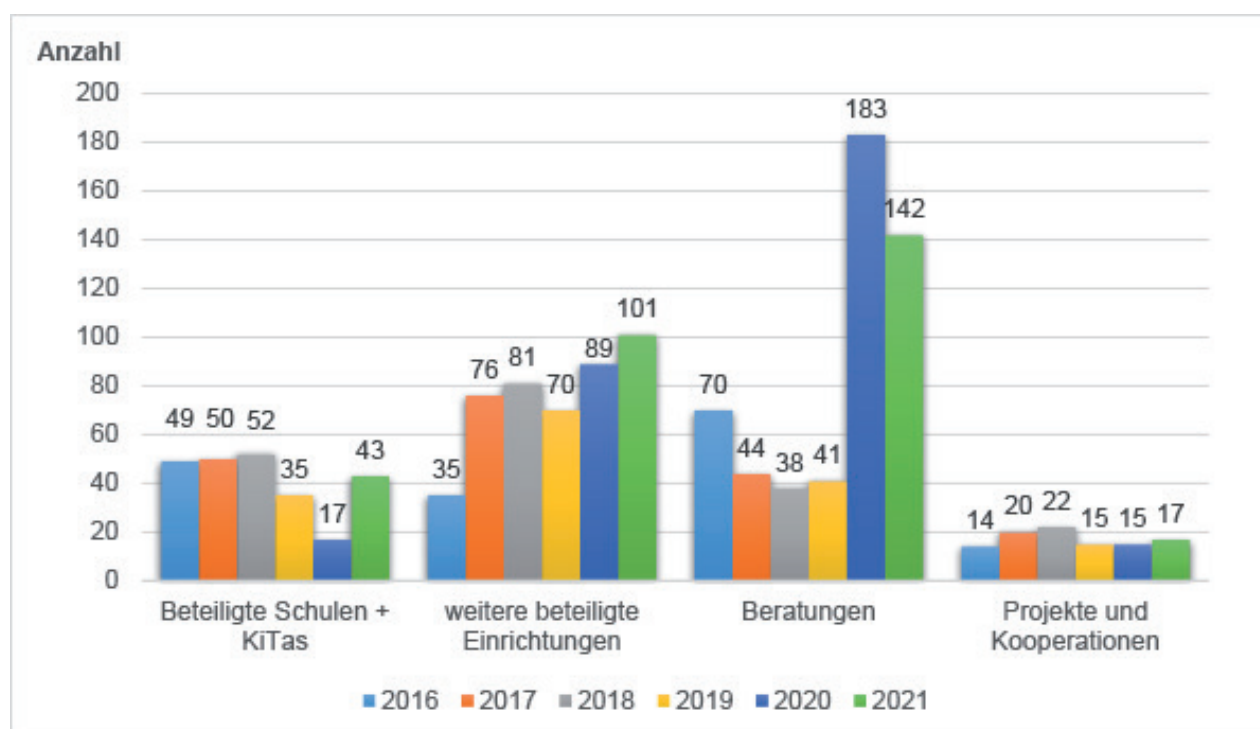
Die kulturelle Bildung und Teilhabe ist für die Entwicklung von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten und Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen und -diensten relevant.

² Ermert, Karl (2009): Was ist kulturelle Bildung? In: Grundlagen kultureller Bildung. Hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung/, Abruf: 17. März 2022.

³ Fuchs, Max (2009): Kultur – Teilhabe – Bildung, Seite 2.

Sie kann die Einrichtungen grundlegend positiv verändern. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstreicht das Diskussionspapier der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. die Bedeutung von kultureller Bildung an und mit Schulen: www.bkj.de/ganztagsbildung/wissensbasis/beitrag/kulturelle-bildung-an-und-mit-schulen-jetzt-erst-recht.

Abbildung 39: Kennzahlen der kulturellen Bildung und Teilhabe



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|--|--|--|
| 24 | Regelmäßiges kulturelles Bildungsangebot an den Kindertagesstätten, Schulen, in Jugendfreizeitstätten, in Senioren- und Behinderteneinrichtungen. | Entwicklung und Stärkung des Handlungsfeldes und Netzwerkes kulturelle Bildung und Teilhabe. | Einbettung in übergeordnete Handlungsleitlinien der Kommune. | Oldenburger Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Oldenburger Kultureinrichtungen und -initiativen, Künstlerinnen und Künstler, Träger der Einrichtungen, Amt für Schule und Bildung, Amt für Teilhabe und Soziales, Amt für Jugend und Familie | Amt für Kultur, Museen und Sport, Kulturbüro |
| 25 | Aktive Mitwirkung und Teilhabe an Kunst und Kultur möglichst vieler Menschen in Oldenburg. | Partizipationsprozesse initiieren und gestalten | Beratung, Initiierung und Bezuschussung von Projekten an Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten und Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen. | Alle Akteure im öffentlichen und privaten, formalen und non-formalen Bildungsbereich sowie im Kunst- und Kulturbereich Oldenburgs | Amt für Kultur, Museen und Sport |
| 26 | Chance auf lebenslanges Lernen, Ich-Stärkung und Kompetenzfaltung. | Impulse für neue Partnerschaften und Projekte. | Vernetzung in Gremien innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch mit der Zivilgesellschaft. Integration in die Bildungsberichterstattung. | Stadtverwaltung, Zivilgesellschaft | Alle Dezernate der Stadtverwaltung |

4.3 Sportangebote

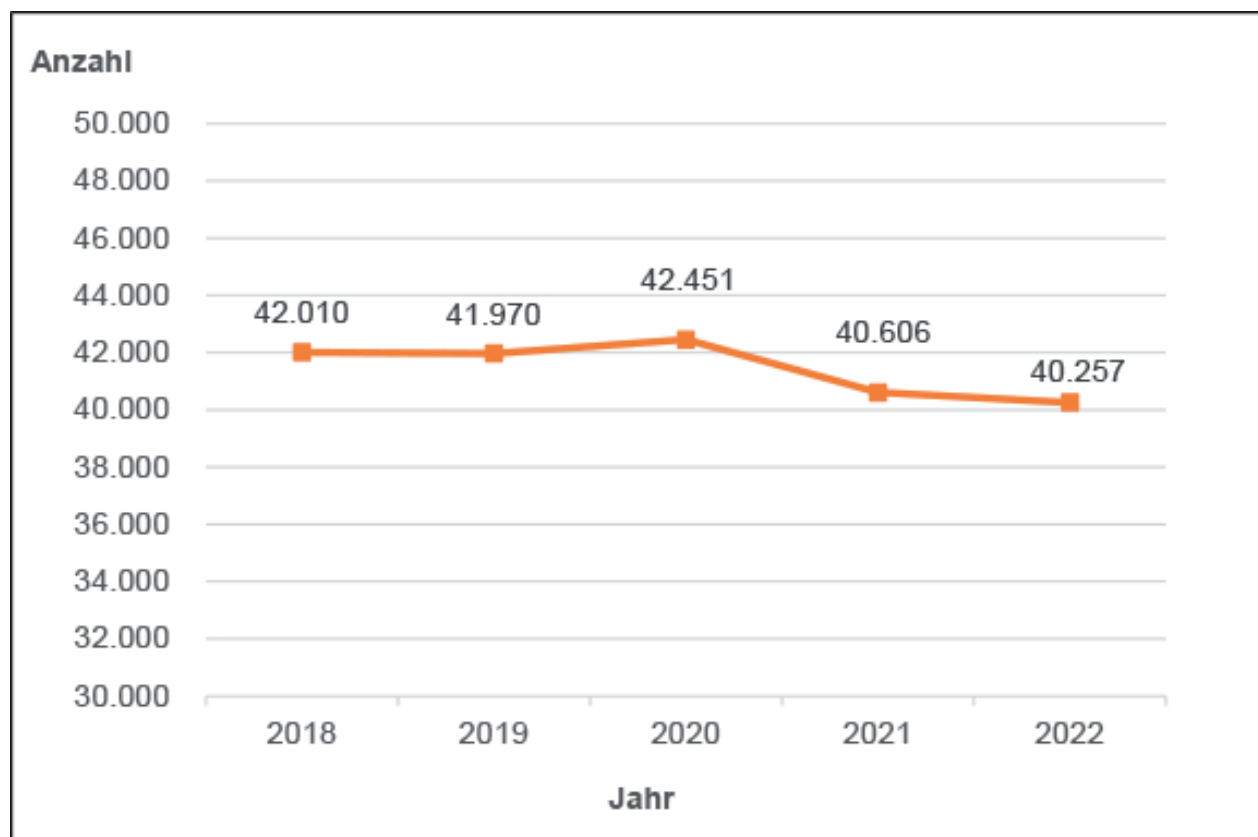
Oldenburg ist eine sportbegeisterte Stadt. Sie bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zahlreiche Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen und zu engagieren. Im städtischen Eigentum befinden sich zehn Großfeldhallen, wovon neun wettkampftauglich sind, 30 Kleinfeldhallen, 42 Sportplätze und das Marschwegstadion. Zudem unterhält die Stadt Oldenburg Freizeitsportanlagen: Bolzplätze, Basketballkorbanlagen, Volleyballfelder und Outdoor-Fitnessgeräte. Daneben be-

treiben die Sportvereine zahlreiche Sportanlagen und tragen damit zu den vielfältigen Sportmöglichkeiten im Stadtgebiet bei. Die 109 Oldenburger Sportvereine zählen insgesamt 40.257 Mitglieder (Stand: 01. Januar 2022).

Entwicklung

Die Mitgliederzahlen in den Oldenburger Sportvereinen waren von 2018 bis 2020 mit rund 42.000 Mitgliedern relativ konstant, wie Abbildung 40 zeigt.

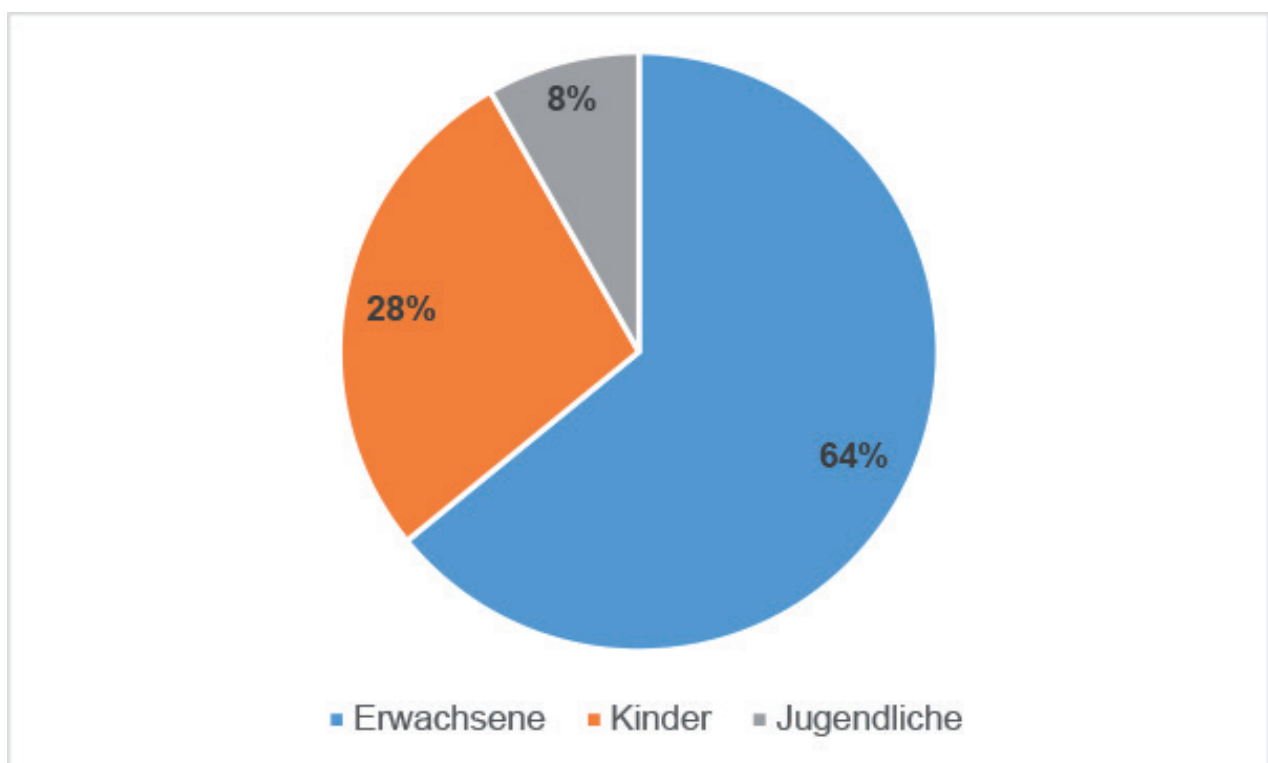
Abbildung 40: Entwicklung der Mitgliederzahlen



Quelle: Stadtsportbund Oldenburg e.V.

Der deutliche Rückgang zum Jahreswechsel 2020/2021 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die damit einhergehenden Beschränkungen im Sport haben dazu geführt, dass Mitgliederaustritte nicht wie in der Vergangenheit durch Neueintritte kompensiert werden konnten. Der nicht vereinsgebundene Sport hat währenddessen an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 41: Altersstruktur



Quelle: Stadtsportbund Oldenburg e.V.

Abbildung 41 stellt die Altersstruktur der Vereinsmitglieder dar. 64 Prozent der Gesamtmitglieder sind Erwachsene, 28 Prozent sind Kinder (0 bis 14 Jahre) und 8 Prozent sind Jugendliche (15 bis 18 Jahre). Diese Gesamtverteilung war über die letzten fünf Jahre konstant, wobei die Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen leicht rückläufig sind.

Die 109 Oldenburger Sportvereine bieten 50 verschiedene Sportarten an. Die fünf beliebtesten Sportarten sind Turnen, Fußball, Tennis, Schwimmen und Handball.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat die Vereine vor neue Herausforderungen gestellt. Der Mitgliederaufschwung, der sich von 2019 auf 2020 abgezeichnet hat, musste in 2021 einen Rückschlag hinnehmen.

Auch zu Beginn des Jahres 2022 sind die Mitgliederzahlen weiterhin rückläufig. Die Neu- und Wiedergewinnung von Mitgliedern steht derzeit im Fokus.

Der leichte Rückgang im Kinder- und Jugendbereich lässt sich auf den Ausbau des schulischen Ganztages zurückführen. Dieses Konzept stellt die Vereine vor große Herausforderungen im Nachwuchsbereich, da die Kinder und Jugendlichen teilweise bis in den späten Nachmittag in der Schule sind und deshalb die Nachmittagsangebote der Vereine nicht wahrnehmen können. Das Ganztagskonzept bietet aber auch neue, besondere Chancen. Über Kooperationen mit Schulen können die Vereine ihre Angebote auch dieser Altersgruppe unterbreiten und darüber neue Mitglieder gewinnen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|----------------------------------|
| 27 | Zugänglichkeit aller Menschen zu allen Sportangeboten. | Attraktivität und Vielfalt der Angebote im organisierten und im nicht organisierten Sport schaffen. | Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung ermitteln. Barrierefreiheit schaffen. | Gesundheitsamt, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachdienst Stadtgrün – Planung und Neubau, Stadtsportbund Oldenburg e.V., Oldenburger Sportvereine | Amt für Kultur, Museen und Sport |
| 28 | Sport als Gesundheitsförderung und Prävention (demografischer Wandel). | Gleichmäßige Verteilung der Angebote auf die einzelnen Stadtteile und Quartiere (Nahversorgung). | Förderung und Weiterentwicklung von Vereinssport und Freizeitsport. | Gesundheitsamt, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Fachdienst Stadtgrün – Planung und Neubau, Stadtsportbund Oldenburg e.V., Oldenburger Sportvereine | Amt für Kultur, Museen und Sport |

4.4 Sportförderung

Ziel der Stadt Oldenburg ist es, die besondere gesundheitliche, soziale und kulturelle Funktion des Sports in der Gesellschaft zu unterstützen. Die Teilhabe an sportlichen Aktivitäten soll für alle möglich sein. Der Schwerpunkt der städtischen Sportförderung liegt insbesondere auf der Unterstützung der Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche, da die Sportvereine wesentlich zur sozialen Entwicklung junger Menschen außerhalb von Familie und Schule beitragen. Darüber hinaus können gemeinnützige inklusive oder innovative Sportprojekte gefördert werden.

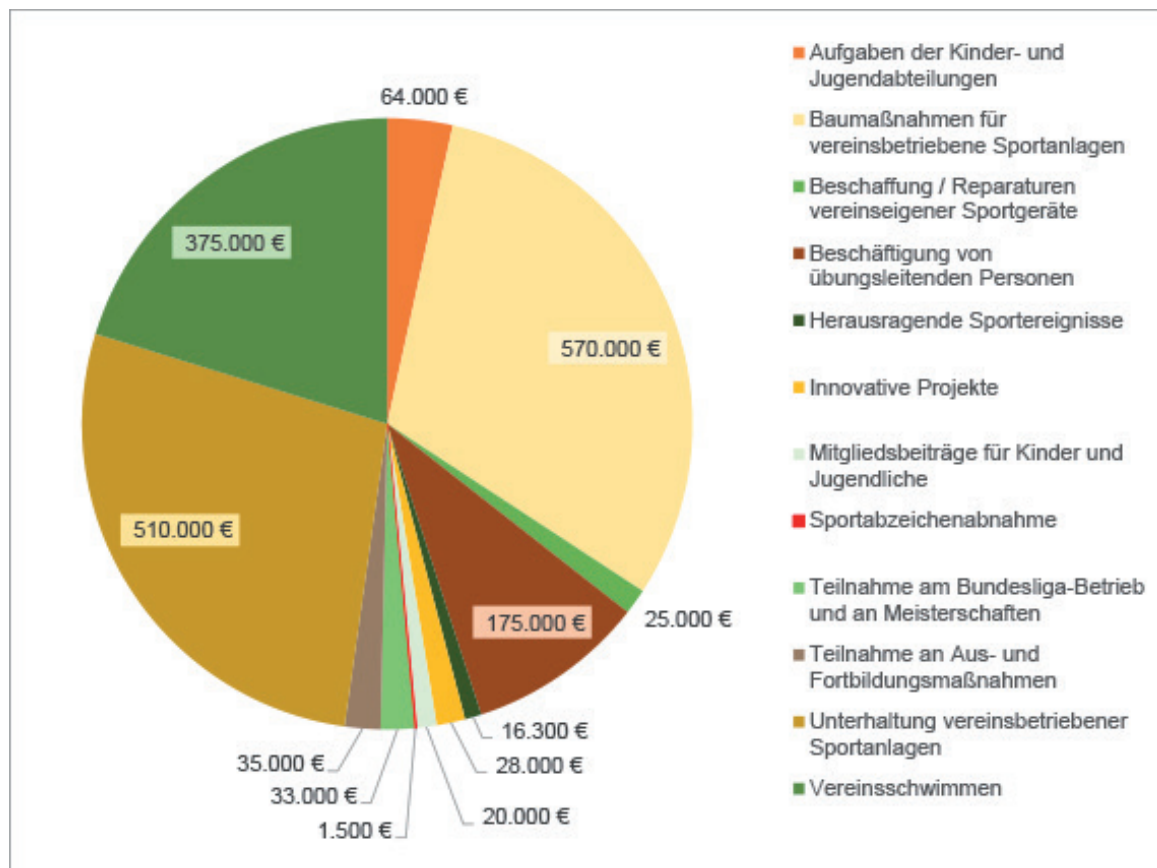
Mit der Sportförderung sollen die Oldenburger Sportvereine gestärkt und unterstützt werden. Aber auch für Oldenburgerinnen und Oldenburger, die nicht in einem Sportverein organisiert sind, sollen Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Neben der finanziellen Förderung von Sportangeboten initiiert die Stadt Oldenburg auch eigene Projekte, wie zum Beispiel die Initiative „Oldenburg lernt schwimmen“, deren Ziel es ist, die Schwimmfähigkeit von Oldenburger Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Entwicklung

Die Richtlinien der Stadt Oldenburg für die Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) bilden die Grundlage für die Sportförderung. Mit der Überarbeitung zum 01. Januar 2015 wurde dieses Regelwerk reformiert. Die Sportförderung erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Zum einen wird die Überlassung städtischer Sportstätten sowie die Inanspruchnahme von Wasserzeiten in den Bädern der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg gefördert, zum anderen erhalten die Oldenburger Sportvereine auf Antrag verschiedene finanzielle Zuschüsse. Das Gesamtvolumen im städtischen Haushalt für die Zuschüsse betrug im Jahr 2021 circa 1,85 Millionen Euro.

Abbildung 42: Zuschüsse an Sportvereine im Jahr 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Kultur, Museen und Sport, Fachdienst Sport

Um die Oldenburger Sportvereine während der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat die Stadt Oldenburg einen Soforthilfefonds Sport eingerichtet. Für die Jahre 2020 und 2021 standen insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollte den Sportvereinen, denen aufgrund der Corona-Pandemie ein finanzieller Schaden entstanden ist, eine finanzielle Unterstützung gewährt sowie die Fortführung des Sportbetriebs in den Vereinen unterstützt werden. Im Jahr 2021 haben 32 Sportvereine diese finanzielle Hilfe in Anspruch genommen.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Sportförderung stellt ein wichtiges Element für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Oldenburger Sportlandschaft dar. Die Sportvereine übernehmen eine zentrale gesellschaft-

liche Aufgabe, wobei sie von der Stadt Oldenburg unterstützt werden. Besonders wichtig ist die Zugänglichkeit von Kindern und Jugendlichen zu Sportangeboten, um nicht nur die Bewegung zu fördern, sondern auch soziale Kompetenzen zu stärken. Über die Förderung der Mitgliedsbeiträge in den Vereinen soll dieser Zielgruppe die Teilhabe am Sport ermöglicht werden.

Die Corona-Pandemie hat den Vereinen das Aufrechterhalten ihrer Angebote erschwert, es sind jedoch auch neue Strukturen entstanden. Mit Mitteln aus dem Soforthilfefonds Sport wurde unter anderem die Ausstattung für Online-Training bezuschusst, sodass auch in Zeiten von strengen Kontaktbeschränkungen Sport in der Gemeinschaft möglich war.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|---|---|----------------------------------|
| 29 | Funktion des Sports in der Gesellschaft erkennen, unterstützen und weiterentwickeln. | Förderung und Unterstützung der Vereinsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche. | Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den Vereinen stärken. Sportstättenangebot aufrechterhalten/erweitern. Förderung über finanzielle Zuschüsse. | Stadtsportbund Oldenburg e.V., Oldenburger Sportvereine | Amt für Kultur, Museen und Sport |
| 30 | Teilhabe am Sport für alle gewährleisten. | Bewegungsmöglichkeiten für alle schaffen. | Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den Vereinen stärken. Sportstättenangebot aufrechterhalten/erweitern. Förderung über finanzielle Zuschüsse. | Stadtsportbund Oldenburg e.V., Oldenburger Sportvereine | Amt für Kultur, Museen und Sport |



Arbeit und Existenzsicherung



5. Arbeit und Existenzsicherung – Arbeit schaffen, Armut verhindern

Für die meisten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichzeitig bedeutet Arbeit auch, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten zu entwickeln, die wiederum der persönlichen und beruflichen Entwicklung dienen. Menschen, die nicht oder nur bedingt am Erwerbsleben teilhaben können, droht finanzielle Not und soziale Isolation. Dies gilt vor allem für Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Corona-Pandemie hatte ab März 2020 einen erheblichen Einfluss auf fast alle Lebensbereiche und für viele Menschen auch auf den Arbeitsplatz und die eigene Existenz. Wenn der notwendige Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestritten werden kann, greifen Mittel des städtischen Haushaltes und des Bundes, um eine soziale Sicherung zu gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt ist die Erwerbsarmut, auch als „working poor“ bezeichnet. Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen, die trotz regelmäßiger Berufstätigkeit mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze liegen. Hiervon sind besonders Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schulabschluss oder mit geringer Bildung betroffen.

Laut Definition der Armutsgrenze gelten Personen als arm, die 60 Prozent oder weniger vom durchschnittlichen Nettoeinkommen des Landes verdienen.

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik lag die Armutgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2020 bei 17 Prozent und damit etwas über dem bundesweiten Niveau von 15,9 Prozent. Die Armutgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag bei 1.109 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.230 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1.442 Euro.

Um Armut zu bekämpfen, müssen prekäre Arbeitsverhältnisse eingedämmt, Langzeitarbeitslosen eine echte Perspektive eröffnet und die Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung

gefördert werden. Zudem müssen Alleinerziehende Unterstützung erhalten und der Zugang zu verbesserten Bildungschancen für alle Menschen gleich sein. Um langfristig menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen sicherzustellen, braucht es eine resiliente Unternehmens- und Dienstleistungslandschaft, die auf nachhaltiges Wirtschaften und das Gemeinwohl setzt.

Eine weitere Unterstützung in finanziellen Notlagen sind Hilfen zum (teils kostenlosen) Erwerb von Kleidung, Lebensmitteln oder Möbeln, die von unterschiedlichen Trägern in sozialen Kaufhäusern, dem Verschenkemarkt oder der Oldenburger Tafel bereitgehalten werden. Die Repair Cafés sind Orte der Hilfe-zur-Selbsthilfe. Ehrenamtliche Reparateurinnen und Reparateure helfen beim Reparieren unterschiedlichster Gegenstände.¹

Für eine tragfähige Planung von Verwaltung, Politik und sozialen Trägern, sind statistische Daten unabdingbar. In den folgenden Abschnitten sollen für die Stadt Oldenburg Kennzahlen zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation, Arbeitslosigkeit, zu Armutsrisiken, Langzeitleistungsbezug und Mindestsicherungsleistungen, Überschuldung sowie zur Inanspruchnahme des Oldenburg-Passes näher betrachtet werden. Zudem wird die Situation einzelner Personengruppen in den Blick genommen.

5.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Unter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung versteht man Arbeitsverhältnisse, die kranken-, renten- und pflegeversicherungs- oder beitragspflichtig sind.

Am Arbeitsort Oldenburg ist, wie bereits in vorhergegangenen Jahren, ein positiver Trend bei der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verzeichnen. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Stichtag ist jeweils der 30. Juni des Jahres) hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 81.268 auf 87.523 erhöht. Dies entspricht einem Beschäftigten-

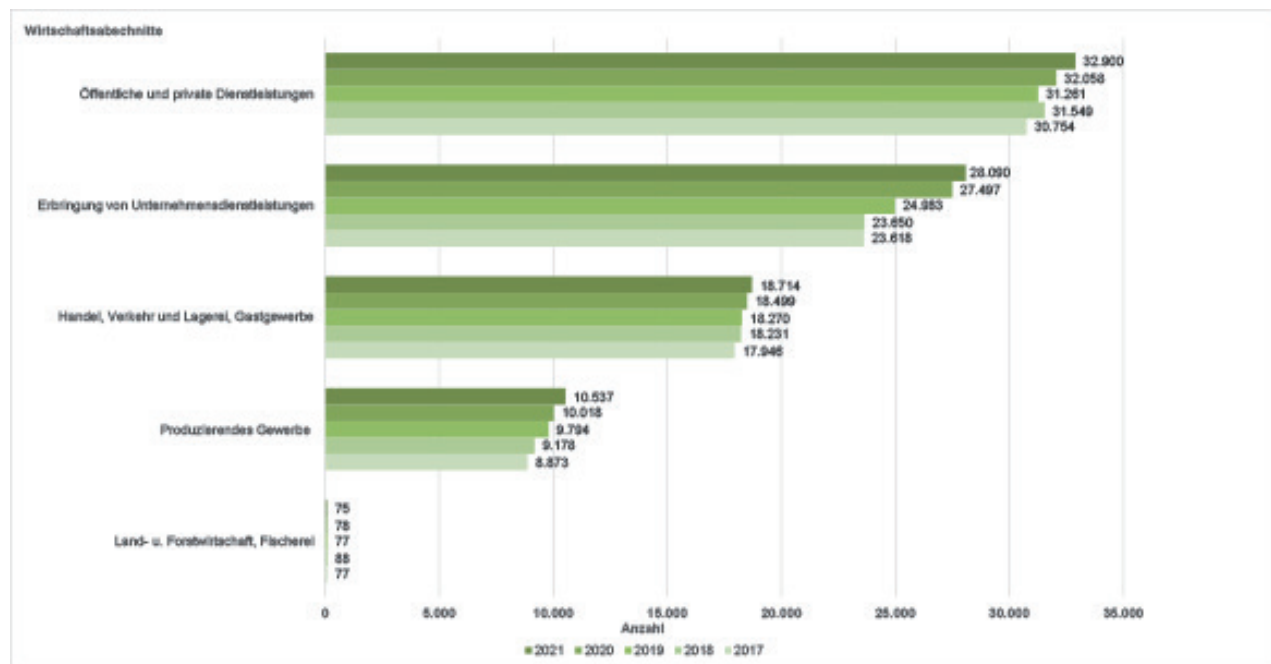
¹ Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/awb/verschenkmarkt-mehr-wert-repair-cafe.html, Abruf: 18. März 2022.

wachstum von 6.255 Personen, welches sich auf 3.219 Männer und 2.979 Frauen sowie 48,3 Prozent Vollzeitstellen und 51,7 Prozent Teilzeitstellen verteilt. Um Armutsrisiken zu senken, benötigt man eine stabile und nachhaltige Wirtschaft mit ausreichenden Arbeitsplätzen. Soziale Projekte und Leistungen für die Allgemeinheit werden unter anderem durch die Einnahmen der Gewerbesteuer finanziert.

Entwicklung

Abbildung 43 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Oldenburg nach Wirtschaftsabschnitten.

Abbildung 43: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Stadt Oldenburg nach Wirtschaftsabschnitten



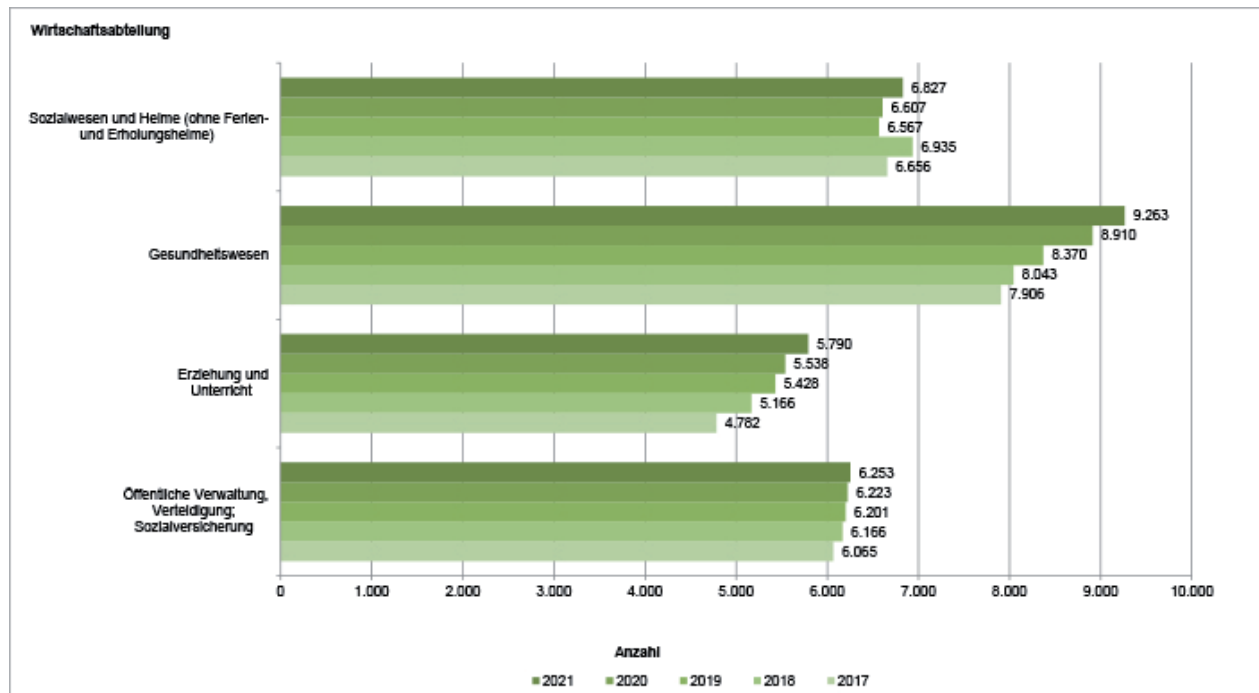
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils der 30. Juni des jeweiligen Jahres

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung der unterschiedlichen Wirtschaftsabschnitte, ist eine Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in fast allen Bereichen erkennbar. Überproportional hoch ist sie jedoch im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, gefolgt von der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat sich der Arbeitsmarkt deutlich verändert. Somit werden insbesondere Fachkräfte

aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft für Bevölkerungsgruppen wie Ältere, Familien oder pflegebedürftige Menschen benötigt. Vor allem im Pflegebereich steht eine große Nachfrage nach Dienstleistungen einem spürbaren Mangel an Fachkräften gegenüber. Abbildung 44 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten² am Arbeitsort Oldenburg in der Wirtschaftsabteilung öffentliche und private Dienstleistungen. Besondere Betrachtung findet der soziale, pädagogische und pflegerische Sektor.

Abbildung 44: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsabteilung öffentliche und private Dienstleistungen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils der 30. Juni des jeweiligen Jahres

² Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen nicht die selbständig Beschäftigten.

Vor dem Hintergrund der wachsenden und alternden Stadtbevölkerung stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften für alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere aber für die Gesundheits-, Pflege- und Sozialwirtschaft, eine besondere Herausforderung dar.

Insgesamt kann für den Zeitraum 2017 bis 2021 eine Zunahme von 1.357 Beschäftigten im Gesundheitswesen und weiteren 171 Personen im Sozialwesen oder Heimen verzeichnet werden.

Somit ist die Zahl der Beschäftigten in der Alten- und Gesundheitspflege kontinuierlich weiter gestiegen. Das Gesundheitswesen ist eine der wenigen Branchen, die in den vergangenen beiden Jahren nicht von einem Beschäftigungsrückgang betroffen war. Bei den Pflegeberufen hat sich die Pandemie vergleichsweise gering ausgewirkt. Jedoch stellt die Agentur für Arbeit bei der Gesundheits- als auch bei der Altenpflege nach wie vor einen deutlichen Fachkräftemangel fest. Allein im Jahr 2020 wurden in Oldenburg 1.738 freie Stellen in diesem Bereich gemeldet.

Bewertung und Zusammenfassung

Eine stabilisierende Wirkung um Arbeitsplätze zu sichern, beziehungsweise vorübergehende Arbeitslosigkeit in den Jahren 2020 und 2021 zu verhindern, hatte der Einsatz von Kurzarbeit.

Knapp 11.810 Beschäftigte in 1.330 Betrieben haben im April 2020 zu Pandemiebeginn in der Stadt Oldenburg Kurzarbeit in Anspruch genommen. Darunter waren 2.810 Personen aus dem Handel. Ebenfalls stark betroffen waren Beschäftigte im Gastgewerbe, 1.390 von ihnen waren in Kurzarbeit. Im Verarbeitenden Gewerbe waren es 1.070

Personen. In Verkehr und Lagerei gab es 580 Kurzarbeitende. Von Kurzarbeit waren in fast allen Bereichen mehr Frauen als Männer betroffen.

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld konnten Betriebe auch unter schwierigen Wirtschaftsbedingungen Personal und Arbeitsplätze erhalten. Zu Beginn der Corona-Pandemie war hierbei im April 2020 durch den ersten Lockdown ein Höchststand erreicht. 2021 wurde Kurzarbeit eher wegen der Folgen der Pandemie, wie beispielsweise Lieferengpässe, von Betrieben in Anspruch genommen.

Obwohl Oldenburg von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert, wird es weiterhin zunehmend schwierig, die benötigten Fachkräfte zu rekrutieren. Auf der einen Seite führen die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt zu steigendem Bedarf an Pflegepersonal, auf der anderen Seite steigt der Anteil der älteren Beschäftigten in der Gesundheitspflege, sodass hier in den kommenden Jahren in Rente gehende Fachkräfte ersetzt werden müssen.

Das Oldenburger „Bündnis Pflege“ berät zu Fragen der pflegerischen Versorgungsstruktur, Versorgungslücken und vernetzt alle in der Pflege tätigen Personen und Einrichtungen miteinander.

Sowohl in der „Fachkräfteinitiative Oldenburg“ als auch im „Fachkräftebündnis Nordwest“ des Landes Niedersachsen werden vielfältige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung, wie beispielsweise die Verbesserung der Integration von geflüchteten Menschen im regionalen Arbeitsmarkt oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, koordiniert

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|-------------------------------------|----------------------------------|
| 31 | Prüfung, ob alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von der positiven Beschäftigungsentwicklung profitieren oder es Gruppen gibt, die von der Entwicklung ausgeschlossen bleiben. | Eine weiterhin wachsende Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter deutet auf eine vermehrte Teilhabe der Bevölkerung in Oldenburg am Erwerbsleben hin. | Überprüfung und Analyse, ob eine bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Gruppen, wie beispielsweise Frauen oder Langzeitarbeitslose, durchgeführt wird. | Alle arbeitsmarktrelevanten Akteure | Agentur für Arbeit und Jobcenter |

5.2 Existenzgründung

Eine Unternehmensgründung oder eine Geschäftsübernahme stellt neben einer abhängigen Beschäftigung eine Alternative zur eigenständigen Existenzsicherung dar. Nach dem Regionalmonitoring der Metropolregion Nordwest³ liegt die Existenzgründungsquote je 10.000 Einwohnende in Oldenburg bei 0,8 und somit exakt so hoch wie auf Bundesebene.

Die vielfältigen Beratungsangebote, die im Bereich der Existenzgründung mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielgruppen in Oldenburg existieren, sind Tabelle 5 zu entnehmen.

³ Vergleiche Gewerbeanmeldungen - Gewerbeanmeldungen (Regionalmonitoring Dashboard) (metropolregion-nordwest.de), Abruf: 17. März 2022.

Tabelle 5: Beratungsangebote und Zielgruppen im Bereich Existenzgründung

| Beratungsangebot durch | Zielgruppe |
|---|--|
| ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA) | Frauen aller Altersklassen |
| Go! Start-up Zentrum | Angehende oder frisch gestartete Gründende mit Start-up-Konzepten aus den Bereichen Energie, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz |
| Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg (GIZ) | Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, Alumni |
| Handwerkskammer Oldenburg (HWK) | Unternehmerinnen und Unternehmer, die zu den selbstständigen Handwerkern oder den handwerksähnlichen Gewerbebetrieben zählen. |
| Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) | potentielle Existenzgründungen, junge Unternehmen, Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) |
| Jade Hochschule – Studienort Oldenburg | Studierende aller Fachrichtungen (unabhängig vom Studienfortschritt); Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Alumni |
| Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK) | Potenzielle gewerbliche Gründerinnen und Gründer aus dem Oldenburger Land |
| Technologie- und Gründerzentrum (TGO) | Innovative und technologieorientierte Start-ups, Gründungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen |
| Wirtschaftsförderung Stadt Oldenburg | Alle Gründungsinteressierten im Stadtgebiet Oldenburg. |

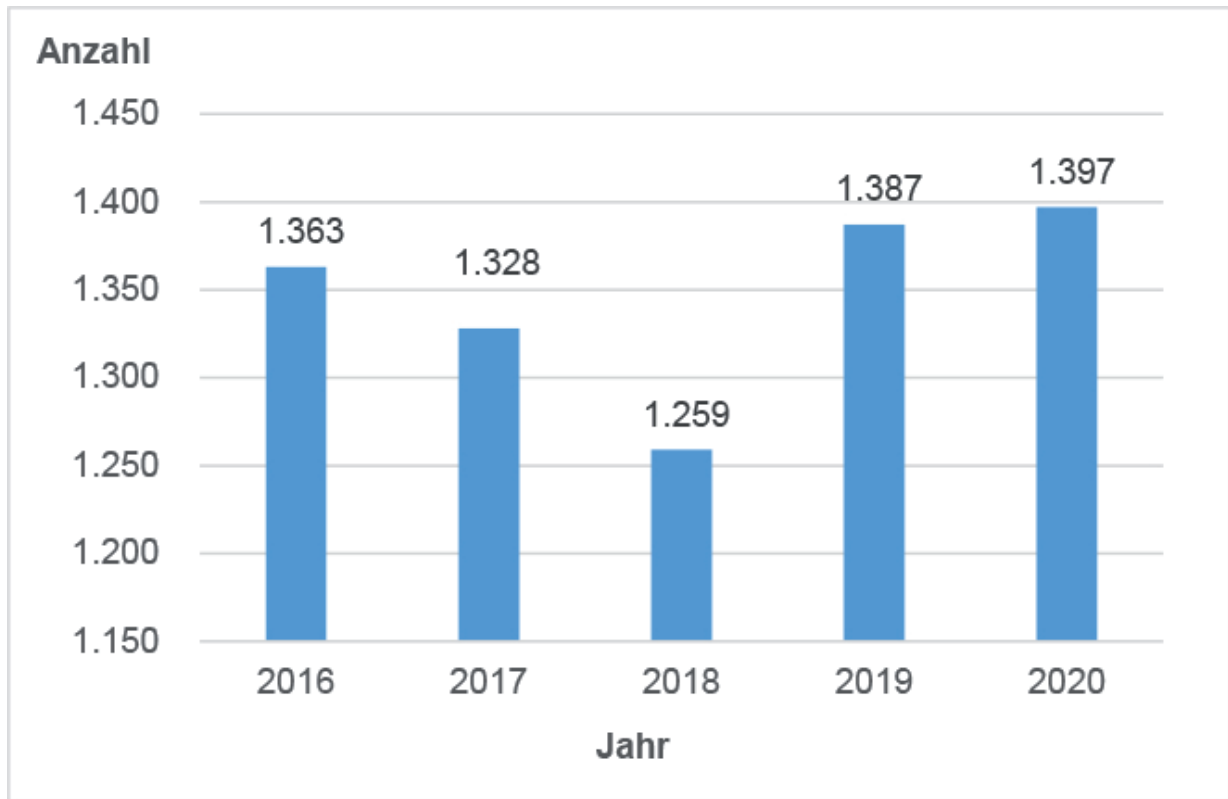
Entwicklung

Seit 2010 geht die Zahl der Gewerbeanmeldungen deutschlandweit zurück. Bis heute ist in den vergangenen zehn Jahren bundesweit ein Rückgang um 23,4 Prozent festzustellen. Im selben Zeitraum sinkt die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Oldenburg lediglich um 12,1 Prozent.

Abbildung 45 zeigt ein stabiles Niveau an Gewerbeanmeldungen in der Stadt Oldenburg,

welches seinen Höchststand in den vergangenen fünf Jahren im Jahr 2020 mit 1.397 Anmeldungen erreichte. Ein kurzzeitiger Einbruch der Zahlen ist noch vor der Pandemie im Jahr 2018 zu beobachten, die Zahlen steigen anschließend wieder an – im 5-Jahresvergleich ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen um 34 Unternehmen gestiegen. Pandemiebedingte Auswirkungen auf das Gründungsverhalten sind derzeit nicht erkennbar.

Abbildung 45: Gewerbebeanmeldungen in Oldenburg



Quelle: Regionalmonitoring der Metropolregion Nordwest 2016 bis 2020

Im Jahr 2020 sind 87 Prozent aller Gewerbebeanmeldungen der Neuerrichtung zuzuordnen, 6,4 Prozent der Gewerbebeanmeldungen gehen auf eine Übernahme zurück, 6,6 Prozent durch Zuzug in die Stadt Oldenburg. Vor fünf Jahren waren es 85,5 Prozent Neugründungen, 6,5 Prozent Übernahmen und 8 Prozent vor dem Hintergrund des Zuzuges. Die Neugründungsquote liegt dabei in den vergangenen fünf Jahren stets über dem Bundesdurchschnitt (81,3 Prozent in 2016; 82,8 Prozent in 2020).

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen werden lediglich rund 35 Prozent aller Gründungen von Frauen durchgeführt, der Anteil von Gründungen durch Männer liegt entsprechend bei 65 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren stabil geblieben. Der Anteil an Gründungen von Menschen, die nicht über

die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, liegt zwischen 15 und 20 Prozent. Nicht zu unterschätzen ist der zukünftig steigende Anteil der Gründerinnen und Gründer mit langjähriger Berufserfahrung (Senior Entrepreneurship).

Bewertung und Zusammenfassung

Oldenburg steht als Gründungsstandort gut da. Die bisherigen Anstrengungen sollten fortgeführt werden, um den Wirtschaftsstandort Oldenburg weiterhin zu stärken.

Eine gut durchdachte Gründungsidee sichert den Erfolg. Daher ist eine gute Vorbereitung durch Informationen, Beratung, Workshops und ein stabiles Netzwerk unabdinglich. Hier können die bestehenden Gründungsberatungsangebote weiterhin unterstützen und sollten durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|---|----------------------------------|---|
| 32 | Gründung weiterhin als attraktive Alternative zur Festanstellung bekannt machen. | Fortführung gezielter finanzieller Anreize zur Gründung. | Finanzierungsprogramme und Zuschüsse regelmäßig auf innovative Gründungsideen anpassen. | Netzwerk der Gründungsberatungen | Amt für Wirtschaftsförderung |
| 33 | Erhöhung des Frauenanteils am Gründungs geschehen. | Zielgruppenspezifische Angebote fortführen. | Beratung und Workshops der ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA). | Netzwerk der Gründungsberatung | ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA) |

5.3 Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung wird auch als Minijob bezeichnet. Geringfügig bedeutet, dass eine bestimmte Verdienst- oder Zeitgrenze nicht überschritten werden darf. Hier wird zwischen 450-Euro-Minijobs und kurzfristigen Minijobs unterschieden. Während bei der einen Beschäftigung die Höhe des Verdienstes begrenzt ist, darf die andere Beschäftigung nur für einen gewissen Zeitraum ausgeübt werden.

Bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung darf das regelmäßige Einkommen monatlich 450 Euro nicht übersteigen und somit maximal 5.400 Euro pro Kalenderjahr betragen, auch nicht bei mehreren Minijobs.

Wird diese Verdienstgrenze eingehalten, bleibt der Minijob, mit Ausnahme der Rentenversicherung, für die Beschäftigten in der Regel sozialversicherungsfrei. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Auch für geringfügig Beschäftigte gilt zurzeit ein gesetzlicher Mindestlohn von 9,82 Euro brutto pro Stunde. Bis zum 01. Juli 2022 wird dieser auf 10,45 Euro erhöht.

Abbildung 46 zeigt die Zahl der geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort Oldenburg insgesamt, davon ausschließlich geringfügig beschäftigt, davon im Nebenjob geringfügig beschäftigt.

Abbildung 46: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Oldenburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ Stichtag jeweils am 30. Juni des jeweiligen Jahres

Entwicklung

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat in den vergangenen fünf Jahren weiterhin leicht abgenommen. Insgesamt haben sich geringfügige Beschäftigungen im Zeitraum 2017 bis 2021 um 917 Stellen beziehungsweise 4,7 Prozent reduziert. Anders als in den Jahren vor 2017 ist der Rückgang jedoch nicht auf die Gruppe derjenigen zurückzuführen, die im Nebenjob einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Bei dieser Gruppe gibt es einen Zuwachs um insgesamt 850 Stellen.

Für den Zeitraum 2017 bis 2021 lässt sich für die Gruppe, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, eine Reduzierung von insgesamt 1.767 Stellen beziehungsweise 13,4 Prozent verzeichnen. Hierbei ist ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu erkennen: 83,0 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind Frauen.

Auch in Oldenburg stellen Minijobs einen großen Anteil aller Arbeitsverhältnisse dar. Ein nicht unerheblicher Teil der Bürgerinnen und Bürger ist somit von geringen Einkommensverhältnissen

betroffen. 2021 gab es 87.523 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Oldenburg. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten lag im gleichen Jahr bei 18.670 Personen.

Bewertung und Zusammenfassung

Eine geringfügige Beschäftigung kann Vorteile haben, da es sich um eine Beschäftigung in Teilzeit handelt und Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht. So kann ein Minijob nach längerer Arbeitslosigkeit oder Familienpflichten den Wiedereinstieg in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit ebnen. Ebenso kann eine geringfügige Beschäftigung als Nebenverdienst zu einer Hauptbeschäftigung, wie beispielsweise zum Studium oder zur Rente, durchaus sinnvoll sein.

In Deutschland ist diese Form der Beschäftigung sehr beliebt und birgt doch insbesondere für Frauen das Risiko der Altersarmut, da bei einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht keine Rentenbeiträge gezahlt werden und bei langanhaltender geringfügiger Beschäftigung Altersarmut droht. Während der Corona-Pandemie hat sich die prekäre Situation besonders deutlich

gezeigt. Da bei einer geringfügigen Beschäftigung nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird, konnte dieser Personenkreis auch nicht über Kurzarbeit abgesichert werden. Zudem wurden die Auswirkungen dadurch verschärft, dass 450-Euro-Minijobs insbesondere in Branchen wie Gastronomie und Handel verbreitet sind, die während der Pandemie besonders unter den Kontaktbeschränkungen gelitten haben.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|--|---|--|
| 34 | Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze, um Altersarmut entgegen zu wirken. | Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. | Beratung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden über die Vor- und Nachteile dieser Beschäftigungsform. | Krankenkassen und Deutsche Rentenversicherung | Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Oldenburg |

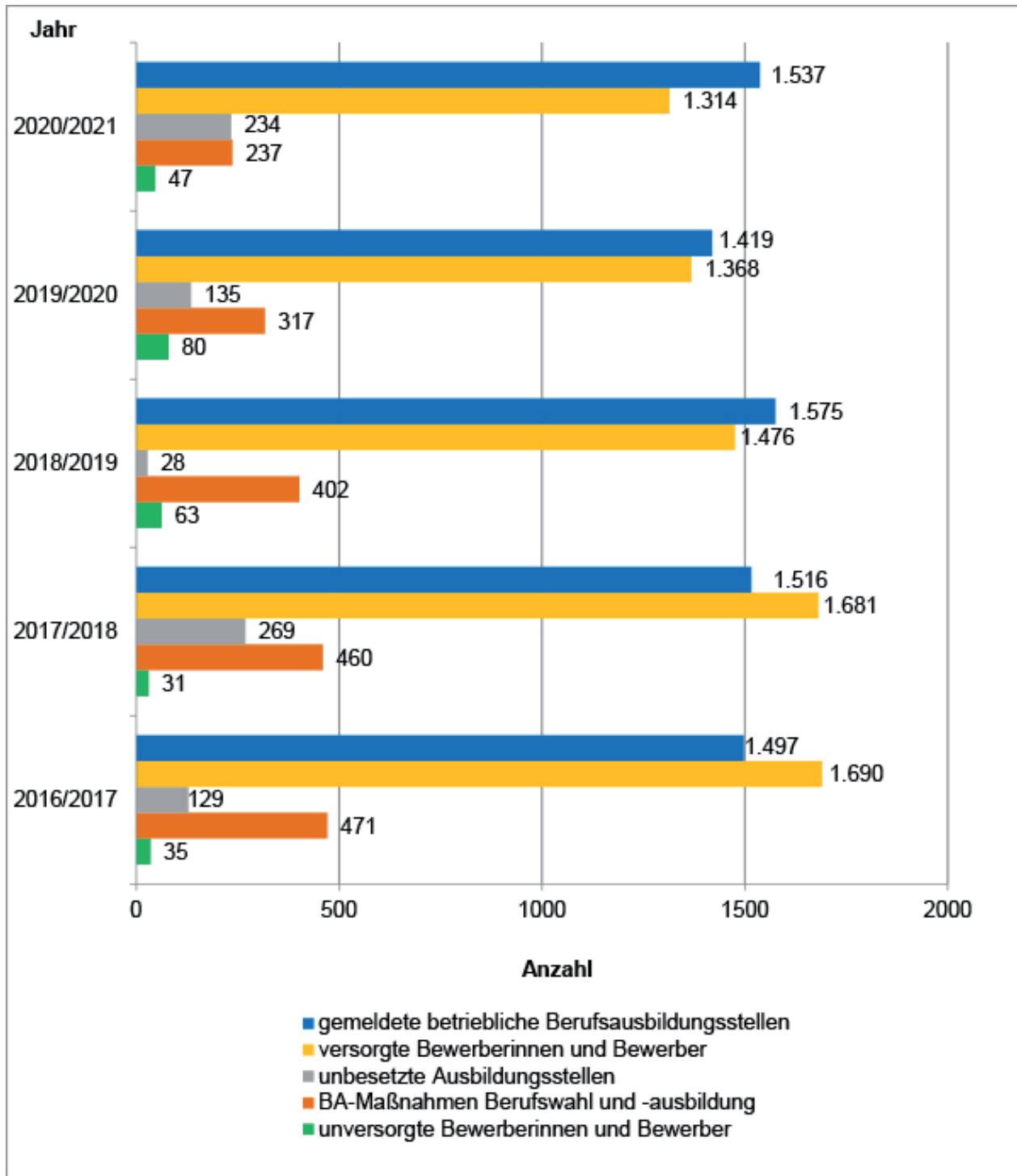
5.4 Ausbildungsmarkt

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für viele Menschen die wichtigste Grundlage, um ihr Leben selbstbestimmt und finanziell abgesichert gestalten zu können. Jede Schulabsolventin beziehungsweise jeder Schulabsolvent sollte die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen. Ein Ziel für die Stadt Oldenburg ist ein ausgeglichener Ausbildungsmarkt, sowie das Entgegenwirken des Fachkräftemangels.

Die Gegenüberstellung von gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern gibt Hinweise auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.

Abbildung 47 beinhaltet Daten über die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen, die versorgten und unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, unbesetzte Ausbildungsplätze, sowie die Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 47: Ausbildungsmarkt - Stellen und Bewerberinnen und Bewerber



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, *1. Oktober bis 30. September des Folgejahres für Stadt Oldenburg

Entwicklung

Der bundesweite Trend der vergangenen Jahre, in dem die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen kontinuierlich gestiegen ist und die Zahl der versorgten Bewerberinnen und Bewerber deutlich abgenommen hat, zeigt sich auch in Oldenburg nach wie vor deutlich. Seit 2016/2017 hat sich die Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um 34 Prozent gesteigert. Hier ist jedoch nach 2019/2020 mit 80 unversorgten Personen im Folgejahr eine Stabilisierung zu erkennen. Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen sind starke Schwankungen zu verzeichnen. Ein deutlicher Zuwachs ist seit 2016/2017 bei den gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen, während die Anzahl der versorgten Auszubildenden mit über 376 Personen deutlich abgenommen hat. Auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung der Bundesagentur für Arbeit hat sich seit 2016/2017 kontinuierlich reduziert.

Bewertung und Zusammenfassung

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sind die Auswirkungen auf dem Ausbildungsmarkt noch deutlich zu spüren. Nach einer leichten Entspannung wurde trotz zahlreicher Bemühungen das Niveau vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht.

Nach wie vor gibt es Schwierigkeiten, das Ausbildungsangebot der Betriebe und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzuführen. Zudem gab es pandemiebedingt weniger Berufsorientierung an den Schulen, fehlende Ausbildungsmessen und Praktikumsmöglichkeiten. Mittlerweile ist diesbezüglich eine Erholung zu erkennen und auch die Betriebe haben ihr Ausbildungsangebot wieder erhöht. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen nicht zwangsläufig zu einer Verringerung der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber führt.

Maßnahmen, wie die Berufswahlorientierung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung oder -qualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildungen oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, sind für junge Menschen sehr wichtige Instrumente.

Die Stadt Oldenburg arbeitet seit Jahren im Rahmen unterschiedlicher Projekte gemeinsam mit der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Oldenburg daran, die Ausbildungsqualität zu steigern, Abbrüche zu verringern und die Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber zu reduzieren.

Es gibt Gründe, warum für junge Menschen eine Vollzeitausbildung nicht in Betracht kommt: Alleinerziehende, Mütter und Väter mit familiären Betreuungspflichten, Geflüchtete, Menschen mit Pflegeaufgaben oder Menschen mit Behinderungen, die bestimmte Lebensumstände und Berufsausbildung miteinander vereinbaren müssen oder Personen, die eine Ausbildung nur absolvieren wollen, wenn sie diese mit einer Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung verbinden können. Seit dem 1. Januar 2020 sind die Bestimmungen für eine Teilzeitausbildung flexibler geworden, sodass unabhängig von den Beweggründen, die Möglichkeit besteht, die Ausbildung in reduzierter täglicher oder wöchentlicher Ausbildungszeit durchzuführen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--|--|--|
| 35 | Weitere Zunahme offener Berufsausbildungsstellen und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken. | Wie auch auf Bundesebene ist in Oldenburg der Ausbildungsmarkt zunehmend durch einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern geprägt. | Eine Fortführung sowie Optimierung der Berufsorientierung von Schulabsolventinnen und -absolventen, insbesondere für Berufe mit einem starken Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern. | Alle arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure | Berufsberatung, Jobcenter Oldenburg U25 Team |
| 36 | Übergang Schule in Ausbildung für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessern und ermöglichen. | Für die Absolventinnen und Absolventen der inklusiven Schule mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bestehen noch Barrieren im Übergang Schule – inklusiver Ausbildungsmarkt. | Konzepterstellung Berufsorientierung und Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. | AG Inklusion an Oldenburger Schulen, Netzwerk „Übergang Schule Beruf, Oberschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule, Bundesagentur für Arbeit, weitere Beteiligte | Amt für Schule und Bildung, Amt für Jugend und Familie |

5.5 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Werkstätten für behinderte Menschen sind nach § 219 SGB IX Einrichtungen „zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [...] und zur Eingliederung in das Arbeitsleben“. Sie bieten Leistungen an für Menschen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“.

Hinsichtlich der Maßnahmekosten ist der Träger der Eingliederungshilfe ausschließlich für die Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt zuständig, nicht dagegen für Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich.

Im Arbeitsbereich sollen Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Eignung und Neigung zu einem angemessenen Arbeitsentgelt beschäftigt werden. Die Arbeitsplätze orientieren sich in ihrer Ausstattung am allgemeinen Arbeitsmarkt, berücksichtigen aber, soweit wie möglich, auch die besonderen Bedürfnisse der Menschen, um sie in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistungen zu erbringen. Ziel bleibt die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In der Stadt Oldenburg haben drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ihren Sitz. Teilweise betreiben sie neben ihren Betriebsstätten in der Stadt auch Betriebsstätten in angrenzenden Gemeinden und unterhalten Außenarbeitsplätze.

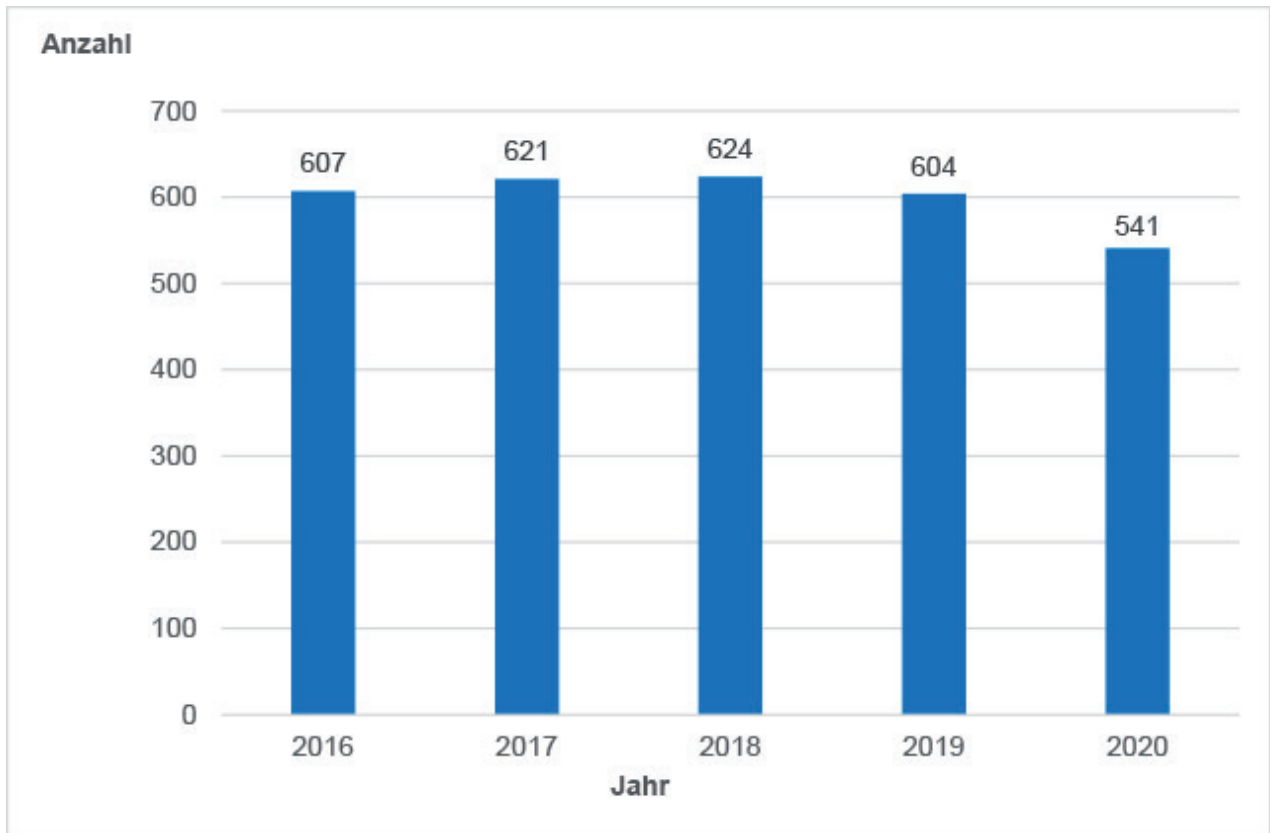
Wenn Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer

Werkstatt haben und ihnen von einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angeboten wird, erhalten sie mit Abschluss eines solchen Arbeitsvertrages ein Budget für Arbeit. Dieses beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten bis zur Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes sowie die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Zum 01. Januar 2018 wurde mit dem § 61 SGB IX der Anspruch auf ein Budget für Arbeit gesetzlich verankert. In Oldenburg erhielten am Stichtag 31. Dezember 2019 nur neun Menschen ein Budget für Arbeit in einem regulären Beschäftigungsverhältnis.

Unabhängig von oder verbunden mit einem Budget für Arbeit bieten in der Stadt Oldenburg Inklusionsbetriebe die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Der Anteil Schwerbehinderter beträgt dabei mindestens 30 Prozent der Beschäftigten und soll im Regelfall 50 Prozent der Beschäftigten nicht überschreiten. Inklusionsbetriebe wurden in Oldenburg von gemeinnützigen Trägern und der freien Wirtschaft errichtet.

Abbildung 48 stellt die Entwicklung der Beschäftigung im Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe für Oldenburg dar. Enthalten sind alle Beschäftigten, für die von der Stadt Oldenburg Mittel der Eingliederungshilfe aufgewendet wurden. Der Arbeitsort der Beschäftigten kann außerhalb von Oldenburg liegen.

Abbildung 48: Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziales

Entwicklung

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, nur unwesentlich verändert. Die Zahlen stagnieren auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau. Ab dem Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang um 10 Prozent festzustellen.

Bewertung und Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des Geburtendefizites, der belebten Konjunktur, der Entspannung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es irritierend, dass die Beschäftigungszahlen im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen seit Jahren auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau verharren.

Nicht nur aus sozialpolitischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht, muss es das Ziel sein, Menschen so zu fördern und zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des allgemeinen

Arbeitsmarktes (bestmöglich) gewachsen sind. Dazu gehört einerseits die Bereitschaft der Werkstätten, die leistungsfähigen Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, andererseits die Bereitschaft potentieller Arbeitgeber, Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einzustellen und weitergehend zu qualifizieren, um so den Bestand an Fachkräften zu sichern. Um Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voranzutreiben, braucht es dringend einen Haltungswandel, der neben dem Verständnis für etwaige Beeinträchtigungen insbesondere eine größere Offenheit bezüglich der Ressourcen, die Menschen mit Behinderungen mitbringen, umfasst. Es ist wichtig Arbeitsplätze generell barrierefrei zu gestalten, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für beeinträchtigte Menschen zu erleichtern. Dazu gilt es Informationsdefizite abzubauen und Fördermöglichkeiten bekannter zu machen. Die konstanten Beschäftigungszahlen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einerseits und der wachsende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt andererseits, weisen auf einen Handlungsbedarf hin. Seit Herbst 2018 wird das Budget für Arbeit in Niedersachsen in fünf Modellregionen, darunter auch die Stadt Oldenburg, über ein Netzwerk besonders intensiv begleitet und beworben. Die hierfür eingesetzten neutralen Ansprechpersonen sind beim Integrationsfachdienst (IFD) angesiedelt.

Insgesamt sind die durch das BTHG eingeführten neuen Regelungen des SGB IX zu beachten und weiter umzusetzen. Mit dem BTHG wurde das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt. Insbesondere das Budget für Arbeit gilt es weiter auszubauen. Ein

positiver Trend zeichnet sich bereits ab. Darüber hinaus bieten die „Anderen Leistungsanbieter“ eine neue Alternative für eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt.

Die Stadt Oldenburg sollte die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen kurzfristig im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten stärker in den Fokus nehmen.

Daneben gelten die allgemeinen Handlungsempfehlungen zum BTHG. Diese könnten auch im Kontext Arbeit mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen bedeuten.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---------------------------------|------------------|-------------------------------|
| 37 | Förderung von Beschäftigung für Menschen mit Behinderung. | Neue und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. | Budget für Arbeit | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |
| 38 | Teilhabe und Selbstbestimmung. | Handlungsempfehlungen zum BTHG. | Umsetzung und Weiterentwicklung | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |

5.6 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Erwerbstätigkeit hat eine zentrale Stellung im Leben der Menschen. Steht sie nicht zur Verfügung, drohen neben den damit verbundenen sozialen Einschränkungen auch finanzielle Einbußen. Die Folgen von Arbeitslosigkeit beschränken sich zudem nicht nur auf die betroffene Person selbst, sondern oftmals auch auf nahe Angehörige. Daneben ist Arbeitslosigkeit auch ein gesamtgesellschaftliches Problem.

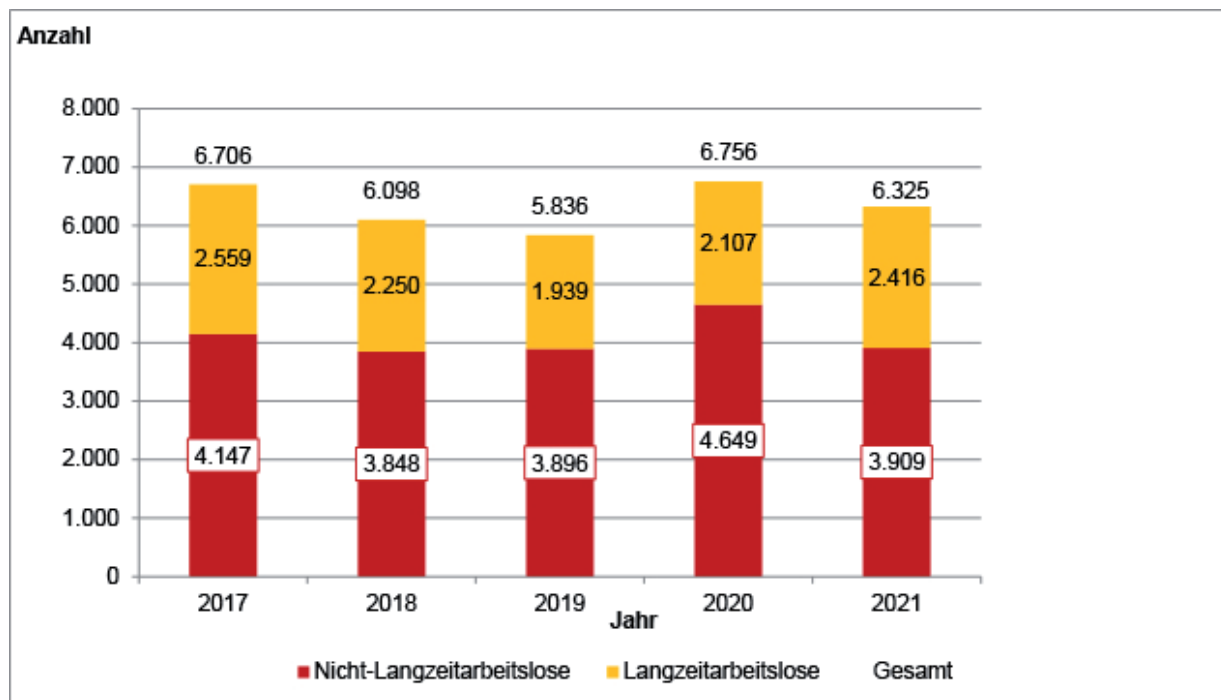
Im Folgenden werden die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote im Zeitverlauf für die Stadt Oldenburg dargestellt. Ziel ist es, wie bereits in den vorherigen Jahren, negative soziale Folgen von Arbeitslosigkeit abzumildern, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen und Betroffene für bestehende Arbeitsangebote zu qualifizieren.

5.6.1 Arbeitslosigkeit

Arbeitslos heißt, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu stehen, eine versicherungspflichtige Arbeit zu suchen, sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitslos gemeldet zu haben und bei Vermittlungsbemühungen zur Verfügung zu stehen. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine Form der Arbeitslosigkeit, bei der die Betroffenen ein Jahr oder länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Die Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen sind auf dem Arbeitsmarkt besonders ungünstig.

Abbildung 49: Arbeitslose im Jahresmittel in der Stadt Oldenburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik

Entwicklung

Abbildung 49 ist die Anzahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen in Oldenburg zu entnehmen.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 ist ein leichter Rückgang arbeitsloser Personen in der Stadt Oldenburg zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Nicht-Langzeitarbeitslosen als auch den Bereich der Langzeitarbeitslosen. Ein Vergleich mit Zahlen aus dem Jahr 2019 vor der Pandemie macht jedoch den starken Anstieg im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit deutlich.

Hier hat sich die Situation verschärft. Die Zahl der Oldenburger, die länger als ein Jahr ohne Arbeit waren, ist von 2.107 Personen im Jahr 2020 auf 2.416 Personen im Jahr 2021 gestiegen. Damit liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen bei 38,2 Prozent. Menschen, die in den

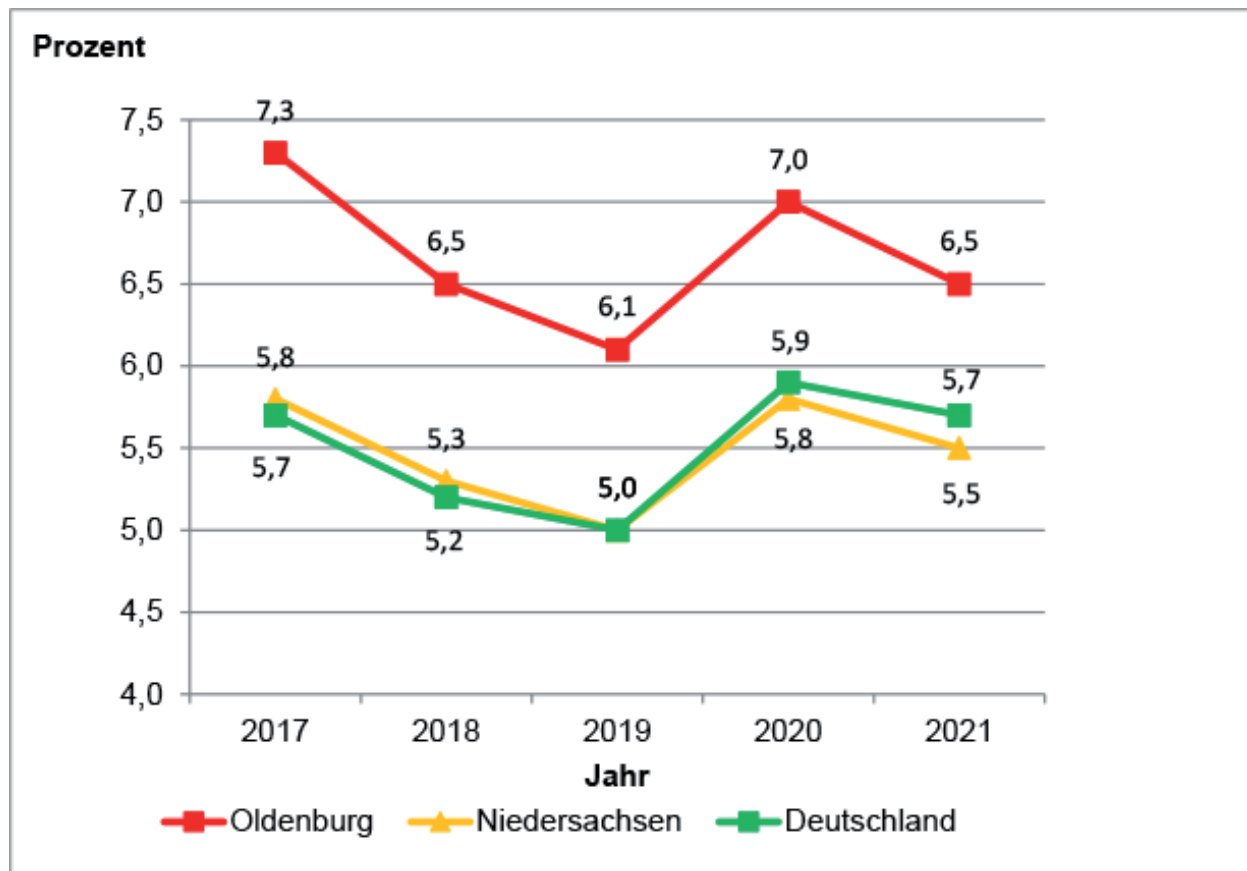
ersten Monaten der Corona-Pandemie arbeitslos wurden und keine neue Beschäftigung aufnehmen konnten, gingen somit nach einem Jahr in die Langzeitarbeitslosigkeit über.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt diesen Personenkreis durch regelmäßige Beratung, um den Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit und damit in die Grundsicherung möglichst zu verhindern. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, wird unter anderem als Indikator für die Charakterisierung von Arbeitsmärkten verwendet. Ist dieser gering, spricht man von einem flexiblen, funktionierenden Arbeitsmarkt, bei einem hohen Anteil dagegen von einem verhärteten und verfestigten Arbeitsmarkt.

Ein weiterer Indikator zur Darstellung von Arbeitslosigkeit ist die Arbeitslosenquote. Dazu werden alle Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung gemessen.

Abbildung 50 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote für Oldenburg im Vergleich zur landes- und bundesweiten Quote der Arbeitslosigkeit.

Abbildung 50: Arbeitslosenquote



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik

Über den Zeitraum 2017 bis 2021 ist zu erkennen, dass die Arbeitslosenquote ähnlich wie in den Jahren zuvor, kontinuierlich über der des Landes und des Bundes lag.

Nach dem ersten Pandemiejahr 2020 ging die Arbeitsmarkt-Kurve im Jahr 2021 in der Stadt Oldenburg wieder leicht positiv nach oben. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2020 noch bei 7,0 Prozentpunkten, das entspricht 6.756 Arbeitslosen, während sie sich 2021 mit 6.325 Arbeitslosen sich auf 6,5 Prozentpunkte verbessern konnte.

Bewertung und Zusammenfassung

Bei einem Vergleich der Jahre 2018 und 2021 ist sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote in Oldenburg kontinuierlich weiter gesunken.

Mögliche Folgen der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, sind psychische und physische Probleme, soziale und kulturelle Isolation, Entqualifizierung durch längere Abwesenheit auf dem Arbeitsmarkt, sowie Verarmung.

Städtische Möglichkeiten, auf die Eingliederung Arbeitsloser unmittelbar hinzuwirken, bestehen auf der Basis von § 16a SGB II. Demnach können zur Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit Leistungen wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung erbracht werden.

Kurzfristig ist zu überprüfen, inwiefern bestehende Angebotsstrukturen die Bedarfe abdecken und weiterentwickelt werden müssen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---------------------|-------------------------------|
| 39 | Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. | Überprüfung einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. | Umfassender Beteiligungsprozess zwischen allen Ämtern, dem Jobcenter und den Akteuren. | Jobcenter Oldenburg | Amt für Teilhabe und Soziales |

5.6.2 Unterbeschäftigung

Um ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt zu erhalten, müssen die Daten der Unterbeschäftigung hinzugezogen werden.

Unter dem Begriff Unterbeschäftigung wird die Gesamtzahl aller gemeldeten Arbeitslosen in der Stadt zusammengefasst, einschließlich der Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Gesetzes gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen.

Tabelle 6 sind die einzelnen Komponenten der Unterbeschäftigung sowie die jeweiligen Fallzahlen für die Stadt Oldenburg zu entnehmen.

Tabelle 6: Komponenten der Unterbeschäftigung und Anzahl der Personen

| Komponenten der Unterbeschäftigung | März 2017 | März 2018 | März 2019 | März 2020 | März 2021 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Arbeitslosigkeit | 6.666 | 6.294 | 5.732 | 5.860 | 6.874 |
| + Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind | 1.099 | 1.048 | 1.337 | 1.189 | 1.321 |
| davon Aktivierung und berufliche Eingliederung | 695 | 466 | 710 | 528 | 654 |
| davon Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II) | 404 | 582 | 627 | 661 | 667 |
| = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne | 7.765 | 7.342 | 7.069 | 7.049 | 8.195 |
| + Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind | 1.842 | 1.941 | 1.803 | 1.733 | 1.287 |
| davon berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen | 450 | 312 | 458 | 416 | 344 |
| davon Arbeitsgelegenheiten | 217 | 197 | 200 | 174 | 122 |
| davon Fremdförderung | 1.008 | 1.235 | 936 | 873 | 611 |
| davon Förderung von Arbeitsverhältnissen | * | 22 | 25 | * | - |
| davon Beschäftigungszuschuss | 5 | 4 | * | - | - |
| davon Sonderregelungen für Ältere | | | | | |
| (§ 428 SGB III/§ 65 Absatz 4 SGB II/ § 252 Absatz 8 SGB VI) | - | - | - | 69 | 94 |
| davon kurzfristige Arbeitsunfähigkeit | 160 | 171 | 176 | 200 | 116 |
| = Unterbeschäftigung im engeren Sinne | 9.607 | 9.283 | 8.872 | 8.782 | 9.483 |
| + Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten | 59 | 59 | 74 | 51 | 39 |
| davon Gründungszuschuss | 57 | 55 | 56 | 48 | 38 |
| davon Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit | * | 3 | 18 | 4 | * |
| = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) | 9.666 | 9.342 | 8.946 | 8.833 | 9.521 |
| Daraus ergeben sich folgende Quoten: | | | | | |
| Unterbeschäftigungsquote | 10,4 % | 10,0% | 9,3 % | 9,0 % | 9,5 % |
| Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung | 69,0 % | 67,4% | 64,1 % | 66,3 % | 72,2 % |

Quelle: Arbeitsmarktreport März 2017, März 2018, März 2019, März 2020 und März 2021 der Bundesagentur für Arbeit.⁴
 * = Zahlenwerte kleiner als 3 oder korrespondierende Werte, werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

⁴ Eine auftretende Differenz in der Summe ist durch die verwendete Quelle bedingt.

Entwicklung

Neben den 6.874 Personen, die im März 2021 als arbeitsuchend gemeldet waren, gab es in der Stadt Oldenburg 1.321 Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen oder älter als 58 Jahre waren und denen keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb eines Jahres angeboten werden konnte. Sie gelten als arbeitslos im weiteren Sinne.

Eine etwas kleinere Gruppe stellt mit 1.287 Personen diejenigen dar, die nah am Arbeitslosenstatus sind. Zu dieser Gruppe zählen Personen, die an beruflichen Weiterbildungen inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen und Arbeitsangelegenheiten teilnahmen, eine Fremdförderung, eine Förderung von Arbeitsverhältnissen, einen Beschäftigungszuschuss erhielten oder zeitweise arbeitsunfähig waren. Seit 2017 hat sich dieser Personenkreis um 555 Personen verringert, während die Zahl der Arbeitslosen im weiteren Sinne um 430 Personen gestiegen ist.

Einen kleinen Teil bilden 39 Menschen, die als fern vom Arbeitslosenstatus gelten. Unter ihnen sind beispielsweise Personen in geförderter Selbständigkeit.

Bewertung und Zusammenfassung

Für die Stadt Oldenburg ergibt sich für das Jahr 2021, dass Arbeitslose 72,2 Prozent aller Unterbeschäftigten ausmachen. 13,9 Prozent sind Personen, die arbeitslos im weiteren Sinne und 13,5 Prozent Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind. Einen kleinen Teil mit 0,4 Prozent macht die Gruppe der Arbeitslosen aus, die als fern vom Arbeitslosenstatus gelten.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fördern hierbei unbestritten die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--|---|----------------------------------|
| 40 | Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fördern die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. | Zu prüfen ist, ob die angebotenen Maßnahmen zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote führen und dadurch eine positive Beschäftigungsentwicklung zu erkennen ist. | Regelmäßige und fortlaufende Überprüfung und Analyse der Maßnahmen, ob eine bedarfsgerechte Förderung angeboten und durchgeführt wird. | Alle arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure | Agentur für Arbeit und Jobcenter |

5.7 Mindestsicherungsleistungen

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Sie umfassen das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die sogenannte „Sozialhilfe“ sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Personenkreise haben zumeist nur eingeschränkte Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Da die eigene Vorsorge für das Alter in der Regel oft

nicht möglich ist, steigt darüber hinaus auch das Risiko für Altersarmut.

Ziel ist es, Menschen durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts zu unterstützen und ihre Teilhabechancen durch die Verbesserung der Stadtteilinfrastruktur und den Ausbau sozialer und kultureller Angebote zu verbessern.

In Tabelle 7 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen für den Zeitraum 2016 bis 2020 dargestellt.

Tabelle 7: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Leistungssystemen am Jahresende 2016 bis 2020

| | | Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II | | | | | |
|------|-----------|--|--|---|----------------------------|---|--------------------------|
| | | davon | | | | | |
| Jahr | Insgesamt | Regelleistungsbe-rechtigt, insgesamt | Erwerbs-fähige Lei-stungsbe-rechtigte (ALG II) | nicht erwerbs-fähige Lei-stungsbe-rechtigte (Sozial-geld) | Hilfe zum Lebensun-terhalt | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung | Asylbe-werberlei-stungen |
| 2016 | 21.734 | 17.556 | 12.748 | 4.808 | 504 | 2.729 | 945 |
| 2017 | 21.391 | 17.866 | 12.894 | 4.972 | 439 | 2.662 | 424 |
| 2018 | 20.607 | 17.212 | 12.400 | 4.812 | 413 | 2.654 | 328 |
| 2019 | 19.910 | 16.285 | 11.657 | 4.628 | 462 | 2.902 | 261 |
| 2020 | 20.267 | 16.458 | 11.938 | 4.520 | 491 | 3.072 | 246 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2020, Stichtag 31. Dezember 2020, Tabelle 0801

Entwicklung

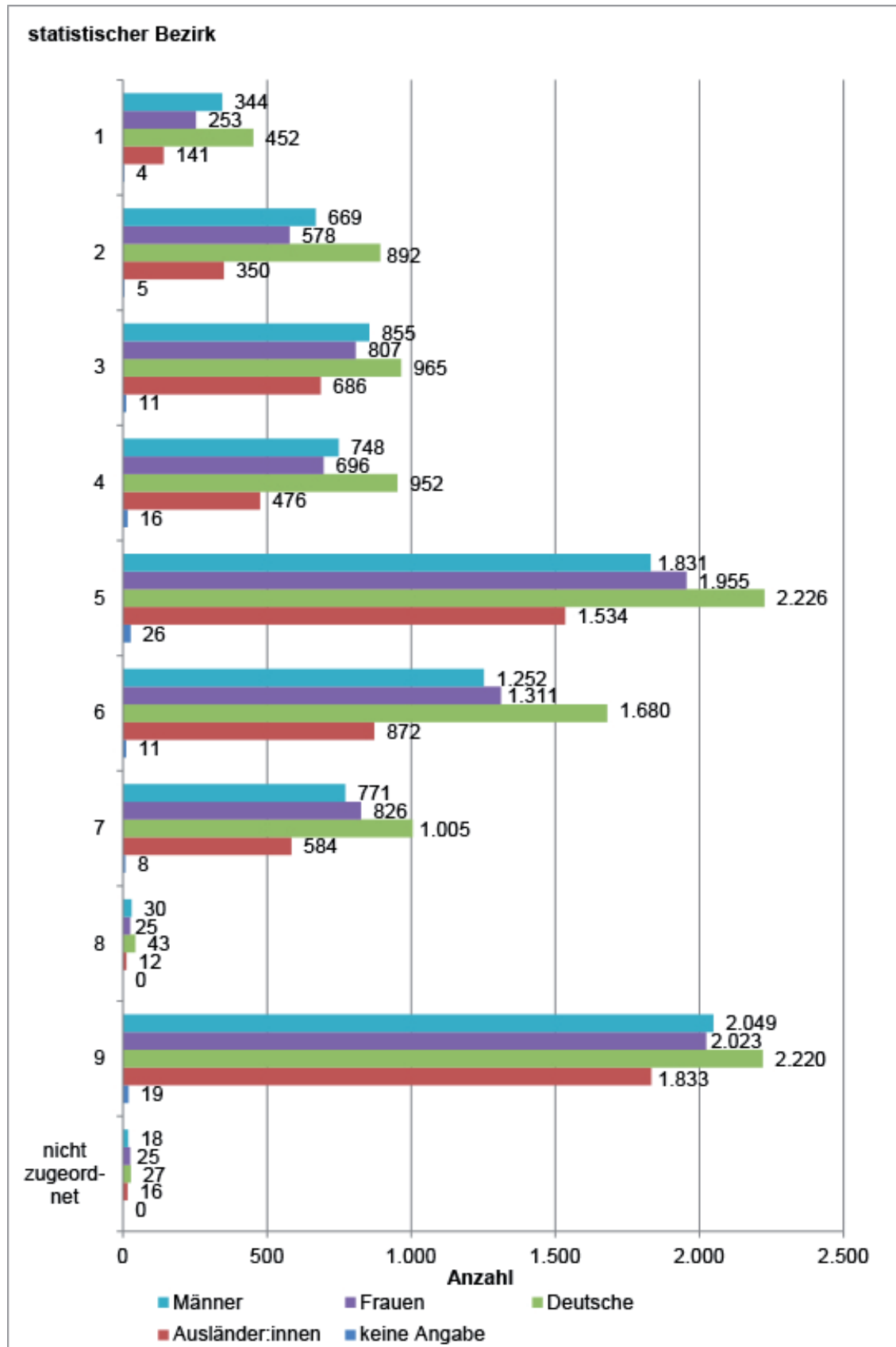
Am 31. Dezember 2020 erhielten in Oldenburg 20.267 Personen Mindestsicherungsleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Gesamtzahl der Mindestsicherungsleistungsberechtigten um 1.467 Personen beziehungsweise 6,8 Prozent gesunken.

Ein Großteil der Mindestsicherungsleistungen entfiel hierbei mit 58,9 Prozent auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach dem SGB II Arbeitslosengeld erhielten. Des Weiteren erhielten 22,3 Prozent der Leistungsberechtigten Sozialgeld. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen waren 2020 etwa 15,2 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oldenburg abhängig von existenzsichernden Leistungen. Bei dieser Zielgruppe gibt es seit dem Jahr 2016 einen Anstieg um 343 Personen. Die Zahl der Menschen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) angewiesenen sind, liegt bei 2,4

Prozent und ist somit seit Jahren relativ konstant. 1,2 Prozent macht die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen aus, die zwischen 2016 und 2020 um 74 Prozent auf 246 Personen reduziert werden konnte.

Nach einem leichten Rückgang 2019 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im ersten Jahr der Corona-Pandemie wieder gestiegen. Somit ist ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung nach wie vor auf Transferleistungen angewiesen. Um sozialräumliche Konzentrationen für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen im Stadtgebiet zu erkennen, ist eine Analyse für die einzelnen Siedlungsgebiete Oldenburgs erforderlich. In Abbildung 51 werden die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des SGB II in den einzelnen Stadtgebieten dargestellt.

Abbildung 51: SGB II-Bezug in den statistischen Bezirken, Stadt Oldenburg 2020



Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2020, Tabelle o802-1

Entwicklung

Nach wie vor leben in Kreyenbrück und Bümmerstede überdurchschnittlich viele Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II. Während dort etwas weniger als ein Fünftel der Stadtbevölkerung lebt, ist fast ein Viertel auf SGB II-Leistungen angewiesen. Umgekehrt stellt sich das Bild im Zentrum dar, dort sind lediglich 597 Personen auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Stadt Oldenburg waren im Dezember 2020 Ausländerinnen und Ausländer mit einem Anteil von 38,1 Prozent der Leistungsbezieher überproportional hoch betroffen. Der weibliche Anteil aller Empfänger von Leistungen nach dem SGB II lag zu diesem Zeitpunkt bei 49,8 Prozent.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Darstellung der SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach ihrem Wohnsitz in der Stadt macht deutlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Bezirken gibt. Einer

Stigmatisierung einzelner Stadtgebiete ist durch präventive Maßnahmen entgegenzuwirken.

Kinder im Transferleistungsbezug

Kinder- und Jugendarmut zeigt sich unter anderem an einer eingeschränkten materiellen Grundversorgung, durch reduzierte Bildungschancen, verminderte soziale Teilhabe und schlechterer Gesundheit. Zudem ist sie an die wirtschaftliche Situation der Eltern beziehungsweise des Elternteils gebunden und hat sich durch die Corona-Pandemie verschärft.

Einen Eindruck davon, wie viele Kinder in Oldenburg von Armut bedroht sind, liefert der Anteil der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren im Transferleistungsbezug (Sozialgeld) an allen altersgleichen Kindern. Abbildung 52 zeigt die jeweiligen Anteile in den Siedlungsbereichen. Betrachtet man Abbildung 53 zum Anteil der Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug an allen altersgleichen Kindern im Zeitraum 2018 bis 2020 in den einzelnen Gebieten, sind nur geringfügige Änderungen zu erkennen.

Abbildung 52: Anteil Kinder 0 bis 14 Jahre im Transferleistungsbezug (Sozialgeld) an allen altersgleichen Kindern in den Siedlungsbereichen

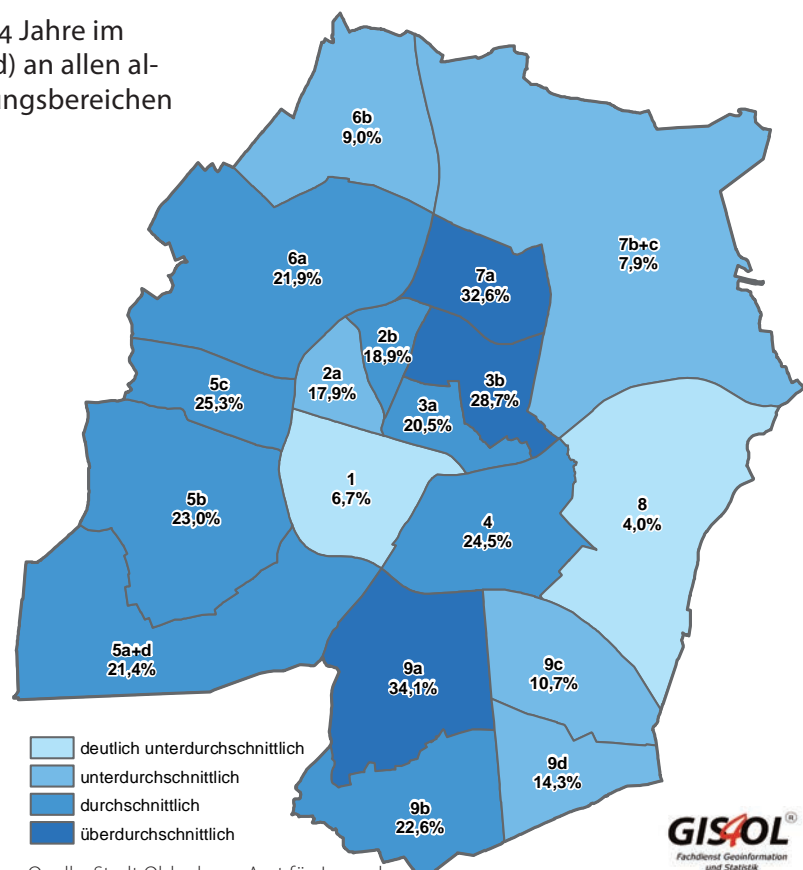
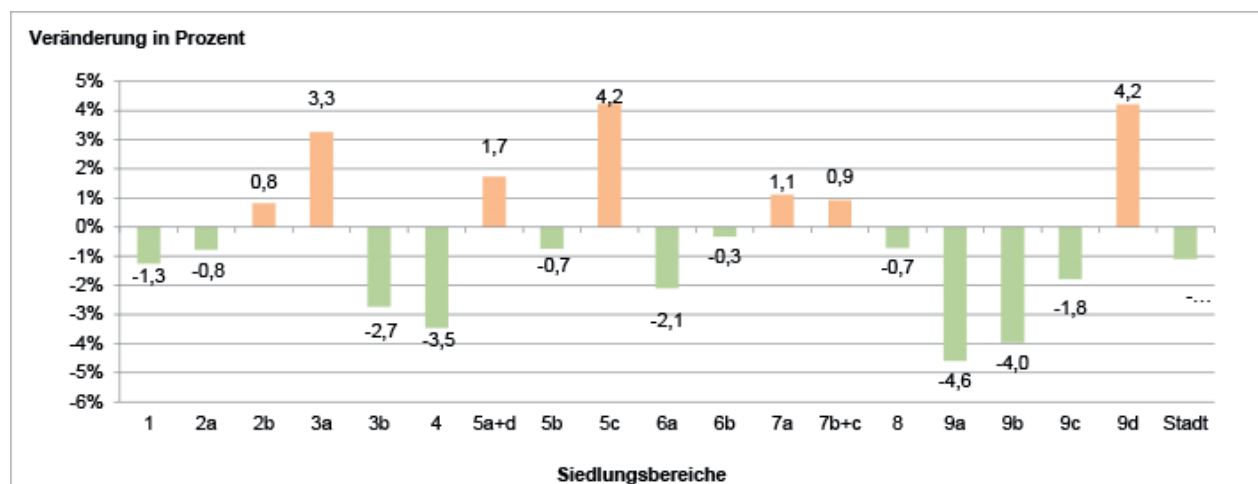


Abbildung 53: Anteil Kinder 0 bis 14 Jahre im Sozialgeldbezug an allen altersgleichen Kindern – Veränderung 2018 bis 2020



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2018 bis 2020

Entwicklung

In der Stadt Oldenburg ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine große Spannweite zwischen den einzelnen Stadtbezirken zu erkennen. Während im Bezirk 8 mit der niedrigsten Quote 4,0 Prozent der Kinder Transferleistungen beziehen, sind es im Bezirk 9a mit der höchsten Quote 34,1 Prozent.

In den Gebieten Kreyenbrück (9a), Ohmstede (7a) sowie Donnerschwee (3b) sind überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von Armut

betroffen, während in Neuenwege/Kloster Blankenburg (8), Zentrum (1) und Etlhorn/Bornhorst (7b/7c) die Quoten deutlich unterdurchschnittlich bleiben.

In den Gebieten Krusenbusch, Haarentor/Wechloy und Bürgeresch ist die Quote zwischen 3,3 und 4,2 Prozent gestiegen, während sie in den Stadtteilen Kreyenbrück, Bümmerstede und Osterburg/Dri-elake zwischen 3,5 und 4,6 Prozent leicht gesunken ist.

Bewertung und Zusammenfassung

Im Dezember 2020 lebten 4.641 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Oldenburg in Armut beziehungsweise knapp oberhalb der Armutgefährdungsschwelle. Es lassen sich über die Betrachtung eines längeren Zeitraums deutliche und verfestigte Unterschiede zwischen den Bezirken erkennen. Eine sozialräumliche Darstellung zeigt, wo Kinder und Jugendliche dauerhaft wirtschaftlich benachteiligt sind. Mithilfe dieser Zahlen, können Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|--|--|-------------------------------|
| 41 | Soziale Angebote in den Stadtteilen, wie die Oldenburger Tafel, soziale Kaufhäuser und die Verschenkmärkte sind wichtige Elemente, um Menschen Unterstützung anzubieten. | Prüfung einer bedarfsgerechten Nutzung sozialer Angebote in den Stadtteilen. | Es ist zu prüfen, wie und wo die genannten Maßnahmen bereits umgesetzt werden und in welchen Bezirken noch Handlungsnotwendigkeit besteht. | Alle Institutionen, Einrichtungen und Partner der sozialen Teilhabe | Amt für Teilhabe und Soziales |
| 42 | Differenzierte Darstellung der Armutslagen und Risikofaktoren und Aufzeigen kommunaler Handlungsoptionen. | Um die genauen Problemlagen der einzelnen Stadtgebiete erkennen zu können, ist die Erstellung eines „Armutberichts“ nötig. | Erstellung des Armutberichts. Eine entsprechende Analyse sollte auf alle Bereiche der Mindestsicherungsleistungen ausgedehnt werden. | Amt für Jugend und Familie, Amt für Teilhabe und Soziales, Gesundheitsamt, Uni Oldenburg, Arbeitskreis Armut | Strategische Sozialplanung |

5.8 Alleinerziehende

Alleinerziehende nehmen mit rund einem Drittel einen deutlichen Anteil an allen Familien in Oldenburg ein. Knapp 5.300 Haushalte werden von Alleinerziehenden geführt. Mit 69,8 Prozent lebt in der Mehrheit aller Alleinerziehendenhaushalte ein Kind allein mit seinem Elternteil, in 23,5 Prozent leben zwei Kinder in diesem Haushalt. In 6,9 Prozent der Haushalte von Ein-Eltern-Familien leben drei oder mehr Kinder mit ihrem Elternteil zusammen.

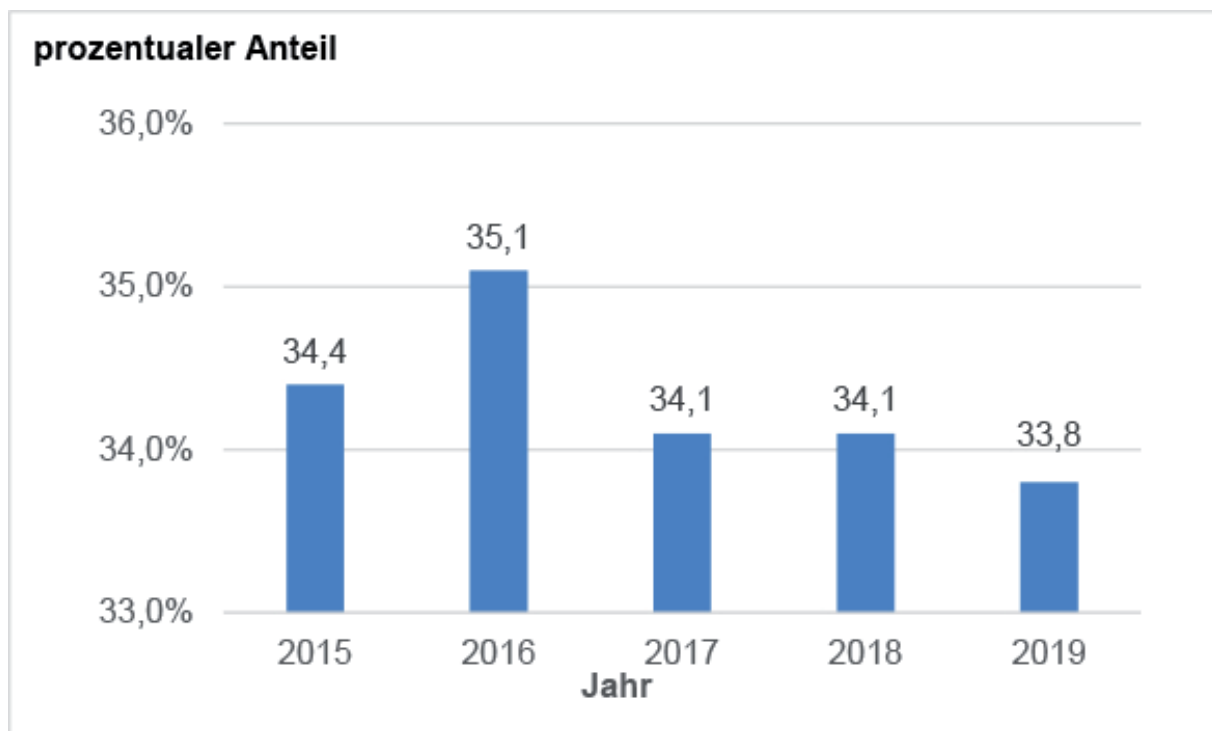
Die Personengruppe unterscheidet sich dabei sehr, hinsichtlich der Anzahl der Kinder, der sozio-

ökonomischen Situation, der Ausübung einer Berufstätigkeit und vielen anderen Merkmalen. Verbunden ist die Gruppe der Alleinerziehenden durch die in der Regel alleinigen Verantwortung für die Kinder.

Entwicklung

Der stadtweite Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern bleibt im 5-Jahresverlauf mit leichten Schwankungen zwischen 34,4 Prozent (2015) und 33,8 Prozent (2019) stabil, wie Abbildung 54 zeigt.

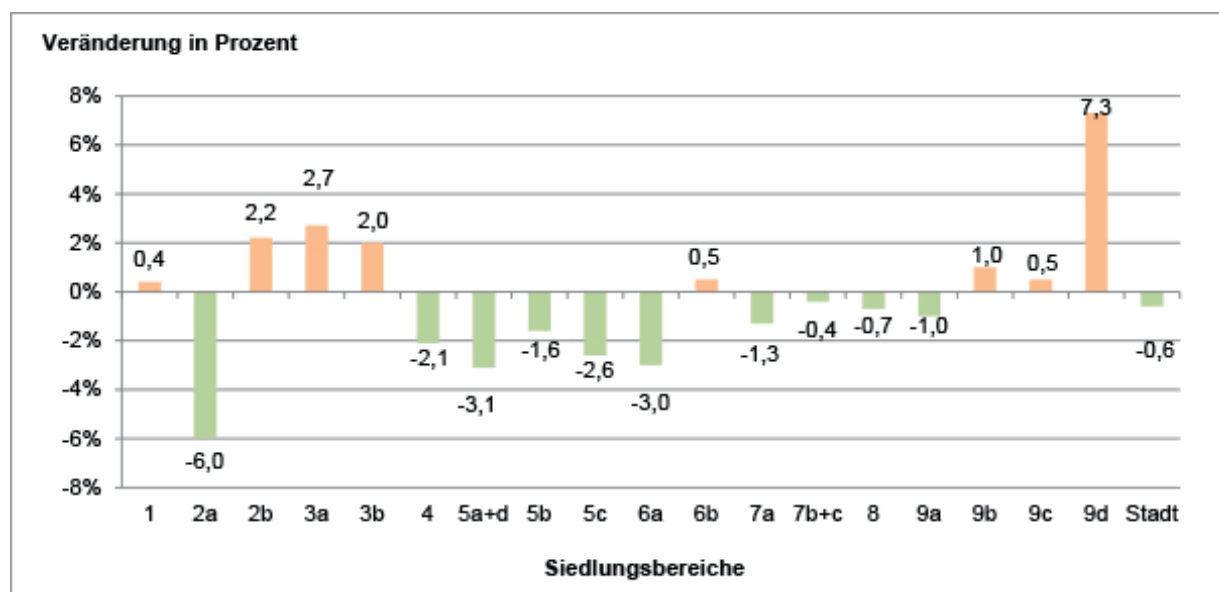
Abbildung 54: Alleinerziehende in Oldenburg (Anteil an allen Haushalten mit Kindern)



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2015 bis 2019

Betrachtet man die Stadtteile im Detail, so zeigt sich im Vergleich zu 2015 im Siedlungsbereich 9d mit 7,3 Prozent die stärkste Zunahme an Alleinerziehendenhaushalten. Der stärkste Rückgang ist im Siedlungsbereich 2a zu erkennen (vergleiche Abbildung 55).

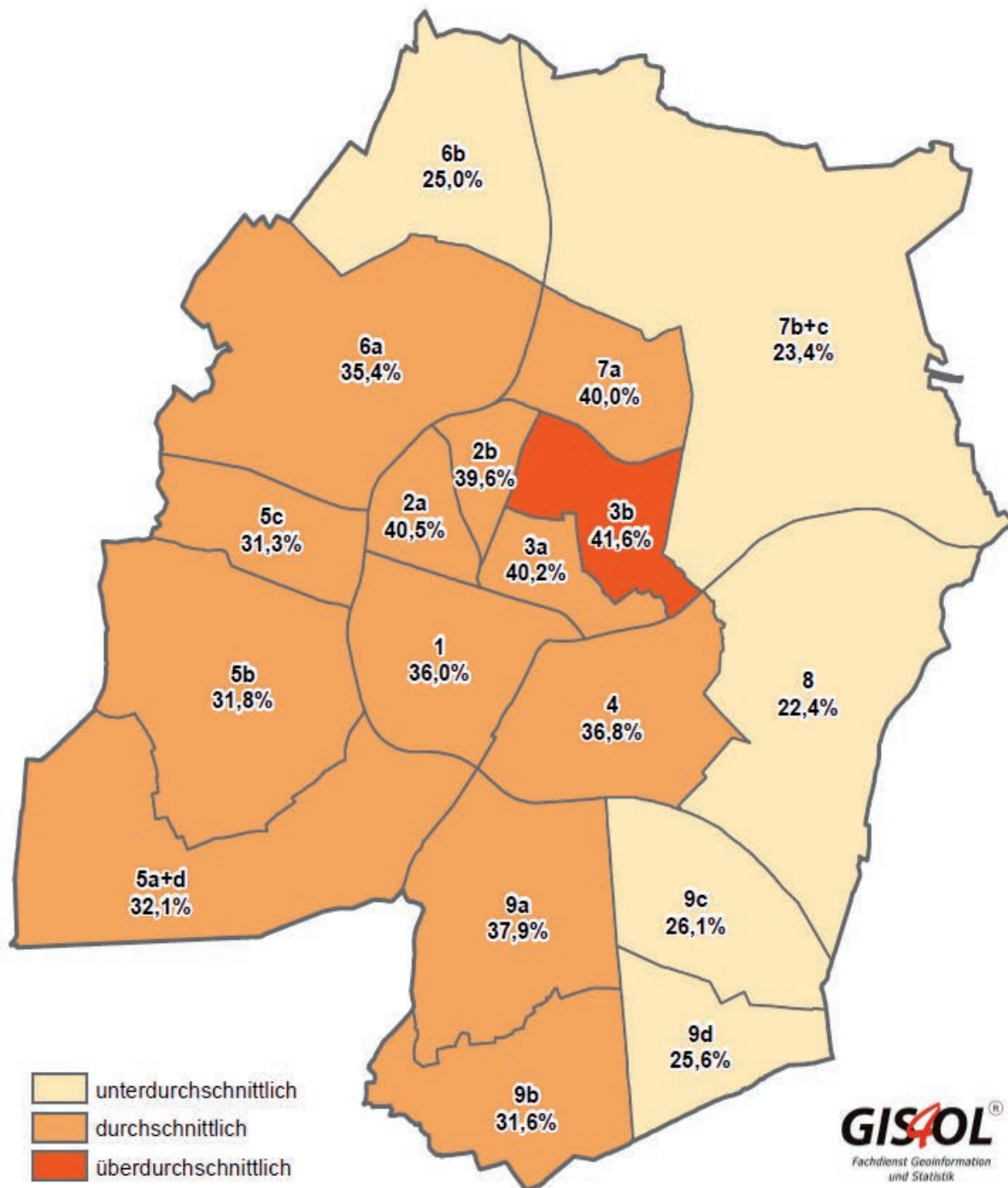
Abbildung 55: Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern – Veränderungen 2015 bis 2019; *korrigierte Werte



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2015 bis 2019

Die Anteile an Alleinerziehenden in den Siedlungsbereichen der Stadt Oldenburg sind Abbildung 56 zu entnehmen.

Abbildung 56: Anteil Alleinerziehender in den Siedlungsbereichen



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie
Datenbasis 2019

Bewertung und Zusammenfassung

Zwar geben die vorliegenden Zahlen zu Alleinerziehenden keine Auskunft darüber, ob und in welchem Anteil (neue) Partnerinnen oder Partner dauerhaft oder vorübergehend mit im Haushalt leben, dennoch ist es notwendig, Alleinerziehende mit ihren besonderen Lebenssituationen und Bedürfnissen in der städtischen Infrastruktur zu berücksichtigen.

Mit 5.300 erwachsenen Personen stellen Alleinerziehende mit ihren Kindern zusammen eine relevante Gruppe dar. Das signifikant erhöhte Armutsrisiko und die damit verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen beeinflussen die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden und ihren Familien. Die alleinige Verantwortung der Alltagsgestaltung bindet Ressourcen in verschiedenen Bereichen, sodass Empowerment und der Ausbau eines Unterstützungsnetzwerks elementar sind. In

ihrer komplexen Situation mit ohnehin geringen Zeitressourcen hilft es Alleinerziehenden, wichtige Informationen gebündelt und zielgruppengerecht vorzufinden.

Passgenaue Kinderbetreuungsmöglichkeiten, sowohl für Kinder im Kita- als auch im Grundschulalter, sind unabdingbar, um Alleinerziehenden eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Dem weiteren Ausbau von Angeboten der Ganztagsbetreuung inklusive Bildungsangeboten kommt daher nach wie vor eine besondere Bedeutung zu.

Der Arbeitskreis „Familienfreundlichkeit in Unternehmen“ nimmt das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemeinsam mit Betrieben und Unternehmen im Stadtgebiet weiter in den Fokus. Alleinerziehende profitieren besonders von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|-----------------------------|
| 43 | Verbesserung der Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit insbesondere von Alleinerziehenden, um existenzsichernde Berufstätigkeit zu fördern. | Angebote ergänzender Kinderbetreuung anbieten, individuelle Lösungen standardisiert anbieten. | Entwicklung eines Konzeptes analog zum Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) NRW (www.vamv.de/modellprojekt-kinderbetreuung). | Fachdienst Kindertagesbetreuung im Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Mitglieder des Netzwerks Alleinerziehende, VAMV Niedersachsen | Gleichstellungsbüro |
| 44 | Bündelung zentraler Informationen für Alleinerziehende als Online-Angebot. | Weiterführung des Oldenburger Kompass für Alleinerziehende (OKA). | Aktualisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Online-Angebots. | Netzwerk Alleinerziehende, diverse Einrichtungen und Kooperationspartnerinnen und -partner im Stadtgebiet | Gleichstellungsbüro |

5.9 Haushalte mit drei und mehr Kindern

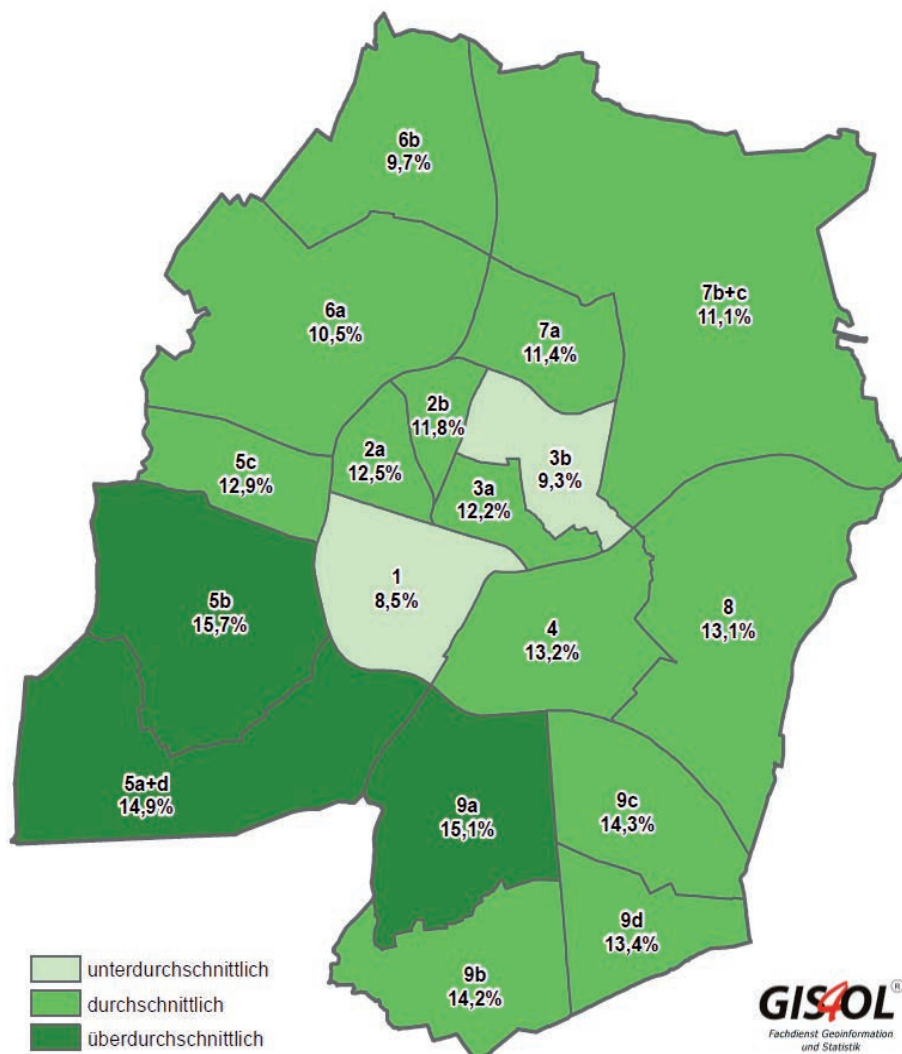
In Oldenburg leben in gut 15.600 Haushalten minderjährige Kinder. In 53,1 Prozent dieser Haushalte lebt ein Kind, während in 34,3 Prozent zwei Kinder leben. Drei oder mehr Kinder leben in 12,6 Prozent aller Haushalte mit Kindern.

Diese sogenannten Mehrkindfamilien haben, ähnlich wie Ein-Eltern-Familien, ein erhöhtes Armutsrisiko. Dieses steigt mit jedem weiteren Kind im Haushalt an. Insbesondere diese Familien gilt es durch eine gute Infrastruktur im Stadtteil, passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bezahlbaren Wohnraum zu unterstützen.

Entwicklung

Abbildung 57 zeigt, dass in den Siedlungsbereichen 1 und 3a unterdurchschnittlich viele kinderreiche Familien leben, während in den Siedlungsbereichen 5a+d und b überdurchschnittlich viele Familien mit drei oder mehr Kindern beheimatet sind, ebenso in 9a. Gründe könnten die für Familien interessanten Neubaugebiete Eversten-West, Bloherfelder Anger, Hansa Ring und Justin-Hüpe-Ring sein. Im Stadtsüden könnten die Gebäudestruktur sowie der Bestand des belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnraums eine Erklärung für den überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit drei und mehr Kindern liefern.

Abbildung 57: Anteil Haushalte mit drei und mehr Kindern in den Siedlungsbereichen

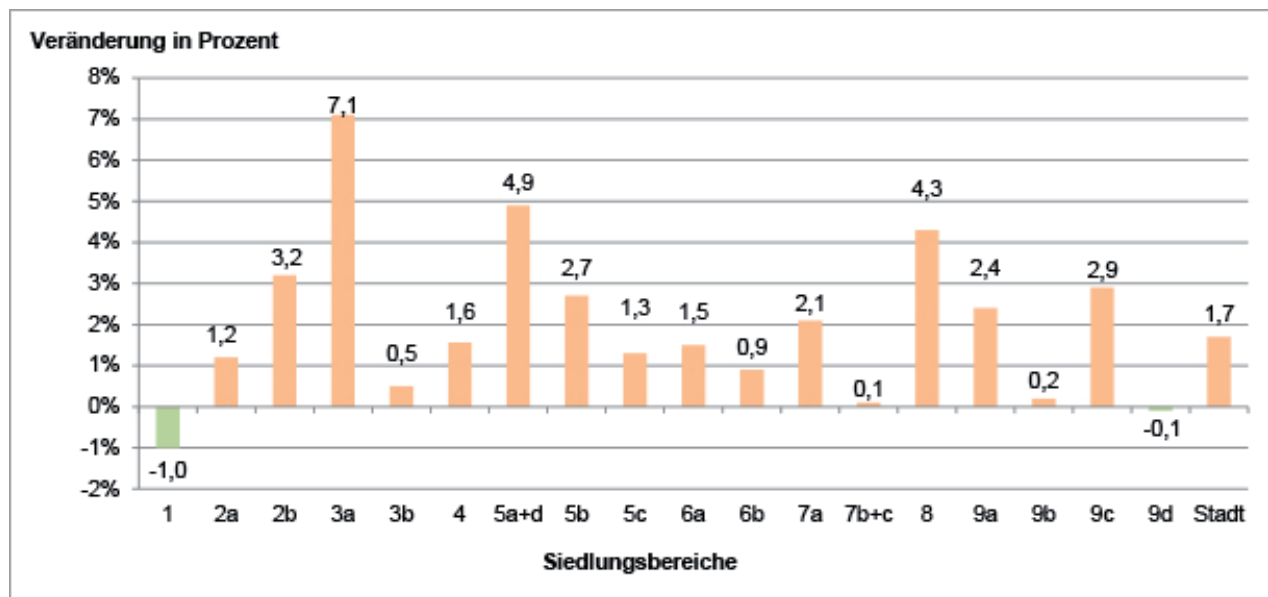


Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2019

Insgesamt ist der Anteil an Familien mit drei oder mehr Kindern, gemessen an allen Haushalten mit Kindern, in den letzten fünf Jahren von 10,9 Prozent auf 12,6 Prozent angestiegen. Im Jahr 2019 lebten in absoluten Zahlen 276 Familien dieses Indikators mehr in Oldenburg als in 2015.

Abbildung 58 stellt die Veränderung der Anteile von Familien mit drei und mehr Kindern pro Siedlungsbereich dar. Gemessen an allen Haushalten Oldenburgs ist der Zuwachs an kinderreichen Familien in den Siedlungsbereichen 3a, 5a+d und 8 am höchsten. Lediglich im Siedlungsbereich 1 ist der Anteil in den letzten fünf Jahren leicht gesunken.

Abbildung 58: Anteil Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern – Veränderungen 2015 bis 2019



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2015 bis 2019

Bewertung und Zusammenfassung

Kinderreiche Familien und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2020 trägt finanzielle Armut insbesondere bei Kindern dazu bei, dass sie in ihrer sozialen Teilhabe, ihrer gesundheitlichen Entwicklung und ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.⁵ Die Corona-Krise hat die ohnehin schon schwierige Situation von Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, verstärkt.

Auch in Oldenburg zeigt sich der Zusammenhang von Armut und kinderreichen Familien: In Bloherfelde (5b) und Kreyenbrück (9a) leben überdurchschnittlich viele Familien mit drei oder mehr Kindern – in diesen Siedlungsbereichen sind auch viele Familien von Armut betroffen (vergleiche Kapitel 5.9).

Um kostengünstiges Wohnen für Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen weiterhin zu ermöglichen, sollen Instrumente wie Quotenregelungen und städtische Förderungen (siehe Kapitel 6.2) beibehalten werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|-----------------------------------|--|---|---|-----------------------------|
| 45 | Ermöglichung von Teilhabechancen. | Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket (weiterhin) niedrigschwellig gestalten. | Noch stärkere Öffentlichkeitsarbeit, um auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten hinzuweisen. | Alle Anbieter kostenpflichtiger Leistungen, die Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nutzen können | Amt für Jugend und Familie |

⁵ Vergleiche Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut in Deutschland, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf, Abruf: 17. März 2022.

5.10 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Überschuldung bezeichnet den Umstand, wenn eine natürliche Person ihre Schulden und Verbindlichkeiten nicht durch ihre tatsächlichen Einnahmen decken kann und auch keine Besserung in Aussicht steht.

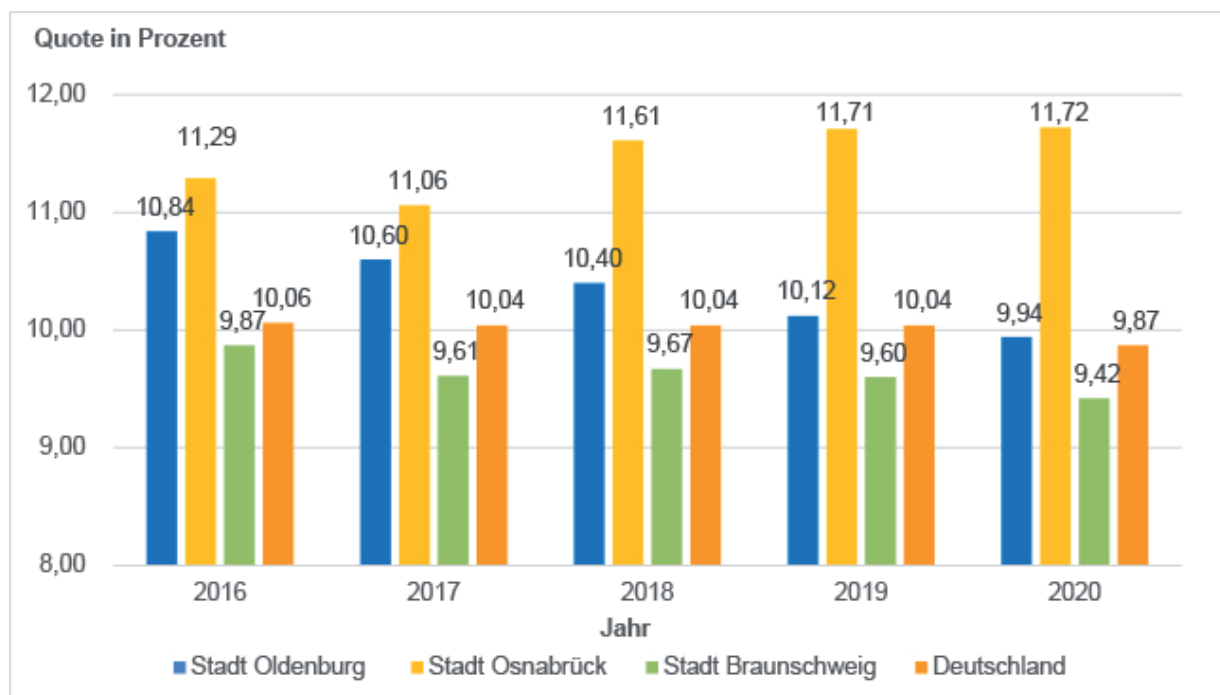
Daten zur Überschuldung und zu Verbraucherinsolvenzen dienen als Indikator zur Einschätzung der materiellen Lebenssituation der Bevölkerung und geben Hinweise auf Einschränkungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Betroffenen.

Die sogenannte Überschuldungsquote ist der prozentuale Anteil der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. Negativmerkmale setzen sich zusammen aus Daten der amtlichen Schuldnerverzeichnisse, unstrittigen Inkasso-

Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungstörungen (mindestens zwei vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger). Die Überschuldungsquote für Oldenburg ist in Abbildung 59 dargestellt. Als Vergleichsgrößen sind Daten für die Städte Osnabrück und Braunschweig sowie für die Bundesebene enthalten.

Die Verbraucher- oder Privatinsolvenz ist ein vereinfachtes Insolvenzverfahren für Privatpersonen. Es zielt darauf ab, dass Gläubigerinnen und Gläubiger wenigstens einen Teil der Zahlungen erhalten und Schuldnerinnen und Schuldner von ihrer Restschuld nach einer sogenannten Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreit werden können. Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen: 1. Außergerichtlicher Einigungsversuch, 2. Gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren und 3. Vereinfachtes Insolvenzverfahren mit anschließender Wohlverhaltensphase.

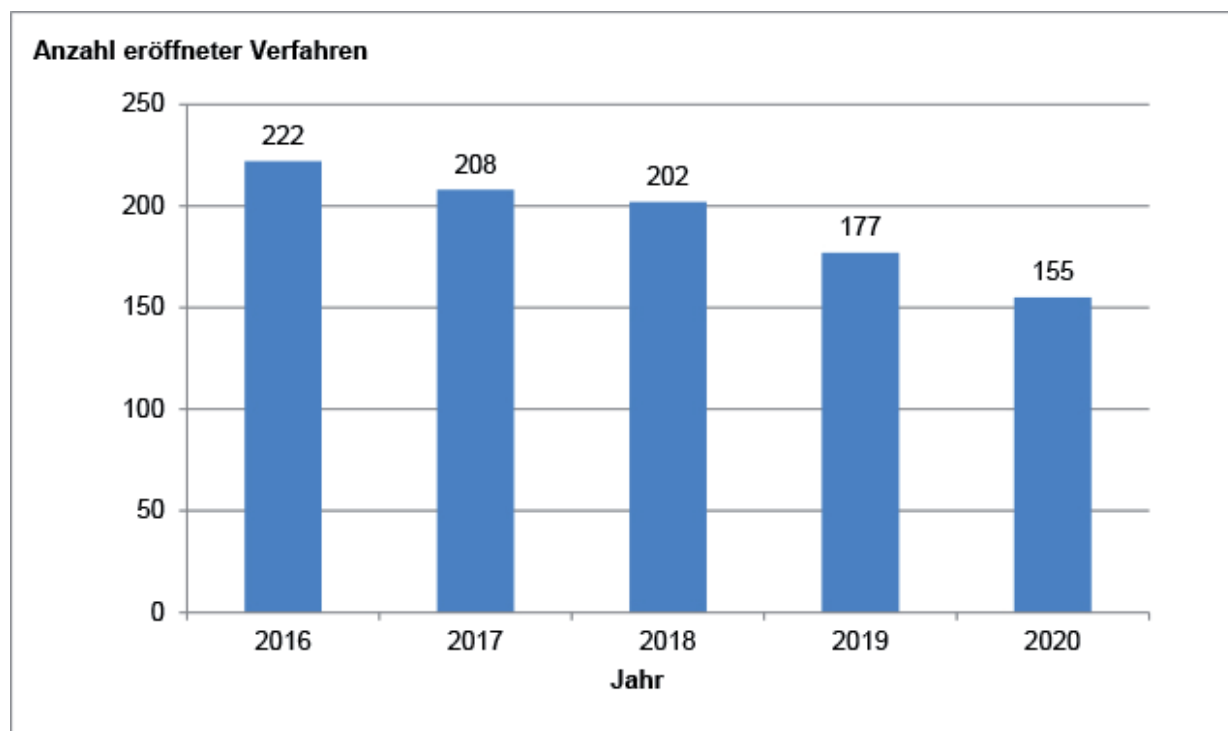
Abbildung 59: Überschuldungsquote in Prozent



Quelle: Creditreform, Schuldenatlas Deutschland 2020

Die Verbraucherinsolvenzen von 2016 bis 2020 für Oldenburg ist in der Abbildung 60 dargestellt.

Abbildung 60: Verbraucherinsolvenzen (eröffnete Verfahren)



Quelle: Landesamt für Statistik, Statistische Berichte Niedersachsen, 2016 bis 1010

Entwicklung

In der Stadt Oldenburg ist die Überschuldungsquote kontinuierlich von 10,8 (Jahr 2016) auf 9,9 (Jahr 2020) zurückgegangen. In Osnabrück lag die Überschuldungsquote im Berichtszeitraum kontinuierlich über der für Oldenburg, die für Braunschweig kontinuierlich unterhalb der für Oldenburg. Bundesweit lag die Überschuldungsquote 2020 mit 9,9 und entspricht in etwa der Oldenburger Zahlen.

Im dargestellten Zeitraum sind die Zahlen der Verbraucherinsolvenzen ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen, von 222 Verfahren (Jahr 2016) auf 155 (Jahr 2020). Dies entspricht einem Rückgang von etwas über 30 Prozent.

Bewertung und Zusammenfassung

Der positive Trend der Vergangenheit zeigt sich weiterhin anhaltend und spiegelt sich aktuell in einer leicht sinkenden Überschuldungsquote und

einem deutlichen Rückgang bei den Verbraucherinsolvenzen wider.

Dieses positive Bild für Oldenburg wird sich voraussichtlich nicht halten können. Zukünftig ist mit einer Zunahme von Verbraucherinsolvenzen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Corona-Pandemie zu rechnen.

Die Schuldnerberatung gliedert sich in die sogenannte soziale Schuldnerberatung (kommunale Zuständigkeit) und die Insolvenzberatung (Landeszuständigkeit). Während die soziale Schuldnerberatung den Ansatz verfolgt, Überschuldung oder drohende Überschuldung durch das aktive Mitwirken und die Übernahme von Eigenverantwortung der Betroffenen zu überwinden oder zu mildern, dient die Insolvenzberatung der Vorbereitung eines formellen Privatinsolvenzverfahrens mit dem Ziel eines finanziellen Neubeginns.

Die Grenzen zwischen einer originären sozialen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung sind oftmals fließend, da dem förmlichen Insolvenzverfahren stets ein Einigungsversuch vorausgehen muss, bei dem auch die finanziellen und persönlichen Verhältnisse und Perspektiven des Schuldners geklärt werden müssen. Eine soziale Schuldnerberatung kann in einem Insolvenzverfahren münden.

Die Stadt Oldenburg, das Land Niedersachsen und der Sparkassen- und Giroverband fördern die Schuldnerberatung des Paritätischen Oldenburg-Ammerland als Anbieter der sozialen Schuldnerberatung. Handlungsbedarfe sind derzeit weder für die soziale Schuldnerberatung noch für die Insolvenzberatung in der Stadt Oldenburg ersichtlich. Beratungstermine können in beiden Bereichen durch die Betroffenen kurzfristig vereinbart werden. Dies gilt insbesondere bei akuten Notlagen, zum Beispiel einer drohenden Strom-, Gas- oder Wassersperre.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--|---|-------------------------------|
| 46 | Prävention zur Vermeidung von Überschuldung aufgrund des persönlichen Konsumverhaltens. | Aufklärung und Information zu Folgen von Überschuldung, Verringerung von Überschuldung. | Konzept zur präventiven Schuldnerberatung an Oldenburger Schulen | Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschutzorganisationen | Amt für Teilhabe und Soziales |

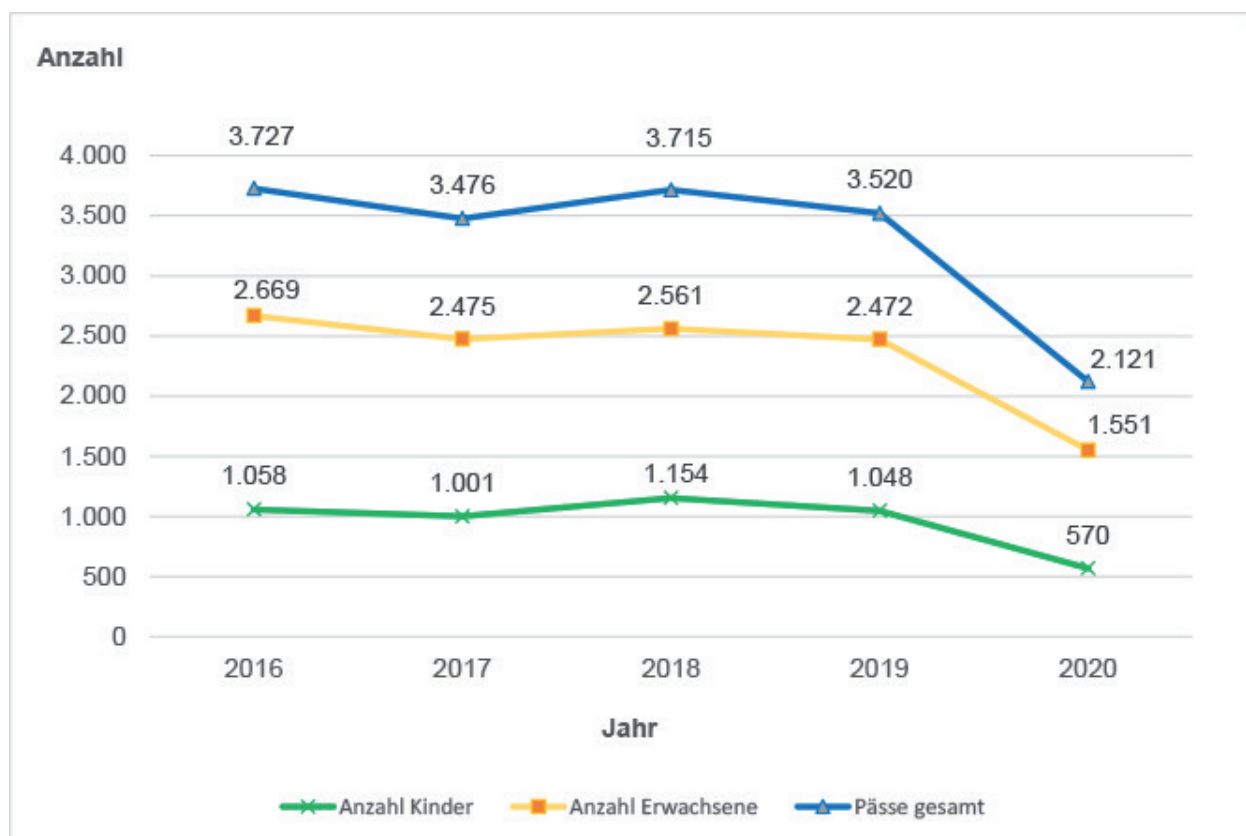
5.11 Oldenburg-Pass

Der Oldenburg-Pass erleichtert einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen durch Vergünstigungen den Zugang zu Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Er dient damit der Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Ziel ist es, Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme des Oldenburg-Passes gering zu halten und eine mögliche Stigmatisierung der Nutzerinnen und Nutzer zu verhindern.

Der Oldenburg-Pass wird nach vorheriger Einkommensprüfung an Berechtigte mit Wohnsitz in

Oldenburg für 5 Euro verkauft (Kinder und Jugendliche 2,50 Euro). Voraussetzung für den Erhalt ist der Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zusammenstellung der Angebote und die Mittelvergabe werden von Wohlfahrtsverbänden, Verwaltung und beratenden Mitgliedern des Sozialausschusses erarbeitet. Der Pass ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, an Bildungsangeboten für Kinder und Erwachsene, aber auch den Erhalt von vergünstigten Fahrkarten des ÖPNV. Mit dem Oldenburg-Pass kann darüber hinaus die Lebensmittelausgabe der Oldenburger Tafel genutzt werden.

Abbildung 61: Oldenburg Pass



Quelle: Stadt Oldenburg, Bürgeramt und Amt für Teilhabe und Soziales

Entwicklung

Wie Abbildung 61 zeigt, sind die Gesamtzahlen zum Oldenburg-Pass im Zeitraum 2015 bis 2017 leicht zurückgegangen, wobei dies überwiegend auf einen Rückgang bei den Erwachsenen-Pässen zurückzuführen ist. Die Zahl bei den Kindern ist zunächst leicht angestiegen, um dann auf einem eher gleichbleibenden Niveau zu bleiben.

2018 sind die Zahlen aufgrund einer attraktiven Ausweitung des Leistungsangebotes durch kostenlose Nutzung von Freibädern angestiegen.

Der Absturz der Gesamtzahlen um 60 Prozent in 2020 ist durch die Folgen der Corona-Pandemie zu erklären, in deren Folge es zu einem drastischen Rückgang des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens gekommen ist.

Bewertung und Zusammenfassung

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet, wird das Angebot gut angenommen und entspricht den Bedarfen der Zielgruppe.

Wichtige weitere Angebote für Menschen in finanziellen Notlagen, zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen und Beratungsangeboten, sind Hilfen zum teilweise kostenlosen Erwerb von Kleidung, Lebensmitteln und Möbeln, die von unterschiedlichen Trägern in sozialen Kaufhäusern oder dem Verschenke-Markt bereitgehalten werden.

Es wird empfohlen, das Angebot des Oldenburg-Passes, flankierend zu den gesetzlichen Leistungen und weiteren sozialen Angeboten sowie der qualitativen Beratung, beizubehalten und inhaltlich weiterzuentwickeln. Unter anderem sollte geprüft werden, mit welchen weiteren Angeboten sich der Oldenburg Pass erweitern lässt, um die Möglichkeiten der Teilhabe besonders im Bereich Freizeit weiter zu stärken..

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|-----------------------------|--|--|------------------|-------------------------------|
| 47 | Oldenburg-Pass beibehalten. | Prüfung, um welche Angebote der Pass inhaltlich erweitert werden kann. | Bündelung der Angebote verschiedener Anbieter nach Kategorien und Vereinheitlichung der Vergünstigungen. | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |



Wohnen im Quartier



6. Wohnen im Quartier – bezahlbar, selbstbestimmt und solidarisch

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Frage des „wie wir wohnen wollen“ unterliegt den individuellen Vorstellungen jedes Einzelnen. Durch die Corona-Krise ist das „wie“ stärker in den Vordergrund gerückt gegenüber der Frage „wo wir wohnen.“

Der demografische Wandel, der Klimaschutz und die Klimaanpassung, die Ergebnisse der Einwohnerprognose 2021 sowie die vergangene und zukünftig zu erwartende hohe Bautätigkeit rücken für eine bedarfsgerechte, an den Bedürfnissen der Nachfrageseite orientierte Wohnraumentwicklung die Innenentwicklung und die Feinsteuerung der Nachverdichtung in den Fokus. Im Hinblick auf die Nachverdichtung ist vor allem dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Familien, gefolgt von der bedarfsgerechten Neuschaffung, Rechnung zu tragen. Von den 95.589 Wohnungen im Jahr 2020 befanden sich 42.889 in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Ein Bestand von 45.116 Wohngebäuden mit 91.004 Wohnungen verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass sich alle Akteure diesem verstärkt zuwenden. Die Anforderungen ergeben sich aus den demografischen Aspekten mit Stichworten wie inklusive Quartiersentwicklung, Barrierefreiheit und Barrierearmut sowie aus den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Zur Erreichung des städtischen Klimaschutzziels stehen zudem ressourcenschonende Gebäudesanierungen im Fokus.

Seit 2012 sind verschiedenste, vom Rat der Stadt Oldenburg beschlossene, Instrumente zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum im Einsatz und zeigen ihre Wirkung.

Darüber hinaus sind für eine Verbesserung der Situation auf dem „Grauen Wohnungsmarkt“¹ Handlungsleitlinien zum Umgang mit den entsprechenden Mietobjekten entwickelt worden. Neben Gesprächen mit den Vermieterinnen und Vermietern zur Verbesserung der Wohnverhältnisse sowie präventiven Maßnahmen, hat die Stadt Oldenburg, als kommunaler Träger nach SGB

II und Träger der Sozialhilfe nach SGB XII, seit 2020 eine von der allgemein geltenden Regelung zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung bei Zimmern und Kleinst-Wohnungen als sonstige Unterkünfte abweichende Regelung getroffen ([Ausschussvorlage 19/0890 im Ratsinformationssystem](#)).

In diesem Kapitel werden ausgewählte Daten zum Themenbereich „Wohnen“ beleuchtet. Dazu werden einerseits Zahlen zum Neubau von Wohnungen, zum Mietpreinsniveau und zu Wohngeldzahlungen sowie andererseits zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen und zur inklusiven Quartiersentwicklung betrachtet.

Weitergehende Informationen enthalten die Seite www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/planen-bauen/stadtplanung/stadtentwicklungsplanung/wohnungsmarktbericht.html und der letzte Wohnungsmarktbericht 2021, der per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de angefordert werden kann.

6.1 Wohnungen – Neubau und Bestand

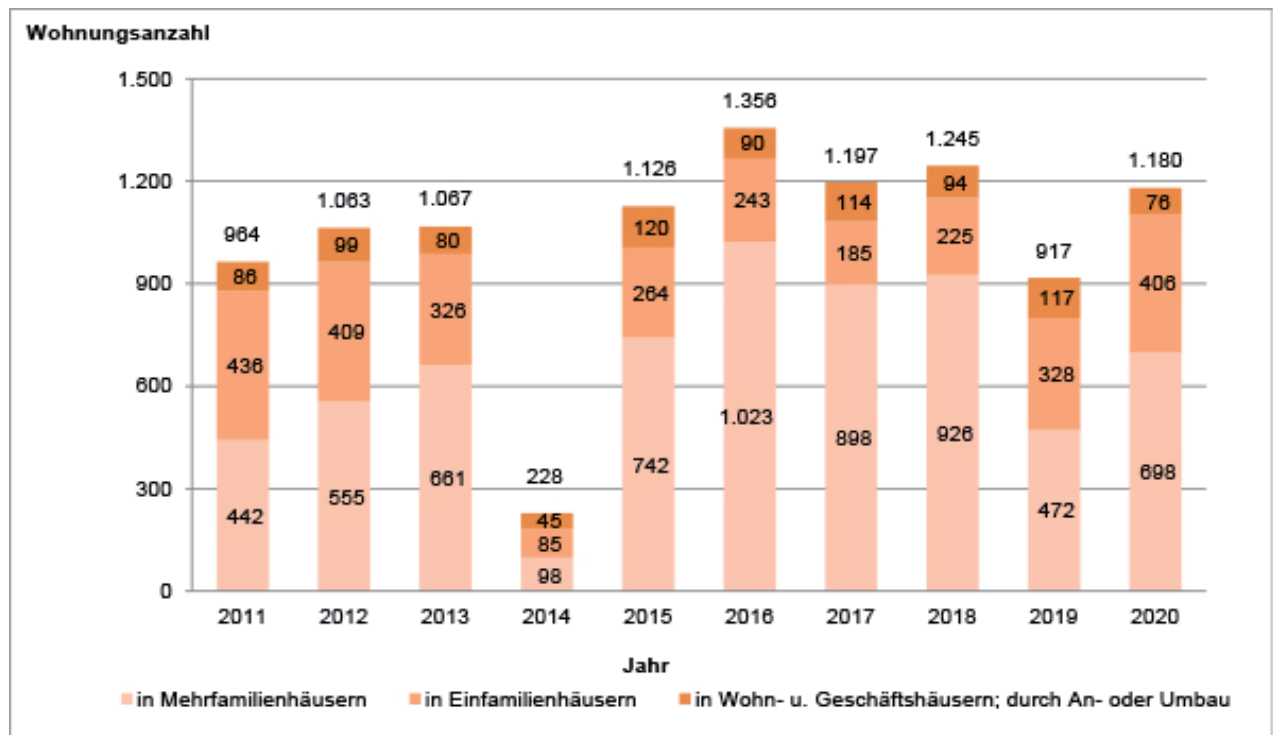
Menschen möchten selbst bestimmen, wo, wie und mit wem sie wohnen. Wohnraum muss daher nicht nur in ausreichendem Umfang verfügbar sein, sondern vor allem den Bedürfnissen und Wohnstilen der Menschen entsprechen.

6.1.1 Fertigstellungen von Wohnungen

Die Intensität der Neubautätigkeit wird durch den Indikator Fertigstellungen von Wohnungen beschrieben. Die Differenzierung nach Gebäudetypen ist im Hinblick auf die Entwicklung der Haushaltstrukturen, den demografischen Wandel und die damit veränderten Nachfragestrukturen von besonderer Bedeutung, wie die Abbildung 62 zeigt:

¹ Unter dem Begriff „Grauer Wohnungsmarkt“ werden in der Stadt Oldenburg im Wesentlichen Mietverhältnisse für Zimmer mit Bad- und/oder Küchenbenutzung verstanden, die wegen ihres baulichen Zustandes, ihres sozialen Umfeldes, der Miethöhe oder der Mietbedingungen als prekär angesehen werden können.

Abbildung 62: Fertigstellungen von Wohnungen



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Entwicklung

Im Zeitraum 2011 bis 2020 sind insgesamt rund 10.340 Wohnungen neu entstanden. Dies entspricht durchschnittlich rund 1.000 Wohnungen pro Jahr.

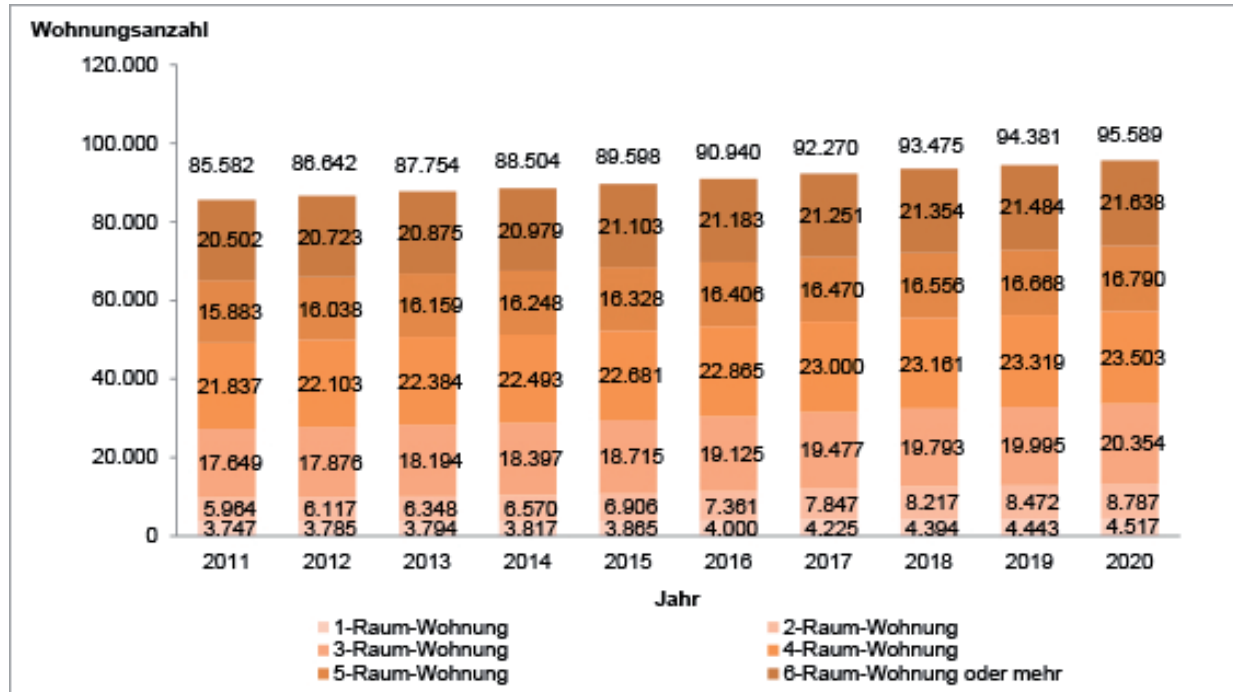
Die Fertigstellungszahlen liegen, mit Ausnahme des Jahres 2014, auf einem sehr hohen Niveau. Auffällig ist der Einbruch im Jahr 2014, wo einige große Bauvorhaben mit einer hohen Anzahl von jeweils 80 bis 100 Wohnungen genehmigt wurden. Bei größeren Bauvorhaben ist in der Regel mit längeren Bauzeiten zu rechnen, sodass die Fertigstellung nicht im selben Jahr der Baugenehmigung erfolgen konnte.

Das Verhältnis von fertiggestellten Wohnungen in Einfamilienhäusern (inklusive Doppelhäuser, Reihenhäuser) und Mehrfamilienhäusern hat sich von 2011 bis 2018 zugunsten von fertiggestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern verschoben. Dieser Trend scheint sich seit 2019 abzuschwächen. Während 2018 fast dreiviertel aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt wurden, waren es 2020 noch knapp 60 Prozent.

6.1.2 Wohnungsbestand nach Raumzahl

Die Betrachtung der Neubautätigkeit im Bereich des Wohnens wird in Abbildung 63 um einen Blick auf den Wohnungsbestand in der Stadt Oldenburg, aufgeschlüsselt nach Raumzahl, ergänzt.

Abbildung 63: Wohnungsbestand nach Raumzahl in Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und Wohnheimen



Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2021

Entwicklung

Der größte Anteil des Wohnungsbestandes weist vier Räume auf, gefolgt von Wohnungen mit sechs und mehr Räumen. Ein- oder Zweiraumwohnungen sind vergleichsweise wenig vorhanden. Während der Anteil von Wohnungen mit drei oder vier Räumen circa 46 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes ausmacht, ist der Anteil von Ein- oder Zweizimmerwohnungen seit dem vorherigen Bericht von 13 auf 14 Prozent gestiegen. Der Bestand an Zweiraumwohnungen ist zwischen 2011 und 2020 mit 2.823 Wohnungen beziehungsweise 47,3 Prozent am stärksten gestiegen, gefolgt vom Zuwachs der Einraumwohnungen um 20,6 Prozent.

Bewertung und Zusammenfassung

Den dargestellten Zahlen kann nach wie vor eine hohe Wohnbautätigkeit in Oldenburg, insbesondere im Mehrfamilienhaus- beziehungsweise Geschosswohnungsbau, entnommen werden. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Haushaltsstrukturen stellt die Zunahme der Ein- und Zweiraumwohnungen eine positive Entwicklung dar.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|--|---|
| 48 | Entwicklung und Stärkung der Stadtteilzentren. | Wohnortnahe Versorgung durch Konzentration von Handel, Versorgung und stadtteilbezogener Infrastruktur, Stadt der kurzen Wege. | Rahmenpläne für Stadtteilzentren | Bewohner Akteure im Stadtteil, Sozialdezernat | Stadtplanungsamt |
| 49 | Fokus auf Innenentwicklung und Feinstuerung der derzeit planungsrechtlich möglichen Bebauungsmöglichkeiten (Nachverdichtung). | <p>Erhalt und bedarfsgerechte Schaffung von neuem Wohnraum für Familien.</p> <p>Wohnraum für ältere, weniger mobile Bevölkerungsgruppen und einkommensschwächere Menschen im Einzugsbereich der Stadtteilzentren.</p> | <p>a) Jährliche Einwohnerprognosen</p> <p>Bei Erfordernis Erstellung von Wohnungsbedarfsprognosen</p> <p>b) Bedarfsgerechte Schaffung von neuen Wohnbaurechten über Bauleitplanung.</p> <p>c) Steuerung der Nachverdichtung über Einsatz rechtlicher Instrumente, unter anderem über städtebauliches Entwicklungskonzept (§ 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p>d) Konzeptvergabe</p> | <p>c) Akteure auf dem Wohnungsmarkt, Eigentümer</p> <p>d) Stadtplanungsamt, Sozialdezernat</p> | <p>a) Stadtplanungsamt</p> <p>b) Stadtplanungsamt</p> <p>c) Stadtplanungsamt</p> <p>d) Amt für Wirtschaftsförderung</p> |

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|--|---|--|
| 50 | Erhalt vitaler, stabiler Quartiere. | Identifizierung, Begleitung und gegebenenfalls und städtebauliche Aufwertung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. | a) Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts b) Einsatz von Quartiersmanagementmethoden | a) Sozialdezernat und andere Akteure b) Akteure im Quartier | a) Baudezernat b) Sozialdezernat |
| 51 | Bedarfsgerechte, nachhaltige, am Klimaschutz orientierte Wohnraumentwicklung. | Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. | Umsetzung der beschlossenen Anträge mit Bezug zur Wohnraumentwicklung (unter anderen Fridays for Future - Anträge) | Sozialdezernat, Wirtschaftsförderung Akteure des Wohnungsmarktes | Baudezernat |
| 52 | Bedarfsgerechte, am demografischen Wandel orientierte Wohnraumentwicklung. | Förderung besonderer Wohnformen wie zum Beispiel Wohnpflege-Gemeinschaften, Betreutes Wohnen, Service Wohnen oder Baugruppen. | a) Umsetzung der Ratsbeschlüsse (22. November 2021) zur Förderung von Wohnpflege-Gemeinschaften in Oldenburg und zu Betreutem Wohnen/ Wohnen mit Service in Oldenburg b) Konzeptvergabe | a) Verschiedenste Akteure b) Stadtplanungsamt, Sozialdezernat | a) Sozialdezernat b) Amt für Wirtschaftsförderung |

6.2 Mietpreisentwicklung und geförderter Wohnraum

Für Personen mit geringerem Einkommen ist ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren Wohnungen elementar. Im Folgenden werden die Indikatoren Mietpreisniveau und soziale Wohnraumförderung betrachtet.

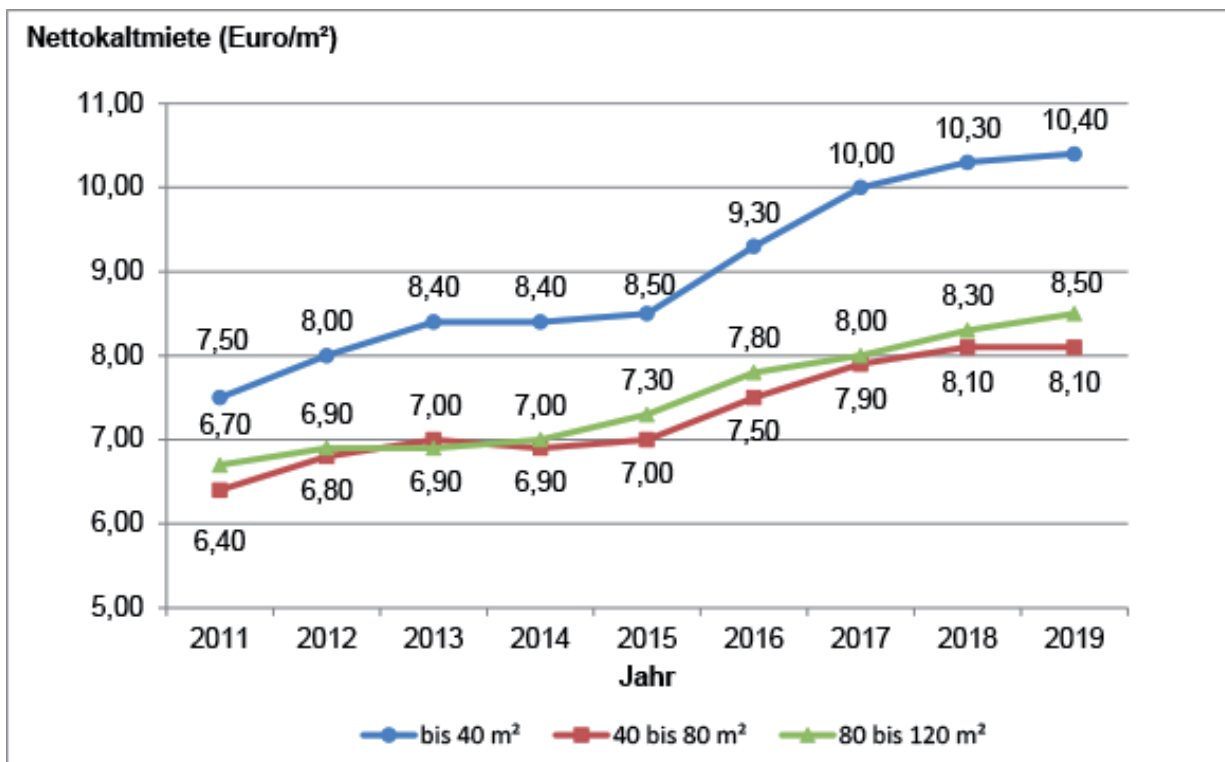
6.2.1. Mietpreisniveau

Für die Stadt Oldenburg liegt amtliches Zahlenmaterial zur Entwicklung von Mietpreisen nur eingeschränkt vor, sodass auf Erhebungen von Immobilienportalen zurückgegriffen wird. Diese enthalten zum einen nicht alle Geschäftsfälle, zum anderen geben sie den Angebotspreis, nicht den tatsächlichen Mietpreis bei Vertragsabschluss wieder.

Entwicklung

Im Beobachtungszeitraum ist ein Anstieg der Nettokaltmiete bei Neuvermietungen für alle Wohnungsgrößen zu verzeichnen. Am stärksten fiel der Anstieg für Wohnungen mit bis zu 40 Quadratmetern aus. In dieser Größenklasse sind die Mieten im Zeitraum 2011 bis 2019 um rund 39 Prozent gestiegen. Im Jahr 2016 gab es bislang die höchsten Mietpreissteigerungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Seitdem schwächt sich die jährliche Steigerung deutlich ab. Sie lag 2019 bei den kleinen Wohnungen (bis 40 Quadratmeter Wohnfläche) bei 1,0 Prozent, bei den größeren Wohnungen (80 bis 120 Quadratmeter Wohnfläche) bei 2,4 Prozent und bei der mittleren Wohnungsgrößenklasse (40 bis 80 Quadratmeter Wohnfläche) blieb sie konstant wie die Abbildung 64 zeigt.

Abbildung 64: Mietpreisentwicklung für Neuvermietung nach Wohnungsgröße (Median) in der Stadt Oldenburg



Quelle: Immowelt AG, www.immowelt.de

Auch nach Baualtersklassen zeigen sich über die Jahre Mietpreissteigerungen (vergleiche Tabelle 8). Während eine Zwei- bis Dreizimmerwohnung (ab Baujahr 2000) 2011 für 6,50 bis 8,00 Euro pro Quadratmeter vermietet wurde, lag der Wert 2020 zwischen 8,00 bis 10,50 Euro. Eine Änderung der Mietpreisspannen ist alle zwei bis drei Jahre zu beobachten. So blieben sie in den drei Jahren ab 2016 konstant, während 2019 ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen ist.

Tabelle 8: Nettokaltmiete für eine Zwei- bis Dreizimmerwohnung (mittlere Wohnfläche von circa 75 Quadratmetern, mittlerer bis guter Wohnwert) nach Baualtersklassen in Euro:

| Jahr | Baualtersklasse | | | | |
|------|-----------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | bis 1945* | 1946-1969 | 1970-1984 | 1985-1999 | ab 2000 |
| 2011 | 6,00-7,50 | 5,00-5,50 | 5,50-6,00 | 6,00-6,50 | 6,50-8,00 |
| 2012 | 6,50-8,00 | 5,50-6,00 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-8,50 |
| 2013 | 6,50-8,00 | 5,50-6,00 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-8,50 |
| 2014 | 6,50-8,00 | 5,50-6,00 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-8,50 |
| 2015 | 6,50-8,50 | 5,50-6,00 | 6,00-6,50 | 6,50-7,50 | 7,50-9,50 |
| 2016 | 7,00-9,50 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-7,50 | 7,50-10,00 |
| 2017 | 7,00-9,50 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-7,50 | 7,50-10,00 |
| 2018 | 7,00-9,50 | 6,00-6,50 | 6,50-7,00 | 7,00-7,50 | 7,50-10,00 |
| 2019 | 7,50-10,00 | 6,50-7,00 | 7,00-7,50 | 7,50-8,00 | 8,00-10,50 |
| 2020 | 7,50-10,00 | 6,50-7,00 | 7,00- 7,50 | 7,50-8,00 | 8,00-10,50 |

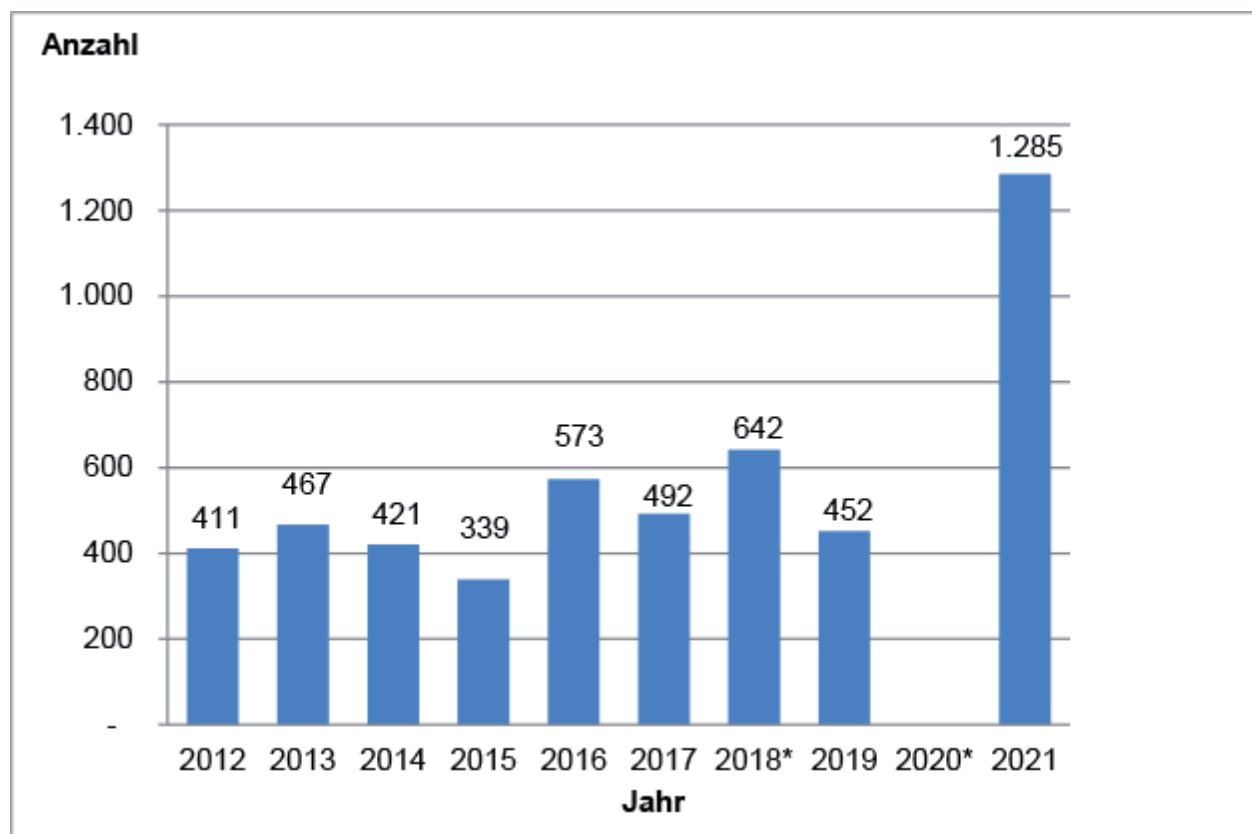
*einschließlich sanierte Wohnungen in guter Lage

Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte (Oldenburg-Cloppenburg), Grundstücksmarktberichte 2011 bis 2021

Interessant ist auch die Entwicklung der Angebote an Mietwohnungen, die unterhalb der Mietobergrenzen liegen. Sozialrechtlich werden bei der Erbringung existenzsichernder Leistungen im Regelfall zum Beispiel für einen Einpersonenhaushalt 2020 Höchstbeträge von 594,80 Euro Brutto-Warmmiete und für einen Dreipersonenhaushalt 861,40 Euro Brutto-Warmmiete anerkannt.

Abbildung 65 zeigt einen deutlichen Anstieg der Angebote unterhalb der Mietobergrenzen für das Jahr 2021. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die Erhöhung der Mietobergrenzen und eine veränderte Datenerfassung, andererseits spiegelt sich darin eine Ausweitung des Mietwohnungsangebots und die Stabilisierung des Mietniveaus wider.

Abbildung 65: Gesamtzahl offerierter Mietwohnungen innerhalb der Mietobergrenzen



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Besondere soziale Hilfen, *2018 kein vollständiger Datensatz, 2020 keine Datenerhebung

Bewertung und Zusammenfassung

Zwar lassen sich Mietpreissteigerungen für alle Wohnungsgrößen feststellen, aber es hat sich die schon im vorherigen Bericht zu beobachtende Verlangsamung der Mietpreissteigerungen deutlich fortgesetzt, sodass derzeit von einem recht stabilen Niveau ausgegangen werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass die Daten lediglich einen Überblick über Neuvermietungen insgesamt, nicht differenziert nach Bestandswohnungen und Neubauwohnungen geben. Es erfolgt keine Betrachtung der überwiegend vorhandenen Bestandsmieten.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Haushalte, der Haushaltsgrößen und den demografischen Wandel ist die Schaffung von bezahlbaren kleineren, möglichst barrierefreien/-armen Mietwohnungen im Umfeld der Stadtteilzentren weiterhin ein zentrales Ziel.

6.2.2. Soziale Wohnraumförderung – Neubau und Bestand

Die Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen beinhaltet die Förderung von allgemeinem Mietwohnraum, Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen, Wohnheimplätze für Studie-

rende und/oder Auszubildende und den Erwerb von Belegungs- und Mietpreisbindungen. Sie umfasst ebenso die Förderung von Wohneigentum sowie von energetischen und allgemeinen Modernisierungsmaßnahmen, altersgerechte eingeschlossen. Ziel ist es, Haushalte, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu unterstützen.

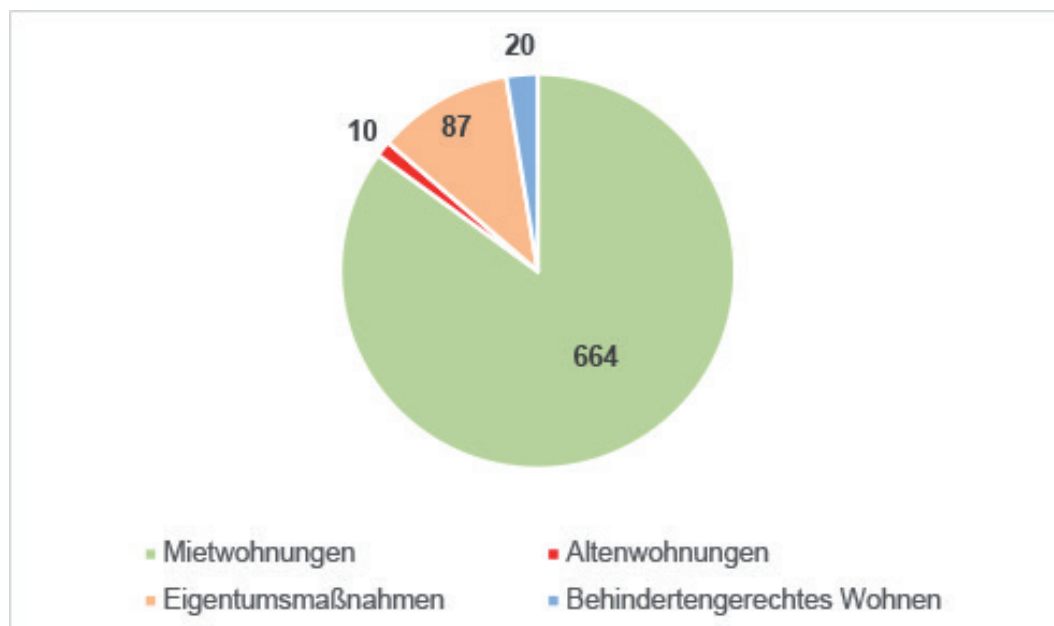
Entwicklung

Seit 2012 wird der allgemeine Mietwohnungsbau wieder durch das Land Niedersachsen gefördert.

Im Beobachtungszeitraum 2012 bis 2020 wurden in der Stadt Oldenburg insgesamt 781 Wohnungen durch das Land Niedersachsen gefördert. Den Schwerpunkt bildet nach wie vor die Förderung des Mietwohnungsbaus: 95 Prozent davon entfielen auf den Neubau von Mietwohnungen, 5 Prozent auf die Modernisierung und den Aus- beziehungsweise Umbau von Mietwohnungen. Im Gegensatz dazu sind im selben Zeitraum nur wenige Altenwohnungen und behindertengerechte Wohnungen durch das Land gefördert worden.

Abbildung 66 stellt die Anzahl der vom Land Niedersachsen geförderten Wohnungen nach Förderart dar.

Abbildung 66: Anzahl der vom Land Niedersachsen geförderten Wohnungen nach Förderart 2012 bis 2020



Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch 2018 und 2021

Es ist zu berücksichtigen, dass es neben der Förderung durch das Land auch vielfältige Förderprogramme auf Bundesebene und kommunaler Ebene gibt.

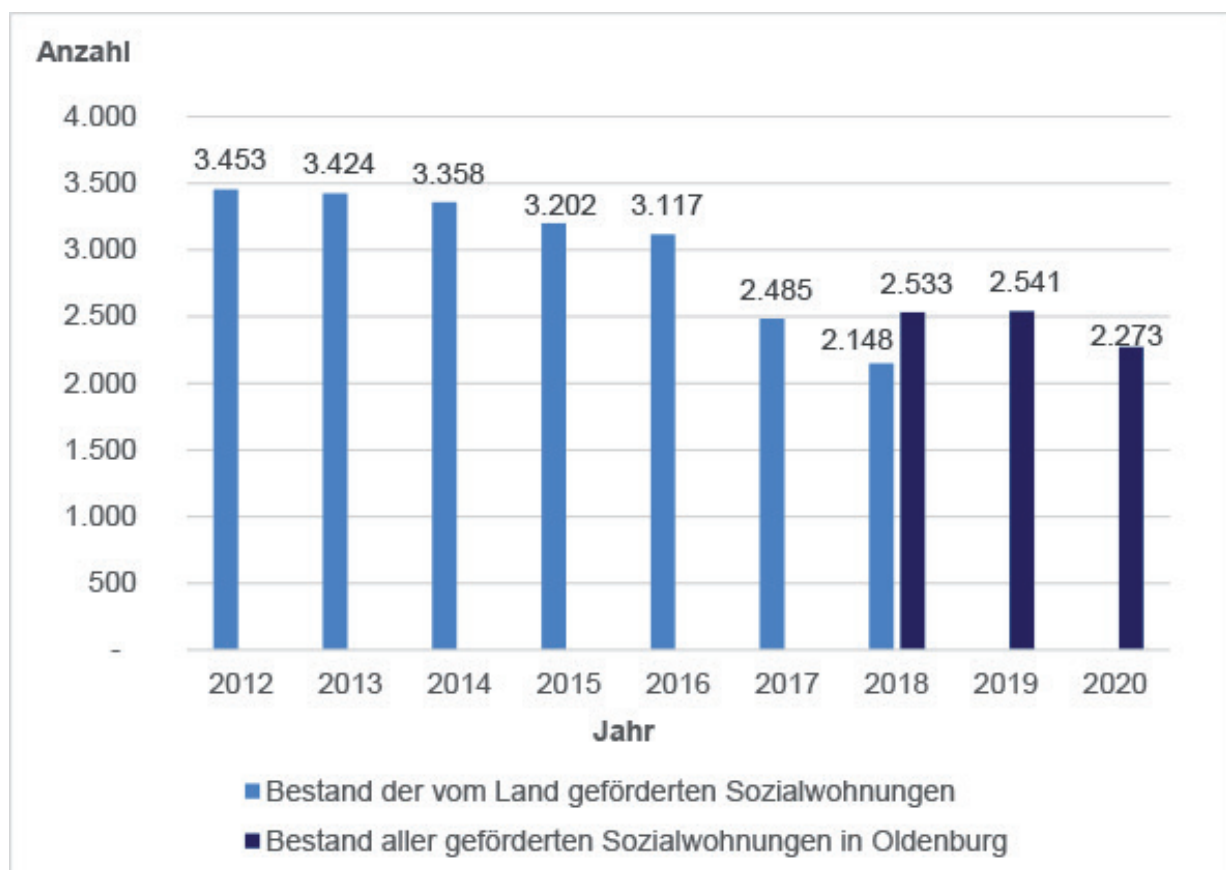
Nähere Informationen können dem letzten Wohnungsmarktbericht 2021, der per E-Mail unter Stadtplanung@stadt-oldenburg.de der Stadt Oldenburg erhältlich ist, entnommen werden.

Da für geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) über einen längeren Zeitraum eine Mietpreis- und Belegungsbindung besteht, dient die Entwicklung des Bestands als Indikator für das Segment der bezahlbaren Mietwohnungen.

Der Bestand der Sozialwohnungen (Mietwohnungen), die vom Land Niedersachsen gefördert wurden, ist entsprechend dem bundesweiten Trend rückläufig (siehe Abbildung 67).

Es zeigt sich aber, dass die Instrumente zur Förderung der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes ihre Wirkung entfalten. Zum Ende des Jahres 2019 ist die Zweckbindung für circa 374 Wohnungen ausgelaufen. Gleichzeitig kamen rund 100 neue geförderte Sozialwohnungen hinzu. Der Gesamtbestand an geförderten Mietwohnungen durch das Land und/oder Stadt beläuft sich somit auf circa 2.270 Wohnungen im Jahr 2020.

Abbildung 67: Bestand der geförderten Sozialwohnungen



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Bewertung und Zusammenfassung

Der Sozialwohnungsbestand ist zwar noch rückläufig, der Rückgang wird jedoch durch Förderprogramme auf Ebene des Landes und der Stadt abgemildert. Bereits vor den 2019 neu in Kraft getretenen Förderrichtlinien in der Wohnraumförderung Niedersachsens und den aktuellen Änderungen, die jeweils deutlich verbesserte Förderkonditionen bieten, wurde die Landesförderung gut angenommen. Gleiches gilt für die städtische Förderung.

Ein Auslaufen der Sozialbindungen führt darüber hinaus nicht unmittelbar zu Mieterhöhungen und Mieterwechseln. Zudem werden auch nicht geförderte Bestandwohnungen in Oldenburg zum Mietniveau der Sozialwohnungen vermietet. Es ist davon auszugehen, dass rund 10.000 Wohnungen bei den großen Bestandhaltern und Stiftungen in Oldenburg als bezahlbare Wohnungen einzustufen sind.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|-----------------------------------|---|--|---|
| 54 | Angemessener Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte. | Förderung bezahlbaren Wohnraumes. | <p>a) Beibehaltung der Instrumente:</p> <p>aa) Quote zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes</p> <p>ab) Städtische Förderung des Baus von Mietwohnungen und Modellvorhaben der Stadtentwicklung</p> <p>ac) Städtische Förderung von Belegungsbindungen bei Bestandwohnungen</p> <p>ad) Konzeptvergabe</p> <p>b) Evaluation der Instrumente bei veränderten Rahmenbedingung.</p> <p>c) Offensivere Kommunikation der Fördermöglichkeiten.</p> | <p>a) Alle Beteiligten</p> <p>b) Alle Beteiligten</p> <p>c) Büro des Oberbürgermeisters (Fachdienst Kommunikation)</p> | <p>aa) Stadtplanungsamt</p> <p>ab) Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Stadtplanungsamt</p> <p>ac) Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Stadtplanungsamt</p> <p>ad) Amt für Wirtschaftsförderung</p> <p>b) Jeweilige federführende Ämter</p> <p>c) Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Stadtplanungsamt</p> |

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 53 | Detailliertere Informationsgrundlage und höhere Transparenz bei Vergleichsmieten. | Erfüllung der rechtlichen Vorgabe des im August 2021 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts. | Erstellung eines Mietspiegels. | Sozialdezernat, Gutachter | Stadtplanungsamt |

6.3 Wohngeld

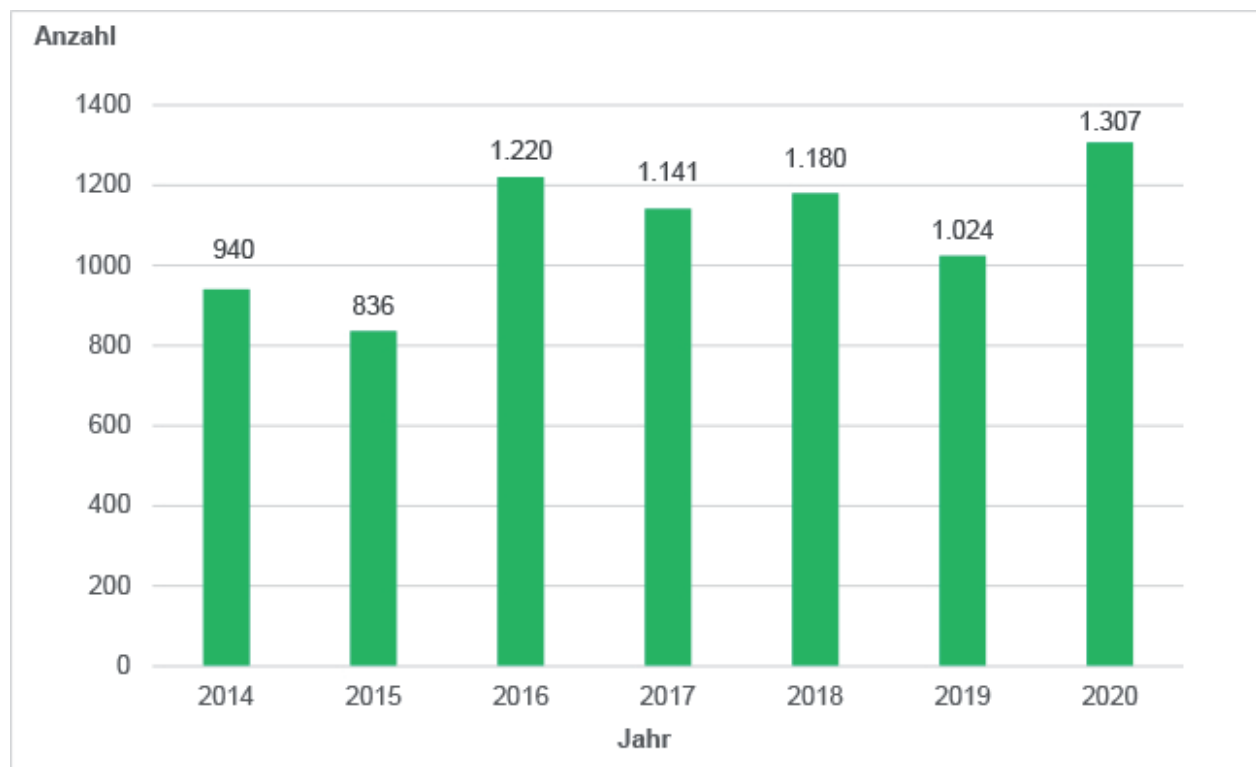
Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zu ihren Wohnkosten. Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet.

Das Wohngeld ist eine wichtige Säule der Wohnungspolitik und des Sozialsystems, da es Teilha-

begerechtigkeit durch wirtschaftliche Sicherung des Wohnens unterstützt.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die Kindergeld und Wohngeld gewährt wird, besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Kapitel 2.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Abbildung 68: Wohngeld-Zahlfälle



Quelle: Statistisches Jahrbuch 2020, Tabelle 0411

Entwicklung

Mit der Wohngeldreform 2016 wurden die Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen erhöht. Die Stadt Oldenburg wurde gleichzeitig einer höheren Mietstufe zugeordnet. Wie in Abbildung 68 dargestellt, sind die Zahlfälle in der Folge im Jahr 2016 deutlich angestiegen. In den Jahren 2017 und 2018 blieben die Zahlen gegenüber 2016 nahezu unverändert. Aufgrund der Anhebung der wohngeldrechtlichen Miethöchstbeträge zum 1. Januar 2020 sind die Zahlen wieder deutlich angestiegen.

Zukünftig wird die Wohngeldleistung „dynamisiert“, das heißt sie wird alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.

Bewertung und Zusammenfassung

Wie bei vergangenen Wohngeldreformen ist die Anzahl der Zahlfälle nach der Reform deutlich angestiegen. Das ist normal und besonders mit den Reformen, die unterschiedliche Leistungsverbesserungen beinhalten, auch beabsichtigt.

Aufgrund hoher Zahlen bei atypischen Beschäftigungen und hoher Zahlen im Niedriglohnbereich ist trotz guter Konjunkturlage nicht mit einem Rückgang im Wohngeldbereich zu rechnen.

Die seit dem Herbst 2021 rasant angestiegenen Energiekosten werden durch eine Einmalzahlung im Sommer 2022 als Heizkostenzuschlag für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger abgedeckt werden. Die betroffenen Haushalte werden den Zuschuss automatisch mit dem Wohngeld erhalten. Eine sich verschärfende Entwicklung ist durch die Folgen des Ukraine-Konflikts zu erwarten.

Handlungsempfehlungen

Keine, da das Wohngeld eine ausschließlich durch Bundesvorschriften geregelte Leistung ist.

6.4 Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

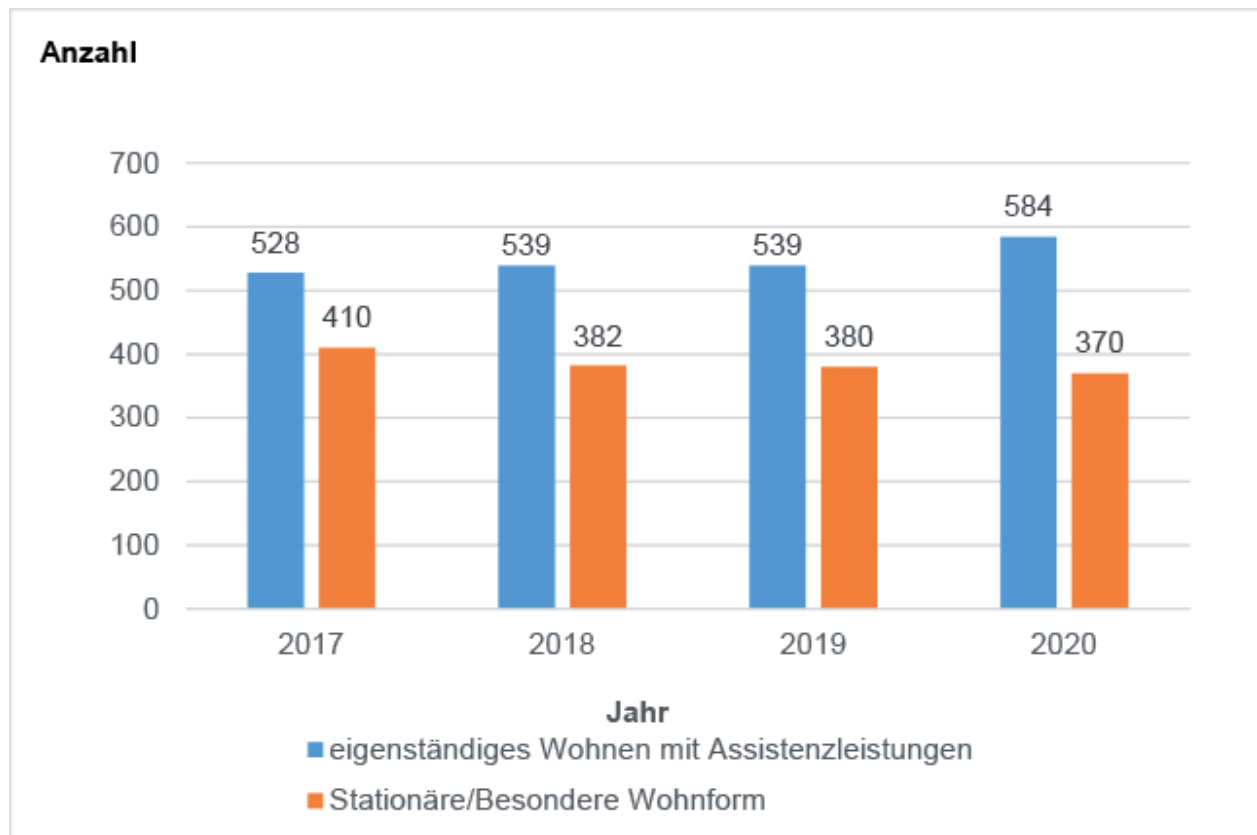
Für Menschen mit Behinderungen bildet Wohnen, mehr als für andere Bevölkerungsgruppen, den Ausgangspunkt für Selbstbestimmung und soziale Teilhabe. Das Wohnumfeld muss dabei auf die individuellen Notwendigkeiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet sein.

Ist das selbstverantwortliche Leben in einer eigenen Wohnung nicht möglich, gibt es die Option durch Fachkräfte oder Hilfskräfte im Rahmen von Assistenzleistungen unterstützt zu werden. Auch das Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen (ehemals stationären Einrichtungen) ergänzt durch Assistenzleistungen ist weit verbreitet.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen die Wohnform zu ermöglichen, die ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

In Abbildung 69 ist die Anzahl volljähriger Personen für die Bereiche eigenständiges Wohnen mit Assistenzleistungen und Wohnen in besonderen Wohnformen im Zeitraum 2017 bis 2020 dargestellt. Der Wohnort der Menschen muss dabei nicht zwingend in Oldenburg liegen.

Abbildung 69: Volljährige Menschen mit Behinderung nach Wohnform



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Teilhabe und Soziales

Entwicklung

Der Assistenzbedarf für das Wohnen ist im Zeitraum 2017 bis 2020 leicht angestiegen.

Während die Anzahl der Personen im stationären Bereich innerhalb der letzten vier Jahre um 40 Personen gesunken ist, ist sie im ambulanten Bereich um 56 Personen angestiegen.

Die Verteilung auf die Wohnformen lässt somit einen Rückgang des stationären und eine Zunahme des ambulanten Wohnens erkennen.

Bewertung und Zusammenfassung

In den letzten Jahren ist es – wohl auch durch die Umsetzung des BTHG – zunehmend gelungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu verwirklichen. Es zeigt sich ein klar erkennbarer Trend der Ambulantisierung. Diese Entwicklung spiegelt das Ziel des BTHG wider, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|-------------------------------|
| 55 | Geeignete Wohnformen für Menschen mit Behinderung schaffen, „ambulant vor stationär“ passgenauer umsetzen. | Trend zur Ambulantisierung fortführen, Modernisierung bestehender Wohnformen, Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker verwirklichen. | Wünsche und Vorstellungen der Menschen mit Behinderung abfragen und berücksichtigen. | Alle Beteiligten, Amt für Teilhabe und Soziales | Amt für Teilhabe und Soziales |
| 56 | Weiterhin die allgemeinen Handlungsempfehlungen in Bezug auf das BTHG umsetzen. | Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. | Konsequente Umsetzung des BTHG. | Alle Beteiligten | Amt für Teilhabe und Soziales |

6.5 Inklusive Quartiersentwicklung

Die Vision des inklusiven Oldenburgs verwirklicht sich insbesondere in den Stadtteilen, Quartieren und Nachbarschaften, dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Sie sollen selbstbestimmt und gut unterstützt wohnen und leben können. Wo dies noch nicht der Fall ist oder wo vor dem Hintergrund demografischer Prozesse wie Alterung, Migration und Armut absehbare Veränderungen eintreten werden, sollen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam daran arbeiten, das Wohnen und Wohnumfeld der vielfältigen Einwohnerschaft inklusiv, bedürfnisorientiert und versorgungssicher² zu gestalten.

Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden einige Vorhaben angestoßen beziehungsweise umgesetzt.

Aus dem zentralen Quartiersmanagement der Verwaltung³ wurden die Konzepte „Orte für Alle

- Treffpunkte für die Menschen in Oldenburg“⁴ und „SiVePWo“⁵ aufgelegt. Darüber hinaus wurden zwei Planungsinstrumente entwickelt, das online verfügbare Sozialmonitoring⁶ und die „Leitfragen für eine inklusive Stadtteil- und Quartiersentwicklung“⁷ als Kompass für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung Oldenburgs.

Im dezentralen Quartiersmanagement wurde in den Stadtteilen Kreyenbrück und Bümmerstede die modellhafte Erprobung des „SiVePWo“-Konzeptes durchgeführt. Unter dem Namen „Leben im Quartier“ ist ein bürgerschaftliches Stadtteilteam entstanden, das in enger Kooperation mit der zuständigen Gemeinwesenarbeit Kreyenbrück die inklusive Quartiersentwicklung im Stadtsüden voranbringt. Dieses Modell könnte in den nächsten Jahren stadtweit umgesetzt werden.

Abbildung 70 zeigt die räumliche Lage der zentralen Versorgungsbereiche nach dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015, die Stadt-

² Unter Versorgungsstrukturen werden neben Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf auch Angebote der ärztlichen und therapeutischen Versorgung, der Kinderbetreuung, der schulischen Versorgung, Treffpunkte oder Begegnungsorte verstanden.

³ Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen, koordiniert vom Sachgebiet Strategische Sozialplanung.

⁴ Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/sozialplanung/orte-fuer-alle.html, Abruf: 17. März 2022.

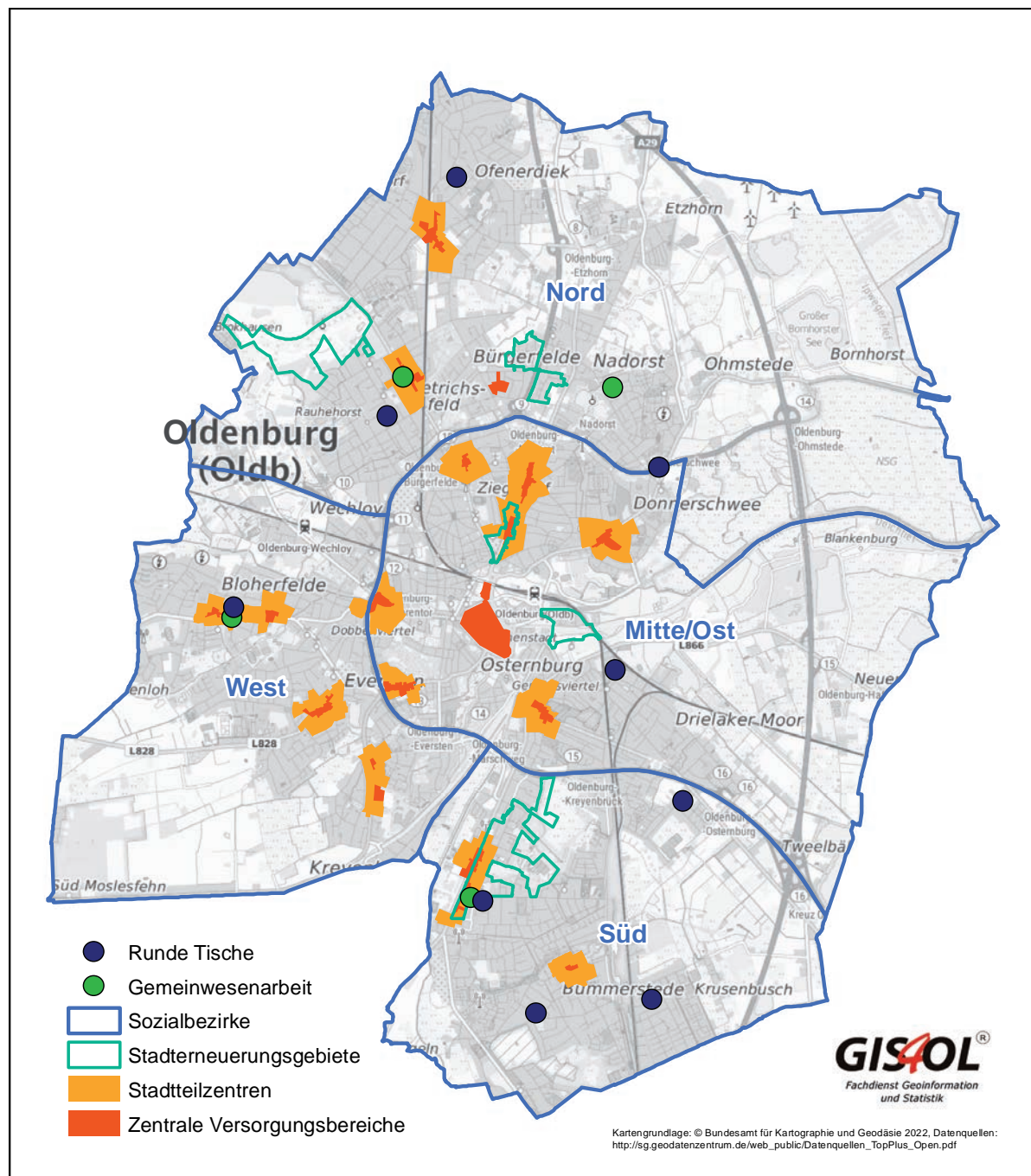
⁵ Vergleiche <https://gemeinsam.oldenburg.de/oldenburg/de/process/55285>, Abruf: 17. März 2022.

⁶ <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/sozialplanung/sozialmonitoring.html>

⁷ <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/sozialplanung/zahlen-daten-fakten-berichte.html>

teilzentren in Anlehnung an das Stadtentwicklungsprogramm step2025, die Gebietsgrenzen der laufenden Städtebauförderungsvorhaben⁸, die kommunalen Gemeinwesenarbeiten sowie die Verortung der stadtweiten Runden Tische.

Abbildung 70: Zentrale Versorgungsbereiche des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2015, Stadtteilzentren, Städtebauförderung, Sozialbezirke und städtische Gemeinwesenarbeiten, Runde Tische



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik der Stadt Oldenburg

⁸ Eine Übersicht der aktuellen Stadterneuerungsprojekte findet sich hier: www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/planen-bauen/stadtplanung/stadterneuerung/aktuelle-stadterneuerungsgebiete.html.

Bewertung

Es lassen sich intervenierende und präventive Maßnahmen der inklusiven Quartiersentwicklung unterscheiden. Die dezernatsübergreifende, integrierte Bearbeitung der inklusiven (Weiter-) Entwicklung von Quartieren sollte weiter ausgebaut und dabei die zahlreichen Handlungsfelder und ihre jeweiligen Netzwerke berücksichtigt werden: Partizipation, Wohnen und Wohnumfeld, Kunst und Kultur, Bildung und lebenslanges Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Mobilität und Verkehr, Nahversorgung, Gesundheit und Pflege, Schutz und Sicherheit, Freiraumgestaltung und die kommunikative Infrastruktur. Eine solche integrierte, am individuellen und Gemeinwohl orientierte Stadt- und Quartiersentwicklung⁹ bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Rat und Verwaltung im Stadtteil.

Bei der Identifizierung von Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf¹⁰ muss sorgsam vorgegangen werden, um Stadtbereiche und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu stigmatisieren und dennoch unterstützende Maßnahmen zielgerichtet für die Betroffenen umzusetzen.¹¹ Parallel sollten deshalb Resilienzfaktoren¹² in den Stadtteilen wie ehrenamtliches Engagement, Angebotsstrukturen für unterschiedliche Altersgruppen im Stadtgebiet (Jugendfreizeitstätten, Gemeinwesenarbeiten, Altenhilfeprojekte, freie Träger, Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, öffentliche und freie Beratungsstellen, Gesundheitseinrichtungen), Maßnahmen der Städtebauförderung und die vielfältig vorhandenen Netzwerkstrukturen systematisch in die Bewertung miteinbezogen werden.

Während in den vergangenen Jahren die Schaffung neuen Wohnraums im Vordergrund stand, wird zukünftig, aufgrund der Herausforderungen

des demografischen Wandels und der notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, der Fokus verstärkt auf die Umgestaltung des vorhandenen Wohnungsbestandes gelenkt. Dieser Umbau sollte bedarfsgerecht, sozial und ökologisch verträglich ausgestaltet werden.

Zahlreiche Vorhaben in den Sanierungsgebieten zielen darauf ab, bestehende Stadtteile städtebaulich, wirtschaftlich oder auch sozial aufzuwerten. Präventiv sollten Quartiere im Umbruch begleitet werden, sofern Beratungsbedarf für ältere Bewohnerinnen und Bewohner zur Verbesserung ihrer Wohnsituation besteht. Für die Bereiche Wohnen, Quartier und Freiraumgestaltung ist dabei eine Planung notwendig, die den unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gebiete gerecht wird. Wichtig ist es, mit den entsprechenden Vorhaben die Würde und Selbstbestimmtheit der Menschen von Kindheit an bis ins hohe Alter zu unterstützen. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung bestehender Verwaltungsabläufe.¹³

Schließlich erfordern neue Konzeptionen gute Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung, um Synergien auszubauen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Sich aus den Konzepten ergebende Maßnahmen sollen zielführend für die Teilhabeverbesserung sowie ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sein. Dies kann Einzelfallhilfe ergänzen, vielleicht sogar ersetzen. Zudem können Unterstützungssysteme der Jugend-, Eingliederungs- oder Altenhilfe integrierte Angebote vorhalten oder vorhandene Räumlichkeiten in den Stadtteilen multifunktional genutzt werden, was deshalb bei Um- und Neubauten gleich mitgedacht werden sollte.

⁹ Stadt als „sorgende Gemeinschaft“, vergleiche Siebter Altenbericht der Bundesregierung.

¹⁰ Ein besonderer Entwicklungsbedarf ergibt sich zum Beispiel aus SGB II-Bezug (Armutslagen), Zuwanderung (Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund), Alterung (Stadtgebiete mit großem Anteil Hochaltriger), Haushaltsgrößen (Haushalte mit 3+ Kindern) und Familien- und Erziehungshilfen (Hilfen zur Erziehung).

¹¹ In den Stadtgebieten Osternburg Nord, Kreyenbrück Nord, Donnerschwee Süd, Käthe Kollwitz sowie Hundsmühlerstraße Nord besteht für Teile der Einwohnerschaft besonderer Unterstützungsbedarf.

¹² Vergleiche BMI (2021): Memorandum „Urbane Resilienz“ www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/urbane-resilienz.pdf, Abruf: 17. März 2022.

¹³ Ämterbeteiligungen sollen weiter anlassbezogen, wie beispielsweise bei Gemeinbedarfsflächen, in dezernatsübergreifenden Ämterkonferenzen erfolgen. Die Fachkräfte aus den jeweiligen Ämtern werden rechtzeitig einbezogen. Durch die gemeinsame Gestaltung der Prozesse und Abläufe fließt das Fachwissen der einzelnen Disziplinen ein, sodass machbare und gute Lösungen gemeinsam im direkten Dialog entwickelt werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|--|-------------------------------|
| 57 | Die Daseinsvorsorge ist im Hinblick auf die Sicherung von Versorgung, Pflege und Wohnen in den Stadtteilen langfristig gesichert. | Durch geeignete Strukturen und Formate der Beteiligung (Einwohnerinnen und Einwohner, Politik und Verwaltung, Stakeholder) werden Ideen und Bedarfe sichtbar und tragen zur Problemlösung bei. | In den Stadtteilen und in der Verwaltung wird ab 2022 ein kooperativ agierendes Quartiersmanagement konzeptioniert. | Dezernatsübergreifend besetzte Projektgruppe Quartiersmanagement; Stadtteilmteams, Einrichtungen in den Stadtteilen, Rat | Strategische Sozialplanung |
| 58 | Die Daseinsvorsorge im Hinblick auf die pflegerische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner ist langfristig gesichert. | Steigende Versorgungsengpässe im Bereich Pflege quantifizieren. | Wissenschaftliche Unterstützung im Bereich Versorgungsforschung. | Fachplanungsbeiräte, Fokusgruppen wie Bündnis Pflege, Gesundheitskonferenz | Amt für Teilhabe und Soziales |
| 59 | Einwohnerinnen und Einwohner mit hohem Unterstützungsbedarf haben einfachen Zugang zu Information, Beratung und Unterstützung. | Die Angebotsstruktur und die Zugänglichkeit zu Angeboten in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf wird ermittelt. | Sozialstrukturdaten und soziale Angebote gegenüberstellen und gemeinsam mit Betroffenen und deren Vertretungen Verbesserungen ableiten. | Fachplanungsbeiräte, Fokusgruppen wie Arbeitskreis Armut, Bündnis Pflege, AG 78 | Amt für Jugend und Familie |
| 60 | Die Menschen in den Nachbarschaften haben Anregungen zu Möglichkeiten der Begegnung. | Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Nachbarschaft kennen sich und sind dadurch in der Lage, sich in Notsituationen zu unterstützen. | Auslobung eines Wettbewerbs für aktive, solidarische Nachbarschaften. | Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, Gemeinwesenarbeiten, Bürgervereine, Siedlergemeinschaften, Stadtteilmteams | Strategische Sozialplanung |



Gesunde Stadt – gesunder Mensch

7. Gesunde Stadt – gesunder Mensch

Lokale und globale Umweltbedingungen wirken sich ebenso wie die Lebensbedingungen der Menschen auf ihre Gesundheit aus. Das Verhalten der Einzelnen trägt seinen Teil dazu bei. Ziel ist es, alle Oldenburger Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, ihre Gesundheitskompetenz zu entwickeln und die erforderlichen Beratungs-, Präventions-, Therapie- und Rehabilitationsleistungen im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt soll ein gesunderhaltender Ort sein. Das macht Gesundheit zu einer Aufgabe aller Politikbereiche und entspricht der Mitgliedschaft Oldenburgs im Gesunde Städtenetzwerk. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung werden im Hinblick auf den Gesundheitsschutz an Bedeutung gewinnen. Die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger wird dafür eine ebenso wichtige Rolle spielen.

Die Stadt Oldenburg hat besonders die gesundheitlichen Auswirkungen und Belange für das gesunde Aufwachsen und Älterwerden im Blick. Die Corona-Pandemie hat die Unterschiede der Lebensumstände deutlich gemacht und im Hinblick auf die Chancengleichheit zu Ungunsten benachteiligter Gruppen verstärkt.¹ Besonders ältere Menschen, Kinder und Jugendliche waren und sind durch die Corona-Pandemie in ihrer Teilhabe stark eingeschränkt. Dies schlägt sich national und international in ersten Studienergebnissen deutlich nieder. Ältere, Kinder und Jugendliche müssen daher in der Folgezeit besonders beteiligt und ihre gesundheitlichen Belange stark berücksichtigt werden. Die Chancen auf ein gesundes Leben sind bedeutsam für die Teilhabe aller an allem. Gleichzeitig beeinflusst die gesundheitliche Verfassung die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Gesundheitsversorgung und Bildung. Andersherum fördert gesellschaftliche Teilhabe die Gesundheit.

Die Bewältigung der Pandemie bedeutete für das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg ein immenses Arbeitsaufkommen durch folgende Aufgaben:

- Kontaktnachverfolgung
- Beratung, Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung von Hygieneschutzkonzepten sämtlicher Einrichtungen, Schulen, Kitas, Arztpraxen und des Einzelhandels
- Anordnen von Isolierungs- und Quarantänemaßnahmen mit Erstellen der Post und Dokumentation im Fachprogramm
- Anrufen der einzelnen Infizierten zur Beendigung der Absonderung
- Erstellen von Genesenennachweisen
- Umtragungen von losen Impfbescheinigungen in Impfbücher
- Beratungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie sämtlicher Einrichtungen zu Fragen der Pandemie
- Umsetzungen von fachaufsichtlichen Weisungen des Ministeriums zum Aussprechen von Anordnungen zum Beispiel im Hinblick auf Testungen in Schlacht- und Zerlegebetrieben
- Personalgewinnung, Arbeitsplatzeinrichtung und Einarbeitung

Für Oldenburg liegen folgende Daten zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung vor und werden in diesem Kapitel näher betrachtet:

- Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen liefern anhand der folgenden Indikatoren Informationen über die Gesundheit von Kindern beim Schulbeginn: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen, Körpergewicht sowie Impfstatus. Die Corona-Folgen sind in diesen Jahrgängen noch nicht abbildbar.
- Die gemeldeten Zahlen der letzten Erkrankungswellen durch das Corona-Virus beschreiben das Infektionsgeschehen in Oldenburg nach Alter.

¹ Vergleiche Hoebel et al. (2021): Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. Dtsch Arztebl Int, 118.

- Die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die Fälle von zwangsweiser Unterbringung, stellen einen wichtigen Aspekt der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Hinblick auf (eingeschränkte) Teilhabe dar.
- Die Daten zu niedrigschwelligen Bewegungsangeboten im Sozialraum und der Verfügbarkeit von Grünflächen im Stadtgebiet.

7.1. Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

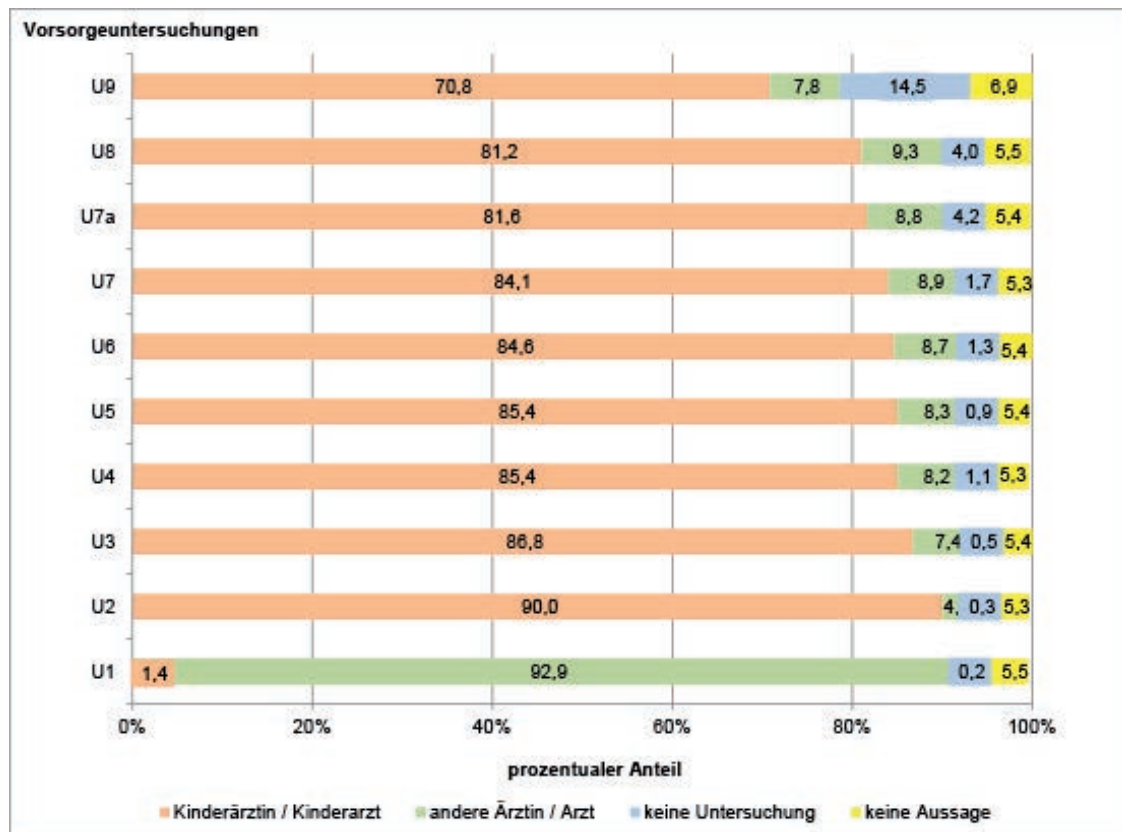
Abbildung 71 gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Untersuchungen zur Früherkennung (U1 bis U9) auf Grundlage der zur Schuleingangsuntersuchung vorgelegten Vorsorgehefte. Im Vorsorgeheft eines Kindes werden die Ergebnisse aller Vorsorgeuntersuchungen von Geburt an ein-

getragen, sodass die gesundheitliche Entwicklung des Kindes nachvollzogen werden kann.

In Niedersachsen gibt es ein verbindliches und gesetzlich normiertes Einladungs- und Meldewesen für die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern.² Dieses regelt zum einen, dass Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an der Früherkennungsuntersuchung eingeladen werden, zum anderen, dass Ärztinnen und Ärzte zur Rückmeldung verpflichtet sind, ob das Kind zur Untersuchung vorgestellt wurde. Sofern keine Rückmeldung eingegangen ist, erfolgt eine Erinnerung der Eltern und gegebenenfalls, nach Fristablauf, eine Information an das Jugendamt.

2019 wurde das Vorsorgeheft in knapp 95 Prozent der Fälle im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt. In gut 5 Prozent der Fälle konnte nicht auf das Heft der Kinder zurückgegriffen werden.

Abbildung 71: Inanspruchnahme von Untersuchungen zur Früherkennung (U1 bis U9) im Jahr 2019



Quelle: Gesundheitsamt Oldenburg, 2020

² Vergleiche Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG).

Entwicklung

Mit Blick auf die wahrgenommenen Früherkennungsuntersuchungen zeigt sich, dass die Teilnahme der Kinder zwischen den einzelnen Untersuchungen variiert. Da U1 und U2 in der Regel noch in der Geburtsklinik durchgeführt werden, liegen sie bei nahezu allen Kindern vor. Mit fortschreitendem Alter sinkt die Teilnahme an den Untersuchungen zur Früherkennung. Diese Entwicklung ist auch auf Landesebene zu beobachten. Ab der U9 greift das verbindliche Einladungs- und Meldewesen nicht mehr. Es ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme der Untersuchungen im Anschluss deutlich sinkt. Während an der U8 noch 90 Prozent der Kinder teilnahmen, waren es an der U9 nur noch 79 Prozent. Niedersachsenweit nahmen 75 Prozent der Kinder in 2019 an der U9 teil, sodass Oldenburg damit leicht unterhalb des Landesdurchschnitts lag.

Mit der Einführung des verbindlichen Einladungs- und Meldewesens war zunächst eine Zunahme der Inanspruchnahme der einzelnen Vorsorgeuntersuchungen zu verzeichnen. In den letzten Jahren blieben die Quoten weitgehend stabil.

Bewertung und Zusammenfassung

Es bleibt bei der Zielsetzung, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen auf einem hohen Niveau zu halten beziehungsweise ab der U7 noch zu erhöhen. Das Einladungs- und Meldewesen ist dafür ein wichtiges Instrument.

Die Vorsorgeuntersuchungen U10 und U11 (während der Grundschulzeit) werden bisher nicht von allen Krankenkassen finanziert. Erst die J1 im Alter von 12 bis 14 Jahren ist Teil der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und stellt beispielsweise einen guten Zeitpunkt für eine erneute Impfberatung dar.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| 61 | Frühestmögliche Aufnahme in die kinderärztliche Regelversorgung. | Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen. | Initiale Seiteneinsteigeruntersuchung für aus dem Ausland nach Oldenburg zugezogene Kinder und Jugendliche. | Amt für Zuwanderung und Integration | Gesundheitsamt |
| 62 | Aussage zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen durch Jugendliche. | Daten-Anfrage Krankenkassen zur Teilnahme an U10, U11 und J2. | Auswertung von Krankenkassendaten gegebenenfalls mit regionalem Bezug. | Krankenkassen | Gesundheitsamt |

7.2 Körpergewicht

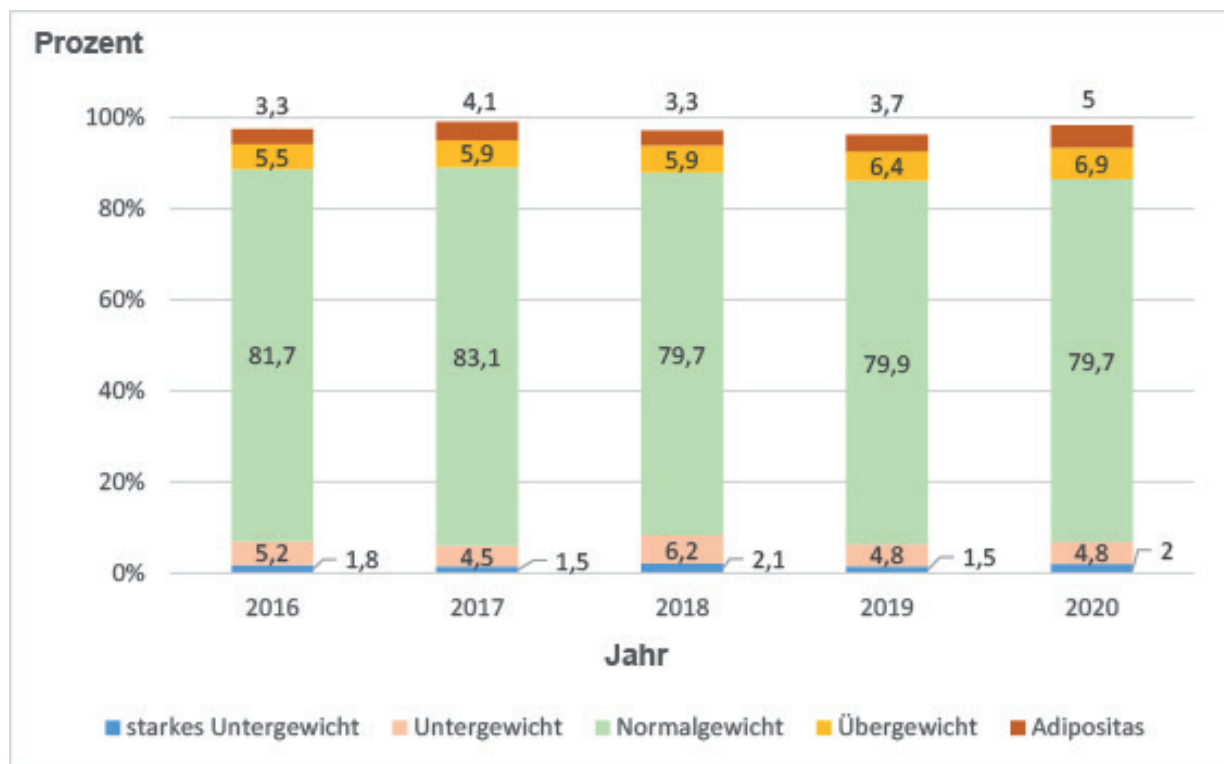
Das Körpergewicht hat Einfluss auf den Lebensstil und die Teilhabemöglichkeiten von Kindern. Sowohl ein zu hohes als auch ein zu niedriges Körpergewicht können im sensiblen Wachstumsalter akute und langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung und Gesundheit haben und zu nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Für eine objektive Bewertung wird das absolute Körpergewicht im Verhältnis zur Körpergröße und unter Berücksichtigung des Alters und des

Geschlechts betrachtet. Zur Beurteilung des Gewichts wird der durchschnittliche Body-Mass-Index (BMI) der Altersgruppe als Vergleich herangezogen. Der BMI berechnet sich als Quotient aus Gewicht und Körpergröße zum Quadrat (kg/m^2). Es wird dabei zwischen starkem Untergewicht ($\text{BMI} < 16$), Untergewicht ($< 18,5$), Normalgewicht ($18,5-24,9$), Übergewicht (> 25) und starkem Übergewicht (> 30) unterschieden.

In Abbildung 72 wird das Körpergewicht der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in diesen fünf Kategorien im Zeitraum von 2016 bis 2020 dargestellt.

Abbildung 72: Körpergewicht nach BMI in Prozent



Quelle: Gesundheitsamt Oldenburg, 2021

Entwicklung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen über einen Zeitraum von fünf Jahren, dass um die 80 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger normalgewichtig sind. Ein Zehntel der Kinder hat (starkes) Untergewicht. Der Anteil von Kindern mit Übergewicht scheint zu wachsen, für starkes Übergewicht muss die Entwicklung beobachtet werden. Zwischen den Geschlechtern sind keine großen Unterschiede in der Verteilung zu erkennen.

Bewertung und Zusammenfassung

Sowohl starkes Untergewicht als auch starkes Übergewicht stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Insbesondere in der Wachstumsphase können sich auf Dauer schwerwiegende Einschränkungen, zum Beispiel durch die Verfestigung gesundheitlicher Probleme oder durch Folgeerkrankungen, ergeben, die die gesellschaftliche Teilhabe negativ beeinflussen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|--|---|
| 63 | Bereitstellung von Angeboten/Infrastruktur für Bewegungsförderung. | Angebote wie „check.fun“ und gesunde Ernährung (Kita- und Schulverpflegung) sowie Stressbewältigung (beispielsweise bei Lärmbelastung) im Kindes- und Jugendalter. | Zuverlässige Projekt- und Stellenförderung schaffen und verstetigen. | Amt für Kultur, Museen und Sport | Querschnittsaufgabe verschiedener Ämter |
| 64 | Frühestmögliches Erkennen von Fehlentwicklungen des Körpergewichts. | Reihenuntersuchung in Kindertagesstätten. | Zur Beratung der Eltern wird eine Reihenuntersuchung in Kindertagesstätten etabliert. | Amt für Jugend und Familie, die Kindertagesstätten | Gesundheitsamt |
| 65 | Bewegungsförderung durch Multimodalität im Verkehr. | Aktive Teilnahme von Kindern im Verkehr mittels Zufußgehen und Radfahren. | Die eigenständige Fortbewegung sowie das Spielen im öffentlichen Raum sollen ermöglicht/gefördert werden. | Amt für Klimaschutz und Mobilität | Querschnittsaufgabe verschiedener Ämter |

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---------------|---|-----------------------------------|---|---|
| 66 | Medienbildung | Eltern und Kinder für die Auswirkungen einer ungesunden Mediennutzung auf Bewegung, Ernährung und Körpergewicht sensibilisieren und die entwicklungs-förderliche Nutzung von Medien unterstützen. | Bildungsangebote und Elternarbeit | Jugendhilfe, Präventionsrat, Ganztagsgestaltung, Eltern- beziehungsweise Erwachsenenbildung | Querschnittsaufgabe verschiedener Ämter |

7.3 Impfstatus

Informationen darüber, ob ein Impfschutz für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen besteht, gibt der Impfstatus. Dieser kann bei konsequenter Dokumentation dem Impfpass entnommen werden. Ein vollständiger Impfschutz dient nicht nur dem Schutz der geimpften Personen vor ansteckenden Krankheiten (Individualprophylaxe), sondern auch den Menschen, die zum Beispiel aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen selbst nicht geimpft werden können.

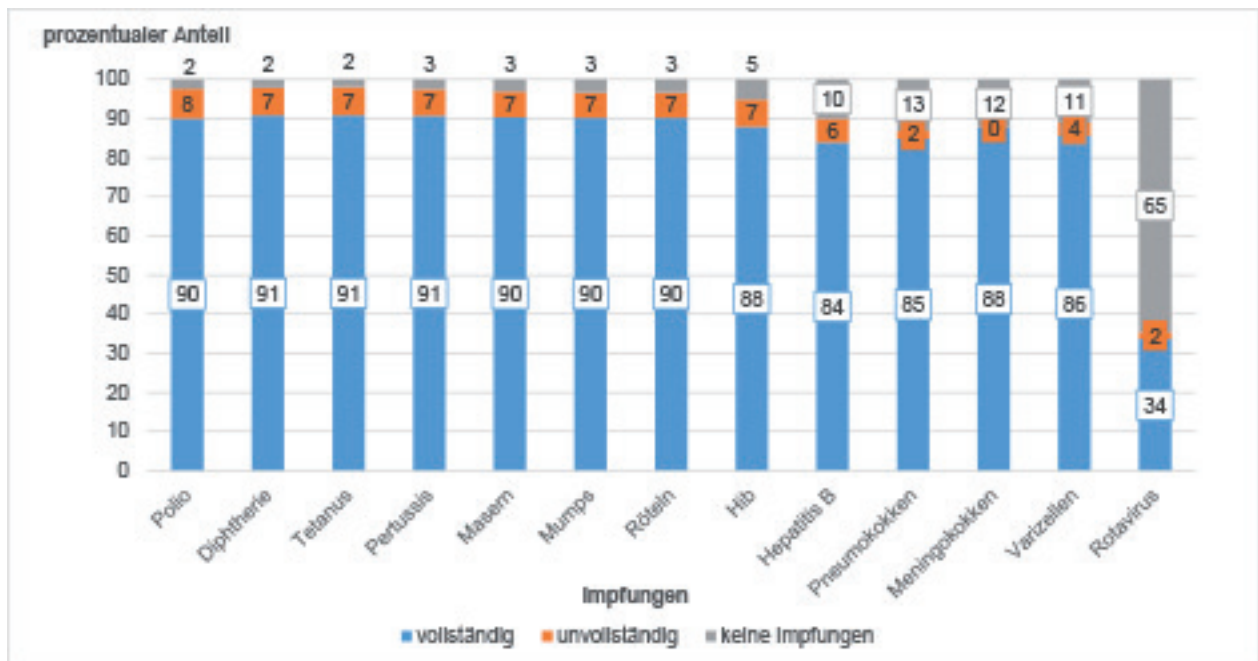
Die Durchimpfungsquote bezeichnet den Anteil der Personen, der gegen eine Krankheit geimpft ist, an der Gesamtbevölkerung. Eine hohe Durchimpfungsquote in der Bevölkerung sorgt für eine sogenannte Herdenimmunität. Diese ist die kollektive Immunität gegen einen Krankheitserreger, die auch Nicht-Geimpfte schützt. Auf diese Weise kann die soziale Teilhabe gesundheitlich gefährdeter Gruppen unterstützt werden.

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss der Impfstatus des Kindes bei der Aufnahme in die erste Klasse einer allgemeinbildenden Schule durch das Gesundheitsamt erhoben worden sein. Da Impfungen ausschließlich in den persönlichen Impfpässen dokumentiert werden und keine zentrale Speicherung erfolgt, stellt die Schuleingangsuntersuchung den ersten und einzigen Zeitpunkt dar, den Grad der frühkindlichen Grundimmunisierung zu erheben.

Die nachfolgenden Informationen zum Impfstatus von Schulanfängerinnen und Schulanfängern in Oldenburg wurden auf Grundlage der vorgelegten Impfpässe im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen 2019 erhoben.

2019 haben im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 92 Prozent der Eltern einen Impfpass für ihr Kind vorgelegt. Sofern kein Impfpass vorgelegt wird, ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Impfschutz nicht gewährleistet ist.

Abbildung 73: Impfstatus



Quelle: Gesundheitsamt Oldenburg, 2020

Entwicklung

Aus Abbildung 73 geht hervor, dass die durchschnittlichen Impfquoten der einzelnen Impfungen bei Schulbeginn auf einem hohen, wenn auch kritischen Niveau sind. Auf niedersächsischer Landesebene besteht der vollständige Impfschutz bei 93,3 Prozent der Kinder.³ Der vollständige Impfschutz umfasst hier Polio, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Masern, Mumps, Röteln, Hib, Hepatitis B und Pneumokokken. Die STIKO-Empfehlung zur altersgerechten Rotaviren-Impfung wurde 2013 beschlossen, die Varizellen-Impfung (Windpocken) sind seit 2004 Bestandteil der STIKO-Empfehlungen. Nicht allgemein von der STIKO empfohlen ist die Impfung gegen Meningokokken B, sodass diese Impfung nicht in die Definition „altersgerechter vollständiger Impfschutz“ mit einbezogen werden.

In Deutschland zeigt sich ein genereller Rückgang für alle Impfquoten.⁴ Die Impfquoten in Oldenburg entsprechen grundsätzlich dem Landesdurchschnitt Niedersachsens, liegen jedoch im unteren Viertel.

Bewertung und Zusammenfassung

Aus bevölkerungsmedizinischer Sicht sind hohe Impfquoten für den beschriebenen Bevölkerungsschutz erstrebenswert.

Die tendenziell rückläufigen Entwicklungen der Impfquoten sind insofern Besorgnis erregend, als dass von einem systematischen Abwärtstrend auszugehen ist. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Impfquoten wird vor allem eine zunehmende Impfskepsis angenommen. Der Zuzug von Kindern, deren Grundimmunisierung im Ausland begonnen wurde, macht sich ebenfalls bemerkbar.

Einerseits liegen für einige Kinder keine Informationen über die Impfungen in ihren Herkunftsländern vor, andererseits stammen sie teils aus Ländern mit anderen Impfschemata als in Deutschland.

³ Vergleiche Niedersächsisches Landesgesundheitsamt 2019.

⁴ Vergleiche RKI (2019): Epidemiologisches Bulletin Nummer 18.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--|--|-----------------------------|
| 67 | Stabilisierung und Steigerung von Impfungsquoten. | Verstärkte Impfberatung für Schülerinnen und Schüler, möglichst auch in der jeweiligen Muttersprache. | Impfberatung | Amt für Schule und Bildung | Gesundheitsamt |
| 68 | Frühestmögliches Schließen von Impflücken. | Reihenuntersuchung in Kindertagesstätten. | Neben den Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen Eltern zu Impfungen beraten. | Amt für Jugend und Familie, Kindertagesstätten | Gesundheitsamt |

7.4 Die Corona-Pandemie in Oldenburg

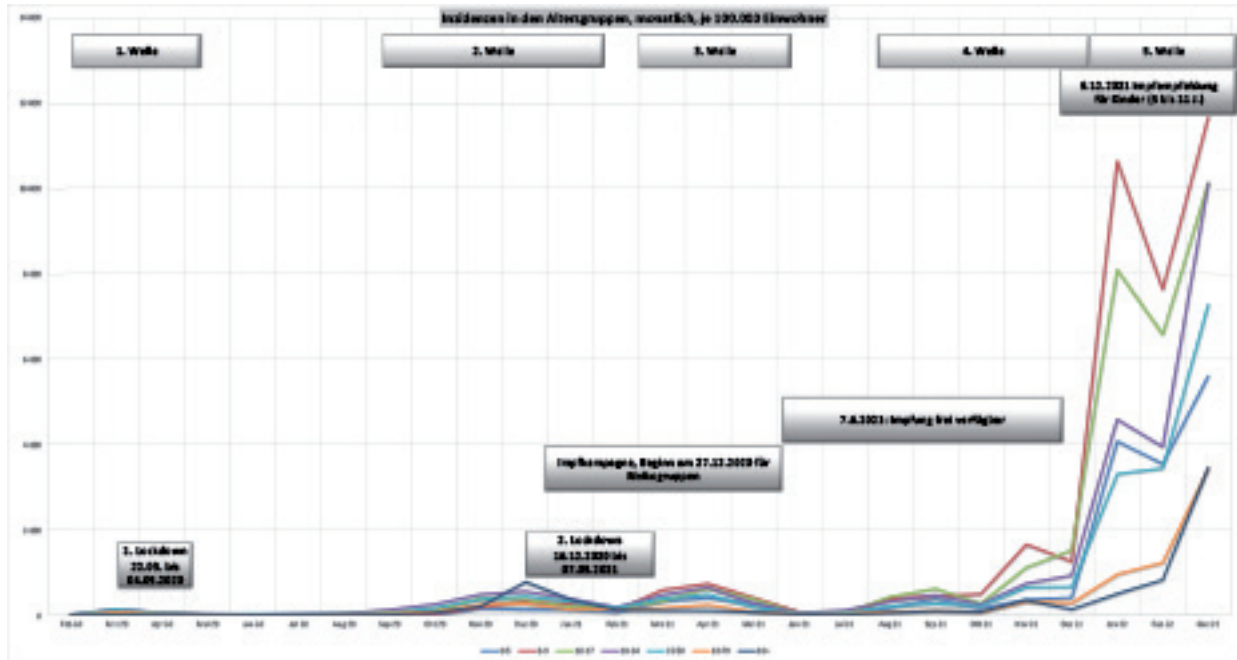
Die Corona-Pandemie (medizinisch korrekt: Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2) hat auch in Oldenburg zu einer starken Einschränkung von Teilhabe in vielen Lebensbereichen der Menschen geführt.

Grundsätzlich ist dabei eine große gesellschaftliche und soziale Herausforderung entstanden. Die Beweggründe, Maßnahmen des Infektionsschutzes umzusetzen, sind insbesondere für unterschiedliche Altersgruppen im Verlauf der Pandemie sehr unterschiedlich. Zu Beginn lag ein Schwerpunkt der Infektionsschutzmaßnahmen darauf, Ältere und Menschen mit gesundheitlichen Risiken vor der Covid-19-Infektion zu schützen. Die seit Frühjahr 2021 zur Verfügung stehende Impfung gemäß aktueller STIKO-Empfehlung bedeutet mittlerweile die Möglichkeit aller impfberechtigten Altersgruppen, sich vor schweren Erkrankungsverläufen durch die bestehenden Virus-Varianten zu schützen.

Für die Auswirkungen der Corona-Pandemie lässt sich international und bundesweit feststellen, dass die Belastungen ungleich zu Ungunsten von benachteiligten Menschen verteilt waren und sind.⁵ Gesundheitliche Ungleichheit wurde durch die Pandemie besonders deutlich und wird verstärkt. Dies trifft auch für Menschen in Oldenburg zu. Die finanzielle, familiäre und soziale Situation hat großen Einfluss darauf, wie die Corona-Pandemie sich auf das Leben der Menschen ausgewirkt hat und auswirkt. Bestimmte Berufsgruppen konnten und können sich nicht ausreichend durch Maßnahmen, wie beispielsweise das Homeoffice schützen. Beengte Wohnverhältnisse machten und machen das Umsetzen der Infektionsschutzmaßnahmen für manche Menschen unmöglich. Für die betroffenen Familien und Angehörigen führen sie zu einer großen Belastung und einem erhöhten Risiko für häusliche Gewalt.

⁵ Vergleiche Hoebel et al. (2021): Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. Dtsch Arztebl Int, 118.

Abbildung 74: Durchschnittliche Neuerkrankungen in 7 Tagen nach Altersgruppen von November 2020 bis März 2022 in Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Geoinformation und Statistik 2022

Für Kinder und Jugendliche sind allen voran Schul- und Einrichtungsschließungen als stark einschränkende Maßnahmen zu nennen.

Entwicklung

Insgesamt war das Infektionsgeschehen in Deutschland durch unterschiedliche Phasen geprägt, die durch vier unterschiedlich schwer verlaufende Covid-19-Wellen gekennzeichnet waren. In dem, in Abbildung 74 dargestellten, Zeitraum, den Meldewochen von Beginn 2020 bis März 2022, sind die Erkrankungszahlen für die Stadt Oldenburg in ihrem Wellenverlauf der Pandemie zu erkennen. Die unterschiedlichen Fallzahlen je nach Altersgruppen sind farblich ab November 2020 voneinander getrennt dargestellt. Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 sind 19.673 Menschen an Covid-19 erkrankt, 57 sind daran oder damit verstorben.

Es ist zu erkennen, dass sich das durchschnittliche Alter der meisten Erkrankten von den Älteren (80+) in die jüngeren Altersgruppen (18- bis 34-Jährige) verschiebt. Zuletzt schlagen sich die Höchstwert-Inzidenzen in den Altersgruppen der 5- bis 9-Jährigen und der 10- bis 14-Jährigen nieder.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie belastet alle Menschen und ihr gesellschaftliches Zusammenleben stark. Ältere Menschen, Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße auf die Pflege und Fürsorge anderer angewiesen. Für sie zeigen die Studienergebnisse der letzten zwei Jahre unterschiedliche Ergebnisse. Für Ältere zeigt sich, dass Kontaktbeschränkungen das Risiko für soziale Isolation erhöhen, Einsamkeit und körperliche Inaktivität nach sich ziehen und mit negativen Folgen für Gesundheit und Funktionsfähigkeit einhergehen. Das Risiko für schwere Krankheitsverläufe bei älteren Menschen unterscheidet sich nach soziodemografischen Faktoren und Lebenskontexten. Die Corona-Pandemie hat außerdem die Gefahr der Altersdiskriminierung und die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Sensibilisierung dafür aufgezeigt.⁶

Für Kinder und Jugendliche sind in der viel beachteten Copsy-Studie (vergleiche UKE 2021) 7- bis 17-Jährige aus Hamburg zu ihren Belastungen und ihrem Wohlbefinden während der Pandemie befragt worden. 85 Prozent (71 Prozent in einer

6 Vergleichs RKI (2021): JoHM 2021/6.

vorherigen Befragung) der Kinder und Jugendlichen fühlen sich durch die Bedingungen der Pandemie belastet. Ihre Lebenszufriedenheit und Lebensqualität haben sich im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie verschlechtert. Über 70 Prozent geben eine geminderte Lebensqualität (weniger Energie, fühlen sich weniger fit und wohl, schlechtere Konzentration) an. Die Schließung der Schulen und den damit erschwerten Bedingungen beim Homeschooling sowie der Freizeiteinrichtungen und das Fehlen der regelmäßigen

Kontakte zu Gleichaltrigen werden als Erklärung herangezogen. Deutliche Erschöpfung und Belastung der Kinder und Jugendlichen durch den langanhaltenden Lockdown werden beschrieben und die allgemeine psychische Belastung ist gestiegen. 25 Prozent der Kinder berichten von gehäuften Konflikten innerhalb der Familien und mit Freunden und von schulischer Belastung. Besonders belastet waren sozial benachteiligte Kinder. Ein guter familiärer Zusammenhalt wirkte positiv und konnte die Belastungen durch die Pandemie abmildern.⁷

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|--|-----------------------------|
| 69 | Einschränkungen von sozialer Teilhabe durch Maßnahmen des Infektionsschutzes frühestmöglich erkennen, bestmöglich reduzieren und ausgleichen. | Zielgruppenspezifische Abwägungen von Infektionsschutz und Teilhabechancen. | Überarbeitung des Infektionsschutzes auf Basis der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Überarbeitung des Pandemieplans. | Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) der Kommunen unter Beteiligung aller mit Teilhabeförderung beauftragter Einrichtungen | Bund-Länder |
| 70 | Verstärkte Impfaufklärung entgegen sinkender Impfquoten. | Impfkampagnen und Beratung zur Covid-19-Impfung, gegebenenfalls als Anlass für zukünftig grundsätzliche Strategien der Impfberatung. | Zielgruppen- und sozialräumlich ausgerichtete Strategie der Impfberatung. | Alle Beteiligten | Gesundheitsamt |
| 71 | Sicherstellung der Bedarfe von älteren Menschen, auch unter Pandemiebedingungen. | Infektionsschutz, soziale Unterstützung sowie medizinische und pflegerische Versorgung müssen an die Bedarfe in bestimmten Lebenskontexten angepasst werden. | Überarbeitung des Pandemieplans. | ÖGD der Kommunen unter Beteiligung aller mit Teilhabeförderung beauftragter Einrichtungen | Bund-Länder |

⁷ Vergleiche Ravens-Sieberer et al. (2020): Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSY study.

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|----------------------------------|---|-----------------------------|
| 72 | Psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen sicherstellen. | Niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten. | Überarbeitung des Pandemieplans. | ÖGD der Kommunen unter Beteiligung aller mit Teilhabeförderung beauftragter Einrichtungen | Bund-Länder |

7.5 Hilfen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst

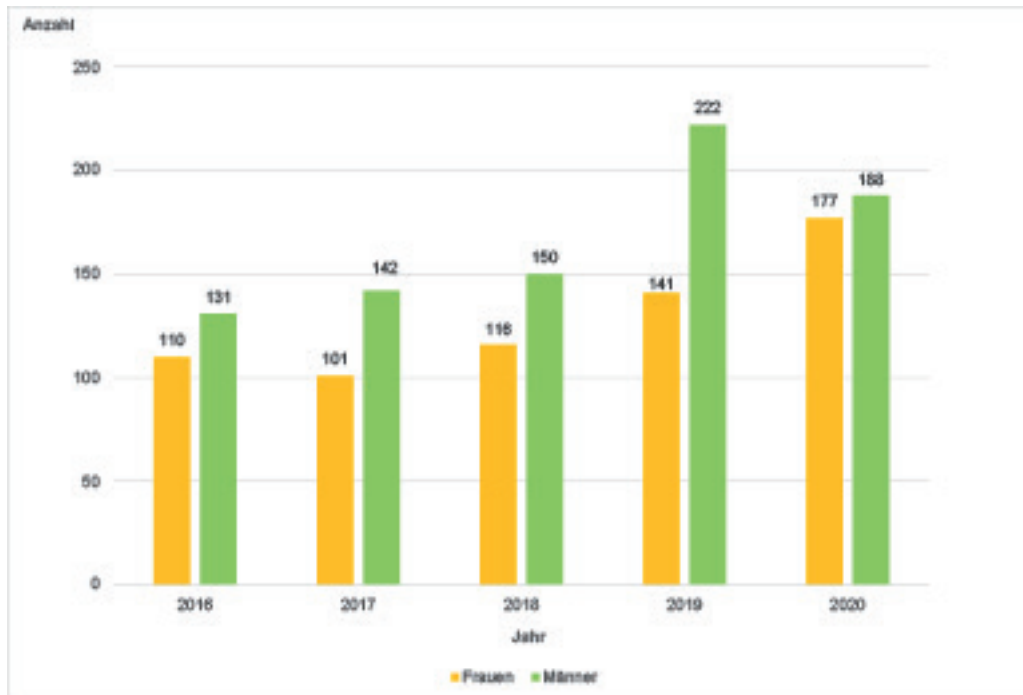
Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Hilfen für psychisch kranke Menschen an und vermittelt weiterführende Hilfen. Er arbeitet auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) und wird für stetig mehr Bürgerinnen und Bürger tätig. Seit 2014 ist die Zahl der Klientinnen und Klienten von 1.404 auf 1.703 im Jahr 2018 gestiegen.

Das Ziel der Hilfen ist es, psychisch kranken Menschen, ausgehend von ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen, eine möglichst selbstständige Lebensführung in ihrem gewünschten Lebensbereich zu erhalten oder wieder zu ermöglichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Eine Hilfe durch stationäre Behandlung soll nur dann erfolgen, wenn andere Hilfen keinen Erfolg versprechen. Die Hilfen sollen gemäß NPsychKG der Anordnung von Schutzmaßnahmen vorbeugen. Mit dem Begriff der Schutzmaßnahmen meint das Gesetz insbesondere die Unterbringung („Zwangseinweisung“) von Menschen mit psychischen Erkrankungen gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Klinik und die damit verbundenen Maßnahmen, zum Beispiel die ärztliche Untersuchung. Die Zahl der zwangsweisen Unterbringung zeigt die Häufigkeit dieser Maßnahme zum Selbstschutz und zum Schutz der Mitmenschen.

Abbildung 75 stellt die Entwicklung der Zahlen von zwangsweisen Unterbringungen nach NPsychKG dar.

Abbildung 75: Zwangsweise Unterbringung nach NPsychKG



Quelle: Gesundheitsamt Stadt Oldenburg

Entwicklung

In den Jahren bis 2018 ist die Zahl der zwangsweisen Unterbringungen weitgehend stabil geblieben. Insgesamt gab es mehr Unterbringungen nach NPsychKG von Männern als von Frauen. Die Zahlen geben Fallzahlen wieder. Da es Menschen gibt, die in einem Jahr mehrmals eingewiesen werden, liegt die Zahl der Unterbringungen über der der Betroffenen. 2015 wurden zum Beispiel 25 Menschen mindestens zweimal zwangseingewiesen, 2016 waren es 17 und im Jahr 2017 wurden 23 Menschen mehrfach eingewiesen. Es ist zu beobachten, ob die Zahl derjenigen, die aus stationären Einrichtungen zwangsweise untergebracht werden, zukünftig weiter steigt. 2015 wurden 20 Menschen aus Einrichtungen zwangseingewiesen. 2016 lag die Zahl bei 35 Personen, 2017 dagegen bei 37.

Auffällig ist der im Vergleich zu den Vorjahren signifikante Anstieg der Unterbringungen nach NPsychKG in den Jahren 2019 und 2020. Eine Bachelorarbeit der Universität Jena, in der die Zwangseinweisungsrate in Oldenburg über die Jahre 2015 bis 2019 untersucht wurde, konnte unter anderem für 2019 zeigen, dass vergleichsweise mehr jüngere Menschen untergebracht wurden

und dass es bezüglich der Diagnosen eine signifikante Zunahme bei den affektiven Störungen und den Persönlichkeitsstörungen gab. Bezüglich der Gefährdungsart gab es einen Zuwachs bei der Gruppe der Selbstgefährdungen. Ein Vergleich der Häufigkeiten der NPsychKG-Einweisungen pro 100.000 Einwohner je Kreis beziehungsweise je kreisfreie Stadt in Niedersachsen für das Jahr 2020 durch das aQua-Institut zeigt, dass Oldenburg zu den Kommunen mit höheren Unterbringungszahlen gehört. Viele Faktoren haben Einfluss auf die Häufigkeit von Unterbringungen und für den Anstieg der Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 gibt es keine eindeutige Erklärung.

Bewertung und Zusammenfassung

Die zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Menschen in einem psychiatrischen Krankenhaus ist nur gerechtfertigt, wenn geringere Mittel zur Abwehr einer (von der Person ausgehenden) Gefahr nicht greifen. Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Oldenburg hat ein großes Interesse daran, Unterbringungen nach NPsychKG nach Möglichkeit zu vermeiden. Unterbringungen nach NPsychKG sind Maßnahmen, die tief in die Freiheitsrechte eines Menschen eingreifen, da sie die Betroffenen zunächst von der Teilhabe am Le-

ben in der Gemeinschaft ausschließen und selbst zu einer großen Belastung führen können. Das NPsychKG fordert in seinen im § 2 formulierten Grundsätzen u.a.: „Bei allen Hilfen und Schutzmaßnahmen ist auf den Zustand der betroffenen Person besondere Rücksicht zu nehmen. Ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind zu achten. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen. Hilfen sollen insbesondere der Anordnung von Schutzmaßnahmen vorbeugen. Eine Hilfe durch

stationäre Behandlung soll nur dann erfolgen, wenn andere Hilfen keinen Erfolg versprechen.“ Die im Sozialpsychiatrischen Dienst zu den Unterbringungsverfahren vorliegenden Daten werden statistisch erfasst (anonymisiert) und ausgewertet, um Hinweise auf Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterbringungen zu erhalten.

Seit 2014 ist die Zahl der Klientinnen und Klienten von 1.404 auf 1.771 im Jahr 2021 gestiegen.

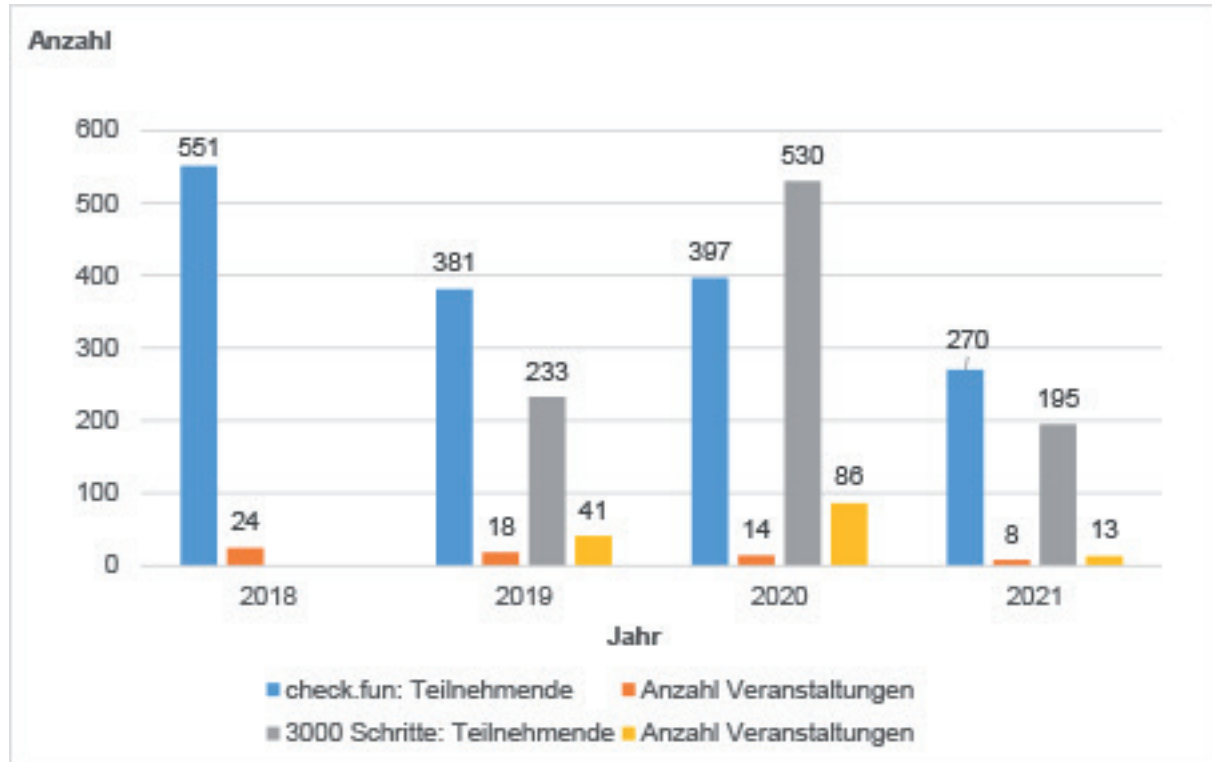
Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|--------------------------------|--|-----------------------------|
| 73 | Reduzierung der Zwangsweisen Unterbringung. | Ursachenforschung für die aktuelle Entwicklung der steigenden Fallzahlen. | Arbeitsgruppe wurde gegründet. | Arbeitsgruppe: Stadtverwaltungsintern und dann gemeinsam mit Betreuungsgericht und Karl Jaspers Klinik (Erweiterung des Teilnehmendenkreises im Verlauf) | Gesundheitsamt |

7.6 Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg

Einen wichtigen Baustein zur Gesundheitsförderung stellen Angebote dar, die mit wenig Aufwand und Kosten für die Menschen vor Ort nutzbar sind. In den vergangenen vier Jahren konnten durch die finanzielle Förderung einer Krankenkasse zwei solcher Angebote etabliert werden. Vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes (PrävG), welches insbesondere Gesundheit in den Lebenswelten fördert, wurde unter dem Titel „Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg“ das kostenlose offene Bewegungsangebot „check.fun“ für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren aufgebaut. Für ältere Menschen wurde mit dem Projekt „3.000 Schritte“ eine, von Bewegungsbegleiterinnen angeleitete, Spaziergeh-Gruppe in unterschiedlichen Stadtteilen ins Leben gerufen und gepflegt. Der Zusammenhang von Bewegung und Ernährung wird in beiden Projekten hergestellt.

Abbildung 76: „Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg: Inanspruchnahme von Bewegungsangeboten für Kinder (6- bis 12-Jährige „check.fun“) und Ältere (65+ „3.000 Schritte“)



Quelle: Gesundheitsamt 2022

Entwicklung

Die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen von „Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg“, dargestellt in Abbildung 76, schwankte durch die coronabedingten Einschränkungen seit 2020 stark und beeinträchtigte das Projekt die Hälfte seiner Laufzeit. Trotz Unterbrechungen und Planungsunsicherheiten, sind beide Angebote über die Zeit hinweg sehr zuverlässig genutzt worden. Die Zahl der Teilnehmenden in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen war zuletzt sehr hoch. Hier wurde das Angebot zeitweise (2018 und 2019) neben dem Veranstaltungsort, der Turnhalle in Kreyenbrück, auch auf die Stadtteile Nadorst und Dietrichsfeld ausgeweitet. Die hohe Inanspruchnahme und die beste Umsetzbarkeit zeigte sich jedoch für den Stadtteil Kreyenbrück. Hierfür entscheidend ist die besondere Zuverlässigkeit durch die durchführenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die den Kontakt zu den Kindern im Stadtteil verbindlich gehalten haben. Die Kinder waren dort besonders gut über stattfindende Veranstaltungen zu informieren. 2018 startete „check.fun“

mit 551 Teilnehmenden. In den Folgejahren 2019 und 2020 lagen die Zahlen bei rund 400 Kindern und Jugendlichen. 2021 wurden mit 270 deutlich weniger Teilnehmende erreicht. Insgesamt haben mehr als 1.500 Kinder und Jugendliche bei „check.fun“ mitgemacht.

Seniorinnen und Senioren haben das Angebot der angeleiteten Spaziergänge in ihren Stadtteilen – abgesehen von dem pandemiebedingten Einbruch – immer wahrgenommen, zuletzt mit steigender Tendenz. Nahezu 800 ältere Menschen haben insgesamt an den Spaziergängen teilgenommen. Auch hier sind die Angebote flexibel in unterschiedlichen Stadtteilen angeboten worden.

Bewertung und Zusammenfassung

Für die Projektarbeit im Sinne des Präventionsgesetzes ist es wichtig, die Qualität der Angebote zu Bewegungsförderung und gesunder Ernährung zu gewährleisten. Die Zielsetzung der Angebote soll die Offenheit für Bürgerinnen und Bürger ohne Vereinszugehörigkeit bleiben. Dies stellt eine

Herausforderung dar, da es nur begrenzt Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit entsprechenden Fähigkeiten und der Bereitschaft zu verbindlichem Engagement als Ehrenamtliche gibt. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die ehrenamtlichen Bewegungsbegleiterinnen, die neben dem Spazieren auch Übungen anleiten und Bezüge zu Ernährung und anderen Themen herstellen können. Die Fähigkeit der Altersgruppe 65+, sich selbst zu organisieren, ist im Unterschied zu Kindern und Jugendlichen jedoch stärker gegeben.

Das Projekt „Gesund aufwachsen und leben in Oldenburg“ kann abschließend als wichtiger Anstoß für die Gesundheitsförderung und Prävention gesehen werden. Es hat dazu beigetragen, Akteure zu vernetzen und neue Erkenntnisse im Stadtteil und in Trägerstrukturen zur Bewegungsförderung und Ernährungsbildung zu gewinnen. Ziel ist es, längerfristige Strukturen im Sinne der Nachhaltigkeit der Angebote zu erarbeiten.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|--|--|-----------------------------|
| 74 | Bewegungsförderung und Ernährungsbildung im Stadtteil verankern. | Öffentlich zugängliche Flächen, Geräte und angeleitete Angebote. | Angebote der Bewegungsförderung, Ernährungsbildung und Gesundheit in Quartiersentwicklung einbeziehen. | Amt für Kultur, Museen und Sport Gemeinwesenarbeiten, Sozialplanung, Stadtplanungsamt | Gesundheitsamt |
| 75 | Gesundheitskompetenz im Stadtteil fördern. | Beratungsmöglichkeiten im Stadtteil. | Beratungsangebote fest etablieren. | Gemeinwesenarbeiten, Sozialplanung | Gesundheitsamt |
| 76 | Kommunale Gesundheitsstrategie verankern. | „Gesund aufwachsen und leben“. | Systematische Priorisierung von Handlungsfeldern. | Sozialplanung, Amt für Jugend und Familie (Jugendhilfe, ASD) | Gesundheitsamt |

7.7 Stadtgrün und Gesundheit

Neben dem eigenen Gesundheitsverhalten beeinflussen auch Umweltbedingungen die Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzelnen. Eine bewegungsfördernde und grüne Umwelt unterstützt das Gesundheitsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag und kann aktiv zu Gesunderhaltung und Verringerung von Krankheitsrisiken beitragen.⁸

Für Oldenburg hat das Stadtgrün vielseitige Aufgaben und ist von großer Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Dies wird durch die notwendige Klimafolgenanpassung noch stark an Bedeutung gewinnen. Die städtischen Grünflächen und Freiräume dienen der Verbesserung des lokalen Klimas und erfüllen soziale und gesundheitsfördernde Funktionen. Die Grünflächen in der Stadt beeinflussen somit zum einen die Lebensqualität, zum anderen die Luftqualität und das Ausmaß der Stadterwärmung. Zu unterscheiden sind privat genutzte und öffentlich für alle nutzbare Grünflächen. Anhand der Abbildung 77 wird deutlich, dass es in Oldenburg stadtweit viel Stadtgrün im direkten Siedlungszusammenhang gibt. Für öffentlich zugängliches Stadtgrün wurden Flächen, die häufig Zugangsbeschränkungen aufweisen, wie zum Beispiel Sportanlagen, nicht mit einbezogen. Weiterhin wurden Ackerflächen nicht als erholungsrelevante Flächen eingestuft.

Entwicklung

Im Rahmen der Erstellung des „Masterplan Grün“ der Stadt Oldenburg wird der Anteil an öffentlichem und privatem Grün betrachtet und die öffentliche Zugänglichkeit, die Beschaffenheit für das Stadtgebiet und ihr Potenzial für Gesundheit abgebildet. Abbildung 77 stellt den Bestand öffentlich zugänglicher Grünflächen dar, die größer als ein Hektar und größer als 10 Hektar sind. 82 Prozent der Oldenburger Bevölkerung haben im Wohnumfeld Zugang zu städtischen Grünflächen. Dies ist insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität von Bedeutung.

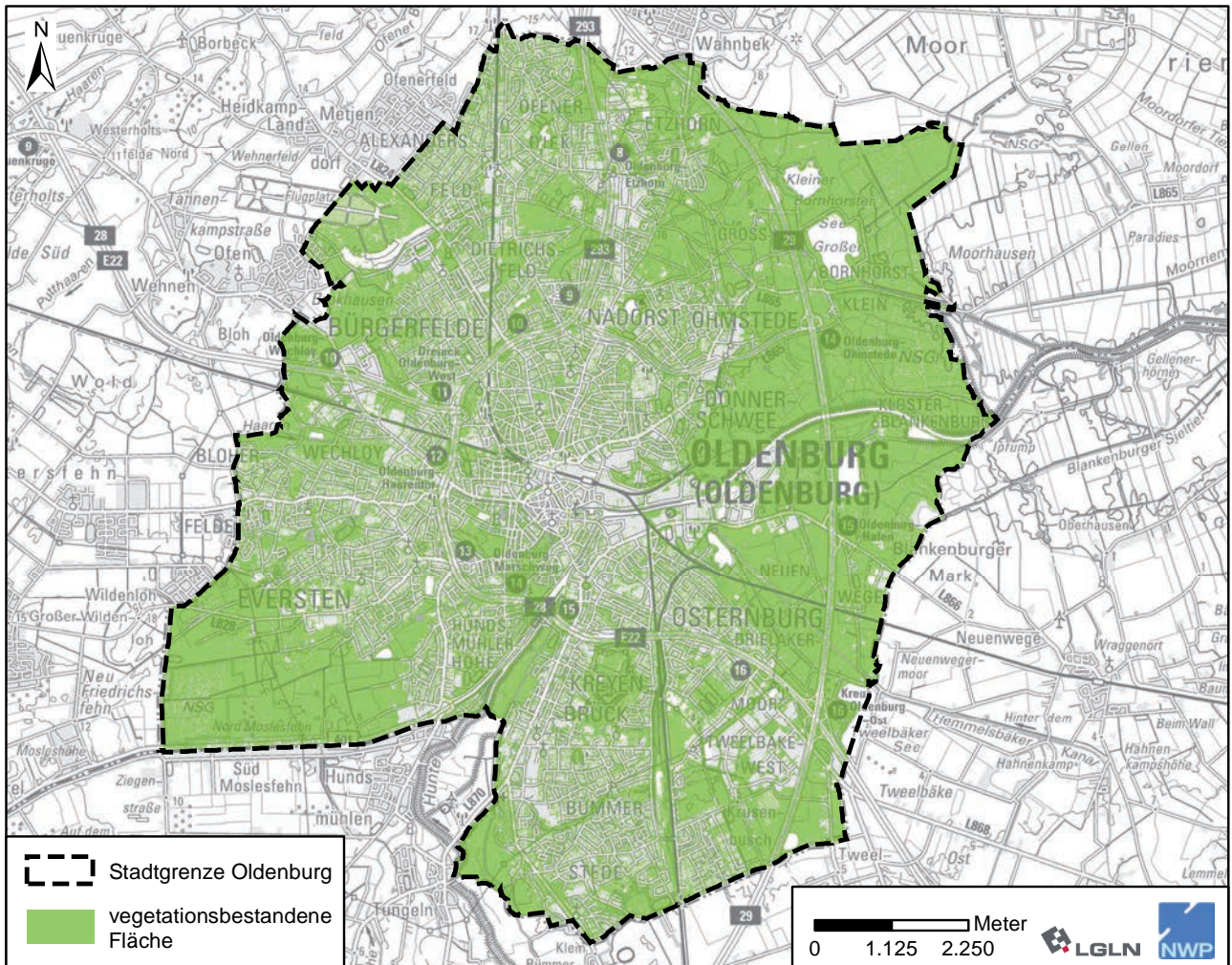
Die in der Grafik grau gefärbten Areale stellen die Bereiche dar, in denen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner weniger öffentliches Stadtgrün in unmittelbarer Umgebung erreicht werden kann. Es zeigt sich eine ungleiche Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichem Stadtgrün für die Bürgerinnen und Bürger, welche im „Masterplan Grün“ noch genauer analysiert wird. In einigen dieser Bereiche ist die Einwohnerdichte sehr hoch, sodass sich hier, im Gegensatz zu anderen Stadtgebieten, mehr Menschen die wenigen Grünflächen teilen müssen.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Klimaerwärmung wird sich auch auf die Gestaltung von Freiflächen, Bewegungsangeboten und Sportanlagen auswirken. Dem städtischen Grün in seiner vielfältigen Form kommt im Hinblick auf die Gesundheit durch bessere Luftqualität, die Erholungsräume mit geringerer Lärmbelastung und die Klimafolgenanpassung, insbesondere mit dem Blick auf Hitzeentwicklungen in der Stadt, eine zentrale Rolle zu. Die Verfügbarkeit von grünen, abkühlenden Flächen wird für eine gesunde Stadt in Zukunft bedeutsamer werden. Diese Verfügbarkeit muss vor allem im Hinblick auf die Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden.

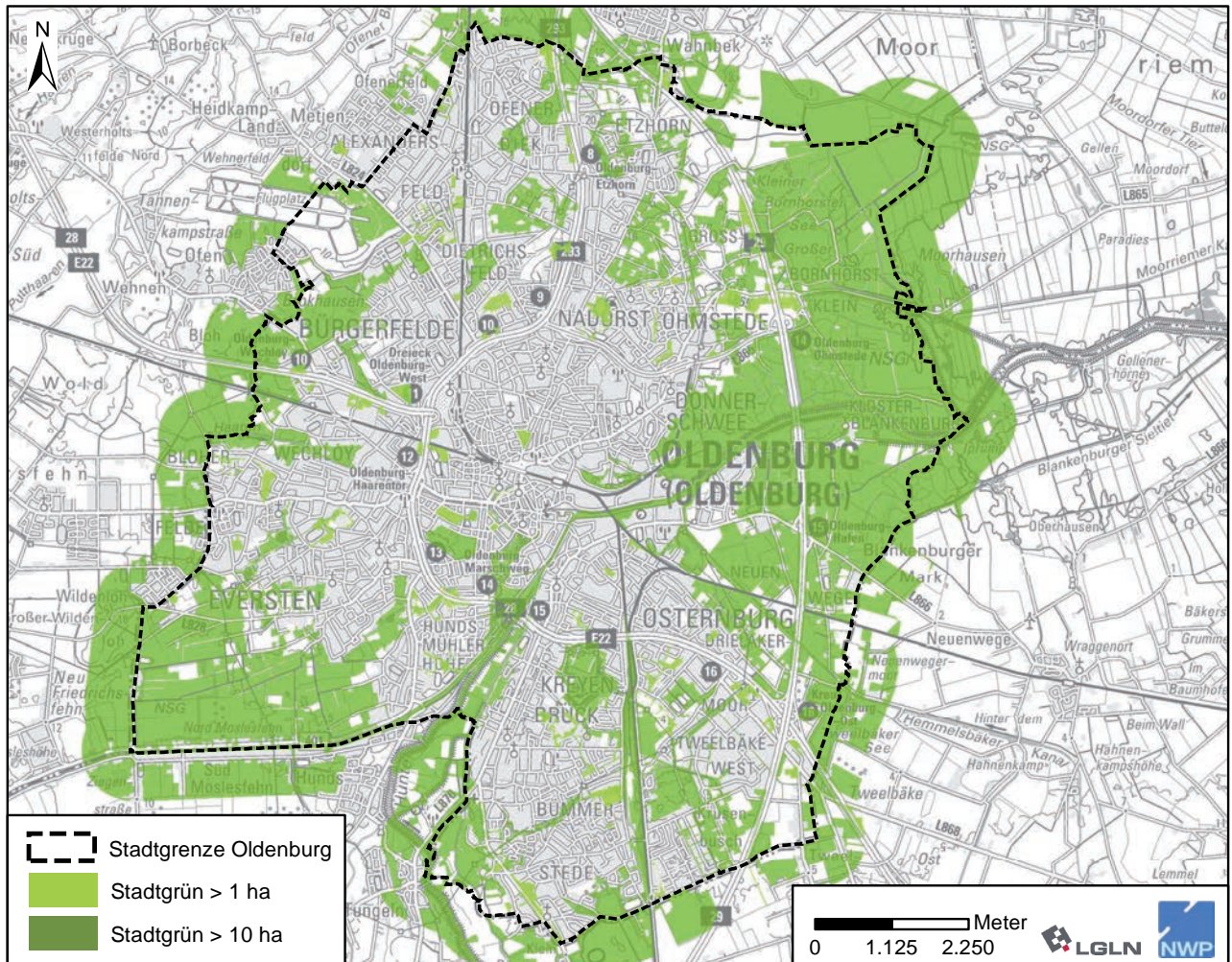
⁸ Vergleiche WHO Regional Office for Europe (2016): Urban green spaces and health - a review of evidence.

Abbildung 77: Stadtgrün



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Grün 2022

Abbildung 78: Öffentliches Stadtgrün



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Grün 2022

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|-------------------------------------|
| 77 | Grün- und Sportanlagen für die Gesundheit aller vorhalten. | Grüne, freie Fläche mit ihrem Nutzen für Gesundheit (Klimafolgenanpassung) für alle gewährleisten. | Grüne, freie Flächen für Bewegung und Sport müssen trotz Erwärmung nutzbar sein. | Amt für Umweltschutz und Bauordnung, Amt für Kultur, Museen und Sport | Gesundheitsamt |
| 78 | Gesundheitsschutz | Bewahrung und Stärkung der luftqualitäts- und temperaturregulierenden Funktion von städtischem Grün. | Erhöhung des Anteils städtischen Grüns in unterversorgten Gebieten, Erhalt und Weiterentwicklung vorhandener multifunktionaler Flächen, Anlage von Pocket-Parks, Ausbau der grünen Infrastruktur. Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Stadt Oldenburg. | Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Gesundheitsamt, private Akteure | Amt für Umweltschutz und Bauordnung |
| 79 | Gesundheit als Querschnittsthema integrieren. | Gesundheitsplanung an Planungsprozessen grundsätzlich beteiligen. | Wechselseitige Beteiligung bei Planungsprozessen. | Stadtplanungsamt, Amt für Umweltschutz und Bauordnung | Gesundheitsamt |
| 80 | Gesundheitliche Chancengleichheit | Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlich zugänglichen Grünversorgung und Erhöhung des Grünanteils in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. | Einbezug sozioökonomischer Faktoren in Grünplanung. | Gesundheits-, Sozial- und Stadtplanung | Amt für Umweltschutz und Bauordnung |



Pflegerische Versorgung

8. Pflegerische Versorgung – aktuelle Schlaglichter

Der demografische und gesellschaftliche Wandel führt zukünftig zu weniger familiären Unterstützungspotenzialen und erzeugt gleichzeitig veränderte und neue Bedarfe. Den vielfältigen Lebensstilen und einer wachsenden Anspruchshaltung steht ein (noch) normiertes Pflegeangebot mit eher geringer Flexibilität gegenüber. Der Mangel an Fachkräften verschärft die Situation weiter.

Die aufgeführten Themen zeigen, dass eine alleinige Fokussierung auf einzelne Aspekte der Komplexität nicht gerecht wird. Stattdessen bedarf es Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen.

Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Pflege in der Stadt Oldenburg enthält der im Frühjahr 2021 erschienene „Örtliche Pflegebericht 2020“. Der Bericht, inklusive Handlungsempfehlungen, steht als Download auf der Homepage der Stadt Oldenburg zur Verfügung: www.oldenburg.de/demografie-pflegebericht.

Um eine Dopplung mit den Inhalten des Pflegeberichtes zu vermeiden, weicht die Darstellung des folgenden Kapitels von der bisherigen Struktur ab, indem drei Themenkomplexe schlaglichtartig beleuchtet werden, die für den Bereich Pflege von besonderer Relevanz sind: Fachkräftemangel, Prävention, „Sorgende Gemeinschaften“ und Quartierskonzepte.

8.1 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist enorm. Zwar ist das Phänomen seit Jahren bekannt, aber die Corona-Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft und öffentlichkeitswirksam verdeutlicht, wie stark die Probleme einer ganzen Berufsgruppe sind.

Professionelle Versorgungsformen werden aufgrund des demografischen und sozialen Wandels zukünftig verstärkt nachgefragt. Die Zunahme älterer Menschen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Pflegebedürftigkeit sowie der Rückgang familiärer Unterstützungsstrukturen führen zu einem wachsenden Bedarf an fachlichem

Personal und ehrenamtlichen Kräften. Um die Versorgung der auf Pflege angewiesenen Menschen auch in Zukunft sicherzustellen, ist die Sicherung von ausreichendem Personal entscheidend. Sofern dies nicht gelingt, ist mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität der Pflege zu rechnen. In der Konsequenz kann sich der Personalmangel einerseits nachteilig auf die Selbstbestimmung und Gesundheit pflegebedürftiger Menschen auswirken, andererseits kann es zu Überforderungssituationen bei pflegenden Angehörigen und zu vorzeitigen Heimeintritten kommen.

Bereits heute bleiben aufgrund von personellen Engpässen Heimplätze zeitweise unbesetzt und ambulante Pflegedienste nehmen keine neuen Patientinnen und Patienten auf. Einige Dienste mussten aufgrund des Personalmangels sogar bestehende Verträge auflösen. Besonders alleinstehende Seniorinnen und Senioren stellt dies vor immense Herausforderungen.

Die Anforderungen an das Personal im Pflege-sektor verdichten sich und führen zu einer hohen physischen und psychischen Arbeitsbelastung. Diese wiederum erzeugt einen höheren Krankenstand als in anderen Berufen und führt nicht selten zu einer Verringerung der Arbeitszeit oder sogar zur Aufgabe des Berufs vor Erreichen des Rentenalters. Auch in Oldenburg sind die Teilzeitquoten zwischen 2017 und 2019 weiter gestiegen. Sicherlich spielen hier sowohl die belastenden Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte als auch der Wunsch von Einrichtungen und Diensten nach Flexibilität des Personals eine Rolle. Im internationalen Vergleich gesehen sind Arbeitsbedingungen und Entlohnung für professionelle Pflegefachkräfte in Deutschland unterdurchschnittlich. Zwar gab es in den letzten Jahren verschiedenste Bemühungen seitens des Bundes und der Länder, die Arbeitsbedingungen, die Personalsituation sowie die Anerkennung der Pflege zu verbessern, wie durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), das Fachkräftewanderungsgesetz (FEG) und das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe sowie Konzentrierte Aktion Pflege). Deren Wirkung bleibt jedoch abzuwarten.

8.2 Prävention

Damit Menschen zukünftig nicht nur immer älter, sondern auch gesünder alt werden, ist Prävention von besonderer Bedeutung. Ziel von Prävention ist die Vermeidung oder Verzögerung von Krankheiten und ihren Folgen. So können die Mobilität erhalten, Selbstständigkeit und Teilhabe im Alltag unterstützt und die Entstehung von Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden.

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter an. Insbesondere ab dem 80. Lebensjahr sehr deutlich, unter anderem durch das Auftreten chronischer Erkrankungen sowie Multimorbidität, also dem gleichzeitigen Bestehen mehrerer Krankheiten. Vielen Krankheiten, wie etwa Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparates, des Stoffwechsels oder auch Demenz, kann durch frühzeitige Prävention – vor dem Entstehen von Pflegebedürftigkeit – entgegengewirkt werden. Insbesondere körperliche Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, geistige Aktivität und soziale Teilhabe tragen zu einem gesunden Altern, zum Erhalt der Selbstständigkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei. Eine Pflegebedürftigkeit kann zwar nicht immer vermieden werden, aber zumindest lässt sich ihr Fortschreiten aufhalten oder verlangsamen.

Auch für pflegende Angehörige ist Prävention relevant. Sie sind oftmals stark gefordert, wenn sie den größten Teil der Pflege leisten: Stress, Überlastung und fehlendes Fachwissen können ernsthafte Gesundheitsprobleme auslösen. Präventive Maßnahmen können auch hier dazu beitragen, die Gesundheit zu schützen und pflegeassoziierte Beschwerden zu lindern. Pflegende haben die Möglichkeit, einen Präventions- oder Pflegekurs wahrzunehmen, in dem bestimmte Pflegetechniken vermittelt werden und man über die Pflegesituation sprechen kann. Pflegekurse werden in der Stadt Oldenburg von Pflegekassen oder anderen lokalen Einrichtungen, wie zum Beispiel der DemenzHilfe Oldenburg, angeboten. Im Rahmen einer Pflegeberatung haben pflegende

Angehörige zudem die Möglichkeit, sich über die Entlastungsangebote zu informieren. Entsprechende Informationen stehen auf der Homepage der Stadt Oldenburg zur Verfügung: www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/aelter-werden-in-oldenburg/beratung-und-information.html.

8.3 „Sorgende Gemeinschaften“ und Quartierskonzepte

Die Alterung der Gesellschaft, die Veränderung der familiären Strukturen und der bestehende und zunehmende Fachkräftemangel rücken die Bedeutung von Unterstützungsstrukturen in den Fokus, die weder der Familie noch der professionellen Pflege zuzuordnen sind. Ein Konzept, das hier ansetzt ist das der „Sorgenden Gemeinschaft“. Es stellt die aktive Teilhabe aller Menschen und die gegenseitige Sorge für hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen in den Mittelpunkt.

Alte Menschen sind in besonderer Weise auf eine funktionierende Infrastruktur in ihrer Nähe angewiesen. Daher steht das direkte Lebensumfeld, das heißt das Wohnquartier im Fokus der kommunalen Sozial- und Altenhilfeplanung. Nötig ist ein starker Fokus auf Sozialraumorientierung und Quartierskonzepte. Die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ reichen nicht mehr aus.

Die Definition des Quartiers als Bezugsfeld der pflegerischen Versorgung und Prävention wird der Dreh- und Angelpunkt sein, um Menschen mit oder vor einem Unterstützungs- und Pflegebedarf ein selbstbestimmtes, teilhabeorientiertes und menschwürdiges Leben zu ermöglichen. Der Grundgedanke ist einfach: Ziel ist nicht, die Menschen zur Hilfe zu bringen, sondern die Hilfe zu den Menschen oder noch besser, die Hilfe durch Prävention erst gar nicht notwendig zu machen.

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung wird das Quartiersmanagement als Aufgabe der

Kommune betont. Dabei wird auf die Vernetzung der bereits im Quartier beziehungsweise der Kommune vorhandenen Akteure und die Einbeziehung der Betroffenen gesetzt. Quartiersmanagement meint, im Gegensatz zur Durchführung einzelner Maßnahmen, die strategische Arbeit in den Stadtteilen. Um die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels aktiv zu gestalten, fördert Quartiersmanagement „Sorgende Gemeinschaften“.

Die Stadt Oldenburg schafft mit der Oldenburger Demografiestrategie und dem „Konzept zur Sicherung von Versorgung, Pflege und Wohnen für Alt und Jung in Stadtteil und Quartier“ (SiVeP-Wo) gute Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Strukturen. Die (Weiter-)Entwicklung neuer Ansätze und Angebote im Quartier mit dem Schwerpunkt Versorgung und Pflege bleibt eine Zukunftsaufgabe, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen



Solidarität

9. Solidarität – gemeinsam engagieren und beteiligen

Viele Menschen tragen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Oldenburg zur Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe bei. Ganz gleich, ob in organisierten Strukturen, wie bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen, bei den Religionsgemeinschaften und zahlreichen sozialen Initiativen oder in weniger fest organisierten Strukturen, wie nachbarschaftlichem Engagement – das Ehrenamt stützt viele Bereiche des täglichen Lebens und ist gelebte, tatkräftige Solidarität.

Die Formen und Orte des Engagements sind vielfältig. Neben Mitgliedschaften in Vereinen findet Engagement durch Mitwirkung in kommunalpolitischen Zusammenhängen, Tätigkeiten in Stiftungen, Kultur- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie durch Beteiligung an lokalen Initiativen und Veranstaltungen statt.

Ehrenamtlichem Engagement, verstanden als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe an der Entwicklung der Stadtgesellschaft, kommt eine übergeordnete Bedeutung im Prozess der sozialen Partizipation von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft zu. Eine Vielzahl der in Oldenburg lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte engagiert sich seit Jahrzehnten, zusätzlich zum Engagement für eigene migrationspolitische Bedarfe und Zielsetzungen, ehrenamtlich in Initiativen, Vereinen oder auch Organisationen für zivilgesellschaftliche Interessen und Themen.

Um Menschen im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement bedarfsorientiert und niedrigschwellig einbinden zu können, ist die Schaffung von weitreichenden Teilhabe- und Gestaltungschancen sowie ein diversitätssensibler gesellschaftlicher Umgang erforderlich. Auf diese Weise wird die Solidarität und Teilhabe aller gestärkt.

Maßgeblich zur Verbesserung der sozialen Teilhabe tragen auch Stiftungen bei. Ein Großteil der in Oldenburg ansässigen Stiftungen hat eine soziale Ausrichtung und unterstützt die Förderung von Projekten, zum Beispiel im Bildungsbereich oder in der Jugend- und Altenhilfe. Gleiches gilt für die zahlreichen Selbsthilfegruppen und -organisationen.

Kommunalpolitische Entscheidungen nehmen direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen und

Teilhabemöglichkeiten von Einwohnerinnen und Einwohnern einer Stadt. Die Möglichkeit für eine kommunalpolitische Beteiligung besteht auch ohne ein politisches Mandat. Neben der Teilnahme an den alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen, bieten unter anderem die Einwohnerfragestunden zu Beginn jeder Rats- und Ausschusssitzung, die Benennung von beratenden Mitgliedern in den kommunalpolitischen Ausschüssen sowie das Engagement in offenen Initiativen und Gremien eine Möglichkeit zur Teilhabe.

Partizipation, beteiligt werden und direkt mitgestalten ist den Menschen auch in Oldenburg wichtig. So ist im Leitbild der Stadt Oldenburg verankert, dass die Verwaltung ihr Handeln an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und deshalb kooperativ arbeiten soll. Dementsprechend wurden bereits in der Vergangenheit erfolgreich Partizipationsverfahren durchgeführt. Mit dem Bürgerforum Demografie, dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion, dem Masterplan Fliegerhorst, der Neukonzeptionierung des Stadtmuseums oder zuletzt mit dem Projekt #MehrÄlterBunter¹, im Rahmen dessen Oldenburgerinnen und Oldenburger aller Altersgruppen eigene Ideen selbst umsetzen und so aktiv die Stadtentwicklung gestalten, wurde eine weitere Partizipationsmöglichkeit geschaffen.

Zunehmend mehr digitale Beteiligung in Ergänzung zur analogen Partizipation ist dabei gut, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Längst widerlegt ist das Vorurteil, digitale Partizipation spricht nur jüngere Menschen an. Von den Menschen, egal ob jung oder alt, wird geschätzt, dass man auf kurzem Wege konkret mitwirken und mitgestalten kann, ganz gleich auf welchen Kanälen.

9.1 Ehrenamt

Im Folgenden werden ehrenamtliche Angebote und Projekte dreier städtischer Einrichtungen dargestellt, des Fachdienstes Bürgerschaftliches Engagement, des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) sowie des Amtes für Zuwanderung und Integration.

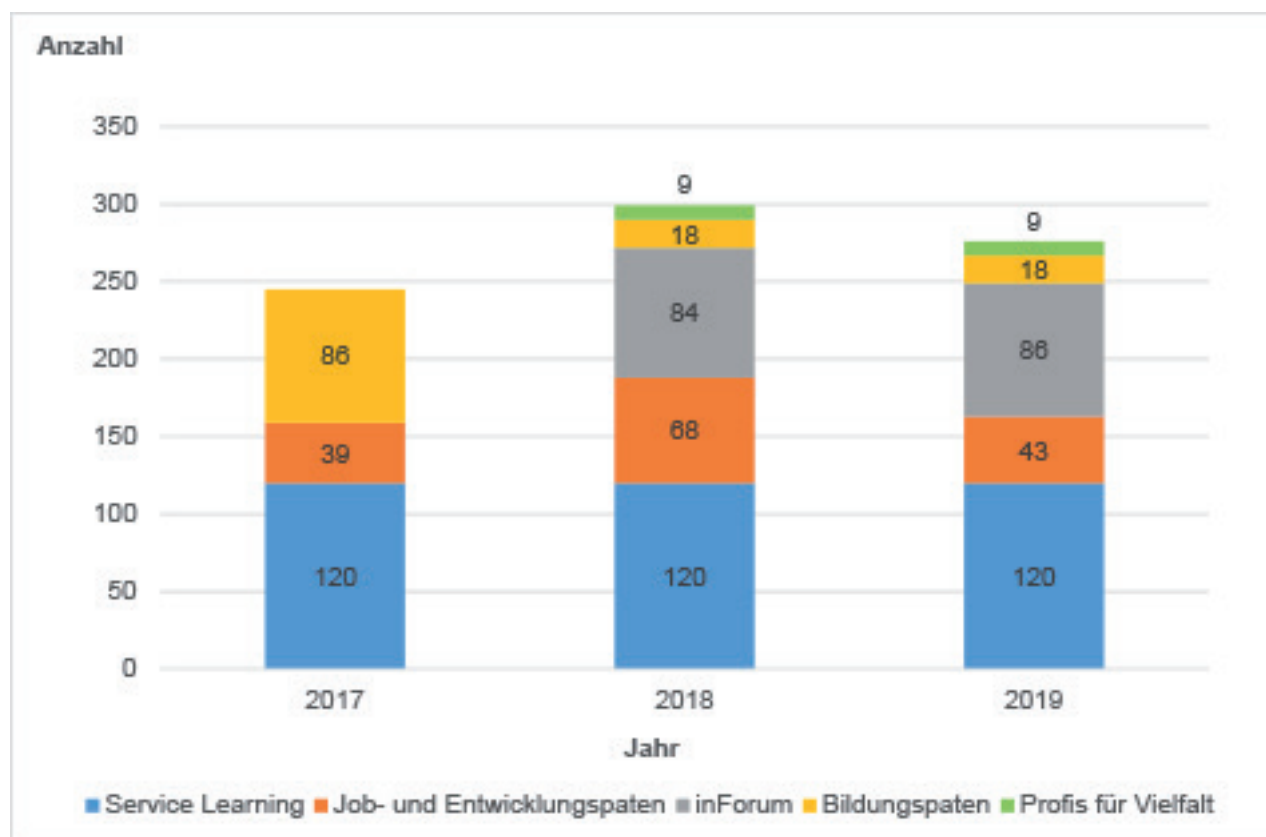
¹ Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/sozialplanung/demografiestrategie/beteiligungsformat-mehraelterbunter.html, Abruf: 24. März 2022.

Während der Corona-Pandemie haben sich die ehrenamtlichen Einsätze stark verändert, weshalb für die Jahre 2020 und 2021 keine genauen Angaben gemacht werden können. Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen konnten in den benannten Jahren zeitweise keine oder nur in sehr begrenztem Umfang persönliche Treffen und Austauschformate durchgeführt werden. Die Aufrechterhaltung der aufgebauten Kontakte von Patinnen und Paten sowie die Kontaktaufnahme

mit neuen Ehrenamtlichen sowie Klientinnen und Klienten erfolgte in dieser Zeit überwiegend durch Telefonate oder Videokonferenzen. Zudem konnten bestehende Bedarfe von Unterstützung nicht in gewohnter Art und Umfang erfasst werden.

Die Anzahl der Anfragen für ehrenamtliche Unterstützung in den unterschiedlichen Projekten stellt Abbildung 79 dar.

Abbildung 79: Anfragen von Ehrenamtlichen beim Fachdienst Bürgerschaftliches Engagement 2017 bis 2019

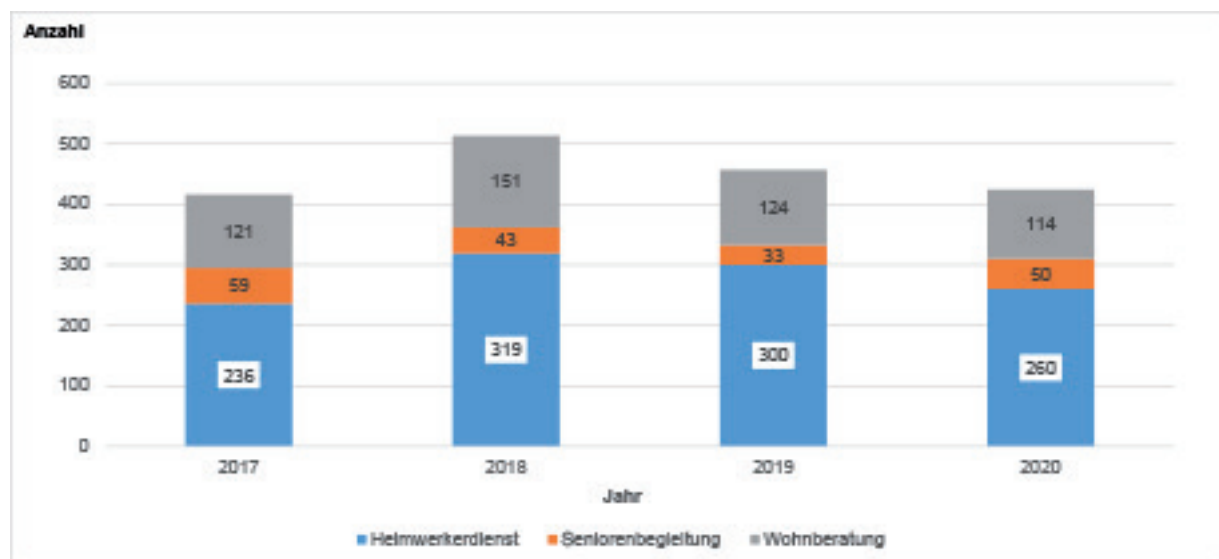


Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Bürgerschaftliches Engagement

Die vom Fachdienst Bürgerschaftliches Engagement initiierten Projekte, Jobpaten und Bildungspaten, begleiten und unterstützen Ehrenamtliche in der Arbeit mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen. Service Learning verknüpft Lernen und gemeinnütziges Engagement mit dem Ziel, den Dienst an der Gemeinschaft (Service) und die inhaltliche Vorbereitung und Reflexion eines ehrenamtlichen Engagements (Learning) miteinander zu verbinden. Das inForum ist eine städtische Kultur- und Bildungseinrichtung, die allen Oldenburger Best Agern die Möglichkeit bietet, ihre Freizeit sowohl als Teilnehmerin oder Teilnehmer als auch als Ehrenamtliche zu gestalten. Im Sinne der Inklusion trägt das Projekt „Profis für Vielfalt“ dazu bei, dass die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe für alle erweitert werden.

Die Angebote des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) der Stadt Oldenburg, wie sie Abbildung 80 zeigt, tragen zur sozialen Teilhabe älterer und/oder mobilitätseingeschränkter Menschen bei. Im Rahmen des Heimwerkerdienstes bieten Ehrenamtliche kleinere Reparaturen und Technikhilfe für Menschen über 60 Jahren und mobilitätseingeschränkte Personen jeden Alters an. Die Seniorenbegleitung bietet Menschen ab 60 Jahren, die zu Hause leben, sowohl Gesellschaft als auch Begleitung, Schrifthilfe bei Behördenangelegenheiten sowie individuell gestaltete kurzzeitige Unterstützung, wie Kultur- oder Impfbegleitung. Die ehrenamtliche Wohnberatung hilft allen Altersgruppen und Interessierten bei der bedarfsgerechten Anpassung der Wohnsituation und der Suche nach geeigneten Wohnformen im Alter.

Abbildung 80: Anfragen von Ehrenamtlichen beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) 2017 bis 2020

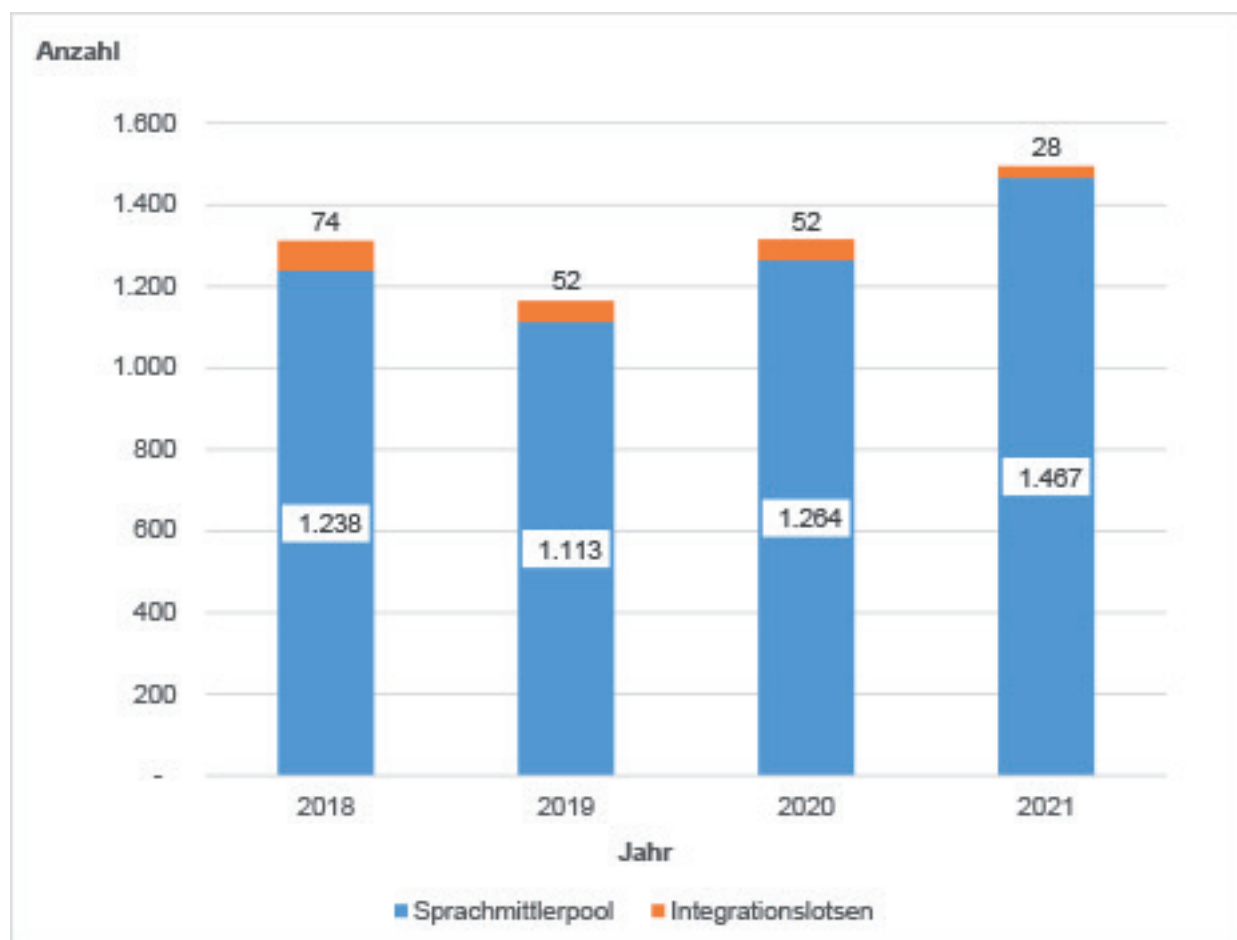


Quelle: Stadt Oldenburg, Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)

Integrationslotsen sowie Personen im Sprachmittlerpool, die beim Amt für Zuwanderung und Integration ausgebildet und in ihrem Engagement begleitet werden, stehen neu Zugewanderten in allen Lebenslagen zur Seite. Die Integrationslotsenden sind ein Netzwerk ehrenamtlich engagierter Oldenburgerinnen und Oldenburger, die sich dafür einsetzen, neu zugewanderte Menschen in Oldenburg beim Ankommen zu unterstützen, sich zu orientieren und ein neues Zuhause zu finden. Auch die ehrenamtlichen Personen im Sprachmittlerpool übernehmen eine Brückenfunktion und helfen Zugewanderten sowie Behörden und Institutionen bei der Überwindung sprachlicher Barrieren.

Die Anzahl der jährlichen Anfragen von Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit hat sich dabei im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt erhöht, wie Abbildung 81 zeigt. Konnten im Jahr 2018 noch 1.312 Anfragen für beide Bereiche verzeichnet werden, waren es im Jahr 2021 sogar 1.495 Anfragen. Lediglich 2019 war im betrachteten Zeitraum ein Rückgang der Anfragen auf 1.165 zu verzeichnen. Insbesondere im Jahr 2021 ist die Anzahl der Anfragen für den Bereich des Sprachmittlerpools stark gestiegen (1.467 Anfragen) wohingegen im Bereich der Integrationslotsenden ein deutlicher Rückgang der Anfragen von 74 im Jahr 2018 auf 28 im Jahr 2021 auszumachen ist.²

Abbildung 81: Anfrage von Ehrenamtlichen beim Amt für Zuwanderung und Integration 2018 bis 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Amt für Zuwanderung und Integration

² Das Amt für Zuwanderung und Integration wurde am 1. August 2017 gegründet.

Darüber hinaus fördert die Stadt Oldenburg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von projektbezogenen Maßnahmen der offenen Altenhilfe stadtteilbezogene Projekte, die als Serviceangebote für ältere Menschen im Quartier oder in Form von Stadtteilzentren niedrigschwellige Hilfen und Gruppenangebote durch geschulte Ehrenamtliche leisten. Derzeit werden sieben Projekte in unterschiedlicher Trägerschaft gefördert.

Entwicklung

In Oldenburg engagieren sich jedes Jahr zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner und immer mehr Menschen nehmen ein Ehrenamt auf. Die Gründe für ein ehrenamtliches Engagement sind vielfältig, genauso wie die Bereiche, in denen es stattfindet: Soziale Verantwortung übernehmen, den eigenen Horizont erweitern, Kontakte knüpfen oder Berufe ausprobieren. Darüber hinaus erfreuen sich auch viele religiöse Einrichtungen am regen Engagement, welches hier unter anderem auch durch Menschen mit Migrationsgeschichte erbracht wird. Die hier dargestellten Projekte des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Stadtverwaltung haben sich allesamt in den letzten Jahren bewährt und in erheblichem Maße zur Verbesserung der Teilhabechancen von benachteiligten Gruppen beigetragen. Eine Fortführung und weitere Etablierung dieser Projekte wird daher angestrebt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements ihre Spuren hinterlassen. Der erhöhte Bedarf an individueller und persönlicher Unterstützung wird in allen oben beschriebenen Projekten beobachtet.

Bewertung und Zusammenfassung

Insgesamt hat sich der Ansatz, dass sich die Kommunen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement einsetzen und dieses fördern, als erfolgreich erwiesen und sollte bei der Bearbeitung von zukünftigen Aufgaben mitbedacht werden. Zudem können durch ehrenamtliche Strukturen Aufgaben erfüllt werden, die in Art und Umfang durch die öffentliche Verwaltung nur eingeschränkt wahrgenommen werden könnten. Ziele hierbei sind die Stärkung der gegenseitigen Hilfsbereitschaft sowie die Intensivierung der Identifikation der Oldenburgerinnen und Oldenburger mit ihrer Stadt oder ihrem Stadtteil.

Ehrenamtlich Engagierte erhalten in Oldenburg einen Ehrenamtspass, wodurch bestimmte Vergünstigungen und Rabatte, unter anderem in den Bereichen Sport, Kino, Museum oder beim Einkaufen, angeboten werden.

Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement wird auch durch Ehrungen zum Ausdruck gebracht. In Oldenburg wird beispielsweise 2022 zum zwölften Mal der Oldenburger Integrationspreis für ehrenamtliche Projekte, Maßnahmen, Initiativen oder Personen verliehen, die sich in besonderer Weise für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft sowie für Chancengerechtigkeit eingesetzt haben.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|--|---|---|
| 81 | Gewinnung und Stärkung von ehrenamtlicher Tätigkeit. | Unterstützungs- und Informations-treffen über Fördermöglichkeiten von ehrenamtlicher Tätigkeit. | Durch Informationsveranstaltungen: - digitale Hilfestellung - persönliche Beratung - Erstellung von Leitfäden | Interessierte Öffentlichkeit | Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Teilhabe und Soziales, Amt für Zuwanderung und Integration |
| 82 | Stärkung der Ehrenamtlichen selbst (Psychohygiene). | Erfahrungsaustausche und Supervision. | Reflexionsrunden oder Einzelgespräche. | Bereits ehrenamtlich engagierte Personen | Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Teilhabe und Soziales, Amt für Zuwanderung und Integration |
| 83 | Ehrenamtsmanagement | Nachhaltige Sicherung von ehrenamtlichem Engagement. | Erstellung eines Strategiepapiers. | Pflegestützpunkt, Amt für Zuwanderung und Integration | Bürger- und Ordnungsamt |

9.2 Politische und gesellschaftliche Partizipation

Politische Partizipation auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der individuellen Willens- und Interessensbekundung. Die Möglichkeit, Einfluss auf politische Entscheidungsfindungen und damit die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu nehmen, ist zentraler Wert einer Demokratie und macht die Menschen zu mündigen Mitgliedern.

Unterschieden werden muss zwischen Formen institutionalisierter politischer Partizipation, welche in erster Linie über das Wahlrecht sichergestellt und beispielsweise durch die aktive Teilnahme an Wahlen oder die Mitgliedschaft in Parteien ausgeübt wird, sowie Formen nicht-institutionalisierter politischer Partizipation. Hierzu gehören unter anderem Unterschriftensammlungen oder Demonstrationen.

Sowohl bundesweit als auch auf kommunaler Ebene, hat sich die Form politischer Partizipation in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt. Verstärkt sind nicht-institutionalisierte Formen der politischen Partizipation zum Mittel der politischen Willensbekundung geworden. Einer abnehmenden Anzahl von Mitgliedern in deutschen Parteien stehen unter anderem neue, digitale Formen politischer Aufklärungsarbeit und das Aufkommen breiter parteiunabhängiger Bewegungen wie Fridays for Future, Seebrücke, United against racism gegenüber.

Diesen Veränderungen (kommunal-)politischer Partizipation liegt dabei die Frage zugrunde, inwiefern institutionalisierte Formen politischer Partizipation Menschen ausreichend ermöglichen, mitzubestimmen, wer politische Entscheidungen trifft, die auch sie betreffen.

Ein wichtiger Indikator in der Betrachtung ist dabei der Anteil von Menschen vielfältiger Hintergründe in politischen Parteien und Gremien.

Ebenso bedingt das fehlende Ausländerwahlrecht Formen nicht-institutionalisierter politischer Partizipation. Durch dieses werden in Deutschland circa 12,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von den Bundestagswahlen und Landtagswahlen sowie alle Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer auch von den Kommunalwahlen ausgeschlossen. Als kommunale Indikatoren für dieses Themenfeld stehen die Entwicklung der allgemeinen Wahlbeteiligung an Oldenburger Kommunalwahlen sowie die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Fokus.

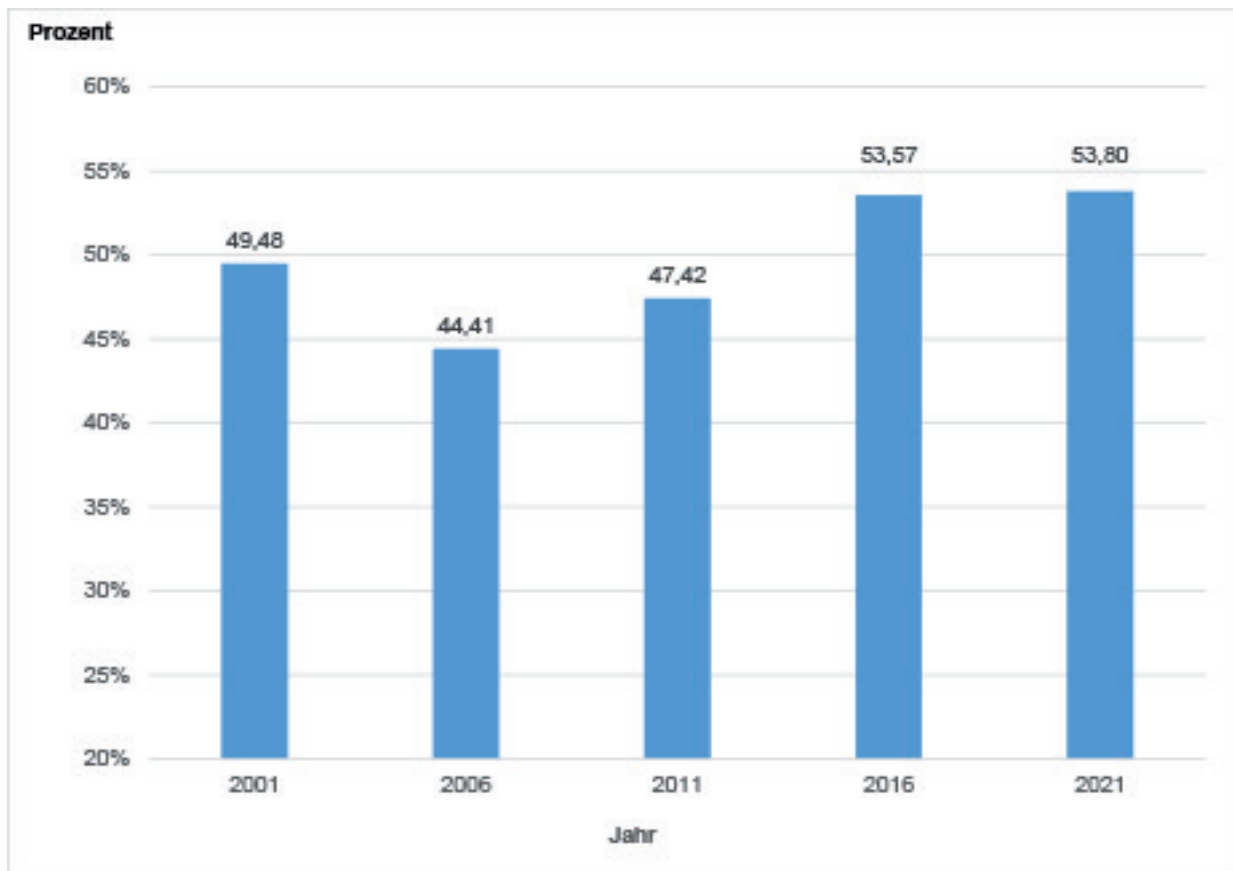
9.2.1 Wahlbeteiligung Kommunalwahl

Eine Möglichkeit, auf Entscheidungsfindungen einer Stadt Einfluss zu nehmen, besteht unter anderem durch die Teilnahme an den Kommunalwahlen.

Der Indikator misst den Anteil der Wählerinnen und Wähler (inklusive Briefwählerinnen und -Briefwähler) bei der Kommunalwahl bezogen auf die Gesamtheit der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (vergleiche Abbildung 82).

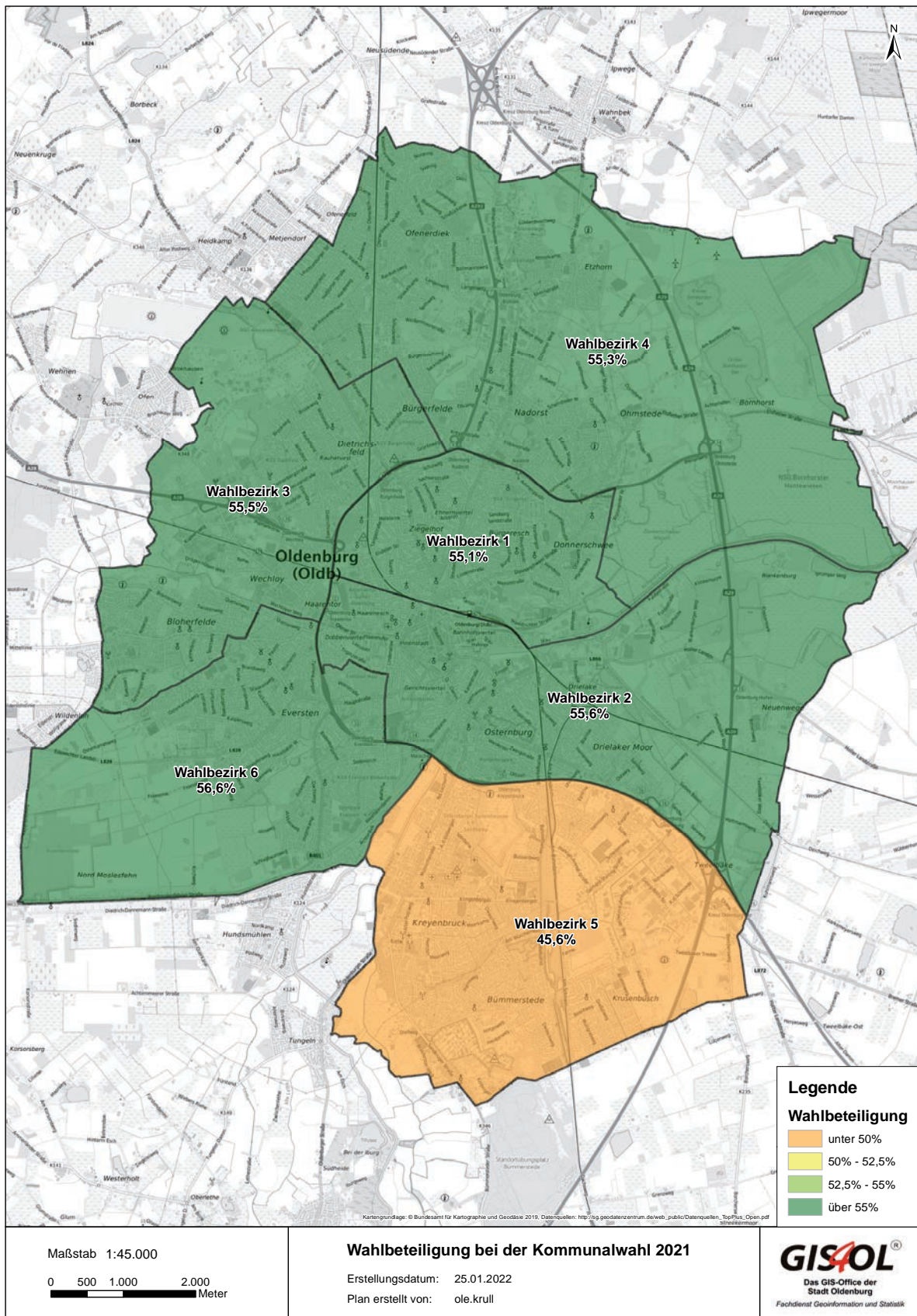
Da es keine Übereinstimmung zwischen den Siedlungs- und Wahlbezirken gibt, ist eine kartografische Darstellung der Wahlbeteiligung nur pro Wahlbezirk und nicht pro Siedlungsbereich möglich (siehe Abbildung 83).

Abbildung 82: Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen in der Stadt Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Bürgerbüro Mitte

Abbildung 83: Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken bei der Kommunalwahl 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Bürgerbüro Mitte, Wahlbüro

Entwicklung

Die Wahlbeteiligung ist im Verlauf der letzten fünf Kommunalwahlen von 2001 auf 2006 zunächst zurückgegangen. In den Wahljahren 2011, 2016 und 2021 ist die Beteiligung wieder angestiegen, wobei die Wahlbeteiligung 2021 lediglich 0,2 Prozent über dem Wert von 2016 lag.

Bewertung und Zusammenfassung

Positiv zu bewerten ist, dass die Wahlbeteiligung an den Kommunalwahlen in den letzten Jahren wieder gestiegen ist. Dennoch liegt sie mit 53,8 Prozent noch weit unter der Oldenburger Wahl-

beteiligung bei den Bundestagswahlen mit 76,0 Prozent im Jahr 2021 sowie den Landtagswahlen mit 63,1 Prozent im Jahr 2017. Die nächste Landtagswahl in Niedersachsen findet am 09. Oktober 2022 statt.

Obwohl insbesondere bei Kommunalwahlen greifbare und lebensweltnahe Themen im Vordergrund stehen, stellt sich die Frage, woran es liegen könnte, dass im Verhältnis signifikant weniger Wahlberechtigte von ihrem Kommunalwahlrecht Gebrauch machen als dies bei Landtags- oder Bundestagswahlen der Fall ist.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|----------------------------|---|--|---|---|
| 84 | Demokratiebildung | Sensibilisierungsarbeit | Im Rahmen von Programmen wie „Partnerschaften für Demokratie in Oldenburg“. Im Rahmen offener Austausch- und Sensibilisierungsangebote zum Thema politische Partizipation und Vertretung. | Vereine, Initiativen, Partnerschaften für Demokratie Oldenburg, Vereins- und Organisationsmitglieder, Zivilgesellschaft/Öffentlichkeit, Bürger- und Ordnungsamt (Wahlbüro), Büro des Oberbürgermeisters | Amt für Zuwanderung und Integration, Amt für Jugend und Familie |
| 85 | Information und Aufklärung | Infobroschüre/ Informationsmaterialien über politische Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten. Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen, die aktiv für kommunalpolitische Beteiligung werben und hinsichtlich des Kommunalwahlrechts aufklären. | Ausgabe von Materialien an Interessierte. Umsetzung der Angebote und Maßnahmen (gegebenenfalls in Kooperation mit Vereinen, Initiativen). | Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen, Organisationen, Bürger- und Ordnungsamt (Wahlbüro), Büro des Oberbürgermeisters | Amt für Zuwanderung und Integration |

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|--|--|-------------------------------------|
| 86 | Information und Aufklärung zu migrations- und integrationspolitischen Themen. | Im Rahmen der politischen Gremienarbeit. | Kommunal aktive demokratische Parteien Durchführung von gemeinsamen themenspezifischen Veranstaltungen. | Kommunal aktive demokratische Parteien | Amt für Zuwanderung und Integration |

9.2.2 Zielgruppen in den Ausschüssen

Um die Bedarfe und Perspektiven unterschiedlicher Zielgruppen zu kennen, diese bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Akteure an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, müssen diese Gruppen in den politischen Gremien der Stadt vertreten sein.

Auch im Kommunalen Aktionsplan Inklusion wurde mit der Maßnahme „Berücksichtigung der Förderung der Inklusion in der Ratsarbeit“ empfohlen, dass der Rat und seine Ausschüsse die Verbesserung der Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an allen Lebensbereichen in ihren Beratungen und Beschlüssen berücksichtigen sollten.

Nach § 71 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVerfG) kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern auch weitere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, als beratende Mitglieder in die Ratsausschüsse gewählt werden können.

Der Indikator misst die Zahl der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen des Rates (siehe Tabelle 9). Durch die beratenden Mitglieder können Vorschläge eingebracht und Bedarfe sichtbar gemacht werden, um Teilhabemöglichkeiten entsprechend zu verbessern.

Tabelle 9: Beratende Mitglieder in politischen Ausschüssen des Rates der Stadt Oldenburg

| Gremium | Beratende Mitglieder (ja/nein) | Anzahl beratender Mitglieder |
|---|---|------------------------------|
| Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten | Nein | - |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Nein | - |
| Ausschuss für Integration und Migration | Ja | 7 |
| Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima | Ja | 7 |
| Ausschuss für Stadtplanung und Bauen | Nein | - |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und internationale Zusammenarbeit | Ja | 7 |
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb | Nein, jedoch 3 Beschäftigtenvertretungen | - |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau | Nein, jedoch 3 Beschäftigtenvertretungen | - |
| Jugendhilfeausschuss (Besetzung gesetzlich festgelegt) | Ja 3 in der Jugendhilfe erfahrene Personen (stimmberechtigt) 6 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (stimmberechtigt) | 10 |
| Kulturausschuss | Ja | 7 |
| Schulausschuss | Nein, jedoch 1 Arbeitnehmervertretung 1 Arbeitgebervertretung 2 Elternvertretung 2 Lehrerververtretung 2 Schülervertretung (alle jeweils stimmberechtigt) | - |
| Sozialausschuss | Ja | 7 |
| Sportausschuss | Ja | 7 |
| Verkehrsausschuss | Ja | 7 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Büro des Oberbürgermeisters, März 2022

Bewertung und Zusammenfassung

Die Ratsmitglieder bekommen durch die beratenden Mitglieder einen Einblick in die Bedürfnisse von unterschiedlichen Menschen, was ausschlaggebend für den Prozess der Entscheidungsfindung sein kann. Gleichzeitig können beratende Mitglieder ihre Einschätzungen, Perspektiven und Meinungen direkt einbringen und somit aktive politische Mitbestimmung betreiben.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|-----------|-------------------------------|--|
| 87 | Erweiterung der Perspektiven/ Berücksichtigung von Diversität. | Möglichst viele gesellschaftliche Perspektiven berücksichtigen. | Befragung | Mitglieder in den Ausschüssen | Für die jeweiligen Ausschüsse zuständige Ämter |

9.2.3 Frauen im Rat

Der jeweilige Anteil von Frauen und Männern bei der Besetzung von kommunalpolitischen Vertretungen gibt Hinweise auf die Entwicklung einer politisch-gesellschaftlichen Kultur, den Grad der politischen Einflussnahme von Frauen auf kommunaler Ebene und auf das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler. Insofern lassen sich Rückschlüsse auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau ziehen, da die Repräsentanz von Frauen und Männern in Entscheidungsfunktionen

ein wichtiger Gradmesser hierfür ist.³ Letztlich sollte die politische Partizipation und Repräsentation im Rat der Bevölkerungsstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oldenburg entsprechen.

Der Indikator, dargestellt in Abbildung 84, beschreibt die Geschlechterverteilung im Stadtrat, der kommunalpolitischen Vertretung der Stadt Oldenburg.

³ Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland.

Abbildung 84: Geschlechterverteilung im Rat der Stadt Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Büro des Oberbürgermeisters

Entwicklung

Der Frauenanteil ist 2006, 2011 und 2016 relativ gleichbleibend: 2006 lag er bei 36 Prozent, 2011 bei 32 Prozent und 2016 bei 38 Prozent. Das heißt, dass die Zusammensetzung des Oldenburger Rates in den Jahren 2006 bis 2016 zu einem Drittel aus Frauen und zu zwei Dritteln aus Männern bestand.

Die unterjährigen Veränderungen der Fraktionen zwischen den Wahlen werden hier nicht betrachtet, wobei diesbezüglich nur leichte Schwankungen zu verzeichnen sind. Aktuell beträgt der Frauenanteil 47 Prozent. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2016 deutlich erhöht und ist mit dem Anteil der Männer nahezu gleichauf. Er liegt deutlich höher als der landesweite Durchschnitt, der bei 27 Prozent liegt (2021).⁴

Bewertung und Zusammenfassung

Frauen machen zwar mit etwa 51 Prozent mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus, sind aber häufig auf allen politischen Ebenen unterrepräsentiert.

In der letzten Wahlperiode hat sich der Anteil der Frauen im Rat nahezu dem Männeranteil angeglichen, was auch einem allgemeinen Engagement vieler Parteien in dieser Angelegenheit sowie Mentoring-Programmen zu verdanken ist. In den einzelnen Parteien fällt der Frauenanteil hingegen sehr unterschiedlich aus. Die Einführung von parteiinternen Paritätsrichtlinien trägt ebenfalls zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis bei. Im Deutschen Bundestag beträgt der Frauenanteil aktuell 34,9 Prozent (Stand: November 2021),⁵ was im Vergleich zur zurückliegenden Legislaturperiode einen leichten Anstieg bedeutet (2017 waren es 31 Prozent).

Am 18. Dezember 2018 beschloss der Bundestag die Einführung eines dritten Geschlechtes im Geburtenregister, damit sich dort auch intersexuelle Menschen unter der Angabe „divers“ wiederfinden und entsprechend eintragen lassen können. Diese Erweiterung von Diversität findet sich zunehmend auch in statistischen Erfassungen wieder.

⁴ Vergleiche www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/frauen_politik/frauen-und-politik-206953.html, Abruf 24. März 2022.

⁵ Vergleiche Frauenanteil im Bundestag nach Fraktionen 2021 | Statista, Abruf 24. März 2022.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|--|-----------------------------|
| 88 | Erhöhung beziehungsweise Stabilisierung des Frauenanteils im Stadtrat, Sichtweisen von Frauen in politische Entscheidungen einfließen lassen. | Fortführung von Mentoring-Programmen vor Kommunalwahlen, um Frauen zu ermuntern, sich für ein Ratsmandat zu bewerben. | Frauen können durch direkte Einblicke und ein gutes Netzwerk darin bestärkt werden, ein politisches Mandat anzustreben. | Fraktionen im Stadtrat, Land Niedersachsen, Verein „Gleichberechtigung und Vernetzung“ | Gleichstellungsbüro |
| 89 | Erhöhung des Frauenanteils. | Partei- und Ausschussarbeit familienfreundlicher gestalten. | Veränderung der Sitzungszeiten von politischen Gremien, stärkere Nutzung von digitalen Formaten. | Fraktionen im Stadtrat | Gleichstellungsbüro |

9.2.4 Einbürgerung

Wer dauerhaft in Deutschland lebt und noch nicht deutscher Staatsangehöriger ist, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Das geschieht nicht automatisch, sondern auf Antrag.⁶

Die Betrachtung der Anzahl der Einbürgerungen ist insofern bedeutend, da durch die Einbürgerung alle Bürgerrechte erworben werden, vom Recht der freien Berufswahl bis zum Wahlrecht.

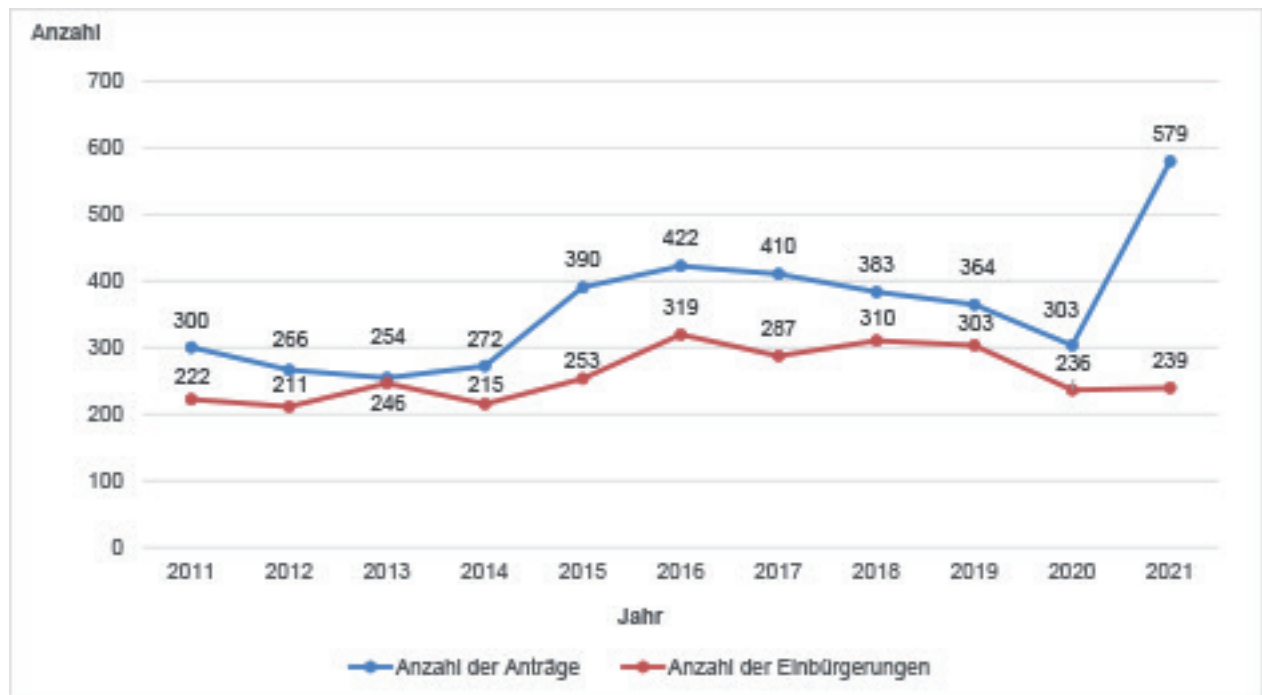
Die Einbürgerung sichert das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen, was im Hinblick auf politische Mitbestimmung und Partizipation eine wesentliche Voraussetzung ist. Sie befördert folglich politische Partizipation, eine rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.⁷

Der Indikator gibt Auskunft über die jährliche Anzahl von Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Oldenburg und ist in Abbildung 85 dargestellt.

⁶ Vergleiche www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/Einbuergierung/einbuergierung-node.html, Abruf 17.02.2022.

⁷ Vergleiche www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoessiers/184438/einleitung-wahlrecht-und-andere-politische-rechte/, Abruf 17. Februar 2022.

Abbildung 85: Anträge und Einbürgerungen im Zeitraum 2017 bis 2021



Quelle: Stadt Oldenburg, Ausländerbüro

Entwicklung

Die Zahl der Einbürgerungen kann die Zahl der gestellten Anträge übersteigen, da die Antragsbearbeitung nicht immer im Jahr der Antragstellung abgeschlossen wird.

Von 2017 bis 2020 war ein Rückgang der Antragstellungen und dementsprechend auch der

Erteilungen zu beobachten. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Tabelle 10 gibt Auskunft über die häufigsten drei Herkunftsländer von Eingebürgerten für die Jahre 2017 bis 2021.

Tabelle 10: Die häufigsten drei Herkunftsländer von Eingebürgerten 2017 bis 2021

| | | | |
|------|-----------|-------------|-------------|
| 2017 | Irak (95) | Türkei (33) | Iran (17) |
| 2018 | Irak (96) | Türkei (27) | Polen (19) |
| 2019 | Irak (84) | GB (28) | Türkei (23) |
| 2020 | Irak (40) | Syrien (25) | Türkei (24) |
| 2021 | Irak (62) | Syrien (42) | Iran (26) |

Quelle: Stadt Oldenburg, Ausländerbüro

Bewertung und Zusammenfassung

Der steile Anstieg der Einbürgerungsanträge im Jahr 2021 begründet sich in erster Linie im Eintreten der Antragsberechtigung für Oldenburgerinnen und Oldenburger, die Oldenburg in den Jahren 2015 bis 2017 als Geflüchtete zugewiesen wurden und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung gemäß der §§ 8 und 10 Absatz 3 Satz 2 StAG unter Verkürzung der Aufenthaltsfrist erfüllen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch deutschlandweit zu beobachten. Trotz eines Rückgangs um 15 Prozent der Gesamtzahl der Einbürgerungen im Jahr 2020, stieg die Anzahl an Einbürgerungen von Menschen syrischer Herkunft um 74 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr.⁸ Relevante Beratungsstellen und Behörden sind aufgrund der erhöhten Antragstellung auf die Erhöhung der personellen Ressourcen angewiesen.

Ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung des Indikators Einbürgerungen ist das sogenannte „ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial“.⁹ Es lag 2020 bundesweit lediglich bei 2,2 Prozent. In Niedersachsen betrug der Wert 2,7 Prozent und lag damit nur knapp über dem Durchschnitt. Die unterschiedlichen Quoten hängen mit der Zusammensetzung der nichtdeutschen Bevölkerung der Bundesländer zusammen. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit einer Einbürgerungsquote von 1,1 Prozent (gemessen an der Anzahl der ausländischen Bevölkerung) unter den europäischen Ländern auf Platz 18. Die Liste wird von Schweden mit einer Quote von 6,8 Prozent angeführt (2018).¹⁰

Studien zeigen, dass insbesondere Einbürgerungskampagnen in diesem Zusammenhang positive messbare Effekte erzielen können.¹¹

⁸ Vergleiche <https://mediendienst-integration.de/migration/staatsbuergerschaft.html>, Abruf 17. Februar 2022.

⁹ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31. Dezember des Vorjahres. Vergleiche Statistisches Bundesamt. Fachserie 1. Reihe 2.1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. 2021. Seite 15.

¹⁰ Vergleiche Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021): Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Jahresgutachten 2021, Seite 41f.

¹¹ Vergleiche Robert Bosch Stiftung (2021): Forschungsbericht neue Erkenntnisse: Neubürger:innen in Stadt und Land: Wie kommt es zu den großen Unterschieden bei den kommunalen Einbürgerungsquoten?

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|---|---|---|-----------------------------|
| 90 | Informationsangebote zum Thema Einbürgerung schaffen. | Bedarfsgerechte und niedrigstellige Informationsangebote. | Erarbeitung von Informationsmaterialien. Durchführung von Informationsveranstaltungen. | Amt für Zuwanderung und Integration Interessierte Öffentlichkeit Betreffende Zielgruppen Vereine, Organisationen und weitere öffentliche Akteure | Bürger- und Ordnungsamt |
| 91 | Beschleunigung von Abläufen im Zuge von Einbürgerungen. | Einbürgerungsprozess. | Optimierung der Abläufe. | Betreffende Zielgruppe | Bürger- und Ordnungsamt |

9.3 Digitale Teilhabe und Partizipation

Die digitale Transformation hat schon lange vor der Corona-Pandemie begonnen, doch kann die Pandemie – im Positiven – als ein Beschleuniger der Digitalisierung verstanden werden, weil unter anderem viele soziale, kulturelle und politische Angebote nicht mehr in ihrer bisherigen Form umgesetzt werden durften. Dies stellt auch ein besonderes Merkmal der Entwicklungen der digitalen Transformation seit März 2019 dar. An vielen Stellen ist sie, zur Überbrückung der gesetzlich auferlegten Kontaktbeschränkungen, als Lösung aufgetreten. Videokonferenzen haben im privaten und im beruflichen Leben eine Bedeutung angenommen, die vor der Pandemie nicht denkbar gewesen ist. Doch diese Entwicklung birgt im privaten als auch im beruflichen Bereich das Risiko, dass Personengruppen aufgrund von mangelnden digitalen Zugangsmöglichkeiten oder Kompetenzen ausgeschlossen werden. Um die

digitale Teilhabe sicherzustellen, sind langfristig analoge und digitale Angebote sinnvoll miteinander zu kombinieren. Zudem sollten die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung gestärkt werden, um an digitalen Angeboten teilnehmen zu können. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Informationen, die Nutzung von verschiedenen Kommunikationskanälen und die Vermittlung von Medienkompetenzen.

Entwicklung

Tabelle 11 stellt die verschiedenen Aktivitäten der Stadt Oldenburg in der Öffentlichkeitsarbeit im Zeitverlauf dar. Zuwächse sind einerseits in den klassischen Bereichen wie Presseanfragen, -mitteilungen, Reden und Grußworte zu verzeichnen, andererseits auch in den digitalen Bereichen, sichtbar an den Zugriffszahlen der städtischen Homepage sowie der städtischen Social-Media-Kanäle. 2021 wurden die städtischen Kommunikationskanäle um einen Instagram-Kanal erweitert.

Tabelle 11: Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Oldenburg

| Öffentlichkeitsarbeit | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---------------|----------|-----------|
| Presseanfragen | 530 | 636 | 743 |
| Pressekonferenzen | 29 | 37 | 30 |
| Pressemitteilungen | 1.314 | 1.159 | 1.351 |
| Reden und Grußworte | nicht erhoben | 121 | 240 |
| Flyer, Plakate et cetera (digitales Material ab 09/2020 barrierefrei) | 435 | 290 | 278 |
| Zugriffszahlen oldenburg.de | circa 2 Mio. | 4,41 Mio | 6,32 Mio. |
| Bürgerbriefabonnements | 4.200 | 4.295 | 4.025 |
| Facebook Abonnements | nicht erhoben | 13.628 | 14.642 |
| Instagram Follower (seit 2021) | | | 2.340 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Kommunikation

Um die persönliche Medien- und Informationskompetenz der Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen, bietet die Stadtbibliothek und seit 2022 auch die Stadtteilbibliotheken kostenfreie Technikprechstunden an. Bei der Technikprechstunde werden Fragen wie „Wie werden Fotos verschickt, E-Mails empfangen, ein Instagram-Account erstellt oder Daten auf den USB-Stick übertragen?“ beantwortet. Dazu können 30-minütige Termine gebucht und Fragen zu technischen Geräten und digitalen Medien jeglicher Art gestellt werden.

Im Januar 2022 wurde das Open Data Portal der Stadt Oldenburg freigeschaltet: <https://opendata.oldenburg.de/>. Es stellt weiterverarbeitbare Daten kostenfrei zur Verfügung. Einrichtungen, Organisationen und Interessierte können auf dieser Grundlage eigene Leistungen weiterentwickeln. Bisher stehen 41 Datensätze der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bis Ende 2022 soll die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfolgt sein. Welche Verwaltungsleistungen im Einzelnen für die digitalen Lösungen umgesetzt werden müssen, ist im OZG-Umsetzungskatalog erfasst. Der Katalog umfasst aktuell über 575 Leistungsbündel, die sich auf die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen aufteilen. Bisher wurden von der Stadt Oldenburg 77 Vorgänge abgeschlossen und 40 sind in Bearbeitung.

Abbildungen 86 und 87 stellen die Fallzahlen zu ausgewählten Online-Leistungen dar:

Abbildung 86: Online Bezahlen – Einzahlungen 2017 bis 2021

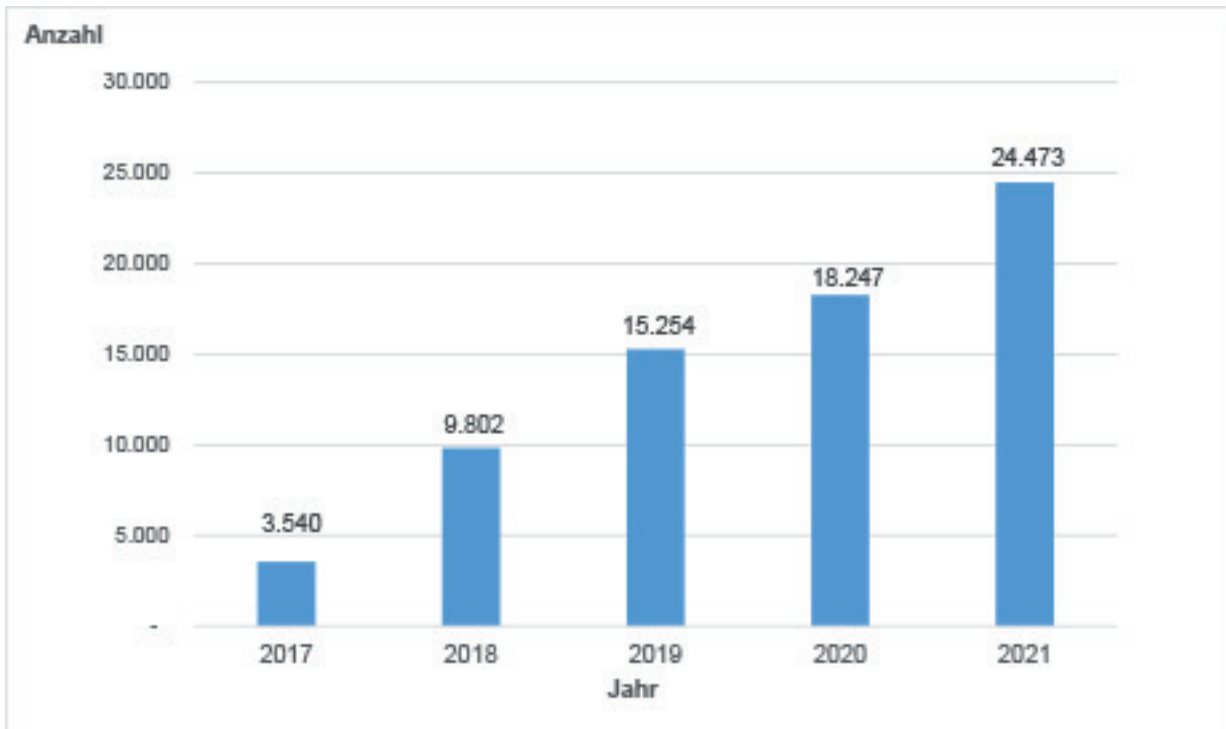
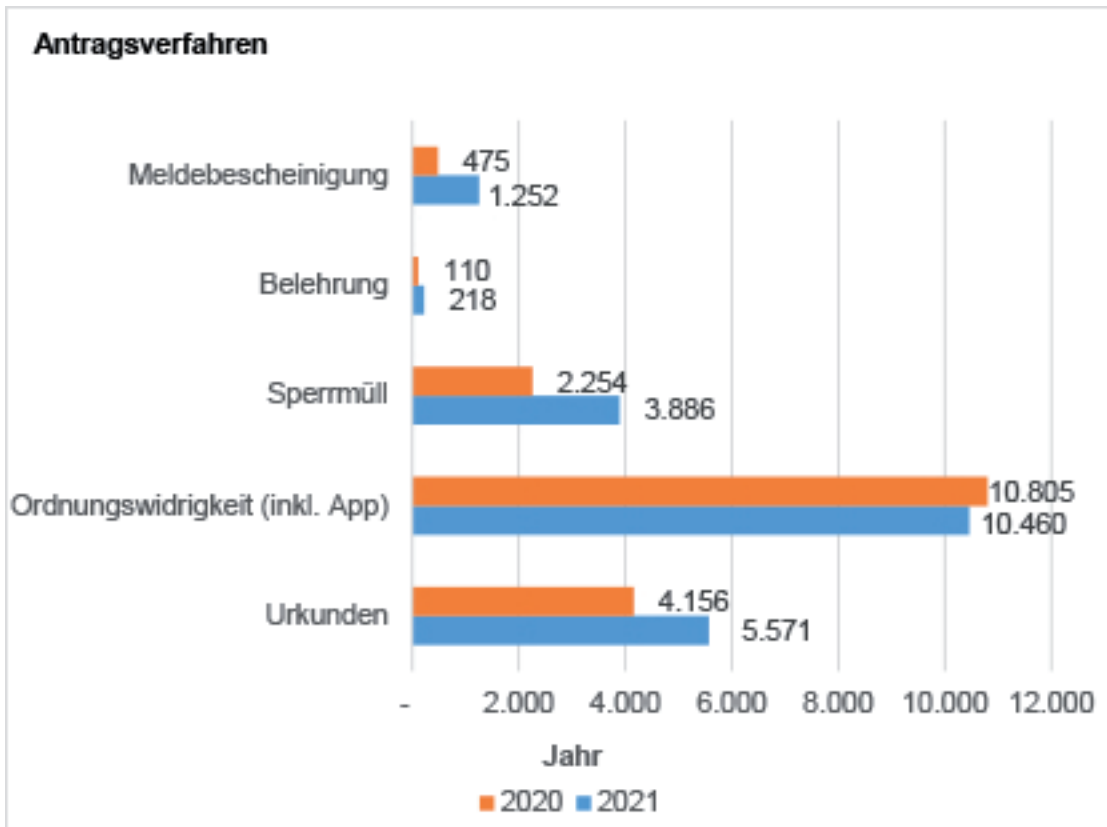


Abbildung 87: Einzelne Antragsverfahren



Quelle: Stadt Oldenburg

Im Rahmen des Projektes „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) wurden „Digitale Lernlabore“ als neue Formate der Stadt Oldenburg erprobt. Hauptziel des Projektes war es, Bürgerinnen und Bürger so zu befähigen, dass sie sich noch aktiver in Prozesse der Stadtplanung und allgemeiner in die Gestaltung eines gesellschaftlichen Miteinanders einbringen können. Die Aktivitäten im Rahmen des Civic Data Labs richteten sich an verschiedene Bevölkerungsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Seniorinnen und Senioren, Quartiersbewohnerinnen und -bewohner et cetera) der Stadt, um sie über sehr unterschiedliche Formate zu beteiligen, mit ihnen gemeinsam Fragestellungen zu bearbeiten und neue Anwendungen im Smart City Kontext zu entwickeln und soweit möglich auch zu erproben. Während das Teilprojekt Civic Data Lab vor allem darauf abzielte, digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, wurde

im Rahmen des Urban Data Projektes „Städtebauliche Leitpläne 3D“ ein ganz spezielles Instrument entwickelt, das interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch auswärtigen Besucherinnen und Besuchern ermöglichte, geplante Bauvorhaben – vielleicht in mehreren Varianten – am Umsetzungsort virtuell zu betrachten.

Bewertung und Zusammenfassung

Die Stadt Oldenburg hat im vergangenen Jahr neue Angebote für die digitale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Um den Bürgerinnen und Bürgern Angebote von Partizipation bis Online-Anträgen bekannt zu machen, sollten in den kommenden Jahren unterschiedliche digitale und analoge Kommunikationskanäle genutzt werden. Zudem sollen neuen Formate der Bürgerkommunikation, -einbindung und der Informationsvermittlung erprobt und evaluiert werden.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|-----------------------------|--|------------------|-----------------------------------|
| 92 | Einführung weiterer Online-Services. | Angebot von Online-Services | Erstellung eigener Anträge; Nutzung von EfA-Leistungen („Einer für Alle“). | Alle Beteiligten | Projektgruppe Onlinezugangsgesetz |
| 93 | Steigerung der Nutzung der Online-Services. | Bewerbung der Services | Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene Zielgruppen. | Alle Beteiligten | Projektgruppe Onlinezugangsgesetz |
| 94 | Zielgruppengerechte Ansprache sicherstellen. | Multikanalstrategie | Angebot von Informationen über Kanäle, die die jeweilige Zielgruppe bevorzugt nutzt. | Alle Beteiligten | Büro des Oberbürgermeisters |

Im Bereich der Partizipation kann zwischen zwei Arten unterschieden werden. Formelle Partizipation umfasst die verfassten, also die gesetzlich verankerten Formen der Beteiligung. Diese beinhalten neben Wahlen alle in der Verfassung, in Gesetzen und Verordnungen verankerten Formen der Beteiligung und können von Bürgerinnen und Bürgern auf dieser Grundlage eingefordert werden. Darüber hinaus haben Kommunen ein zunehmendes Interesse daran, die gesetzlich vorgeschriebenen Formate durch informelle Prozesse zu ergänzen. Die Stadt Oldenburg nutzt zur Bündelung aller Beteiligungsprozesse das Portal „Gemeinsam Oldenburg“. Dieses dient der einheitlichen Kommunikation, stellt standardisierte Verfahrensabläufe bereit und wird durch fortlaufendes Wissensmanagement stetig weiterentwickelt.

Entwicklung

Im September 2020 wurde das Partizipationsportal www.gemeinsam.oldenburg.de in Betrieb genommen, das Informationen zu laufenden Beteiligungsmöglichkeiten bündelt und die Kopplung von analogen und digitalen Angeboten ermöglicht.

2020 wurde zunächst nur ein Expertendialog auf der Partizipationsplattform durchgeführt und ab Beginn 2021 weitere Partizipationsprozesse angeboten. Diese werden weiter verstetigt und sinnvoll durch neue ergänzt. An der steigenden Zahl an Registrierungen lässt sich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Beteiligungsprozessen der Stadt erkennen (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Registrierung auf gemeinsam.oldenburg.de

| 09/2020-12/2020 | 01/2021-12/2021 |
|-----------------|-----------------|
| 34 | 1.408 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Büro des Oberbürgermeisters

Im August 2021 wurde das Portal um das Angebot des Stadtverbesserers ergänzt. Über den Stadtverbesserer können Bürgerinnen und Bürger die Stadtverwaltung über festgestellte Mängel im Stadtbild informieren. Dies kann nicht nur online erfolgen, sondern auch telefonisch über das ServiceCenter. Wie Tabelle 13 zeigt, wurden von August 2021 bis Ende 2021 bereits 1.829 Meldungen eingereicht.

Die Meldungen bis März 2022 wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

Tabelle 13: Kategorien Meldungen Stadtverbesserer

| Kategorie | Anzahl (gesamt) |
|-----------------------|-----------------|
| Wilde Müllkippe | 510 |
| Verkehrszeichen | 131 |
| Straßenbeleuchtung | 513 |
| Straßen | 643 |
| Spielplätze | 44 |
| Grün- und Parkanlagen | 46 |
| Grün an Straßen | 278 |
| Danke sagen | 9 |
| Ampel | 82 |
| Abfall | 199 |

Quelle: Stadt Oldenburg, Büro des Oberbürgermeisters

Bewertung und Zusammenfassung

Gesellschaftliche Partizipation wird auch in den kommenden Jahren an Relevanz gewinnen. Die Notwendigkeit besteht, klassische und gesetzlich geregelte Prozesse zunehmend mit informellen Prozessen zu begleiten und zu ergänzen. Dabei geht es um gegenseitiges Verständnis und Prozesstransparenz. Gesellschaftliche Partizipation kann nur gemeinsam und durch gute und zielgruppenspezifische Kommunikation Erfolg haben. Mit der Eingliederung der Koordinierungsstelle Partizipation in den Fachdienst Kommunikation im Büro des Oberbürgermeisters und der Beschaffung eines Beteiligungsportals sind die ersten

Schritte gemacht. Diese gilt es zu verstetigen und durch Strukturen, Abläufe und den Willen zur stetigen strategischen Weiterentwicklung zu unterstützen. Neue Zielgruppen sollten erschlossen und von den Vorteilen der gesellschaftlichen Partizipation überzeugt werden. Intern sollten alle die Öffentlichkeit betreffenden Prozesse auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Unterstützung durch Beteiligungsverfahren geprüft werden. Die Koordinierungsstelle Partizipation ist dabei zentrale Kontaktstelle. „Gemeinsam Oldenburg“ wird als Beteiligungsmarke der Stadt Oldenburg weiterentwickelt.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 95 | Standardisierung der städtischen Beteiligungsprozesse. | Informelle Beteiligungsprozesse der Stadt Oldenburg werden von der Koordinierungsstelle Partizipation beraten und begleitet. | Information und Schulungen. | Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung | Büro des Oberbürgermeisters |
| 96 | Stärkung der Beteiligungsmarke. | Formelle und informelle Beteiligungsprozesse der Stadt Oldenburg werden auf dem Beteiligungsportal von „Gemeinsam Oldenburg“ abgebildet. | Interne Gespräche zur Realisierung. | Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung | Büro des Oberbürgermeisters |



Mobilität



10. Mobilität – unterwegs in Oldenburg

Die Herausforderungen im Bereich Mobilität sind groß und vielschichtig. Für die Gestaltung nachhaltiger und gesunder Lebensbedingungen in Oldenburg und zur Erreichung des städtischen Klimaschutzziels müssen emissionsarme, ressourceneffiziente und sichere Mobilitätsoptionen für alle geschaffen und zugänglich gemacht werden. Ebenso gilt es, planerisch auf eine „Stadt der kurzen Wege“ hinzuarbeiten und durch umfangreiche Förderung von Fuß-, Radverkehr und klimaneutralem ÖPNV den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr hin zu einem Umweltverbund zu ermöglichen.¹ Die Mobilität der Zukunft ist ein komplexes Thema, das einer interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf und Auswirkungen in mehrere Richtungen haben wird.

Im Kontext des Sozialberichtes liegt der Fokus im Folgenden auf den Aspekten Teilhabe und Barrierefreiheit.

Die Möglichkeit sich fortzubewegen, ist im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe zunächst ein „Mittel zum Zweck“, um an Versorgungs-, Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeitangeboten des öffentlichen Lebens teilhaben zu können.

Bezüglich der Qualität der Barrierefreiheit eines Wegenetzes (Verkehrsmittel, Fußwege an Zwischenzielen, Parkplätze) ist entscheidend, inwiefern die zu benutzenden Wege und Verkehrsmittel in Abstimmung aufeinander vollständig barrierefrei sind. Die Betrachtung der Barrierefreiheit und der Mobilität muss also die Erreichbarkeit zwischen Wohneinrichtungen, Wohngebieten, Haltestellen des ÖPNV und die öffentlichen Ziele berücksichtigen.²

Die Frage nach den Fortbewegungsmitteln zeigt, auf welche Weise Bürgerinnen und Bürger sich im Alltag bewegen. Daraus lässt sich ableiten, welche Möglichkeiten sie haben, Angebote der sozialen Teilhabe zu erreichen.

¹ Unter dem Begriff „Umweltverbund“ wird die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verstanden. Hierzu zählen die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), nicht motorisierte Verkehrsträger (Fußgänger und private oder öffentliche Fahrräder), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. Ziel ist es, Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds, anstatt mit dem eigenen Pkw, zurückzulegen. Vergleiche www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/21907/, Abruf: 18. März 2022.

² Vergleiche Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswe- sen (2011): Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen.

Nachfolgend werden die Verkehrsmittelnutzung, die Nutzung des ÖPNV und die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe genauer beschrieben.

10.1 Verkehrsmittelnutzung

Die Verkehrsmittelnutzung beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen. Es hängt neben den Faktoren Entfernung und individuelle Verfügbarkeit unter anderem vom öffentlichen Verkehrsangebot ab.

Entwicklung

Kennzeichnend für Oldenburg ist der kleinflächige, kompakte Innenstadtbereich mit den angrenzenden großflächig und locker bebauten Wohnvierteln. Im gesamten Stadtgebiet gibt es mehr Ein- und Zweifamilienhäuser als Mehrgeschossbau. Große verkehrserzeugende Einrichtungen, zum Beispiel die Universität oder das Klinikum Oldenburg, liegen innerhalb der Siedlungsfläche der äußeren Stadtteile. Die mit dieser Siedlungsform verbundenen, eher größeren Wegelängen im innerstädtischen Verkehr, spiegeln sich sowohl in einer starken Kraftfahrzeug- als auch einer hohen Fahrradnutzung wieder.

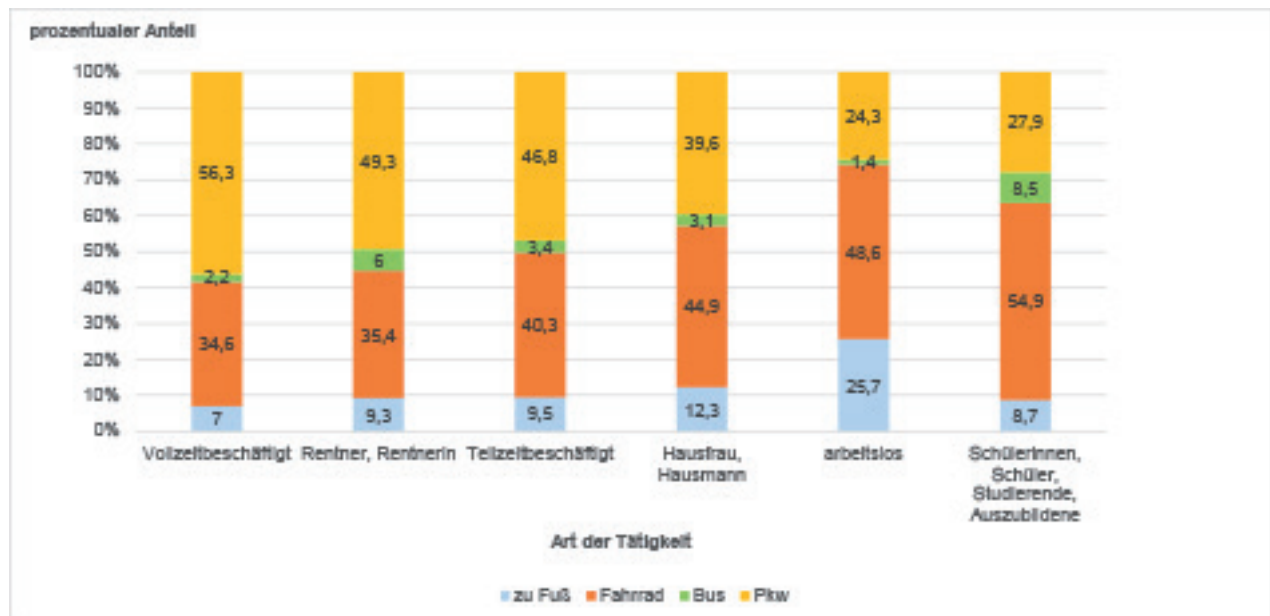
Bewertung und Zusammenfassung

Im Rahmen einer repräsentativen Studie der Universität Oldenburg 2009³ wurde erstmalig der Frage nachgegangen, welche Verkehrsmittel Oldenburgerinnen und Oldenburger für die Alltagswege innerhalb der Stadtgrenzen nutzen. Auf Basis der Studie wurden detaillierte Daten zur Verkehrsmittelwahl im Binnenverkehr ermittelt.

Die Ergebnisse bestätigten die besondere Verkehrsstruktur der Stadt: Abbildung 88 zeigt die Verkehrsmittelnutzung nach Art der Beschäftigung und spiegelt indirekt die finanzielle Situation der einzelnen Personengruppen wieder.

³ Aktuelle repräsentative Daten werden erst wieder 2023 vorliegen.

Abbildung 88: Verkehrsmittelnutzung nach Beschäftigung



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität (2010)

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|---|---|-----------------------------------|
| 98 | Allen Menschen ohne Erschwernis und ohne fremde Hilfe die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. | Darstellung des Mobilitätsverhaltens in der Stadt. | <p>Zukünftige Planungen im öffentlichen Raum und Mobilitätsangebote müssen die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigen.</p> <p>Vermarktung der Angebote und Mobilitätsberatung.</p> <p>Regelmäßige Evaluierung des Mobilitätsverhaltens.</p> | <p>Kommunalverwaltung</p> <p>Verkehrsbetriebe</p> <p>Sharing-Anbieter</p> | Amt für Klimaschutz und Mobilität |

10.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Anhand der nachfolgenden Daten zur Inanspruchnahme des ÖPNV kann bemessen werden, wie gut dieser in einer Stadt angenommen wird. Das wesentliche Bedürfnis von Fahrgästen ist es, schnell, sicher und komfortabel von einem Ort zum anderen zu gelangen. Der ÖPNV ermöglicht den Menschen die Mobilität unabhängig von anderen Personen.

Entwicklung

Im Stadtgebiet verkehren die Linienbusse der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) mit 14 Linien im Tages- und 5 Linien im Nachtverkehr. Das nahezu flächendeckende Verkehrsangebot ist vollständig in den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen integriert und bezieht die angrenzenden Ortsteile der Umlandgemeinden mit ein. Die meisten Linien werden in der Hauptverkehrszeit in einem ganztägigen 15-Minuten-Grundtakt betrieben. Darüber hinaus gibt es Nachtbuslinien. Das Verkehrsangebot ist insgesamt an die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen angepasst und beinhaltet den Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit Klapprampe und die entsprechende barrierefreie Haltestellengestaltung.

Die Anbindung von Wohngebieten und Arbeitsstätten an den öffentlichen Verkehr ist Teil einer nachhaltigen und stadtverträglichen Mobilitätssteuerung. Sie trägt durch gut zugängliche und

leicht benutzbare Verkehrsmittel maßgeblich zur Lebensqualität der Menschen bei.

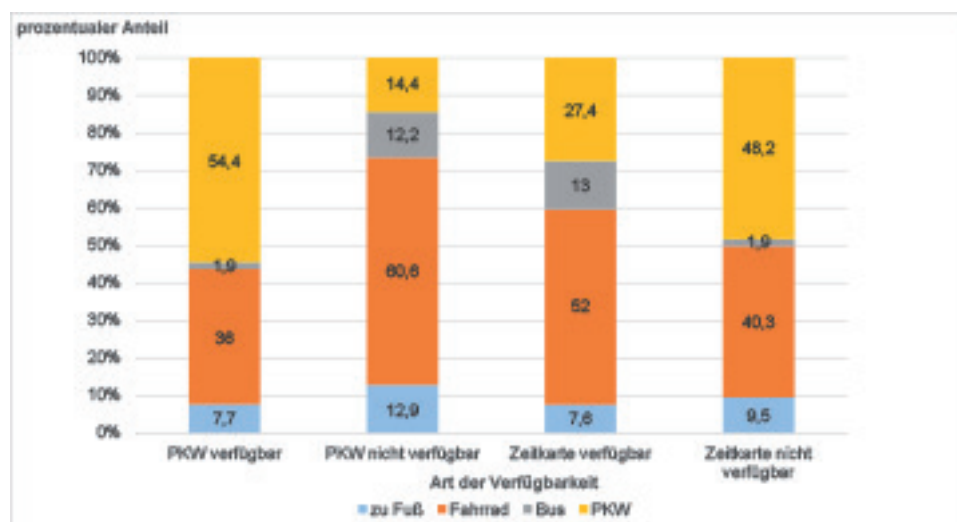
Die Nutzung des ÖPNV ist in Oldenburg vergleichsweise gering ausgeprägt. Dies ist unter anderem auf die hohen Verkehrsanteile des Kfz- und Radverkehrs zurückzuführen. Abbildung 89 ist die Verkehrsmittelwahl nach Verfügbarkeit eines Kfz oder einer Zeitkarte zu entnehmen.

Die Fahrgastzahlen liegen in den Wintermonaten um etwa 30 Prozent höher als in den schwächer nachgefragten Sommermonaten. An den Tagen Montag bis Freitag liegt der Schwerpunkt im Berufs- und Ausbildungsverkehr und verlagert sich an Samstagen auf den Freizeit- und Einkaufsverkehr. An Sonntagen tritt ein deutlicher Rückgang der Fahrgastnachfrage ein. Eine Ausnahme bilden Sonntage mit Sonderereignissen im Stadtgebiet (zum Beispiel verkaufsoffene Sonntage).

Bewertung und Zusammenfassung

Die Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Nahverkehrsangebote ist eine kontinuierliche Aufgabe. Zahlreiche Projekte wurden hierzu in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt. Herausragend zu nennen ist die barrierefreie Umgestaltung und Modernisierung der Busflotte und der Haltestellen im Bedienungsgebiet der VWG sowie die aktuellen Maßnahmen für deutlich verbesserte Verkehrsangebote zwischen Oldenburg und der Region.

Abbildung 89: Verkehrsmittelwahl nach Verfügbarkeit Kfz oder Zeitkarte



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität (2010)

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|---|--|--|--|-----------------------------------|
| 99 | Ermöglichen einer individuellen Mobilität, unabhängig von anderen Personen. | Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Nahverkehrsangebote. Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebots vereinfachen. | Erhöhung der Transparenz an Angeboten. Tarifsysteme verständlicher darstellen. Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, wie Busspuren oder Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen | Kommunalverwaltung Verkehrsbetriebe | Amt für Klimaschutz und Mobilität |

10.3 Barrierefreiheit

„Vorbild für die gesetzlichen Definitionen der Barrierefreiheit in Deutschland ist § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Diese Definition hat maßgebend zu dem Verständnis beigetragen, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Umwelt genauso gleichberechtigt zu berücksichtigen sind wie alle anderen Anforderungen auch.“⁴ In diesem Zusammenhang bezieht sich der Indikator Barrierefreiheit nur auf Gestaltungen im öffentlichen Raum, also auf physische Barrieren. Mit dem gewählten Indikator Barrierefreiheit kann nachvollzogen werden, wie barrierefrei der öffentliche Raum in einer Stadt ist.

Entwicklung

Viele Jahre wurde der Mensch als das „Problem“ angesehen, wenn die individuelle Mobilität eingeschränkt war. In den 90er-Jahren hat sich dies jedoch geändert. Ab da galt es, die Umwelt so zu verändern, dass sie für niemanden ein Hindernis darstellt. Es wird von einem „Design für Alle“ gesprochen.

In den letzten 25 Jahren war die Barrierefreiheit bei diversen Planungen und vielen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum in Oldenburg ein Bestandteil der Planungsansätze.

Mit dem Ratsbeschluss 2012 „Oldenburg will Inklusion“ erfolgte ein klares Zeichen für die Inklusion und somit ein wesentlicher Aspekt für die grundlegende Barrierefreiheit für alle, damit eine selbstverständliche Teilhabe möglich ist.

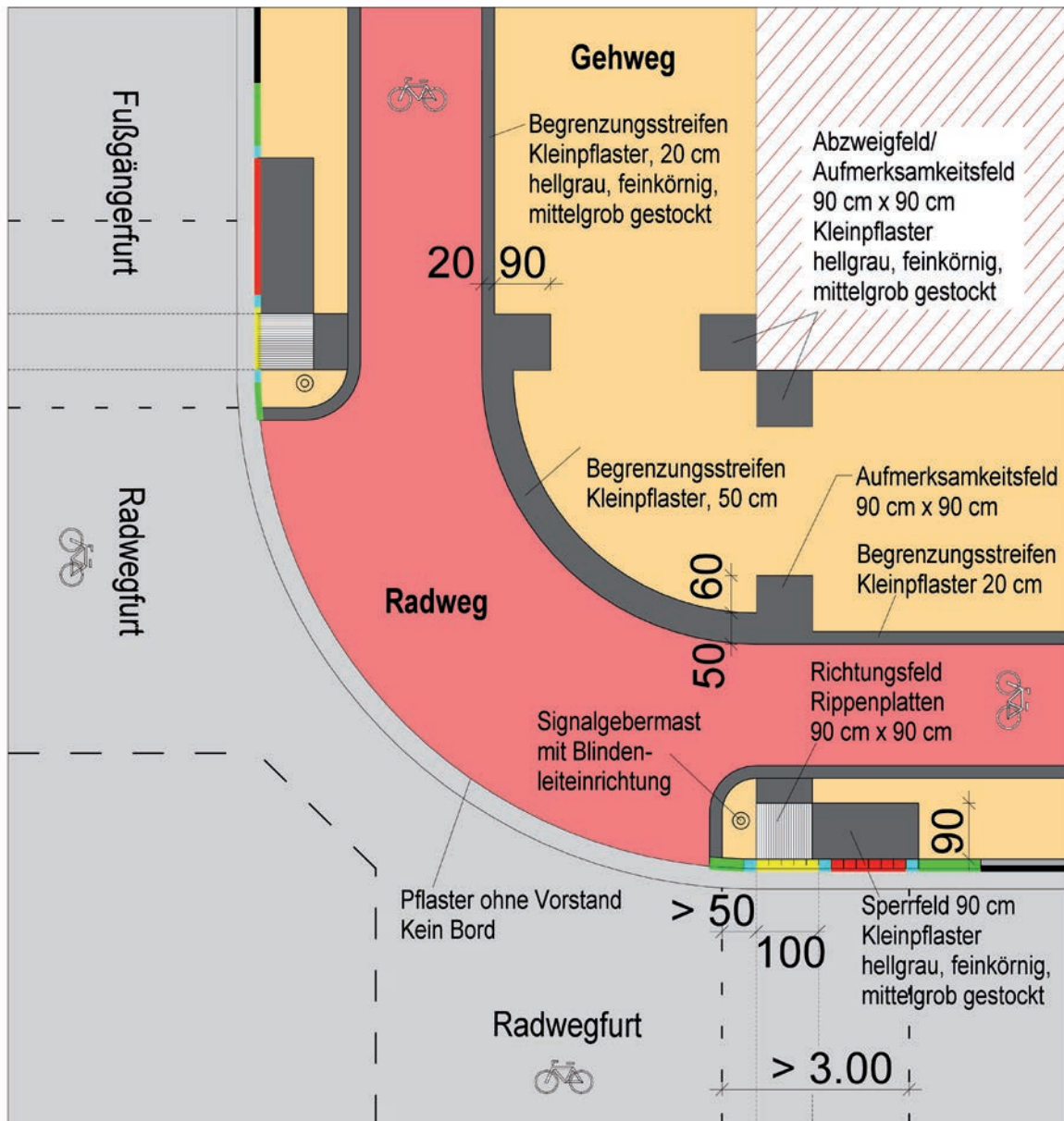
Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde ein Gesamtkonzept in Form eines Leitfadens „Barrierefreies Oldenburg“ für den öffentlichen Raum und städtische Gebäude entwickelt. Im ersten Teil fasst dieser die in Oldenburg vorhandenen Problemlagen im öffentlichen Raum zusammen und nennt Empfehlungen für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Freiraums in Oldenburg.

Abbildung 90 gibt ein Beispiel für eine barrierefreie Querungsstelle⁵.

⁴ Bundesfachstelle Barrierefreiheit (2022): Wie ist Barrierefreiheit definiert?, www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Definition-Barrierefreiheit/definition-barrierefreiheit_node.html, Abruf: 17. März 2022.

⁵ Leitfaden barrierefreies Oldenburg/Abbildung 9: Empfehlung – differenzierte gesicherte Querung mit Radweg auf Gehwegniveau.

Abbildung 90: Beispiel für eine Querungsstelle mit signalisierten Furten aus dem Leitfaden



Quelle: Stadt Oldenburg, Leitfaden Oldenburg barrierefrei 2018

Mit dem Ziel, auch die bereits geschaffene Umwelt barrierefrei umzugestalten, werden neben der Neuplanung auch bauliche und technische Maßnahmen im öffentlichen Raum umgebaut. So werden seit Jahren viele Ampelanlagen in Oldenburg mit akustischen Signalen ausgestattet. Derzeit sind dies 551 Akustikgeber, die insbesondere sehingeschränkten Menschen beim Auffinden des Ampelmastes und Überqueren der Straße helfen. Aber auch Jüngere und Ältere profitieren von dieser Akustik.

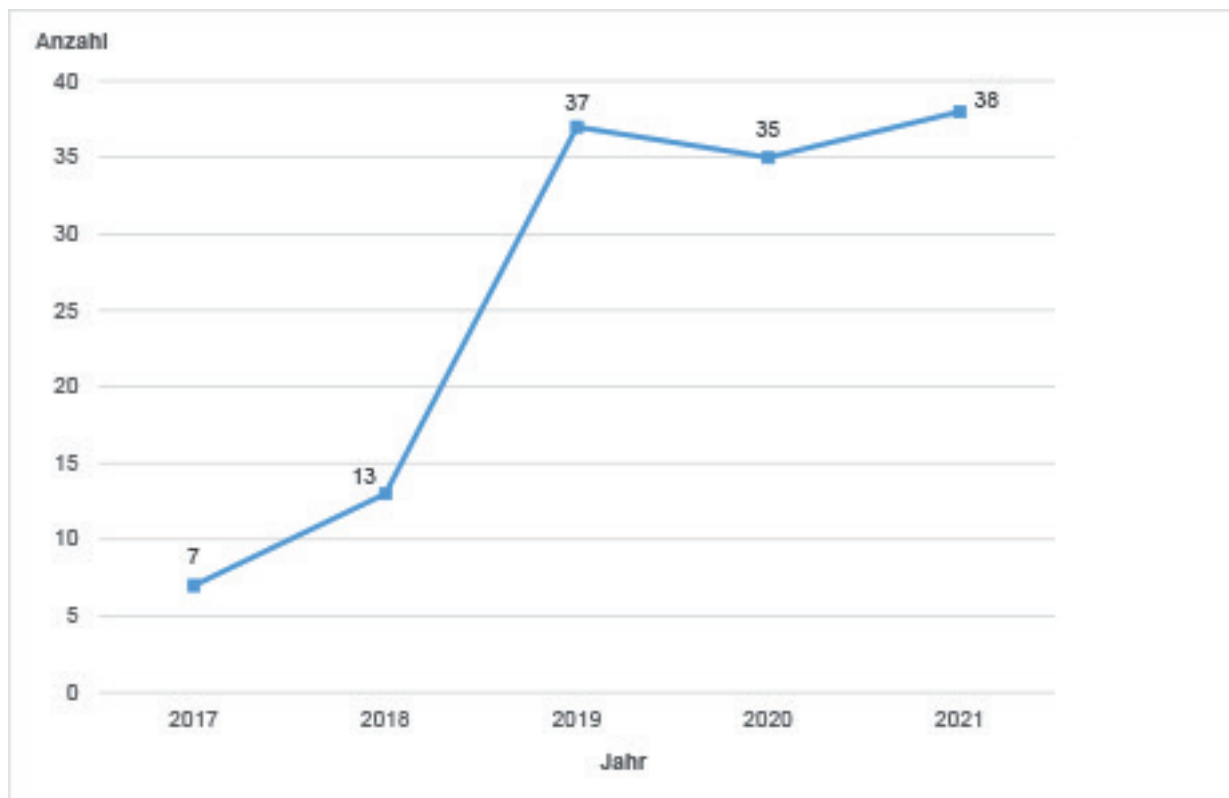
Die akustische Signalisierung besteht üblicherweise aus einem Orientierungston zum Auffinden der Ampelanlage und einem Freigabesignal, das bei „Fußgängergrün“ ertönt. Während der Freigabeton nur auf Anforderung eingeschaltet wird, ist der Orientierungston dauerhaft in Betrieb. Dies führte in der Vergangenheit oftmals in den Abend- und Nachstunden zu Interessenkonflikten mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Seit 2020 wird an den Ampelanlagen ein neues System als digitaler Helfer für erblindete Personen und Personen mit

Seheinschränkung eingesetzt, das System „Loc.id“. Erst wenn eine Person in Reichweite der Akustik ist und eine Verbindung hergestellt wurde, schaltet sich der Orientierungston ein. Die Standorte der bisherigen 14 Lichtsignalanlagen mit einem Loc.id System können folgendem Link entnommen werden: www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/verkehr/parken/aktuelles/locid-digitale-helfer-fuer-blinde-und-sehbehinderte.html.

Kleinere Hindernisse im öffentlichen Raum können zu einem großen Problem bei der individuellen Mobilität werden. Aus diesem Grund gibt es ein Themenfeld im städtischen Rad- und Fußverkehrsprogramm, welches Maßnahmen für eine

barrierefreie Wegeführung beinhaltet. Dazu gehören unter anderem die Bordsteinabsenkungen an Querungsstellen. In den Wohngebieten gibt es viele dieser Querungen ohne Lichtsignalanlagen. In den älteren Wohngebieten sind oftmals noch Bordsteinhöhen verbreitet, die dem heutigen Standard nicht entsprechen und so zu einer Barriere im öffentlichen Raum werden. Ein abgesenkter Bordstein ermöglicht es allen, die Querungsstelle zu nutzen. Unter anderem durch Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Bordsteinabsenkungen durchgeführt und damit Querungsstellen den geforderten Standards angepasst (siehe Abbildung 91).

Abbildung 91: Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet Oldenburg



Quelle: Stadt Oldenburg, Fachdienst Mobilität

Bewertung und Zusammenfassung

Mit der Gründung des Behindertenbeirates, der Aufstellung des jährlichen Rad- und Fußverkehrsprogrammes sowie der Erarbeitung des Leitfadens „Barrierefreies Oldenburg“ rücken die Belange der zu Fuß Gehenden und damit auch die Belange der mobilitätseingeschränkten Personen immer stärker in den öffentlichen Fokus. Dafür entwickelte die Stadtverwaltung nach rechtlichen Vorgaben und Standards eine Oldenburg-spezifische Empfehlung zur Planung Oldenburger Stadtstraßen (EPOS 2015 - Entwurf). Diese Emp-

fehlungen wurden in enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern und Fachdiensten beziehungsweise Abteilungen, den Behindertenverbänden und dem Behindertenbeirat gemeinsam entwickelt. Der Planungsleitfaden wird seit 2015 angewendet und bei Bedarf weiterentwickelt.

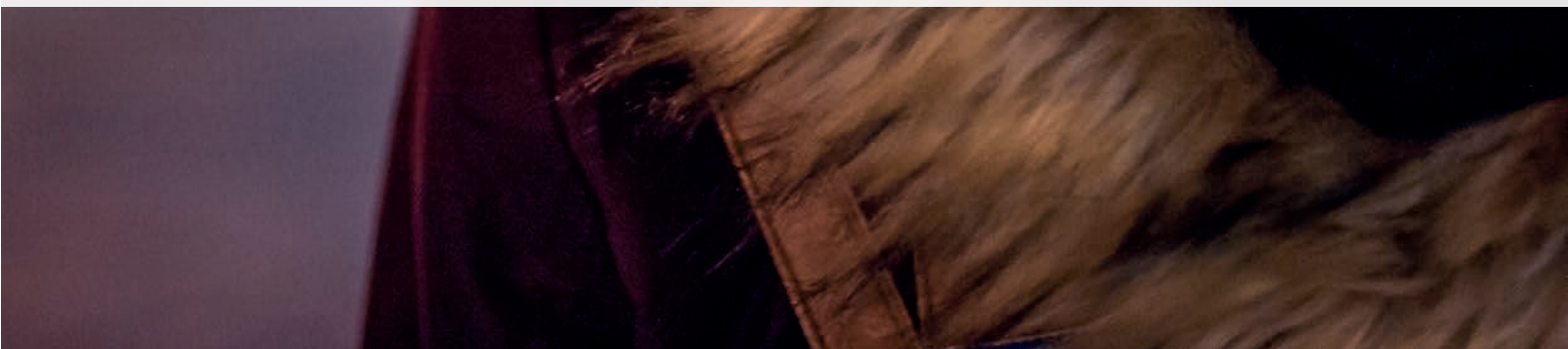
Die Entwicklung von Grundsätzen zur Barrierefreiheit und die Umsetzung von Maßnahmen in der Stadt Oldenburg sind insofern als sehr positiv zu bewerten.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|--|---|--|---|
| 100 | Eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Teilhabe am öffentlichen Leben sowie dem gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt. | Bemessung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Ermöglichen einer individuellen Mobilität unabhängig von anderen Personen. | Vorgaben und konkrete Standards zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Sinne des „Standes der Technik“ werden insbesondere durch das BGG, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und die Normen des Deutschen Instituts für Normung. Empfehlungen zur Planung Oldenburger Stadtstraßen (EPOS 2015 - Entwurf) entwickelt. | Kommunalverwaltung Verkehrsbetriebe Planungsbüros bauausführende Firmen | Amt für Klimaschutz und Mobilität Amt für Verkehr und Straßenbau |



Sicherheit



11. Sicherheit

Ein Leben in Freiheit und Sicherheit für möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen, ist eine der Kernaufgaben der Kommune.

Nur in einem sicheren Rahmen können sich Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten entwickeln und am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilnehmen. In diesem Kapitel wird das Thema Sicherheit in Oldenburg aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt. Es werden Daten aus den Bereichen

- polizeiliche Kriminalitätsstatistik
- häusliche Gewalt
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- BISS-Beratungsstelle
- Autonomes Frauenhaus Oldenburg

dargestellt.

Neben den mit Zahlen hinterlegten Bereichen gibt es auch noch solche, zu denen keine vergleichbaren Zahlen vorliegen, die aber dennoch im Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit wichtig sind. Zu nennen sind hier

- Angsträume, also Orte in der Stadt, an denen sich Menschen nicht sicher fühlen
- der Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren des Präventionsrates Oldenburg
- der Täter-Opfer-Ausgleich des Vereins für Konfliktschlichtung

Mangelnde gesellschaftliche und soziale Teilhabe kann zu Ausgrenzungserfahrungen und im äußersten Fall zu Kriminalität führen. Gleichzeitig bewirken einige Formen von Kriminalität die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und schaffen Diskriminierungserfahrungen, die Teilhabemöglichkeiten einschränken oder behindern.

11.1 Kriminalität

Im Folgenden werden neben einem Auszug aus der allgemeinen Kriminalitätsstatistik das Thema der häuslichen Gewalt näher beleuchtet. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst angezeigte Straftaten und Tatverdächtige von Straftaten. Auf

Tabelle 14: Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik der Stadt Oldenburg

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl bekannt gewordener Fälle | 14.816 | 13.583 | 12.997 | 12.914 | 11.979 |
| darunter (ausgewählte Deliktgruppen) | | | | | |
| Straftaten wider das Leben | 19 | 58* | 15 | 12 | 8 |
| Rohheitsdelikte | 1.685 | 1.736 | 1.714 | 1.842 | 1.768 |
| Körperverletzung | 1.214 | 1.259 | 1.232 | 1.338 | 1.219 |
| Diebstähle | 6.809 | 5.853 | 5.465 | 5.149 | 4.397 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 112 | 149 | 167 | 189 | 216 |

*davon 37 Fälle aus einem Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Krankenpfleger
Quelle: Stadt Oldenburg, Statistisches Jahrbuch, Tabelle 0901

der einen Seite werden nicht alle diese angezeigten Straftaten auch gerichtlich sanktioniert und nicht alle Tatverdächtigen werden verurteilt, auf der anderen Seite werden der Polizei auch nicht alle Straftaten bekannt. Der Umfang des Dunkelfeldes ist unter anderem abhängig von der Art des Deliktes und von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung.

Entwicklung

Tabelle 14 zeigt, dass 2020 insgesamt 11.979 Straftaten in der Stadt Oldenburg bekannt geworden sind. Im Vergleich zu 2016 waren dies 19,1 Prozent weniger. Der Anstieg bei den Straftaten gegen das Leben im Jahr 2017 ist größtenteils auf Fälle aus dem Prozess gegen einen Krankenpfleger zurückzuführen. Rohheitsdelikte sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent angestiegen, umfassten mit 14,8 Prozent aber einen eher unterdurchschnittlichen Anteil an der Gesamtkriminalität. Körperverletzungen haben im Vergleich zu 2019 um 8,9 Prozent abgenommen. Bei den Diebstählen ist ein Rückgang von 14,6 Prozent im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine kontinuierliche Zunahme zu beobachten.

Insgesamt nimmt die Kriminalität in der Stadt Oldenburg ab. Es existiert ein breites Beratungs- und Unterstützungssystem. Beratungsangebote und Projekte werden von der Polizei beziehungsweise der polizeilichen Kriminalitätsprävention, dem Präventionsrat Oldenburg und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren angeboten. Des

Weiteren bietet das Land Niedersachsen Präventionsangebote und Modellprojekte in Schulen an. Der Präventionsrat in Oldenburg unterstützt Seniorinnen und Senioren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen im Alltag. Seit 2001 werden Projekte gemeinsam mit der Polizei und der Seniorenvertretung durchgeführt, um die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Häusliche Gewalt

Unter „Häuslicher Gewalt“ (häufig auch „Partnerschaftsgewalt“ genannt), werden alle Handlungen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt zwischen aktuellen oder ehemaligen Eheleuten beziehungsweise Partnerinnen oder Partnern verstanden. Die Statistik umfasst sowohl weibliche als auch männliche Opfer, das Geschlechtsmerkmal divers wurde bisher statistisch nicht erfasst.

Tabelle 14 zeigt, dass die Zahl der bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt im Zeitraum 2016 bis 2019 kontinuierlich gestiegen und erst 2020 wieder leicht gesunken ist. Laut polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2020 in der Stadt Oldenburg 410 Fälle häuslicher Gewalt. Die kontinuierliche Zunahme lässt sich laut Polizeiinspektion darauf zurückzuführen, dass immer mehr Opfer Gewaltdelikte im häuslichen Bereich auch anzeigen und diese Taten so aus dem Dunkel- in das Hellfeld gelangen. Der leichte Rückgang der bekannt gewordenen Zahlen lässt sich durch den ersten Lockdown der Corona-Pandemie und die daraus resultierende erschwerte Kontaktaufnahme zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten erklären.

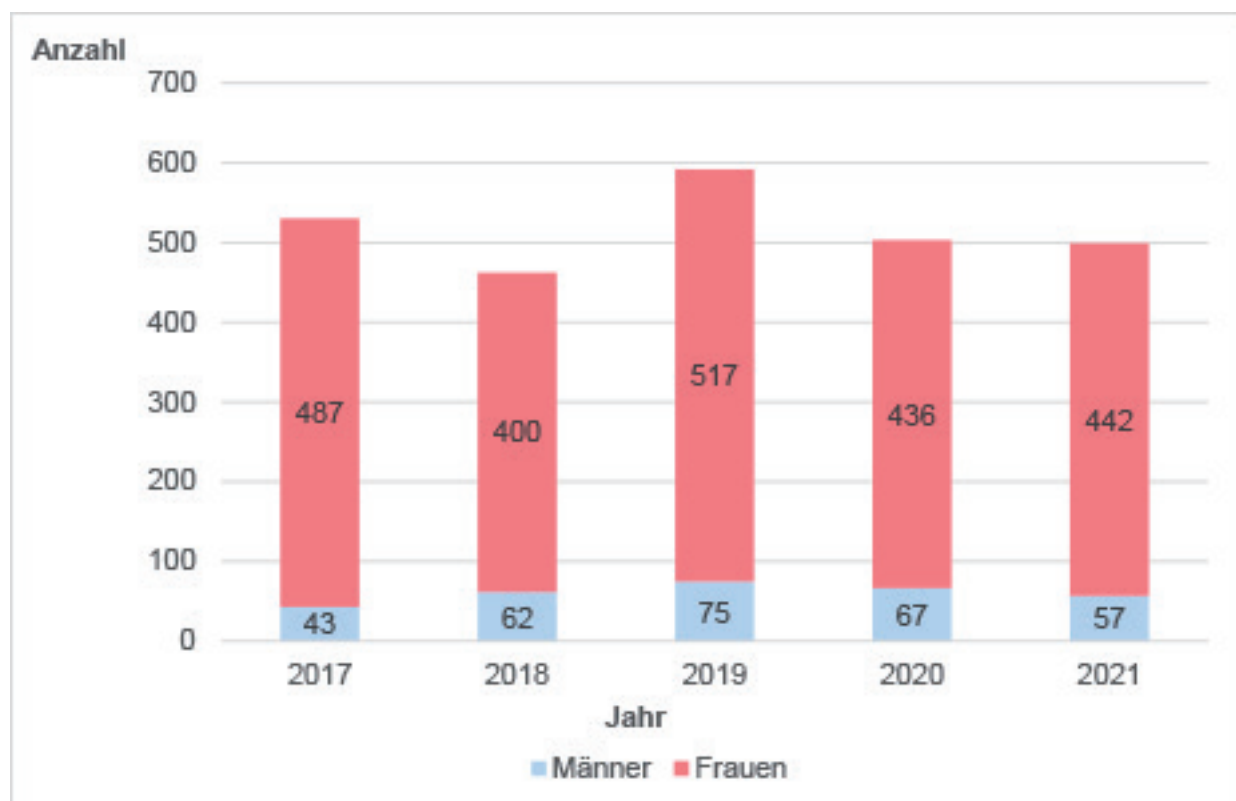
Tabelle 14: Anzahl bekannt gewordener Fälle häuslicher Gewalt, eine Person kann mehrmals zum Opfer werden

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Häusliche Gewalt | 266 | 304 | 369 | 434 | 410 |
| Veränderung in Prozent zum Vorjahr | | +14 | +21 | +18 | -6 |

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland, 2020

Das Hilfesystem in Oldenburg ist breit gefächert. Exemplarisch werden in Abbildung 92 die Zahlen der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (BISS) angeführt. Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil bei 88,6 Prozent, der Anteil der Männer, die die Beratung in Anspruch genommen haben, entsprechend bei 11,4 Prozent. Die Zahl der Beratungen weicht von der polizeilichen Kriminalstatistik ab, da bei der BISS-Beratungsstelle auch sogenannte Selbstmelderinnen und -melder beraten werden. In diesen Fällen gab es keinen Polizeieinsatz. Die BISS-Beratungsstelle ist zuständig für das Gebiet der Polizeiinspektion Oldenburg-Ammerland, daher sind nicht nur Fälle aus Oldenburg enthalten.

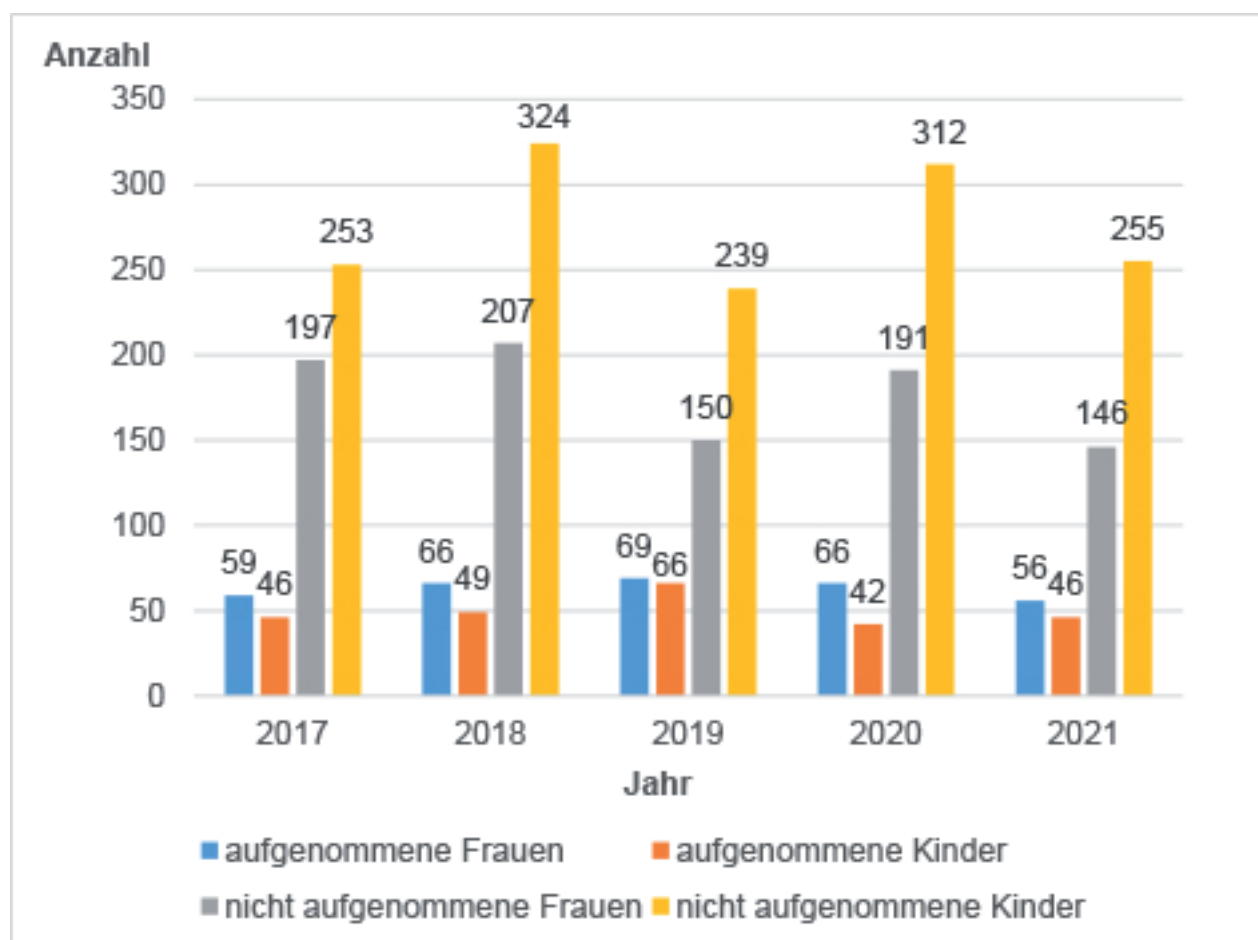
Abbildung 92: Beratungen der BISS-Beratungsstelle



Quelle: Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (BISS), Oldenburg-Ammerland

Das Autonome Frauenhaus bietet als Zufluchtsstätte Frauen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Unterstützung. In Oldenburg stehen zwölf Frauenplätze und acht Kinderplätze zur Verfügung. In der Region herrscht ein deutlicher Mangel an Frauenhausplätzen, was Abbildung 93 zu Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zeigt. Neben einem grundsätzlichen Platzmangel macht sich auch die angespannte Wohnungsmarktlage bemerkbar: Einem Auszug aus dem Frauenhaus nach der Stabilisierung steht oft der Mangel an geeignetem Wohnraum im Wege.

Abbildung 93: Aufnahmen und Abweisungen Autonomes Frauenhaus Oldenburg



Quelle: Autonomes Frauenhaus Oldenburg e.V., Oldenburg

Bewertung und Zusammenfassung

Insgesamt ist die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten weiter zurückgegangen, gegenüber 2019 um 7,2 Prozent auf 11.979 Taten. Gegenüber 2017 ist das ein Rückgang von 11,8 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist damit weiter gesunken.

Die Fälle häuslicher Gewalt bewegen sich auf einem hohen Niveau, welches leichten Schwankungen unterliegt. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich während der Corona-Pandemie häusliche Gewalt verstärkt hat. Zugleich war der Zugang zum Hilfesystem erschwert. Beide Effekte zusammen sorgen dafür, dass die Zahlen weder ab- noch zugenommen haben.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/Zuständigkeit |
|-----|--|---|---|--|-----------------------------|
| 101 | Geschlechtsspezifische Gewalt reduzieren. | Ausbau der Frauenhausplätze, Einführung eines Auszugsmanagements. | Umsetzung der Maßnahmen des „Kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen* und Häusliche Gewalt“. | Fachberatungsstellen, Verwaltung, politische Gremien | Gleichstellungsbüro |
| 102 | Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls. | Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung (zum Beispiel zum Enkel-Trick). | Umsetzung von Präventionsprojekten. | Polizei | Präventionsrat |

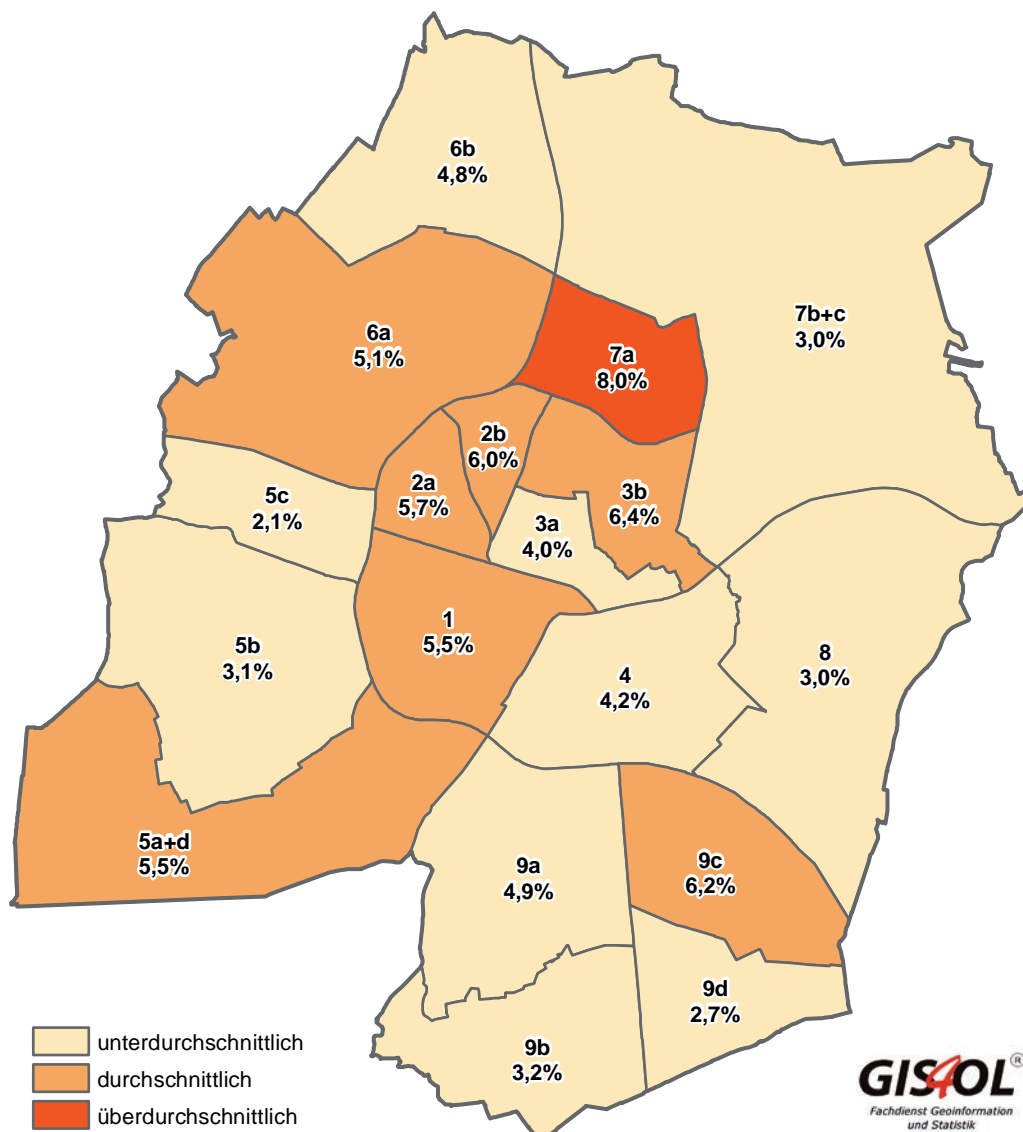
11.2 Jugendhilfe im Strafverfahren

Straffällig gewordene Jugendliche sind entweder mit einem Anklageverfahren konfrontiert oder es werden Diversionen durchgeführt. Diese Diversionen sind in der Regel erzieherische Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung und ersetzen die Strafverfolgung bei geringfügigen Delikten. Straffällige Jugendliche haben in der Regel über einen längeren Zeitraum problematische Lebensumstände und nicht selten Erfahrungen vermindelter Teilhabechancen.

Grundsätzliches Ziel von Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Vermeidung einer Verfestigung delinquenten Verhaltens und damit des Entstehens krimineller Karrieren der straffällig gewordenen jungen Menschen.

Der Indikator misst die Inanspruchnahmequote junger Menschen von Jugendhilfe im Strafverfahren (JIS) pro 1.000 Personen in der altersgleichen Bevölkerung. Abbildung 94 stellt dies kartografisch dar.

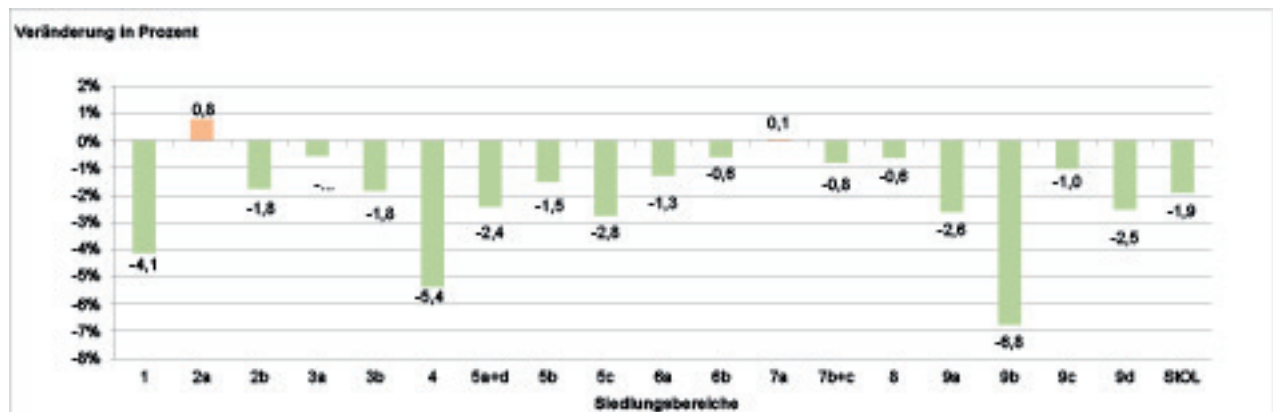
Abbildung 94: Jugendhilfe im Strafverfahren 14- bis unter 21-Jährige pro 1.000 Menschen der altersgleichen Bevölkerung



Entwicklung

Für das gesamte Stadtgebiet Oldenburg sind nur sehr moderate Quoten festzustellen, was eine erfreuliche Tatsache ist. In Ohmstede liegen die Werte für Jugendhilfe im Strafverfahren mit 8 Prozent etwas über dem städtischen Durchschnitt. Im Zeitraum 2016 bis 2020 ist die Entwicklung für die Gesamtstadt deutlich rückläufig, wie Abbildung 95 zeigt.

Abbildung 95: Jugendhilfe im Strafverfahren 14- bis unter 21-Jährige pro 1.000 Menschen der altersgleichen Bevölkerung – Veränderung 2016 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie Datenbasis 2016 bis 2020

Bewertung und Zusammenfassung

Die insgesamt positive Tendenz der Jahre 2016 und 2017 hat sich in den Folgejahren bis 2020 fortgesetzt. Dies zeigt, dass die vorhandenen Maßnahmen der Stadt Oldenburg wirksam sind.

Jugendkriminalität ist immer ein Alarmsignal und verbunden mit der Aufforderung an die Gesellschaft, die Lebensumstände der betroffenen jungen Menschen zu verbessern und Teilhabe zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen

| Nr. | Zielsetzung | Inhalt/Gegenstandsbereich | Methodik | Akteure | Verantwortung/ Zuständigkeit |
|-----|--|--|--|---|---------------------------------|
| 103 | Entwicklung problematischer Biografien vermeiden. | Vermittlung in präventive Maßnahmen im Bereich der Bildung und Erziehung (siehe Kapitel 2.5, Hilfen zur Erziehung). | Zusammenarbeit mit dem Verein für Konfliktschlichtung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. ¹ | Gerichte, Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Freizeitstätten | Amt für Jugend und Familie |
| 104 | Vorbeugung krimineller Karrieren von Jugendlichen. | Umsetzung des Maßnahmenpaketes gegen Schulabsentismus. ² | Netzwerkarbeit im Lebensraum der jungen Menschen, Straßensozialarbeit. | Gerichte, Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Freizeitstätten | Amt für Jugend und Familie |
| 105 | Vorbeugung krimineller Karrieren von Jugendlichen. | Vermittlung in Sprachkurse für zugewanderte jungen Menschen. Beratung zum Erreichen schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen. | Netzwerkarbeit im Lebensraum der jungen Menschen, Straßensozialarbeit. | Gerichte, Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Freizeitstätten | Amt für Jugend und Familie |

¹ Vergleiche www.konfliktschlichtung.de/wb/, Abruf: 17. März 2022.

² Vergleiche www.oldenburg.de/startseite/wissenschaft-bildung/schule/persoene-liche-beratung/team-wendehafen/handlungskonzept-gegen-schulabsentismus.html, Abruf: 17. März 2022.

